

KUKA



Geschäftsbericht 2021

beyond automation

Kennzahlen

in Mio. €	2020	2021	Veränderung in %
Auftragseingänge			
Systems	715,3	981,8	37,3
Robotics	901,3	1.081,3	20,0
Swisslog	643,9	749,8	16,5
Swisslog Healthcare	188,0	238,8	27,0
China	490,4	681,4	39,0
Konzern	2.792,2	3.565,3	27,7
Umsatzerlöse			
Systems	671,6	978,3	45,7
Robotics	899,2	1.020,7	13,5
Swisslog	527,7	650,9	23,4
Swisslog Healthcare	204,2	205,0	0,4
China	397,1	589,1	48,4
Konzern	2.573,5	3.286,2	27,7
Auftragsbestand (31.12.)	1.992,6	2.311,9	16,0
EBIT			
Systems	-37,4	31,1	>100
Robotics	-3,9	61,8	>100
Swisslog	0,8	19,0	>100
Swisslog Healthcare	3,0	3,8	26,1
China	-4,7	10,2	>100
Konzern	-113,2	61,8	>100
EBIT in % vom Umsatz			
Systems	-5,6	3,2	880 Bp
Robotics	-0,4	6,1	650 Bp
Swisslog	0,1	2,9	280 Bp
Swisslog Healthcare	1,5	1,8	30 Bp
China	-1,2	1,7	290 Bp
Konzern	-4,4	1,9	630 Bp
Ergebnis nach Steuern	-94,6	49,4	>100

in Mio. €	2020	2021	Veränderung in %
Finanzlage			
Free Cashflow	37,0	100,4	>100
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	1.321,1	1.245,5	-5,7
ROCE	-8,6	5,0	>100
Investitionen	80,7	101,4	25,6
Mitarbeitende (31.12.) ¹	13.700	14.128	3,1
Vermögenslage			
Bilanzsumme	3.116,5	3.709,1	19,0
Eigenkapital	1.203,7	1.354,6	12,5
in % der Bilanzsumme	38,6	36,5	-210 Bp
Aktie			
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)	39,8	39,8	-
Verwässertes/Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	-2,59	0,98	>100
Dividende je Aktie (in €)	0,11	0,11 ²	-
Marktkapitalisierung (31.12.)	1.635	2.904	77,6

Bp: Basispunkt (= 1/100 Prozentpunkt)

¹ Unter dem Begriff Mitarbeitende sind gleichermaßen Personen aller Geschlechtsidentitäten gemeint. Die Mitarbeitendenzahlen basieren im gesamten Geschäftsbericht auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent).

² Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 17. Mai 2022

KUKA im Überblick

KUKA ist ein global agierendes Automatisierungsunternehmen mit einem Umsatz von rund 3,3 Milliarden Euro und rund 14.000 Mitarbeitenden. Als einer der weltweit führenden Anbieter von intelligenten Automatisierungslösungen bietet KUKA seinen Kunden das komplette Leistungsspektrum aus einer Hand: von der Komponente, wie Roboter, Automated Guided Vehicles (AGVs) und weitere Automatisierungskomponenten, über die Fertigungszelle, die schlüsselfertige Anlage bis hin zur vernetzten Produktion mithilfe cloudbasierter IT-Werkzeuge. Im Zuge von Industrie 4.0 stehen die digitale Vernetzung der Produktion, flexible Fertigungskonzepte sowie neue Geschäftsmodelle im Fokus. Ziel ist es, die Kunden mit umfassendem Automatisierungs- und Digitalisierungs-Know-how bei der Optimierung ihrer Wertschöpfung zu unterstützen.

Kennzahlen 2021

Umsatz

3,3 Mrd. €

Auftragseingang

3,6 Mrd. €

Mitarbeitende

14.128



Inhalt

Vorwort	4	Konzern-Abschluss	49
Bericht des Aufsichtsrats	6	Konzern-Anhang	57
KUKA am Kapitalmarkt	11	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	109
Zusammengefasster Lagebericht	13	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	110
Grundlagen des Konzerns	14	Glossar	115
Wirtschaftsbericht	21	Finanzkalender 2022	117
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	35	Kontakt und Impressum	117
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	44		
Angaben nach den § 289a Satz 1 und § 315a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht	46		

Vorwort

*Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,*

seit knapp zehn Jahren darf ich mich stolz KUKAner nennen. Und das vergangene Jahr 2021 hat deutlich gemacht, was dieses besondere Unternehmen und seine Menschen ausmacht. Es ist nicht nur das große Know-how und die breite Aufstellung in so vielen unterschiedlichen Branchen und Ländern. Es ist vor allem der „KUKA Spirit“. Etwas, das man nicht kaufen kann, sondern was entsteht, wenn Menschen erfolgreich und gerne zusammenarbeiten.

Nach einem sehr harten Corona-Krisenjahr 2020 standen bei KUKA alle Zeichen auf die Rückkehr zu alter Stärke. Mit beispiellosem Einsatz unserer rund 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir uns dahin zurückgekämpft, wo wir hingehören: nach vorne. Wer gedacht hatte, die Einschnitte und notwendigen Spar- und Restrukturierungsmaßnahmen aus der Krise hätten dem Unternehmen nachhaltig geschadet, wurde eines Besseren gelehrt: Mit einem Umsatz von 3,29 Millionen € (+28 %) und Auftragseingängen in Höhe von 3,57 Milliarden € (+28 %) haben wir ein Rekordjahr abgeliefert.

Die roten Zahlen konnten wir mit einem EBIT von 61,8 Millionen € deutlich hinter uns lassen. Waren 2020 noch drei unserer fünf Sparten defizitär, legten diesmal alle solide Wachstumswahlen und schwarze Zahlen vor. Und das, obwohl aufgrund der anhaltenden Pandemie und den daraus resultierenden Schwierigkeiten in der Lieferkette die Umstände alles andere als günstig waren.

Auf der Auftragsseite hat uns der starke Market Pull im Bereich E-Mobilität insbesondere in den USA Auftrieb gegeben. Wie verfügen bei KUKA nicht nur über jahrzehntelange Erfahrung im klassischen Automobilbau, sondern beherrschen auch neue Bereiche, etwa wenn es um Batterie-Montage oder Leichtbaukarosserien von elektrifizierten Fahrzeugen geht. Auch hilft uns unsere klare Ausrichtung im chinesischen Markt – die Division China verzeichnete ein Auftrags-Plus von 39 Prozent. Der chinesische Markt lief als einer der ersten nach dem Corona-bedingten Einbruch wieder auf vollen Touren. In keinem Land der Welt sind so viele Roboter im Einsatz wie im Reich

der Mitte. Und in keinem anderen Staat sind die Wachstumsraten so hoch. Umso wichtiger, dass wir vor Ort eine schlagkräftige Truppe aus marktnaher Entwicklung, Vertrieb und auch Produktion aufweisen können. Die Partnerschaft mit unserem chinesischen Mehrheits-eigentümer Midea hilft uns, in China Türen aufzustoßen und neue Bereiche zu automatisieren.

Unser Robotergeschäft trug dem globalen Trend nach mehr Automatisierung Rechnung. Nie zuvor waren KUKA Roboter in so vielen verschiedenen Branchen im Einsatz. Vom Handwerksbetrieb bis zum Getränkeabfüller, vom Schokoladenmuseum bis zum Mühlenbetrieb. Unsere Mission, das Leben und Arbeiten zu erleichtern und den Einstieg in die Automatisierung einfacher zu machen, treibt uns an und wird auch für die nächsten Jahre Schwung bringen. Hier liegt die Schlüsselkompetenz vor allem auf der Software-Seite und so ist unser größtes Entwicklungsprojekt, die neue Robotersteuerungsplattform iiQKA, der Weg in die digitale Zukunft. Schlagkräftige Maschinen



Alexander Tan
Vorstand Finanzen und Controlling

Peter Mohnen
Vorstandsvorsitzender

herzustellen, reicht schon lange nicht mehr. Erst durch einfache Bedienung und flexible digitale Anbindungsmöglichkeiten stiften unsere Produkte Mehrwert. Ein Trend, der sich fortsetzen wird und den Anteil von digitalen Produkten gegenüber Hardware in unserem Portfolio ausweitet.

Unsere breit aufgestellten Business Segmente helfen uns, flexibel zu bleiben: Die Intralogistik, also das automatisierte Lagern und Kommissionieren von Handelsprodukten, boomt weiter. Und mit Swisilog profitieren wir an diesem Trend zu mehr Individualisierung im Handel und weiter wachsender E-Commerce-Anteile. Über 16 Prozent Wachstum im Auftragseingang sprechen eine klare Sprache. Und auch hier rechnen wir mit weiterhin überdurchschnittlichem Wachstum.

Aufgrund unserer Eigenschaft als Unternehmen mit einer eher geringen Produktionstiefe war und ist die Lieferkette oft im Fokus. Ein weltweit verzweigtes Netz an Komponenten-Quellen flexibel

zu managen, ist seit der Pandemie so herausfordernd wie selten zuvor. Mit dem Krieg in der Ukraine ist eine neue, kaum zu prognostizierende Entwicklung hinzugekommen. Auch wenn unsere bisherigen Geschäftsaktivitäten in der Ukraine und in Russland sehr gering waren, werden die angespannten globalen Lieferketten und die erwarteten Teuerungen im Rohstoffe-Segment Unsicherheit für fast alle Bereiche der Industrie bedeuten, und das weltweit. Ich vertraue auf unser schlagkräftiges Team aus Produktion, Logistik und Einkauf, das es auch im vergangenen Jahr geschafft hat, trotz all der Einschränkungen, volatiler Preisentwicklungen und Mängel in der Beschaffung von unterschiedlichsten Teilen ohne Unterbrechungen die Produktion an unseren Standorten in Deutschland, China und Ungarn aufrechtzuerhalten. Und das, obwohl aufgrund der Nachfragesituation viel mehr Roboter gefertigt wurden, als noch zu Beginn des Jahres 2021 geplant.

Diese Leistungen machen mich stolz und wir sind uns bewusst bei KUKA, dass eine solche Entwicklung kein Zufall, sondern ein Ergebnis konstant harter und engagierter Arbeit ist. Ich freue mich, gemeinsam mit einem starken Team auch in Zukunft alles daran zu setzen, KUKA nach vorne zu bringen und unserer Vision, die klare Nummer 1 in smarterer Automatisierung zu werden, ein Stück näherzukommen.

Peter Mohnen

Ihr Peter Mohnen

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nach einem wirtschaftlich schwierigen Jahr 2020, können wir für das Geschäftsjahr 2021 auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. Trotz anhaltender Corona-Pandemie und anderen beachtlichen Herausforderungen, etwa den globalen Versorgungsengpässen von Rohstoffen und Bauteilen, war die Geschwindigkeit des Turnarounds bei KUKA innerhalb eines Jahres beachtlich. Es zeigte sich einmal mehr, dass Automatisierung & Robotik zentrale Zukunftsthemen sind und die Nachfrage nach Produkten und Lösungen von KUKA ungebrochen hoch ist und perspektivisch weiter steigen wird. Jedoch zeigen die aktuellen Ereignisse, dass das Geschäftsjahr 2022 weitere Herausforderungen für KUKA bringen wird: Neben der Corona-Pandemie und den bestehenden Versorgungsengpässen ist nunmehr der eskalierte Konflikt zwischen Russland und der Ukraine getreten. Die humanitären, politischen und ökonomischen Auswirkungen dieses Konflikts sind derzeit nicht abschätzbar. Der Aufsichtsrat wird den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei KUKA nach besten Kräften dabei unterstützen, die Auswirkungen auf das Unternehmen KUKA, seine Mitarbeitenden und den geschäftlichen Erfolg so gering wie möglich zu halten.

Für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse war das Geschäftsjahr 2021 ein arbeitsreiches Jahr. Aufgrund der Vielzahl der Themen fanden deutlich mehr Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt als in einem üblichen Jahr. Die Themen hatten und haben für KUKA große Bedeutung, sodass eine intensive Begleitung und Befassung durch den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse angebracht und erforderlich war. Herauszuheben sind etwa die Befassung mit einer Wachstumsstrategie für die nächsten Jahre (Winning 2025), die Befassung mit der anhaltenden Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf KUKA, die Diskussion und Bewertung des von der Midea-Gruppe im November 2021 angekündigten Squeeze-Out Verlangens sowie die Personalentscheidungen betreffend den Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft.

Hervorzuheben sind die besonderen Leistungen und das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KUKA Konzerns. Infolge der Corona-Pandemie waren auch im Geschäftsjahr

2021 die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsabläufe anders als in normalen Jahren. Mit großem Einsatz und viel Flexibilität haben sie dafür gesorgt, dass Kundenaufträge auch unter erschwerten Umständen abgearbeitet, Lieferketten aufrechterhalten und wichtige Entwicklungsprojekte fortgeführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage einer regelmäßigen und ausführlichen Berichterstattung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Des Weiteren fand ein intensiver Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Strategie- und Technologieausschusses und der Vorstandsmitglieder statt. Hierdurch war der Aufsichtsrat stets informiert über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Unternehmensrisiken und die Lage der Gesellschaft und des gesamten Konzerns.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand erfolgte in konstruktiver Weise.

Der Aufsichtsrat nahm seine Aufgaben in Sitzungen, Ausschusssitzungen, Telefon- und Videokonferenzen und in Umlaufbeschlüssen wahr. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Reiseeinschränkungen fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtszeitraum ausschließlich in virtueller Form per Videokonferenz statt.

Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft besteht aktuell aus dessen Vorsitzenden Peter Mohnen (CEO) und Alexander Tan (CFO). Bis zum 30. Juni 2021 gehörte Andreas Pabst dem Vorstand der Gesellschaft an. Alexander Tan wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2021 zum neuen CFO der Gesellschaft bestellt.

Im Berichtszeitraum bestand keine Veranlassung, die bisher auf 0 Prozent festgesetzte Frauenquote für den Vorstand zu ändern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die die Anteilseigner vertreten, wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2018 gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden am 10. April 2018 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2018 gewählt. Seit dem letzten Aufsichtsratsbericht gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat:

- › Dr. Chengmao Xu hat sein Amt zum 17. Januar 2021 niedergelegt.
- › Lin (Avant) Bai wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt; zuvor war er am 23. Februar 2021 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichts des Aufsichtsrats setzt sich dieser damit wie folgt zusammen:

Anteilseigner-Seite:	Dr. Yanmin (Andy) Gu (Vorsitzender) Lin (Avant) Bai Prof. Dr. Henning Kagermann Min (Francoise) Liu Dr. Myriam Meyer Helmut Zodi
Arbeitnehmer-Seite:	Michael Leppke (stellvertretender Vorsitzender) Wilfried Eberhardt Manfred Hüttenhofer Armin Kolb Carola Leitmeir Tanja Smolenski

Zum Ende des Berichtsjahres betrug der Frauenanteil des Aufsichtsrats bei vier weiblichen von insgesamt zwölf amtierenden Mitgliedern 30 Prozent.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2021 fanden fünf ordentliche und sechs außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Des Weiteren wurde ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Die erste außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats fand am 3. März 2021 statt; diese hatte das neue Vergütungssystem für den Vorstand sowie die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder zum Gegenstand.

Am 24. März 2021 fand die erste ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Zunächst wurde die Nominierung von Herrn Lin (Avant) Bai zum Mitglied des Aufsichtsrats durch die ordentliche Hauptversammlung 2021 sowie seine Aufnahme in den Strategie- und Technologieausschuss beschlossen. Danach berichtete der Vorstand zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Im Zentrum der Aufsichtsratssitzung standen die für das Jahr 2020 aufgestellten Jahresabschlüsse der KUKA Aktiengesellschaft und des Konzerns. PricewaterhouseCoopers (PwC) als Abschlussprüfer erstattete einen Bericht und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nahm dazu Stellung. Beide Abschlüsse wurden durch den Aufsichtsrat gebilligt, sodass der Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft damit festgestellt war. Der Aufsichtsrat hatte auch über den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns 2020 zu entscheiden. Zudem verabschiedete er den Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2020. Der Aufsichtsrat befasste sich weiterhin mit dem Nachhaltigkeitsbericht gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB. Der Aufsichtsrat prüfte – wie zuvor schon der Prüfungsausschuss – diesen Bericht und erhob hiergegen keine Einwendungen. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Abhängigkeitsbericht KUKA/Midea 2020. Der Aufsichtsrat befasste sich mit weiteren operativen Themen wie der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 mit Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung, der Terminfindung für die HV 2022 sowie mit dem neuen Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder und der Vergütung des Aufsichtsrats.

Am 30. April 2021 fand eine weitere außerordentliche Sitzung statt, in deren Rahmen über die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder diskutiert wurde.

Am 19. Mai 2021 fand nochmals eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt. In dieser Sitzung wurde die vorzeitige Wiederbestellung von Herrn Mohren zum Vorsitzenden des Vorstands, die Beendigung der Bestellung von Andreas Pabst sowie die Suche nach einem neuen CFO beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, die Suche nach einem CTO einzuleiten.

Am Tag der Hauptversammlung, dem 21. Mai 2021, fand sich der Aufsichtsrat vor und nach der Hauptversammlung zu ordentlichen Sitzungen zusammen. In der Sitzung vor der Hauptversammlung erstattete der Vorstand wiederum einen Bericht zur Lage des Unternehmens und des Konzerns. Sodann bereitete sich der Aufsichtsrat auf die Hauptversammlung vor. In der Sitzung nach der Hauptversammlung wurde über die Besetzung des Strategie- und Technologieausschusses beraten und beschlossen. Weiterhin fand die Berichterstattung zu den internen Kontrollsystemen (IKS-Bericht 2020) statt. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit der mittelfristigen Strategie für KUKA. Im Rahmen der regelmäßigen Fortbildung referierte Rechtsanwalt Dr. Christian Vogel zur Selbstevaluierung des Aufsichtsrats.

Am 19. Juni 2021 fand eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt. In dieser Sitzung wurde der neue Dienstvertrag mit Herrn Peter Mohren und die Aufhebungsvereinbarung mit Herrn Andreas Pabst abgeschlossen. Weiterhin wurde die Bestellung von Herrn Alexander Tan zum Mitglied des Vorstands beschlossen.

Am 30. Juli 2021 fand eine weitere außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser Sitzung wurde neben einem Bericht des Vorstands über die wirtschaftliche Lage erneut auf die mittelfristige Strategie des Konzerns eingegangen sowie über die Investition in den KUKA Guangdong Park beschlossen.

Am 22. September 2021 fand dann wieder eine turnusmäßige Aufsichtsratssitzung statt. Auch in dieser Sitzung erfolgte eine Berichterstattung des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Themen waren die strategische Ausrichtung des Konzerns sowie vertragliche Ausgestaltungen betreffend die Vorstandsmitglieder und die Verabschiedung der persönlichen Ziele von Alexander Tan.

Am 10. November 2021 wurde die letzte ordentliche Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2021 abgehalten. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat wiederum zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung waren das Budget 2022 und die Mittelfristplanung bis 2024. Sodann haben die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse zusammenfassend über die Arbeit im Personalausschuss, im Prüfungsausschuss und im Strategie- und Technologieausschuss berichtet. Der Aufsichtsrat wurde ferner über den Stand der KUKA Vision 2025 Strategie unterrichtet. Weiter erhielt der Aufsichtsrat ein Update zu einem besonderen Projekt im Segment Swisslog Healthcare (TheraPick). Abschließend fand eine Vorbesprechung der Entsprechenserklärung und der Erklärung zur Unternehmensführung statt.

Am 23. November 2021 fand die letzte außerordentliche Aufsichtsratssitzung in 2021 statt. In dieser Sitzung wurde hauptsächlich über den Squeeze-Out, das Delisting von KUKA und deren Auswirkungen diskutiert. Des Weiteren wurde ein langfristiger Wachstumsplan besprochen.

Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insgesamt fünf Ausschüsse. Die Aufgaben und die Mitglieder der Ausschüsse sind in der Erklärung zur Unternehmensführung aufgeführt und auf der Homepage der Gesellschaft unter www.kuka.com abrufbar.

Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr 2021 insgesamt 12 Mal. Er behandelte alle Themen betreffend die Vorstandsangelegenheiten, so unter anderem die vorzeitige Wiederbestellung von Herrn Peter Mohren, das Ausscheiden von Herrn Andreas Pabst, die Bestellung von Herrn Alexander Tan und die Vorstandsvergütung gemäß dem neuen Vergütungsmodell für den Vorstand ab dem Jahr 2021. Im Zusammenhang mit der Wiederbestellung bzw. Neubesetzung des Vorstands wurde der Vermittlungsausschuss angerufen. Dieser tagte insgesamt zwei Mal und unterstützte den Personalausschuss und den gesamten Aufsichtsrat bei der Entscheidung über die Bestellung der Vorstandsmitglieder.

Der Prüfungsausschuss hatte im Geschäftsjahr 2021 vier Zusammenkünfte. In den Sitzungen wurden regelmäßig die Quartalsabschlüsse der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns behandelt. Weitere wiederkehrende Themen waren die jeweils aktuelle Ergebnisvorschau, das Risk Reporting inklusive kritischer Projekte, der Bericht des Chief Compliance Officers und der Bericht des Leiters der internen Revision. Daneben wurden in den verschiedenen Sitzungen vertiefend weitere spezielle Themen im Prüfungsausschuss behandelt. So wurde der Nachhaltigkeitsbericht durch den Prüfungsausschuss besprochen und geprüft und dem Gesamtaufichtsrat zur eigenen Prüfung empfohlen. Zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2021 fand am 11. März 2021 eine turnusgemäße Sitzung des Prüfungsausschusses statt. In dieser Sitzung hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit den Jahresabschlüssen 2020 der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns befasst und sich über die Ergebnisse der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer berichten lassen.

Der Strategie- und Technologieausschuss trat vier Mal im Geschäftsjahr 2021 zusammen. Es wurde die Strategie für den gesamten Konzern und die einzelnen Segmente besprochen.

Am 18. März 2021 trat der Nominierungsausschuss zusammen. Der Nominierungsausschuss hat dabei den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 21. Mai 2021 zur Wahl von Lin (Avant) Bai als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat vorbereitet.

Der Vermittlungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2021 zu zwei Sitzungen zusammen. Hierbei wurden in der Sitzung am 6. Mai 2021 die Wiederbestellungen der Vorstandsmitglieder und in der Sitzung vom 16. Mai 2021 die Wiederbestellung von Peter Mohnen und das Ausscheiden von Andreas Pabst besprochen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr 2021 an folgenden Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teilgenommen:

	Aufsichtsrat (gesamt)		Nominierungsausschuss		Vermittlungsausschuss		Personalausschuss		Prüfungsausschuss		Strategie- und Technologieausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Andy Gu Vorsitzender	11/11	100	1/1	100	2/2	100	12/12	100	4/4	100	4/4	100
Michael Leppke stellv. Vorsitzender	11/11	100	–	–	2/2	100	12/12	100	4/4	100	4/4	100
Avant Bai ¹	9/11	81	–	–	–	–	–	–	–	–	2/4	50
Wilfried Eberhardt	11/11	100	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Manfred Hüttenhofer	11/11	100	–	–	–	–	–	–	–	–	4/4	100
Prof. Dr. Henning Kagermann	11/11	100	–	–	–	–	–	–	–	–	4/4	100
Armin Kolb	11/11	100	–	–	–	–	12/12	100	–	–	4/4	100
Carola Leitmeir	11/11	100	–	–	2/2	100	–	–	4/4	100	4/4	100
Francoise Liu	11/11	100	1/1	100	2/2	100	12/12	100	–	–	4/4	100
Dr. Myriam Meyer	11/11	100	–	–	–	–	–	–	4/4	100	4/4	100
Tanja Smolenski	10/11	90	–	–	–	–	–	–	4/4	100	–	–
Helmut Zödl	8/11	72	–	–	–	–	–	–	4/4	100	–	–
		95,25		100		100		100		100		94,44

¹ Avant Bai wurde nach der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2021 in den Strategie- und Technologieausschuss berufen. Er hat an allen Sitzungen des Strategie- und Technologieausschusses teilgenommen, die nach der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2021 stattgefunden haben. Dr. Chengmao Xu hat zum 17. Januar 2021 sein Amt niedergelegt.

Unabhängigkeit und Interessenskonflikte, Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Yanmin (Andy) Gu und Lin (Avant) Bai befinden sich in Anstellungsverhältnissen mit der Midea Gruppe, die an der KUKA Aktiengesellschaft nach der Gesellschaft mitgeteilten Informationen 95,31 Prozent der Aktien hält. Dr. Yanmin (Andy) Gu hat dort auch Organfunktion. Frau Min (Francoise) Liu befand sich bis 31. Mai 2021 in einem Anstellungsverhältnis mit der Midea Gruppe, begann aber mit Wirkung zum 1. Juni 2021 eine neue Tätigkeit bei der Qiantang Education Foundation. Frau Liu gilt aus diesem Grund seit dem 1. Juni 2021 als unabhängig.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 23. November 2021 haben Dr. Yanmin (Andy) Gu und Lin (Avant) Bai ihre Stimmrechte in Bezug auf den Squeeze-Out nicht ausgeübt. Die beiden Aufsichtsratsmitglieder haben auf eine Ausübung ihrer Stimmrechte verzichtet, um einen möglichen Interessenskonflikt zu vermeiden.

Aufsichtsrat und Vorstand haben gleichlautende Erklärungen nach §161 AktG abgegeben. Die Beschlussfassungen erfolgten durch den Vorstand und durch den Aufsichtsrat jeweils am 9. Februar 2022. Die Entsprechenserklärungen wurden den Aktionären und Aktionärinnen der Gesellschaft auf deren Website dauerhaft zugänglich gemacht.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Den Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie den Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2021 mit dem für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern zusammengefassten Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PricewaterhouseCoopers) unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und am 10. März 2022 jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gegenstand der Abschlussprüfung war auch das Überwachungssystem gemäß §91 Abs. 2 AktG zur Früherkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Der Konzern-Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft wurde gemäß §315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2021 an PricewaterhouseCoopers vergeben. Im Rahmen der Vergabe

des Auftrags zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns erörterten der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsinhalte und Kosten. Mit dem Abschlussprüfer bestand und besteht Einvernehmen, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe während der Prüfung unverzüglich zu benachrichtigen ist, soweit solche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe nicht sofort beseitigt werden konnten. Außerdem wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser laufend über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Der Abschlussprüfer hatte des Weiteren den Aufsichtsrat zu informieren bzw. in seinem Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach §161 Abs. 1 Satz 1 AktG abgegebenen Erklärung ergeben.

Schließlich holte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und überwachte die Unabhängigkeit des Prüfers.

Wie in den vergangenen Jahren – jeweils zu anderen Themen – wurden für die Jahresabschlussprüfung im Geschäftsjahr 2021 Schwerpunkte abgestimmt. Diese waren: Umsatzerfassung nach IFRS 15, interne Risikoberichterstattung und Bewertung von Verlustprojekten, Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts, Bewertung von Beteiligungen und Forderungen bei der KUKA AG, Konzernsteuersatz und Bewertung von latenten Steuern.

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer befasste sich der Prüfungsausschuss am 21. März 2022 mit dem Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft und dem Konzernabschluss für das Jahr 2021 – auch unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers – und ließ sich diese schwerpunktmäßig von Vorstand und Abschlussprüfer erläutern. Die dabei von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gestellten Fragen wurden beantwortet, die Abschlussunterlagen im Einzelnen mit dem Abschlussprüfer diskutiert und vom Ausschuss geprüft sowie die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Beratungen in dessen Sitzung am 28. März 2022 und empfahl ihm, den Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft und den Abschluss des KUKA Konzerns für das Jahr 2021 zu billigen.

Der Aufsichtsrat prüfte am 28. März 2022 im Plenum die Abschlussunterlagen und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands.

Der Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers nahm an dieser Aufsichtsratssitzung teil, um über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zu berichten und ergänzende Auskünfte zu erteilen. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

PricewaterhouseCoopers erläuterte im Einzelnen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie des Konzerns und berichtete darüber hinaus, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und des Risikofrüherkennungssystems vorlägen. Die Abschlussunterlagen wurden gemeinsam durchgegangen und die vom Aufsichtsrat gestellten Fragen von PricewaterhouseCoopers beantwortet. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2021 der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns konnten so nachvollzogen werden.

Außerdem wurde in der Sitzung vom 28. März 2022 für den KUKA Konzern ein für 2021 erstellter Nachhaltigkeitsbericht gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB nach vorausgehender Behandlung durch den Prüfungsausschuss auch durch das Plenum geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Auch der vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Vergütungsbericht im Sinne von §162 Abs. 1 AktG wurde in der Sitzung vom 28. März 2022 behandelt und freigegeben. Der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht entsprechend den gesetzlichen Anforderungen geprüft und über die Prüfung des Vergütungsberichts einen Vermerk erstellt.

Abhängigkeitsbericht 2021

Am 28. März 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vom Vorstand gemäß §312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021. Dieser Bericht wurde von PricewaterhouseCoopers als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 einer Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat, nach vorbereitender Befassung durch den Prüfungsausschuss, führte eine weitere Prüfung durch. Sämtliche Prüfungen bestätigten die Abschlusserklärung des Vorstands, dass in den Geschäftsbeziehungen der KUKA Gruppe mit Midea Gesellschaften im Geschäftsjahr 2021 angemessene Gegenleistungen gewährt wurden und daraus KUKA Gesellschaften keine Nachteile erwachsen sind. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021 lautet wörtlich wie folgt:

Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk

Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

München, den 21. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Feststellung Jahresabschluss 2021

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. März 2022, in Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses sowie der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und dessen Erläuterung, nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung zu den Jahresabschlüssen 2021 für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern keine Einwendungen erhoben und sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen. Die Berichte des Abschlussprüfers entsprechen nach seiner Überzeugung den gesetzlichen Anforderungen aus den §§ 317 und 321 HGB.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Vollständigkeit des für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern zusammengefassten Lageberichts überzeugt. Die vom Vorstand getroffenen Einschätzungen in diesem Lagebericht stimmen mit dessen Berichten an den Aufsichtsrat überein und die Aussagen des zusammengefassten Lageberichts decken sich auch mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch gegen den zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen erhoben. Ebenso unterzog der Aufsichtsrat in seiner Plenarsitzung den Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns seiner Prüfung und erhob keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Bilanzsitzung vom 28. März 2022 den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellten Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Gleichfalls hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellten Konzern-Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft gebilligt.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,11 je dividendenberechtigter Stückaktie zu zahlen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 28. März 2022 diesen Vorschlag geprüft und ihm zugestimmt.

Dank an die Mitarbeitenden

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden von KUKA Gesellschaften für ihr großes Engagement und ihren tatkräftigen Einsatz, gerade in den Zeiten der Corona-Pandemie. Der Aufsichtsrat dankt weiterhin den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften und den Belegschaftsvertreter:innen für ihr Engagement.

Augsburg, 28. März 2022
Der Aufsichtsrat

Dr. Yanmin (Andy) Gu
Vorsitzender

KUKA am Kapitalmarkt

KUKA Aktie

Mit der deutlichen Steigerung von Unternehmensgewinnen stiegen auch die Aktienkurse, die im Jahr 2021 zum Teil auf einem Allzeithoch lagen. Das Marktumfeld war weiterhin geprägt von der Liquiditätsflut der Notenbanken und am Anleihemarkt mussten Anleger:innen sogar negative Renditen in Kauf nehmen. Obwohl globale Lieferengpässe, steigende Infektionszahlen und steigende Inflationsraten die Unternehmen vor große Herausforderungen stellten, sahen Anleger:innen wenig Alternativen zum Aktienmarkt. Zum Jahresende setzten Ängste vor einer Eskalation der Corona-Krise, durch neue und aggressive Virusvarianten die Aktienwerte wieder unter Druck. Mit einer derart heftigen Verschärfung der Corona-Lage hatten die Märkte nicht gerechnet. In diesem Umfeld bleibt die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft unsicher.

Im Jahr 2021 erreichte der DAX ein neues Rekordhoch. Er bildet die Wertentwicklung der 40 nach Marktkapitalisierung größten und umsatzstärksten deutschen Aktien, die im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, ab. Im März 2021 überschritt der DAX erstmalig die 15.000-Punkte-Marke nach den starken Kurseinbrüchen im Corona-Krisen-Jahr 2020. Das Jahr 2021 beendete der deutsche Leitindex bei einem Stand von 15.885 Punkten am 30. Dezember 2021.

Der MDAX umfasst 50 Werte und spiegelt die Kursentwicklung von Aktien mittelgroßer Unternehmen (Mid Caps) wider, die den im DAX gelisteten Werten hinsichtlich Marktkapitalisierung und Börsenumsatz nachfolgen. Der MDAX stieg seit Jahresbeginn um 14 % und schloss am 30. Dezember 2021 mit 35.123 Punkten. Der CDAX, der die Wertentwicklung aller deutschen Aktien im Prime Standard und General Standard abbildet, schloss am 30. Dezember 2021 bei 1.479 Punkten. Damit stieg der CDAX um 14 %. Die KUKA-Aktie (WKN: 620440, ISIN: DE0006204407) notiert im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse und stieg bis zum letzten Handelstag im Jahr 2021 um 94,7 % auf 73 €. Die Börsenwerte von Unternehmen aus der sogenannten Peer Group, also von Unternehmen mit einem ähnlichen Geschäftsprofil und einer vergleichbaren Unternehmensgröße, entwickelten sich sehr uneinheitlich in einer Spanne von minus 4 % bis plus 64 %. Das durchschnittliche Handelsvolumen der KUKA Aktien im XETRA lag bei rund 4.000 Aktien pro Tag. Aufgrund des geringen Streubesitzes der Aktie von weniger als 5 % verlor sie an Attraktivität für Investor:innen.

Auf der Online-Hauptversammlung am 21. Mai 2021 beschlossen die Aktionär:innen die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,11 € je dividendenberechtigter Stückaktie für das Geschäftsjahr 2020.

Midea Group Co., Ltd. hält über ihre Tochtergesellschaften Guangdong Midea Electric Co., Ltd. sowie Midea Electric Netherlands (I) B.V. und Midea Electric Netherlands (II) B.V. über 95 % der Aktien der KUKA AG. Als Hauptaktionärin informierte Guangdong Midea Electric Co., Ltd. (Midea) die KUKA AG am 23. November 2021 darüber, einen sogenannten Squeeze-out-Prozess einzuleiten und die KUKA AG von der Börse zu nehmen. Konkret übermittelte Midea in ihrem Schreiben gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG das förmliche Verlangen, dass die Hauptversammlung der KUKA AG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionär:innen (Minderheitsaktionär:innen) auf die Guangdong Midea Electric Co., Ltd. gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen solle. Darüber hinaus sagte Midea zu, dass sie KUKA in ihrem gemeinsamen langfristigen Wachstumsplan unterstützen und insbesondere der Produktionsstandort bis mindestens 2025 in Augsburg verbleiben, Augsburg bis mindestens 2025 das führende R&D-Center für KUKA bleiben und das jährliche R&D Budget bis 2025 um mindestens 15 % gegenüber 2021 erhöht werde. Aufgrund der Unterstützung des gemeinsamen Wachstumsplans durch Midea sowie nach eingehender Prüfung der Zusagen von Midea beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat, dass eine Börsennotierung für KUKA in Deutschland entbehrlich sei, da sich KUKA seit der Übernahme durch Midea im Jahr 2016 nicht mehr über den Kapitalmarkt refinanzierte. Es ist geplant, dass der Übertragungsbeschluss in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der KUKA gefasst wird. Die ordentliche Hauptversammlung soll vor dem Hintergrund des Übertragungsverlangens im Mai 2022 stattfinden.

		2017	2018	2019	2020	2021
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	Mio. Stück	39,78	39,78	39,78	39,78	39,78
Ergebnis je Aktie	€	2,22	0,32	0,24	-2,59	0,98
Dividende je Aktie	€	0,50	0,30	0,15	0,11	0,11 ¹
Höchstkurs (Xetra-Schlusskurs)	€	248,90	126,80	63,60	41,20	81,00
Niedrigster Kurs (Xetra-Schlusskurs)	€	87,38	46,80	36,15	22,50	36,10
Jahresendkurs (Xetra-Schlusskurs)	€	121,15	50,80	36,50	41,10	73,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	36,8	-58,1	-28,1	12,6	94,7
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mio. €	4.819	2.021	1.452	1.635	2.904
Durchschnittlicher Umsatz/Tag	Stück	14.000	6.000	3.500	4.000	4.000

¹ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 17. Mai 2022



Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	14
Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit	14
Märkte, Trends und Wettbewerbspositionen	15
Konzernstrategie	15
Finanzielles Steuerungssystem	17
Forschung und Entwicklung	18
Beschaffung	20
Wirtschaftsbericht	21
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	21
Geschäftsverlauf	22
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	25
Erläuterungen zum Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft	30
Nachhaltigkeit bei KUKA	33
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	35
Risiko- und Chancenbericht	35
Prognosebericht	41
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	44
Angaben nach den § 289a Satz 1 und § 315a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht	46

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

KUKA ist einer der führenden Automatisierungsspezialisten weltweit und unterstützt seine Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfung mit umfassendem Automatisierungs- und Digitalisierungs-Know-how.

Der globale Technologiekonzern bietet seinen Kunden das komplette Leistungsspektrum aus einer Hand: von der Komponente, wie Roboter, Automated Guided Vehicles (AGVs) und weitere Automatisierungskomponenten über die Fertigungszelle und die schlüsselfertige Anlage bis hin zur vernetzten Produktion mithilfe cloudbasierter IT-Werkzeuge. Mit fortschrittlichen Automatisierungslösungen trägt KUKA zur Effizienzsteigerung und verbesserten Produktqualität der Kunden bei.

Im Zuge von Industrie 4.0 – der nächsten Stufe der industriellen Revolution – stehen die digitale, vernetzte Produktion, flexible Fertigungskonzepte und Logistiklösungen sowie neue Geschäftsmodelle im Fokus. Mit jahrzehntelanger Automatisierungserfahrung, tiefem Prozess-Know-how und cloudbasierten Lösungen verschafft KUKA seinen Kunden einen Vorsprung.

KUKA fokussiert sich auf seine Kunden und unterteilt daher sein operatives Geschäft in die folgenden fünf Segmente: Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare und China. Die Holding-Funktionen werden gebündelt im Segment Corporate Functions, das im Wesentlichen die KUKA AG enthält.

Geschäftsbereich Systems

Das Systems Portfolio deckt die gesamte Wertschöpfungskette einer Anlage ab: von einzelnen Systemkomponenten, über Werkzeuge und Vorrichtungen bis hin zu kompletten, schlüsselfertigen Anlagen. Beginnend beim klassischen Rohbau in der Automobilindustrie, über Batterieproduktionsanlagen im Elektromobilitätssektor bis hin zu ersten Projekten im Non-Automotive-Bereich: Das Ziel ist die effiziente Gestaltung von Produktionsprozessen durch anpassbare,

modulare und automatisierte Fertigungs- und Logistikprozesse. Systems arbeitet gemeinsam mit seinen Kunden an flexiblen, skalierbaren Konzepten und Lösungen für die Fabrik von morgen. Als Automatisierungsspezialist für Hardware- und Softwarelösungen setzt Systems Impulse für die Digital Factory.

Die Märkte in Deutschland und Europa werden vom Hauptsitz in Augsburg betreut, die Region Nord- und Südamerika vom Großraum Detroit in den USA und der asiatische Markt von Shanghai in China. In Toledo/USA produziert KUKA Toledo Production Operations (KTPO) im Rahmen eines Betreibermodells für Chrysler den Jeep® Gladiator.

Geschäftsbereich Robotics

Die Kernkomponente für die Automatisierung von Fertigungsprozessen liefert der Geschäftsbereich Robotics: Industrie-, kollaborative und mobile Roboter – zusammen mit der Robotersteuerung, Software und digitalen Services für das Industrial Internet of Things. Das breite Produktportfolio – von traditionellen 6-Achs- bis hin zu DELTA- und SCARA-Robotern – deckt Traglastbereiche von drei bis 1.300 Kilogramm ab. Außerdem umfasst das Portfolio von Robotics roboterbasierte, modular aufgebaute Fertigungszellen für verschiedene Einsatzbereiche. So kann KUKA optimal auf die unterschiedlichen Anforderungen der Kunden eingehen. Zudem bietet Robotics umfangreiche Serviceleistungen an. Kunden können in den KUKA Colleges an mehr als 30 Standorten weltweit technische Schulungen und Fortbildungen besuchen. Der Großteil der Robotermodelle wird in Augsburg entwickelt, montiert, getestet und ausgeliefert. Die Schaltschränke werden in zwei ungarischen Werken in Taksony und Füzesgyarmat gefertigt.

KUKA Robotics erweitert das Angebotsspektrum kontinuierlich, um Kunden aus den unterschiedlichsten Branchen passende Lösungen anbieten zu können und auch kleinen und mittelständischen Unternehmen den wirtschaftlichen Einsatz von Robotern zu ermöglichen. Der Bereich Forschung und Entwicklung spielt hier eine bedeutende Rolle. Der Trend geht zudem zu Robotern, die einfach zu programmieren, flexibel einsetzbar sowie leicht integrier- und vernetzbar sind. Ergänzt durch Mobilität und autonome Navigation werden Roboter zu flexiblen Helfern in der Produktion, die immer intelligenter werden.

Mit neuen Produkten und Technologien erschließt KUKA weitere Märkte und schafft neue Einsatzbereiche für die roboterbasierte Automatisierung. Der Roboter spielt eine Schlüsselrolle in der Fabrik der Zukunft. Mit deren Realisierung werden die Industrienationen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und gleichzeitig die Auswirkungen des demografischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt abmildern können.

Geschäftsbereich Swisslog

Mit dem Geschäftsbereich Swisslog erschließt KUKA auf dem Gebiet der Intralogistik die Wachstumsmärkte E-Commerce/Retail und Consumer Goods. Swisslog mit Hauptsitz in Buchs, Aarau/Schweiz, beliefert Kunden in mehr als 50 Ländern weltweit. Der Bereich realisiert integrierte Automatisierungslösungen für zukunftsorientierte Lager und Verteilzentren. Als Generalunternehmer bietet Swisslog schlüsselfertige Gesamtlösungen, beginnend mit der Planung über die Realisierung bis hin zum Service und setzt dabei vor allem auf datengesteuerte und roboterbasierte Automatisierung. Swisslog bietet smarte Technologien, innovative Software und angepasste Serviceleistungen an, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Kunden im Bereich Logistik langfristig zu verbessern. Durch die Kombination der Swisslog Logistiklösungen mit roboterbasierten Automatisierungslösungen der anderen Geschäftsbereiche im Konzern bietet KUKA neue Möglichkeiten der flexiblen Automatisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Geschäftsbereich Swisslog Healthcare

Der Bereich Swisslog Healthcare (HCS) entwickelt und realisiert Automatisierungslösungen für moderne Krankenhäuser. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Mithilfe von Prozessoptimierungen im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patient:innen kann das Krankenhauspersonal mehr Zeit für die Pflege gewinnen. Zeitgleich können sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen reduzieren.

Geschäftsbereich China

Im Segment China werden alle Geschäftsaktivitäten der chinesischen Gesellschaften im Bereich Systems, Robotics, Swisslog und Swisslog Healthcare zusammengefasst. Neben KUKA Industrierobotern werden Automatisierungslösungen wie Lagerverwaltungssysteme oder auch automatisierte Lösungen für den Gesundheitssektor in China entwickelt, angeboten und vertrieben. Industrieroboter werden an den Standorten in Schanghai und in Shunde produziert und im chinesischen Markt vertrieben. In China wurden außerdem neue Robotermodelle, wie zum Beispiel der SCARA- und der DELTA Roboter, entwickelt.

Märkte, Trends und Wettbewerbspositionen

Megatrends treiben Automatisierung mittel- und langfristig

Megatrends wie die Digitalisierung, die Individualisierung von Produkten, der demografische Wandel, aber auch die verstärkte Regionalisierung aufgrund globaler Unsicherheiten erfordern immer flexiblere und gleichzeitig effizientere Lösungen im Produktions- und Intralogistikumfeld. Mittelfristig werden sich diese Entwicklungen weiter verstärken, vor allem durch die Erfahrungen aus der Corona-Krise. Diese zeigen, wie wichtig neue Ansätze und Geschäftsmodelle sind, die es den Kunden ermöglichen, ihre Prozesse flexibel an sich schnell verändernde Marktanforderungen anzupassen.

Neue Spielregeln im Automatisierungsmarkt

Die Automatisierung in der Produktions- und Intralogistikwelt schreitet weiter voran. In vielen Produktions- und Materialflussprozessen ist sie nicht mehr wegzudenken. Dabei hat sich die Rolle eines Roboters in den Produktionshallen stark gewandelt. In der Vergangenheit wurden isolierte Roboter eingesetzt, um einzelne Aufgaben und Prozessschritte hinter Schutzgittern zu automatisieren. Automatisierung war traditionell eine komplexe Aufgabe von der Programmierung bis zur Inbetriebnahme. Der Trend geht heute dahin, die Einstiegschancen für Automatisierung zu senken, indem Installation, Einsatz und Betrieb vereinfacht, Software und Sicherheitsfunktionen verbessert und Kosten gesenkt werden. Dies führt zu einer Steigerung der Produktivität und Flexibilität. Technologietrends wie Digitalisierung, Machine Learning und künstliche Intelligenz beschleunigen diese Entwicklungen.

Schon heute ist der Einfluss Chinas auf den globalen Automatisierungsmarkt immer deutlicher zu erkennen. Chinesische Player bauen nicht nur ihren heimischen Marktanteil aus, sondern besetzen auch Premiumsegmente mit Standardtechnologie zu niedrigen Preisen.

KUKA ist eines der führenden Automatisierungsunternehmen in einigen Branchen und Regionen in Europa (Automobilindustrie, Intralogistikautomatisierung), Nordamerika (Systems) und China (Automobilindustrie). In den letzten Jahren hat KUKA seine Präsenz in China verstärkt und in den Aufbau eines lokalen Standbeins investiert, um die spezifischen Bedürfnisse der chinesischen Kunden zu adressieren und die Markteinführungszeit zu beschleunigen. An den KUKA Produktionsstandorten in Shanghai und Shunde werden Robotermodelle für den chinesischen Markt gefertigt.

2020 verzeichnete die Weltwirtschaft einen beispiellosen Einbruch. Zur schwierigen politischen und wirtschaftlichen Lage kam die Corona-Pandemie hinzu und Kunden hielten sich mit Investitionen zurück. Der internationale Robotikverband IFR prognostizierte für 2021 zwar eine Erholung für den Automatisierungsmarkt, rechnet allerdings damit, dass das Vorkrisenniveau erst in den Jahren 2022/2023 wieder erreicht wird. Mittelfristig rechnet KUKA damit, dass gerade Robotik- und Automatisierungslösungen aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise stärker nachgefragt werden, um Personalengpässe zu kompensieren, Personalkosten zu senken und die Effizienz und flexible Anpassung an sich verändernde Marktbedürfnisse und -dynamiken zu fördern. Darüber hinaus wird auch durch den verstärkten Reshoring-Trend zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Lieferkettensysteme ein Anstieg der Nachfrage erwartet, insbesondere in Hochlohnländern.

Konzernstrategie

Unsere Kunden bei der Automatisierung und Digitalisierung partnerschaftlich zu begleiten, ist eine Kernaufgabe bei KUKA. In einem sich schnell verändernden, von globalen Megatrends geprägten Umfeld mit stetig steigendem Wettbewerb liegt der Schlüssel zu zukünftigem Wachstum darin, die spezifischen Bedürfnisse unserer Kunden in verschiedenen Branchen und Regionen zu verstehen, um für sie einen einzigartigen Mehrwert zu schaffen. Dabei haben wir aktuelle Entwicklungen und Trends unserer Kernindustrien stets im Blick. Von einfach anwendbarer, flexibler Automatisierung bis hin zu mobilen, datengetriebenen und skalierbaren Lösungen bieten wir schon heute Antworten auf die Bedarfe von morgen.

Mit unserer Strategie richten wir uns an den globalen Trends aus und verfolgen dabei ein klares Ziel, unsere Vision: Die erste Wahl für intelligente Automatisierung zu werden. Dabei fokussiert sich KUKA langfristig auf drei strategische Stoßrichtungen:

1. Fokus auf Innovations- und Technologieführerschaft

KUKA setzt Technologie-Standards und steht für Innovationen in der daten- und roboterbasierten Automatisierung

Um von den globalen Trends zu profitieren und das eigene Know-how optimal auszuschöpfen, legt KUKA den Fokus auch in den kommenden Jahren auf Innovations- und Technologieführerschaft. Zunehmende Komplexität, steigende Variantenvielfalt bei schwankenden Produktionsmengen, neue Technologien, aber auch der immer stärker werdende globale (Preis-)Wettbewerb stellen Kunden vor neue Herausforderungen. Sie benötigen flexible Automatisierungslösungen, um sich schnell an eine veränderte Umgebung anzupassen und die Effizienz kontinuierlich zu verbessern. Dies gilt auch für mobile Automatisierungslösungen, die in Bezug auf Funktionalität und Preisgestaltung immer attraktiver werden. Gemeinsam mit Kunden und Partnern entwickelt KUKA smarte Produkte und Lösungen für die digitalisierte, intelligente Fabrik der Zukunft, in der Roboter ein zentraler, krisenfester Bestandteil sein werden.

Der Trend geht zu Robotern und automatisierten Systemen, die einfach zu programmieren, flexibel einsetzbar sowie leicht integrier- und vernetzbar sind. Automatisierung wird in Zukunft einfacher und intuitiver werden. Mit seinem zukünftigen Betriebssystem und Ecosystem, iiQKA, geht KUKA einen wichtigen Schritt in diese Richtung und stellt die Weichen für die Mission 2030: Automatisierung für alle verfügbar machen.

In der Automobilindustrie ist die Elektromobilität ein wesentlicher Treiber des Wandels. Im Laufe des nächsten Jahrzehnts, in dem Elektroautos immer allgegenwärtiger werden, wird das gesamte New-Energy-Vehicle-Ökosystem eine große Transformation durchlaufen. Dabei wird KUKA sein Know-how kontinuierlich ausbauen, um eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Mobilität der Zukunft zu spielen.

Im Bereich der Intralogistik konzentriert sich KUKA auf daten- und robotergesteuerte automatisierte Logistiklösungen. Swisslog setzt hier neue Standards in der Lagerautomatisierung basierend auf zukunftssicheren Produkten. Standardisierte Automatisierungslösungen für Kernbranchen sorgen für eine höhere Materialflussleistung, höchsten Durchsatz sowie optimierte Lifecycle-Kosten und sind dabei genauso wichtig wie Swisslogs Lagerverwaltungssoftware SynQ zur Optimierung von Materialflussprozessen.

Mit jahrzehntelanger Erfahrung unterstützt Swisslog Healthcare Krankenhäuser und Gesundheitssysteme bei der Optimierung ihrer Prozesse. Dabei zeichnet sich Swisslog Healthcare durch die Kombination der Bereiche Transport- und Pharmazieautomatisierung aus und stärkt seine Position als einer der weltweit führenden Anbieter für Medikamenten-Management. Durch die Vernetzung der beiden Fachgebiete mit Software- und Analytik-Lösungen wird die Transparenz erhöht und die Effizienz bereichsübergreifend gesteigert. Swisslog Healthcare konzentriert sich auf die Entwicklung ganzheitlicher, branchenspezifischer Produkte und Dienstleistungen für Kunden weltweit, um die Zukunft der Pflege mit flexiblen, effektiven und skalierbaren Lösungen zu gestalten.

2. Geschäft erweitern: Neue Märkte, Software & Services

KUKA diversifiziert seine Geschäftstätigkeit kontinuierlich in wachstumsstarke, profitable Geschäftsfelder

KUKA konzentriert sich auf Märkte, die sich vor allem durch ein hohes Wachstums- und Ertragspotenzial auszeichnen sowie auf regionale Wachstumschancen, insbesondere in den wachstumsstarken Ländern Asiens. Während KUKA in der Vergangenheit stark von seiner Vorreiterrolle in der Automatisierung der Automobilindustrie profitiert hat, zeichnen sich in Zukunft zunehmend Potenziale jenseits von Automotive und im chinesischen Markt ab:

Automotive

Die Automobilindustrie ist für KUKA seit jeher von großer Bedeutung und bleibt ein wichtiges Standbein. Sie ist ein sehr wichtiger Technologie- und Innovationstreiber und befindet sich seit geraumer Zeit in einer Umbruchphase. Etablierte Konzepte und Geschäftsmodelle unterliegen großen Veränderungen in der Art und Weise, wie Fahrzeuge entwickelt, gebaut, verkauft und genutzt werden. KUKA wird mit seinem wachsenden Spektrum an Automotive- und Tier-1-Kunden weiterhin global wachsen und sie partnerschaftlich bei der Automatisierung, Digitalisierung und Elektrifizierung unterstützen.

Electronics

Die Elektronikindustrie ist eine der vielseitigsten Branchen in der heutigen Industrielandschaft. Zu ihr gehören die Produktion von Elektro-Hausgeräten, Spitzentechnologien wie Halbleiter oder Solarzellen, sowie die industrielle Elektronik. Der umsatzstärkste und wichtigste Teilmarkt ist der 3C-Markt (Computer, Communication und Consumer Electronics).

Metal & Plastics

Der Einstieg in die roboterbasierte Automatisierung beginnt in Schwellenländern oft mit Applikationen im Bereich Lichtbogen-schweißen. Dabei werden Roboter nicht nur für Schweißanwendungen und Maschinen-Handling eingesetzt, sondern aufgrund ihrer umfassenden Funktionalitäten auch für eine Vielzahl weiterer Anwendungen, zum Beispiel Polishing oder Processing. Dies eröffnet zudem neue Wachstumschancen in gesättigten Industrien.

E-Commerce & Retail

Über den elektronischen Handel wird eine große und vielfältige Menge an Gütern über Warenverteilzentren an den Verbraucher geschickt. Die schnelle und korrekte Auftragsabwicklung ist entscheidend für einen profitablen Betrieb und ist langfristig nur durch Automatisierung zu bewältigen. Deshalb ist der Bereich E-Commerce ein wichtiger Absatzmarkt für smarte Logistikkonzepte, basierend auf intelligenter Software und kombiniert mit innovativer, roboterbasierter Automatisierung.

Consumer Goods

Roboter unterstützen seit Jahren effizient und erfolgreich die Produktion von Fast Moving Consumer Goods (FMCG; Güter des täglichen Verbrauchs), vor allem in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, aber auch bei der Schuh- oder Textilherstellung, bei Kosmetikartikeln und Pharmazeutika.

Healthcare

Der Gesundheitssektor zählt zu den wichtigsten Wachstumsmärkten der Zukunft. Der demografische Wandel, medizinische Innovationen und der Aufbau von Gesundheitssystemen in Schwellenländern, aber auch der Fachkräftemangel und die steigende Kostensensibilisierung der Gesundheitseinrichtungen führen zu einem Bedarf an neuen Lösungen. Die Automation der Medikamentenversorgung kann ein Teil der Lösung für die Herausforderungen im Gesundheitssektor sein: Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Mit Hilfe von Prozessoptimierungen im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patient:innen kann das Krankenhauspersonal mehr Zeit für die Pflege gewinnen. Zeitgleich reduzieren sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen nachweislich.

KUKA Medical Robotics bietet ein umfassendes Portfolio an Robotik-Komponenten zur Integration in medizintechnische Produkte: Der Einsatz der KUKA Roboter reicht von der Röntgenbildgebung über Strahlentherapie und Positionierung von Patient:innen bis hin zu roboterbasierten Assistenzsystemen bei chirurgischen Eingriffen im Operationsaal oder als unterstützender Partner im Bereich der Rehabilitation.

Ausbau des Software- und Digital-Services-Geschäfts

Produktions- und Intralogistiksysteme der Zukunft werden digital vernetzt und zunehmend smart sein. Während die Wertschöpfung durch Hardware abnimmt, wird Software immer wichtiger. Dies geht einher mit dem Trend in Richtung einfach zu bedienender, intuitiver Automatisierung mit sinkenden Eintrittsbarrieren. Mit Investitionen in wertschöpfende Software und Services sowie der Digitalisierung des Angebots geht KUKA einen wichtigen Schritt, um zukünftiges profitables Wachstum sicherzustellen.

Dabei optimiert KUKA mit seinem digitalen Kundenportal seine Vertriebs- und Serviceangebotsmethoden, um das Kundenerlebnis über alle Regionen hinweg zu verbessern. Mit seinen digitalen Produkten ermöglicht KUKA seinen Kunden, Maschinen und Anlagen in der Cloud virtuell zu simulieren und digital zu vernetzen und so die Effizienz in verschiedenen Bereichen, wie der vorausschauenden Wartung (Predictive Maintenance), zu steigern.

Einen weiteren wichtigen Grundstein für die Zukunft legt KUKA mit Investitionen in die Lagerverwaltungssoftware SynQ von Swisslog und der KUKA AIVI Leitsteuerung, die es Kunden ermöglicht, flexibel und zuverlässig auf die sich ständig ändernden Produktionsanforderungen zu reagieren.

3. Effizienz leben

Verankerung nachhaltiger, effizienter (Kosten-) Strukturen im täglichen Geschäft

Nach einem allgemeinen konjunkturellen Abschwung in 2020, getrieben durch die Corona-Pandemie, hat sich die Auftragslage in 2021 verbessert. Nichtsdestotrotz bleibt die Steigerung der Effizienz in allen Unternehmensbereichen auch für das kommende Geschäftsjahr weiter im Fokus. Dabei stellen Digitalisierungsinitiativen, Prozesseffizienz und -verbesserung, die Steigerung der Effizienz des Portfolios sowie ein transparentes Performance Management wichtige Hebel dar.

Finanzielles Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung richtet sich nach der Konzernstrategie. Anhand der daraus abgeleiteten Erfolgskennzahlen, den finanziellen Leistungsindikatoren, wird der Konzern gesteuert. Die finanziellen Zielgrößen des KUKA Konzerns messen außerdem Leistungen, die den Unternehmenswert beeinflussen.

Die für den KUKA Konzern bedeutsamsten Steuerungsgrößen sind Auftragseingang, Umsatz, EBIT-Marge und Free Cashflow. Bei den berichtspflichtigen Segmenten gehören Auftragseingang, Umsatz und EBIT-Marge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen. Die Entwicklung der finanziellen Zielgrößen werden im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dargestellt. Um die Umsatzrentabilität festzustellen, wird das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zu den Umsatzerlösen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich die EBIT-Marge. EBIT wird für den KUKA Konzern sowie die Geschäftsbereiche ermittelt. Der Free Cashflow stellt die verfügbaren Mittel dar, die für die Auszahlung der Ansprüche von Eigen- und Fremdkapitalgebenden Personen vorhanden sind.

Diese Kennzahlen werden veröffentlicht und gehören unter anderem zum Ziel- und Entlohnungssystem im KUKA Konzern. Somit wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden die gleichen Zielvorgaben verfolgen.

Ein wichtiger Frühindikator für die Geschäftsentwicklung im Maschinen- und Anlagenbau ist der Auftragseingang. Nach Abzug der Umsatzerlöse ergibt sich hieraus der Auftragsbestand als Stichtagswert am Ende einer Berichtsperiode. Der Auftragsbestand ist ein Indikator für die Auslastung der betrieblichen Kapazitäten in den kommenden Monaten. Auftragseingang und Auftragsbestand werden für den KUKA Konzern sowie für die Geschäftsbereiche ermittelt.

Alle Kennziffern werden laufend von den Führungsgesellschaften und vom zentralen Rechnungswesen und Controlling des KUKA Konzerns verfolgt und überprüft. Das Management analysiert Planabweichungen und entscheidet über Maßnahmen zur Erreichung der geplanten Zielgrößen.

5-Jahres-Darstellung der wichtigen Kennzahlen im KUKA Konzern

in Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021
Auftragseingang	3.614,3	3.305,3	3.190,7	2.792,2	3.565,3
Umsatz	3.479,1	3.242,1	3.192,6	2.573,5	3.286,2
EBIT-Marge	3,0 %	1,1 %	1,5 %	-4,4 %	1,9 %
Free Cashflow	-135,7	-214,7	20,7	37,0	100,4

Zielerreichung

Im März 2021 veröffentlichte KUKA die Zielwerte für das Gesamtjahr 2021. KUKA rechnete mit einem Auftragseingang über Vorjahresniveau, das heißt mehr als 10 Prozent, und mit einem Umsatz leicht über dem Vorjahresniveau, das heißt weniger als 10 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. Für die EBIT-Marge wurde eine Steigerung prognostiziert. Die Marge sollte im positiven niedrigen einstelligen Bereich liegen. Darüber hinaus wurde mit einem positiven Ergebnis nach Steuern gerechnet, das über dem Vorjahresniveau liegen sollte. Für das Jahr 2021 wurde außerdem ein positiver Free Cashflow prognostiziert, der aufgrund der wirtschaftlichen Erholung und der wieder anziehenden Investitionstätigkeit unter dem Vorjahresniveau liegen sollte. KUKA wies auf mögliche Schwankungen hin, die sich aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen vor allem im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie sowie den weiterhin bestehenden geopolitischen Spannungen ergeben könnten.

Für das Gesamtjahr 2021 erwartete der KUKA Konzern einen leichten Anstieg der Nachfrage. Auf Branchenebene erwartete KUKA für die Absatzmärkte außerhalb der Automobilindustrie eine leichte Erholung und eine zunehmende Nachfrage. Auch in der Automobilindustrie sollte sich die Nachfrage im Vergleich zu 2020 leicht erhöhen. KUKA rechnete mit einem weiterhin schwierigen Marktumfeld und andauernden Unsicherheiten, da es schwer vorhersehbar war, wie die Staaten mit der Bekämpfung der Pandemie umgehen, wie lange die staatlichen Unterstützungsprogramme andauern und wie sich das auf den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft auswirken werde.

Am 23. November 2021 wurde die Prognose für den Umsatz in einer Ad hoc Meldung erhöht. Mit rund 3,1 Mrd. € sollte der Umsatz über dem Vorjahresniveau liegen und damit über 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Zielwerte 2021

	IST 2020	Ziel 2021 (Prognose März 2021)	Ziel 2021 (Prognose 1. Quartal)	Ziel 2021 (Prognose 2. Quartal)	Ziel 2021 (Prognose 3. Quartal)	Ad hoc Meldung 23.11.2021
in Mio. €						
Auftragseingang	2.792,2	Über Vorjahresniveau ¹	Über Vorjahresniveau ¹	Über Vorjahresniveau ¹	Über Vorjahresniveau ¹	
Umsatz		Leicht über Vorjahresniveau ¹	Rund 3,1 Mrd. € (über dem Vorjahresniveau)			
EBIT-Marge	-4,4 %	positiv/steigend ¹	positiv/steigend ¹	positiv/steigend ¹	positiv/steigend ¹	
Ergebnis nach Steuern		positiv/über Vorjahresniveau ¹	positiv/über Vorjahresniveau ¹	positiv/über Vorjahresniveau ¹	positiv/über Vorjahresniveau ¹	
Free Cashflow		positiv/unter Vorjahresniveau ¹	positiv/unter Vorjahresniveau ¹	positiv/unter Vorjahresniveau ¹	positiv/unter Vorjahresniveau ¹	
	37,0					

¹ Definitionen:
 leicht über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr < ±10 %
 über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr ≥ ±10 %

Die im März 2021 veröffentlichten Zielwerte unter Einbezug der prognostizierten Umsatzerhöhung im Rahmen der Ad hoc Meldung wurden erreicht. Der Konzern erzielte Auftragseingänge in Höhe von 3.565,3 Mio. € (2020: 2.792,2 Mio. €), die 27,7 Prozent über dem Vorjahresniveau lagen. Die erwirtschafteten Umsatzerlöse in Höhe von 3.286,2 Mio. € (2020: 2.573,5 Mio. €) lagen 27,7 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die EBIT-Marge erhöhte sich auf 1,9 Prozent nach -4,4 Prozent im Vorjahresvergleich. Die Marge lag damit im positiven niedrigen einstelligen Bereich. Zur detaillierten Entwicklung der Segmente wird auf den Geschäftsverlauf verwiesen.

Das Ergebnis nach Steuern lag bei 49,4 Mio. € und übertraf damit deutlich das Vorjahresniveau (2020: -94,6 Mio. €).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 lag der Free Cashflow bei 100,4 Mio. €. Der Free Cashflow lag damit entgegen der Prognose über und nicht unter dem Vorjahresniveau (2020: 37,0 Mio. €). Die positive Entwicklung im Automobilbau, vor allem in den USA, hat bei unserem Segment Systems zu einem hohen Bestand an Projekten mit Automobilherstellern geführt. In der Abarbeitung dieser Projekte werden typischerweise bei Erreichung definierter Meilensteine Zwischenrechnungen an die Kunden gestellt. Zum Jahresende haben einige unserer Kunden in der Aussteuerung ihrer eigenen Jahresendpositionen Rechnungen beglichen, bei denen wir den dazu gehörigen Zahlungseingang erst im Jahr 2022 erwartet hatten. Das hat zu einem deutlich über unseren Planungen liegenden Free Cashflow für 2021 geführt. Detaillierte Angaben finden Sie im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“.

Forschung und Entwicklung

Für KUKA ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) für den nachhaltigen und langfristigen Erfolg von zentraler Bedeutung. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Jahr 2021 auf 159,6 Mio. € und lagen unter dem Wert des Vergleichszeitraums im Vorjahr (2020: 178,0 Mio. €).

Bei den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten richtet sich KUKA nach den Marktbedürfnissen, Kundenanforderungen und erwarteten Trends. Die KUKA Konzernforschung ist dabei unternehmensübergreifend tätig und entwickelt Technologien für die Konzerngesellschaften. Sie arbeitet eng mit Hochschulen und Instituten weltweit zusammen. Durch seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kann KUKA neue Einsatzgebiete erschließen und den technologischen Fortschritt weiter vorantreiben.

Im Berichtsjahr meldete der KUKA Konzern 41 Patente und Gebrauchsmuster an und 314 Patente bzw. Gebrauchsmuster wurden erteilt. Im Fokus standen dabei Innovationen im Bereich der einfachen und ergonomischen Benutzung und von preisgünstigen Robotern sowie Anwendungen für gegenwärtige und zukünftige Schlüsseltechnologien in der industriellen Produktion, Logistik, Mobilität und der Mensch-Roboter-Kollaboration sowie neue Produkte für fokussierte Wachstumsmärkte wie Asien.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Automatisierung für alle: KUKA präsentiert sich auf der digitalen Hannover Messe 2021 mit neuem Betriebssystem iiQKA.OS *

Einfacher Zugang zu Robotik – dieses ambitionierte Ziel verfolgt KUKA und präsentierte im April mit ersten Elementen eine Vorschau auf ein neues Betriebssystem. Das Betriebssystem iiQKA.OS wird die Basis eines ganzen iiQKA Ecosystems sein, Zugang zu Programmen, Apps, Services oder Zubehör bieten und einfach zu installieren, zu bedienen und zu erweitern sein. Der sensitive Cobot LBR iisy wird der erste Roboter sein, der ausschließlich mit dem neuen Betriebssystem laufen wird – unterstützt vom iiQKA Ecosystem und in Kombination mit der Robotersteuerung KR C5 micro und dem neuen smartPAD pro als Bedieneinheit.

KUKA will dabei nicht nur Neueinsteigern den Zugang zur Robotik erleichtern, sondern auch die bestehende Kundenbasis weiterentwickeln. Das Ziel dieser „Mission 2030“: Einfache Bedienung und ein intuitiver Umgang mit Automatisierungslösungen. Langfristig soll jedes KUKA Produkt mit dem neuen Betriebssystem ausgestattet sein. Dadurch soll Automatisierung auch in den Branchen und Anwendungen machbar werden, wo es bislang wenige Roboter gibt.

KUKA iiQoT *

Die Software-Plattform KUKA iiQoT soll die datenbasierte Automatisierung für Unternehmen erleichtern. Dabei steht ii für industrial intelligence, iQ für intelligentes Leistungsvermögen (iQ) und IIoT für Industrial Internet of Things. Dafür nutzt die Software die Vorteile des Industrial Internet of Things (IIoT): Sie bündelt die Zustandsdaten einer kompletten Roboterflotte transparent und übersichtlich in einer Plattform – von der Hardware über die Software bis hin zur Steuerung. Statt lediglich die Rohdaten zu visualisieren, liefert KUKA iiQoT ergänzende Orientierungsparameter, um Meldungen leicht zu interpretieren und Fehler effizient zu beheben.

Die IIoT-Plattform soll den Weg zur Smart Factory ebnen. Zu den wichtigen Funktionen gehören Anlagen-Management, Wartung, Fehlererkennung sowie Zustandsüberwachung. Bei Bedarf können sich Nutzer:innen von KUKA iiQoT ortsunabhängig in der ausgewählten Linie und Zelle auf dem entsprechenden Roboter einloggen und alle Parameter in Echtzeit einsehen – inklusive Zugriff auf historische Daten. Dafür arbeiten mehrere Funktionsmodule optimal zusammen.

KUKA iiQoT eignet sich für kleine und große Roboterflotten. Als Software as a Service ist die Cloud-Lösung, die von der KUKA IoT-Tochtergesellschaft Device Insight entwickelt wurde, maximal flexibel und skalierbar. Roboter lassen sich der Flotte beliebig hinzufügen oder daraus entfernen. Ohne Hardware-Kosten, immer mit Zugriff auf die aktuellste Version. Zukünftig soll KUKA iiQoT auch weitere Infrastrukturen unterstützen, um sich nahtlos in die Kundenumgebung einzufügen.

Simulationssoftware KUKA.Sim 4.0 *

Die neue Version KUKA.Sim 4.0 bietet mehr Funktionalitäten und für Anwender bedeutet das weniger Zeitaufwand.

Neben dem Import von CAD-Daten ermöglicht die neue Version die einfache Offline-Programmierung des Roboters und eine schnelle Taktzeitanalyse. Außerdem lassen sich Sicherheitsräume 3D-grafisch konfigurieren und das Stoppverhalten der Roboter simulieren.

KUKA.Sim 4.0 erleichtert die Planung von Roboteranwendungen in vielen Branchen. Der neue KUKA Robot Language (KRL) Editor liefert Anwender-Ansichten für die Programmierung des Roboters für Expert:innen und eine für Einsteiger:innen. So erlaubt ein visueller Programmbaum die Programmierung selbst ohne KRL-Kenntnisse. Die hundertprozentige Datenkonsistenz stellt zudem sicher, dass die virtuelle und die reale Steuerung mit gleichen Daten arbeiten. Ab sofort unterstützt die Software auch die neuen KR SCARA und KR DELTA Roboter von KUKA.

Der KR CYBERTECH nano ARC *

Die Produktfamilie KR CYBERTECH nano ARC ist hochgradig agil, extrem schnell und noch präziser beim Bahnfahren als seine Vorgänger. Die weiterentwickelte KUKA Hollow-Wrist-Hand – eine 50-Millimeter-Hohlwellenhand – reduziert die Grundachsbewegung und sorgt für kurze Taktzeiten bei höchster Bewegungspräzision. Das macht die KR CYBERTECH nano ARC Hohlwellenroboter zu ausgewiesenen Experten für Anwendungen, bei denen höchste Präzision und Bahnengenauigkeit gefragt ist. Die Serie zeichnet sich durch eine lange Lebensdauer und den geringsten Wartungsaufwand in der niedrigen Traglastklasse aus. Für Anwender sinken die Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership, kurz: TCO) auf ein Minimum. Ersatzteile stehen bis zu 25 Jahre lang zur Verfügung.

Durch den geringen Platzbedarf und die vielfältigen Montagemöglichkeiten eignen sich die Hohlwellenroboter auch für kompakte Zellen, bei komplexen Aufgaben und in anspruchsvollen Prozessketten. Für zusätzliche Flexibilität sorgt das innovative Energiezuführungskonzept K-PIPE-ES. Zusätzliche Achsen und die neue Positioniergeneration lassen sich einfacher zur Konfiguration hinzufügen. Die KR CYBERTECH nano Serie neuester Generation umfasst neben den Hohlwellenrobotern der KR CYBERTECH nano ARC Familie (ARC-Fokus) auch Zentralhandausführungen (Handling-Fokus, auch für Bahnanwendungen geeignet). Durch die digitalen KUKA.Motion Modes lässt sich die Performance der Roboter über die Steuerung an verschiedene Aufgaben anpassen. Die Produktserie punktet außerdem mit serienmäßigem Schutz gegen Staub und Wasser nach IP 54 für die Hohlwellenroboter und sogar IP 65/67 (Grundachse/Handachse) für die Zentralhand-Roboter.

Der neue KR DELTA Roboter*

Seit April 2021 vervollständigt der neue KR DELTA Roboter, ein Robotertyp der niedrigen Traglastklasse, die KUKA Produktfamilie. Mit seiner Stabkinematik und dem kleinen Footprint eignet sich der KR DELTA Roboter besonders für präzise Pick-and-Place-Aufgaben. Dank seines Edelstahlkörpers ist er ausgestattet für hygienisch sensible Bereiche, etwa beim direkten Kontakt mit Lebensmitteln oder Medikamenten. Durch seine Konstruktion ist der KR DELTA Roboter zudem wartungsarm: Das Getriebe ist gekapselt und die Kugelgelenke sind aus selbstschmierendem Material gefertigt.

Der Parallelarmroboter lässt sich an der Decke montieren, punktet mit hoher Genauigkeit und einer Zykluszeit von 0,5 Sekunden (im kleinen Adept-Zyklus) bei einer Zuladung von 1 Kilogramm. Bei einer Reichweite von 1.200 Millimetern und einer Traglast von bis zu 6 Kilogramm eignet sich der KR DELTA Roboter für Sortier- und Verpackungstätigkeiten.

Der KR DELTA Hygiene-Roboter ist temperatur- und korrosionsbeständig und lässt sich leicht reinigen und desinfizieren. Durch die vereinfachten Abläufe verringern Unternehmen Stillstandzeiten, die üblicherweise für die Reinigung und Instandhaltung anfallen. Zudem ist der KR DELTA Hygiene-Roboter bereits seit Marktstart TÜV-zertifiziert, unter anderem nach den Auflagen der US-Behörde für Lebens- und Arzneimittel (Food and Drug Administration) und nach den Vorgaben des deutschen Lebens- und Futtermittelgesetzbuches.

Gesteuert wird der Kleinroboter mit der KR C5 micro, der neuesten Steuerungstechnologie von KUKA. Damit sich Aufgaben noch ressourceneffizienter lösen lassen, kann der KR DELTA zwischen verschiedenen Produktionsszenarien wechseln, etwa saisonabhängigen Verpackungsformen. So eignet er sich für die Konsumgüterindustrie, speziell für Fast Moving Consumer Goods. Dazu nutzt der Hygiene-Roboter die Software KUKA.PickControl mit Conveyor Tracking und integrierter Bildverarbeitung. In Kombination mit einer Kamera und der Software KUKA.VisionTech, die Objekte selbst in unstrukturierten Umgebungen erkennt, lassen sich noch mehr flexible Einsatzmöglichkeiten für den KR DELTA Roboter definieren. Das reicht vom Sortieren bis zum Bestücken von unterschiedlichen Objekten.

Handguiding mit KUKA ready2_pilot*

Ein Haupthindernis für die Verbreitung von Robotern ist häufig die Bedienung. Potenzielle Anwender glauben, dass sie viel in Schulungen und Personal investieren müssen und lehnen eine Roboterlösung

deshalb häufig ab. Die Lösung für diese Herausforderung heißt ready2_pilot von KUKA. Nach dem Prinzip des easy programming richtet sich die Lösung vor allem an Unternehmen ohne besondere Erfahrung in der Roboterprogrammierung.

Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin führt dazu den Roboter mittels des Commanders, einer Art 6D-Maus, per Hand an einem Werkstück entlang und „zeigt“ ihm, was er zu tun hat. Über die drahtlose Verbindung zum Bediengerät werden die Bewegungen in Befehle umgesetzt, die sich anschließend nach Belieben ändern oder ergänzen lassen. So können Aufgaben sehr schnell erfasst und buchstäblich im Handumdrehen programmiert werden.

Als Hilfsmittel dient der Commander, ein Steuerungskopf ähnlich der 6D-Maus am KUKA smartPAD, die sich in alle Richtungen bewegen lässt und auch Vor- und Zurück-Befehle erkennt. Der Commander lässt sich mit wenigen Handgriffen direkt am Roboter anbringen und reagiert sehr sensibel. So können Arbeitsschritte direkt am Bauteil ausgeführt werden. Der große Vorteil: Auch weniger Geübte gewöhnen sich auf diese Art schnell an den Roboter und nutzen ihn für einfache Aufgaben, ohne dass tiefergehende Schulungen oder Zertifikate notwendig sind. Zudem ist der Commander multifunktional. Er lässt sich an allen Robotertypen gleichermaßen einsetzen, die Investition amortisiert sich also in kürzester Zeit.

KUKA.ProcessScreen*

Die Software KUKA.ProcessScreen ermöglicht es erstmals, den gesamten Bearbeitungsvorgang in der Produktion in Echtzeit aufzuzeichnen. Alle Informationen zum Prozess, welche der Robotersteuerung über die üblichen Schnittstellen zur Verfügung stehen, können – kombiniert mit den relevanten Roboterdaten – konfiguriert und damit visualisiert, überwacht und dokumentiert werden.

Die Dokumentation ist lückenlos und dank webbasierter Technologie ist die Visualisierung auf fast jedem Endgerät möglich. Durch den Abgleich mit individuell konfigurierbaren Grenzwerten kann die Software frühzeitig Abweichungen erkennen und erlaubt so einen schnellen und automatisierbaren Eingriff.

Nur eine Software ist notwendig, mit einem immer gleichen Bedienkonzept und gleichen Dateninhalten über alle Prozesse und Prozessausrüstungen hinweg – inklusive der wichtigen Parameter des Roboters. Die einheitliche Konfiguration ermöglicht eine einfache Bedienung und Überwachung, wodurch die Prozesse deutlich transparenter werden. Die Produktion läuft stabil – bei gleichbleibend hoher

Qualität. Durch die flexible Konfiguration von Überwachungsfunktionen, Toleranzbereichen und Fehlerstrategien können die Kunden KUKA.ProcessScreen ganz individuell für ihren Prozess einstellen und fortlaufend ihre Arbeitsläufe optimieren.

KMP 600-S diffDrive*

Die KMP 600-S diffDrive erweitert das KUKA Angebot im Bereich der mobilen Plattformen. Mit bis zu zwei Metern pro Sekunde ist die KMP 600-S diffDrive schnell und dank Laserscannern und 3D-Objekterkennung ebenso sicher.

Die Anforderungen an mobile Lösungen für die Industrie sind enorm hoch. Mit der KUKA Mobile Plattform KMP 600-S diffDrive gibt es nun ein neues fahrerloses Transportsystem, das die Produktionsintralogistik schnell und mit einer Traglast von bis zu 600 Kilogramm unterstützt. Dabei ist die KMP 600-S diffDrive bestens für den harten Alltag der industriellen Produktion gewappnet: Durch die Ausführung in IP 54 arbeitet sie auch unter widrigen Umständen immer zuverlässig, etwa bei Spritzwasser und Staub.

Alle mobilen Plattformen von KUKA garantieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern maximale Bewegungsfreiheit ohne Schutzzäune. So auch die KMP 600-S diffDrive. Die KMP 600-S diffDrive kann vielfältige Arbeitsstationen verketteten und liefert dafür genau die Möglichkeiten für die Lastaufnahme, die der Kunde braucht.

3D-Virtual-Showroom von KUKA*

Dem Roboter über die Schulter schauen, während er als Komponente eines Medizinprodukts bei der Behandlung einer Patientin unterstützt: Das ist ab sofort im neuen 3D-Virtual-Showroom von KUKA möglich. Alles ist einem OP-Raum nachempfunden, in dem sich drei animierte Roboter befinden. Mit wenigen Klicks oder über ein Android-Smartphone ist es möglich, sich durch die virtuelle Umgebung zu bewegen und dabei verschiedene Applikationen kennenzulernen. Beispielsweise einen animierten LBR Med bei einer Biopsie oder wie ein Bildgebungssystem Aufnahmen einer Patientin macht, ausgerüstet mit einem KR QUANTEC. Neben den animierten Anwendungen erhält man an den Robotern weitere Informationen und Videos zu Anwendungsmöglichkeiten, USPs und Referenzen von KUKA Partnern. Der 3D-Virtual-Showroom zeigt einen eindrucksvollen Ausschnitt der möglichen Anwendungsbereiche, in denen das Team von KUKA unterstützen kann. Der Bereich Medical Robotics bietet neben Robotern für das Halten von schweren Medizingeräten oder Tragen von Patientinnen und Patienten auch einen kollaborativen,

sensitiven Roboter an: den LBR Med. Er ist speziell für den Einsatz in Medizinprodukten zertifiziert. Nach der Integration des Roboters durch KUKA Kunden in deren Medizinprodukte wird das robotische System von medizinischem Fachpersonal zum Beispiel als Assistent in der Diagnostik, Chirurgie und Therapie eingesetzt. Mit mehr als 20 Jahren Erfahrungen in der Medizintechnik und dem Automatisierungsfachwissen unterstützt KUKA Medical Robotics bei der Integration und Anwendung von Robotik-Komponenten in Ihrem Medizinprodukt.

Neue Zelle für das Rührreißschweißen*

KUKA bietet neben Robotern, Software und Anlagen auch die Auftragsfertigung für Sonderschweißprozesse und Bauteile in jeder Losgröße an. Dafür hat der Automatisierungsspezialist nun den eigenen Maschinenpark um eine innovative Schweißzelle für das Rührreißschweißen erweitert, die cell4_FSW (Friction Stir Welding). Das Rührreißschweißen eröffnet vor allem neue Möglichkeiten für die Verbindungen von Werkstoffen, die bislang als nur eingeschränkt schweißbar galten: zum Beispiel hochfeste Aluminium- und Kupferlegierungen. Die cell4_FSW ist maximal flexibel für die Auftragsfertigung und lässt sich auch für Unternehmen, die in eine eigene Zelle investieren, individuell konfigurieren.

Die cell4_FSW erweitert das KUKA Portfolio im Bereich Schweißen: Dieses umfasst bereits einen umfangreichen Maschinenpark für das Magnetarc-Schweißen und das Rotationsreißschweißen – zur Nutzung für die Prototypen- und Serienfertigung in jeder Losgröße.

Als Fügeverfahren für Verbindungen von Aluminium- und Kupferwerkstoffen ist das Rührreißschweißen ideal: Es kann eine Stumpfstoß- oder Überlappschweißverbindung herstellen. Entlang der Berührungsflächen der zu verbindenden Werkstücke wird ein rotierendes Werkzeug (Pin) geführt. Die zum Schweißen notwendige Wärme wird durch Reibung erzeugt. Das Material entlang der Schweißnaht wird dabei nur plastifiziert und nicht verflüssigt. Ein enormer Vorteil im Einsatz bei Aluminium-Werkstoffen: Die Nähte sind frei von Poren und Rissen und damit druck- und vakuumdicht.

Artificial Intelligence Challenge: Belgisches Forscherteam gewinnt KUKA Innovation Award*

Eine internationale Jury wählte im Rahmen der Hannover Messe 2021 den Gewinner des KUKA Innovation Award. Der KUKA Innovationswettbewerb stand dieses Jahr im Zeichen von Künstlicher Intelligenz.

Nach der Vorrunde standen fünf internationale Teams im Finale des Wettbewerbs, der aufgrund der Corona-Pandemie komplett digital übertragen wurde. Die Finalisten wurden für die Umsetzung ihrer Ideen kostenlos mit KUKA Robotern ausgestattet und während des gesamten Wettbewerbs von erfahrenen KUKA Expert:innen begleitet. Auf der virtuellen Hannover Messe präsentierten die Teams digital ihre Applikationen. In einer virtuellen Zeremonie wurde der Preis an die Gewinner verliehen.

Künstliche Intelligenz, um zweiseitige anspruchsvolle Aufgaben zu automatisieren – mit dieser Idee entschied ein Forscherteam aus dem belgischen Leuven den mit 20.000 € dotierten Innovationswettbewerb für sich.

Das Ziel von Team Chorrobot von der belgischen Katholieke Universiteit Leuven und Flanders Make@KU Leuven ist es, künstliche Intelligenz zu nutzen, um die Produktivität von Automobilherstellern sowie kleinen und mittleren Unternehmen zu erhöhen, indem der Einsatz von zweiseitigen Roboter-Manipulationsaufgaben erleichtert und beschleunigt wird.

Das Konzept ermöglicht es Anwendern ohne umfangreiche Kenntnisse in der Robotik, einige Aspekte der Aufgabe zu demonstrieren und andere Aspekte intuitiv über eine grafische Benutzeroberfläche zu spezifizieren. Dieser Ansatz erleichtert die Inbetriebnahme anspruchsvoller zweiseitiger Aufgaben, wie Montagevorgänge, die nicht-starre und nicht-fixierte Elemente beinhalten, sowie zweiseitige Inspektionsvorgänge in unstrukturierten Umgebungen.

* keine Prüfung durch Abschlussprüfer

Beschaffung

Eine robuste Lieferkette mit effizientem Einkaufs- und Beschaffungsmanagement ist entscheidend für die erfolgreiche Bedienung von Kundenaufträgen. Oberste Priorität haben hierbei die Sicherstellung der geforderten Qualität zu optimalen Kosten und die termingerechte Umsetzung. Bei KUKA sind die Prozessabläufe und Verantwortlichkeiten rund um das Lieferkettenmanagement klar geregelt. Durch die Strukturierung des Gesamtgeschäfts in einzelne Geschäftssegmente mit jeweils verantwortlichen Geschäftsführungen können segment-spezifische Anforderungen innerhalb der zugehörigen Funktionen umgesetzt werden, wobei eine enge Verzahnung der Fachbereiche erhalten bleibt.

Durch die Ausweitung der prozesstechnischen Eingliederung unserer Lieferanten setzt sich die enge Verzahnung bis in das Liefernetzwerk weiter fort. Stabile und verlässlich funktionierende Kunden-Lieferanten-Beziehungen bei gleichzeitig hoher Flexibilität sind für uns von großer Bedeutung. Dies hat sich durch drastische Veränderungen am Beschaffungsmarkt in den vergangenen Monaten weiter verfestigt, zum einen ausgelöst durch den Ausbruch der Corona-Pandemie und mittlerweile verstärkt durch die Entwicklungen unter anderem an den Rohstoffmärkten.

Die anhaltenden globalen Lieferengpässe mit zum Teil schwer kalkulierbaren Lieferzeiten bei Vorprodukten und Materialien stellten Beschaffungsabteilungen weltweit vor große Herausforderungen. Im Segment Robotics beispielsweise wurden die Zulieferungen dank der Flexibilisierung von Bestell- und Anlieferkonzepten, unseren Möglichkeiten zur Eigenfertigung in Ungarn und Augsburg sowie einer umfangreichen Second bzw. Multiple Sourcing Strategie nicht unterbrochen. So konnte die Roboterfertigung in Augsburg durchgehend produzieren und der Großteil der Kundenaufträge innerhalb der Standard-Lieferzeiten abgearbeitet werden.

Eine weitere Herausforderung waren die stark gestiegenen Rohmaterialpreise. Die Stahlpreise haben sich gegenüber dem Tiefpunkt im Jahr 2020 fast verdreifacht. Bei Swisslog war es insbesondere im Projektgeschäft eine Herausforderung, die laufenden Steigerungen in der Angebotskalkulation und in der Vertragsgestaltung mit den Endkunden und Lieferanten entsprechend zu berücksichtigen.

Durch das global gestiegene Transportvolumen haben sich die verfügbaren Frachtkapazitäten verknappt. Die Folge waren zum Teil deutliche Preissteigerungen sowie längere Transportzeiten, die zeitgerechte Zulieferungen sowohl von Lieferanten zu unseren Produktionswerken als auch unserer Produkte zu unseren Kunden erschwerten.

Die kontinuierliche Überwachung von Liefertreue bzw. Lieferverfügbarkeit steht bei KUKA abteilungsübergreifend im Fokus. Der regelmäßige Austausch und die enge Zusammenarbeit zwischen den Segmenten ermöglichen im Extremfall durch kurzfristige Entscheidungen eine hohe Flexibilität im gesamten Unternehmen. Im Bereich des Projektgeschäfts wurden Optimierungen bzgl. Struktur, System und Prozessen durchleuchtet, bewertet und zur weiteren Umsetzung vorbereitet. Mit Hilfe der identifizierten Verbesserungen werden Abläufe künftig noch schneller und effizienter möglich sein, was sich positiv auf interne Durchlaufzeiten und die Schnittstellen nach außen auswirken wird.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltweiter Aufschwung wird durch globale Lieferengpässe, hohe Neuinfektionen und hohe Inflationsraten ausgebremst

Seit Jahresbeginn erholte sich die Weltwirtschaft von dem starken Rückgang durch die Corona-Pandemie. Doch die Erholung verlief regional ungleichmäßig, denn die Länder stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erwartet gemäß ihrer Prognose vom Dezember 2021 ein weltweites Wachstum von 5,6 % für das Jahr 2021. Positiv wirkten sich unter anderem die Unterstützungsprogramme von Regierungen, die Impffortschritte sowie die Wiederaufnahme zahlreicher wirtschaftlicher Aktivitäten aus. In Ländern mit niedrigen Infektionszahlen oder aber in Ländern, die ihre Beschränkungen aufgrund niedrigerer Fallzahlen lockern konnten, stieg das Wachstum in der zweiten Jahreshälfte stark an. Doch in vielen Ländern gab es nach wie vor Produktions- und Beschäftigungslücken, insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern mit niedrigen Impfquoten. Sorge bereiten vor allem die steigenden Corona-Infektionen, die höhere Inflation und die globalen Liefereschwierigkeiten für die künftigen Wachstumsaussichten.

Im gesamten Euro-Raum verlor die Konjunktur im Jahresverlauf weiter an Schwung, was vor allem auf die Knappheit von Vorprodukten im Industriebereich sowie auf die gestiegene Inflationsrate zurückzuführen war. Angetrieben durch höhere Rohstoff- und Energiepreise, Lieferengpässe sowie eine verstärkte Verbrauchernachfrage, nahm die Inflation in den letzten Monaten weltweit zu. Im Euro-Raum lag die Inflationsrate im September 2021 bei 3,4 %. Für 2021 erwartete die EU-Kommission eine Preissteigerung um 2,4 %. Im Vergleich dazu lag die US-Inflationsrate im Oktober bei 6,2 % und erreichte damit sogar ein 30-Jahreshoch. Für die hohen Inflationsraten gab es mehrere Gründe. Ein Teil des Inflationsanstiegs war auf Basiseffekte zurückzuführen. Aufgrund der niedrigeren Preise im Vorjahr fiel der Unterschied vergleichsweise hoch aus. In Deutschland war die Inflation im Jahr 2020 mit nur 0,5 % so niedrig wie zuletzt 2009. Außerdem war auch die Absenkung der Mehrwertsteuer im Jahr 2020 verantwortlich dafür, den in der Pandemie eingebrochenen Konsum anzukurbeln.

In ihrem Dezember-Ausblick erwartete die OECD für die USA ein Wachstum von 5,6 % für das Jahr 2021 und für China eine Wachstumsrate in Höhe von 8,1 %. Damit liegen die beiden Länder über dem weltweit prognostizierten Durchschnitt. Für die deutsche Wirtschaft revidierte die OECD ihre Prognose und senkte die Wachstumsaussichten von bisher 3,3 % (OECD Economic Outlook Mai 2021) auf 2,9 %. Verantwortlich dafür waren vor allem die anhaltenden Liefereschwierigkeiten in der Industrie. Besonders stark betroffen von den Lieferengpässen und den Logistikschwierigkeiten war zum Beispiel die Automobilindustrie, eine wichtige Kundengruppe von KUKA. Aber auch in anderen Industrien sank die Kapazitätsauslastung aufgrund dieser Schwierigkeiten. Infolgedessen trübte sich die Stimmung der deutschen Wirtschaft ein und der ifo Geschäftsklimaindex des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo) ging in der zweiten Jahreshälfte weiter zurück. Er gilt als Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Im Oktober 2021 sank der Index zum vierten Mal in Folge auf nur noch 97,7 Punkten. Noch im Juni 2021 lag der Index bei 101,8 Punkten.

Um aber eine nachhaltige und möglichst umfassende Erholung zu sichern, hält die OECD verschiedene Maßnahmen für erforderlich. Dazu bedarf es zum Beispiel verstärkter internationaler Anstrengungen, um einkommensschwachen Ländern die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihre Bevölkerung zu ihrem eigenen und zum weltweiten Nutzen impfen zu können.

Weltweite Lieferengpässe beeinträchtigen das Wachstum der Automobilmärkte

Die Entwicklungen auf den internationalen Automobilmärkten wurden auch 2021 vom Verlauf der Corona-Pandemie bestimmt. Im ersten Halbjahr 2021 konnten zwar alle großen Märkte ein zweistelliges Wachstum im Vergleich zum Vorjahr erzielen, doch der Anstieg war vor allem auf die niedrigen Vorjahreszahlen aufgrund der Absatzrückgänge während des Lockdowns im Frühjahr 2020 zurückzuführen. Im europäischen Markt stiegen die Neuzulassungen im ersten Halbjahr 2021 um 27 %, doch der Absatz lag rund 25 % unter dem Niveau 2019. Geschlossene Autohäuser, zum Jahreswechsel auslaufende Anreizprogramme, anhaltende Lockdowns aber auch die Lieferengpässe bei Halbleitern verhinderten ein stärkeres Wachstum. In China erhöhte sich der Pkw-Absatz im ersten Halbjahr 2021 um 27 %. In den USA erhöhten sich die Light Vehicle Verkäufe im ersten Halbjahr 2021 um 29 %. Weltweit beeinträchtigten die Lieferengpässe bei Halbleitern die Automobilproduktion und verhinderten eine schnelle Markterholung. Die Lieferengpässe waren auch der Grund, warum deutsche Hersteller weniger produzieren konnten.

Es kam zu Produktionsausfällen bei gleichzeitig hoher Nachfrage. In den ersten zehn Monaten ging die Zahl der in Deutschland produzierten Pkw um 8 % zurück. In China gingen die Autoverkäufe im September 2021 im fünften Monat in Folge zurück, was auf die Knappheit der Halbleiterbauteile zurückzuführen war. In mehreren Ländern in Südostasien mussten Fabriken ihre Produktion einstellen aufgrund der gestiegenen Corona-Fallzahlen. Darüber hinaus waren die weltweiten Lieferketten beeinträchtigt aufgrund eines Mangels an Containern in der Schifffahrt. Laut dem Automotive Performance Report vom 26. Oktober 2021 des Center of Automotive Management (CAM) hätten die Hersteller weltweit rund zehn Millionen mehr Fahrzeuge verkaufen können. Der Report prognostiziert für den weltweiten Fahrzeugabsatz einen Wert der rund 12 % unter dem des Jahres 2019 liegt. Wird das Vorkrisenniveau herangezogen, liegen die kumulierten Werte aus Europa, USA, China, Japan, Indien, Brasilien und Russland 8 % unter dem ersten Halbjahr 2019.

Hohe Nachfrage im Maschinen- und Anlagenbau

Laut dem VDMA-Bericht Maschinenbau Konjunktur International vom November 2021 investierten Unternehmen mit der Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds wieder verstärkt und reaktivierten aufgeschobene Investitionspläne. Im ersten Halbjahr erholte sich die Maschinenindustrie zum Teil mit zweistelligen Wachstumsraten. Verglichen mit der Dreimonatsperiode vor der Pandemie von Dezember 2019 bis Februar 2020 zeigte sich, dass die Maschinenproduktion das Vor-Pandemieniveau in vielen Ländern bereits übertroffen hatte. Doch der Materialmangel und die Lieferengpässe stellten die Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau vor Herausforderungen. Seit Jahresbeginn wird die Industrieproduktion in Deutschland durch Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungsgütern und Rohstoffen gebremst. In einer VDMA-Blitzumfrage vom 31. August 2021 bis 2. September 2021 berichteten 81 % der rund 600 teilnehmenden Unternehmen von merklichen oder sogar gravierenden Beeinträchtigungen ihrer Lieferkette. Es handelte sich hier vor allem um elektrotechnische und elektronische Komponenten. Infolgedessen planen immer mehr Betriebe, ihre Beschaffung und Distribution umzustellen, zum Beispiel über eine größere Lagerhaltung, alternative Lieferwege aber auch die Suche nach zusätzlichen Lieferanten.

Als weiteres schwerwiegendes Problem beim Produktionshochlauf sahen Betriebe den Fachkräftemangel. Die Transformation aufgrund der zunehmenden Digitalisierung, der Entwicklung klimafreundlicher Technologien und der Mobilitätswende verlangt nach gut ausgebildetem Personal. Aufgrund des demografischen Wandels werden viele Unternehmen in den nächsten Jahren vor allem nach Fachkräften suchen.

Laut VDMA plant die Mehrheit der Maschinenbauer ihre Belegschaft zu erhöhen und zusätzliche Stellen zu schaffen. In den nächsten Jahren werden durch den technologischen Wandel neue Arbeitsplätze entstehen und gleichzeitig muss Personal, das in Rente geht, ersetzt werden. Der drohende Personalengpass erfordert flexible Lösungen, die vor allem den Fortschritt nicht bremsen dürfen.

Laut der Oxford Economics Basis-Prognosen vom September 2021 wird für den Maschinenbau-Umsatz in Deutschland im Jahr 2021 ein Wachstum um 7 % im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Für China wird mit einem Anstieg um 14 % gerechnet und in den USA sollte die Erhöhung bei 10 % liegen.

Darüber hinaus schätzt der VDMA, dass die Unternehmen im Jahr 2021 rund 10 % mehr herstellen werden als im Vorjahr. Die hohe Nachfrage könnte die exportorientierte Industrie zwar noch schneller wachsen lassen, doch die Material- und Lieferengpässe verhindern eine schnelle Erholung. Sie stellen das größte Hemmnis für die Geschäftsaktivitäten von Maschinen- und Anlagenbauern auch in den wichtigen Auslandsmärkten dar.

Auf einen Investitionsschub hoffen die europäischen Maschinenbauer durch den 750-Milliarden-Aufbaufonds der EU. Der Fond stützt Investitionsprojekte, die aufgrund der Pandemie verschoben wurden. Die Förderschwerpunkte liegen in der Digitalisierung, umweltverträglicher Mobilität, grüner Energie sowie industriellen Clustern.

Flexible Produktions- und Logistiklösungen gewinnen an Bedeutung

Im September 2021 veröffentlichte die International Federation of Robotics (IFR) die Gesamtjahreszahlen der weltweiten Roboterverkäufe im Jahr 2020. Demnach wurden 2020 global rund 384.000 Roboter installiert. Dies entspricht einem leichten Wachstum von 0,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Automobilindustrie lag 21 % über dem Vorjahr. Der Wachstumstreiber war 2020 vor allem die Elektronikindustrie. Sie stieg um 29 % gegenüber dem Vorjahr und überholte damit die Automobilindustrie als weltweit größte Kundengruppe. Die Roboterverkäufe in die Metallindustrie und den Maschinenbau erhöhten sich um 11 %.

Die Nachfrage nach Robotern stieg seit 2010 kontinuierlich an. Innerhalb von zehn Jahren verdreifachten sich die weltweit installierten Roboter. Technologische Innovationen und der weltweite Trend hin zu Automatisierung ließen die global installierten Roboter von 2010 mit rund 121.585 Robotern auf 383.545 Roboter im Jahr 2020 ansteigen. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate lag damit bei 12 % (CAGR).

Doch die Corona-Pandemie stellt viele Unternehmen vor Herausforderungen. Bisherige Produktionsmethoden und Lieferketten wurden auf die Probe gestellt und Hersteller mussten aufgrund hoher Nachfrageschwankungen ihr Produktionsvolumen schnell anpassen. Durch die Pandemie waren produzierende Unternehmen gezwungen, neue Schichtmodelle einzuführen, um ihre Mitarbeitenden vor Infektionen zu schützen, indem zum Beispiel ein Mindestabstand eingehalten werden musste. All das führte zu zahlreichen Herausforderungen in der Produktionsumgebung. Um die gestiegenen Anforderungen zu erfüllen, entschieden sich einige Unternehmen, Roboter in ihre Produktion zu integrieren. Viele davon setzten erstmalig Roboter in ihrer Produktion ein. Damit stieg die Nachfrage nach roboterbasierter Automatisierung nach einem schwierigen Jahr 2020 seit Jahresbeginn 2021 wieder an. Positiv entwickelte sich auch das Wachstum der sogenannten Cobots – Roboter, die ohne Schutzvorrichtungen im selben Arbeitsbereich mit Menschen zusammenarbeiten dürfen. Bei Cobots sind konventionelle Sicherheitsvorkehrungen überflüssig. Damit wird weniger Platz benötigt als bei Industrierobotern, die hinter Schutzgittern arbeiten. Sie können direkt in eine bestehende Produktionsumgebung eingebaut werden und eröffnen aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften neue Marktfelder. Unternehmen setzen Cobots nicht nur zur Verbesserung ihrer Produktqualität und zur Steigerung der Effizienz ein, sie können aufgrund ihrer sensitiven Eigenschaften auch die Anforderungen nach einem Mindestabstand in der Produktion einhalten.

Geschäftsverlauf

KUKA Konzern

Die Erholung der Weltwirtschaft wirkte sich positiv auf die Geschäftsentwicklung der Segmente im KUKA Konzern aus. Kunden investierten wieder verstärkt in Automatisierungslösungen und holten aufgeschobene Investitionen nach. Im KUKA Konzern stiegen die Auftragseingänge im Berichtsjahr um 27,7 % von 2.792,2 Mio. € auf 3.565,3 Mio. €. Es war das zweithöchste Auftragsvolumen in der KUKA Unternehmensgeschichte. Auch im Umsatz erzielte KUKA den zweithöchsten Wert. Das Umsatzvolumen erhöhte sich um 27,7 % auf 3.286,2 Mio. € (2020: 2.573,5 Mio. €). Die Book-to-Bill-Ratio lag mit 1,08 im Geschäftsjahr 2021 auf dem Vorjahresniveau (2020: 1,08). Der Auftragsbestand stieg um 16,0 % von 1.992,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 2.311,9 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Doch die globalen Lieferschwierigkeiten bremsen vor allem ab der zweiten Jahreshälfte die positiven Entwicklungen. Die Folgen waren gestiegene Material- und Logistikkosten aufgrund der schwierigen Verfügbarkeit. Trotz dieser Herausforderungen stieg das EBIT auf 61,8 Mio. € (2020: -113,2 Mio. €). Die EBIT-Marge erhöhte sich auf 1,9 % (2020: -4,4 %).

Systems

Im Business Segment Systems stiegen die Auftragseingänge um 37,3 % von 715,3 Mio. € im Jahr 2020 auf 981,8 Mio. € im Berichtsjahr. Größere Kundenaufträge wurden unter anderem im Bereich Battery sowie in der Region Nordamerika gewonnen. In Europa blieb die Auftragslage weiter schwierig. Die Umsätze lagen mit 978,3 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau mit 671,6 Mio. €. Der starke Umsatzanstieg von 45,7 % konnte trotz der globalen Lieferkettenschwierigkeiten erreicht werden und resultierte überwiegend aus der gestiegenen Nachfrage aus Nordamerika. Die Book-to-Bill-Ratio lag mit 1,00 auf einem vergleichbaren Niveau wie im Vorjahreszeitraum (2020: 1,07). Der Auftragsbestand lag mit 597,4 Mio. € zum 31. Dezember 2021 leicht über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2020: 591,0 Mio. €). Das EBIT erhöhte sich von -37,4 Mio. € im Jahr 2020 auf 31,1 Mio. € im Berichtsjahr. Diese deutliche Verbesserung war vor allem auf das höhere Volumen, die gestiegene Auslastung sowie ein besseres Projektmanagement zurückzuführen. Die EBIT-Marge stieg von -5,6 % auf 3,2 % im laufenden Geschäftsjahr an.

Robotics

Die Auftragseingänge im Segment Robotics stiegen im Geschäftsjahr 2021 stark an und lagen mit 1.081,3 Mio. € um 20,0 % über dem Vorjahresniveau (2020: 901,3 Mio. €). Mit der konjunkturellen Erholung investierten Kunden sowohl aus der Automobilindustrie als auch aus dem Non-Automotive Bereich wieder verstärkt in roboterbasierte Automatisierung. Der Anstieg im Auftragseingang führte zu einer Erhöhung im Umsatz. Mit 1.020,7 Mio. € lag der Wert um 13,5 % über dem Vorjahr (2020: 899,2 Mio. €). Die Book-to-Bill-Ratio stieg auf 1,06 (2020: 1,00). Der Auftragsbestand lag bei 323,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 266,3 Mio. €). Das EBIT stieg deutlich auf 61,8 Mio. € nach -3,9 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Positiv wirkte sich unter anderem das verbesserte Projektmanagement aus. Auf der anderen Seite drückten gestiegene Material- und Logistikkosten auf das Ergebnis. Die EBIT-Marge lag mit 6,1 % deutlich über dem Vorjahreswert von -0,4 %.

Swisslog

Das Segment Swisslog erzielte einen deutlichen Anstieg im Auftragszugang. Nach 643,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich das Auftragsvolumen um 16,5 % auf 749,8 Mio. €. Positiv wirkte sich der Trend hin zu automatisierten Logistiklösungen aus. Dieser führte vor allem im Bereich E-Commerce zu einer gestiegenen Nachfrage. Automatisierungslösungen können gerade bei Herausforderungen wie dem zunehmenden Fachkräftemangel Ansätze bieten, um diesem entgegenzuwirken. Die Auftragsentwicklung führte zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 23,4 % auf 650,9 Mio. € nach 527,7 Mio. € im Vorjahr. Die Book-to-Bill Ratio lag bei 1,15 (2020: 1,22). Der Auftragsbestand erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 auf 842,1 Mio. € nach 726,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Das hohe Umsatzvolumen aber auch verbessertes Kostenmanagement führten zu einem deutlichen Anstieg im EBIT auf 19,0 Mio. € nach 0,8 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Die EBIT-Marge erhöhte sich auf 2,9 % nach 0,1 % im Jahr 2020.

Swisslog Healthcare

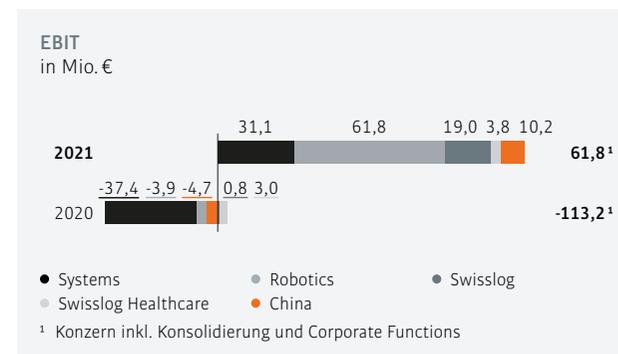
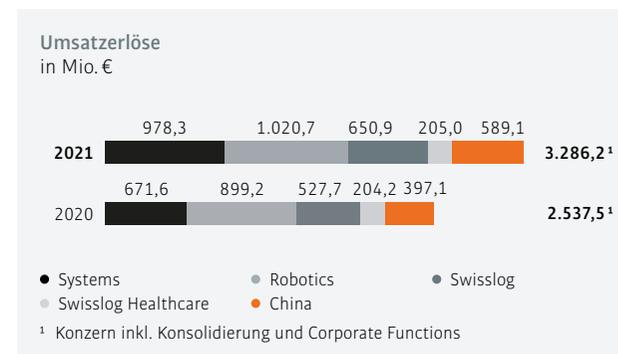
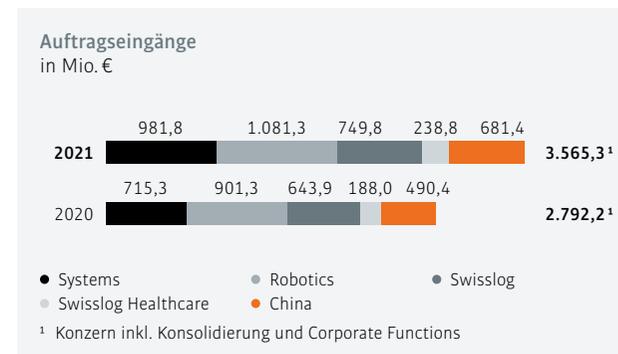
Die Auftragseingänge bei Swisslog Healthcare lagen deutlich über dem Vorjahresniveau und stiegen um 27,0 % auf 238,8 Mio. € im Jahr 2021 (2020: 188,0 Mio. €). Swisslog Healthcare profitierte von der gestiegenen Kundennachfrage. Nach dem Einbruch durch die Corona-Krise, zog die Nachfrage im Gesundheitssektor vor allem im ersten Halbjahr 2021 wieder deutlich an. Dazu gehörten auch Nachholeffekte aufgrund coronabedingter Projektverschiebungen.

Während der Zugang zu Krankenhäusern zu Beginn der Corona-Krise nur eingeschränkt möglich war, wurden die Zugangsbeschränkungen im Berichtsjahr wieder gelockert. Die Umsatzerlöse entwickelten sich mit 205,0 Mio. € auf einem stabilen Niveau (2020: 204,2 Mio. €). Die Book-to-Bill-Ratio erhöhte sich auf 1,16 (2020: 0,92). Der Auftragsbestand in Höhe von 218,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021 lag deutlich über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2020: 176,9 Mio. €). Das EBIT stieg auf 3,8 Mio. € nach 3,0 Mio. € im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 1,8 % (2020: 1,5 %). Diese Verbesserung ist auf die Optimierungen im Prozess- und Projektmanagement zurückzuführen.

China

Das Segment China erzielte 2021 mit 39,0 % einen deutlichen Anstieg im Auftragseingang. Das Auftragsvolumen stieg auf 681,4 Mio. € nach 490,4 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Die Erholung des chinesischen Robotermarktes verbesserte die Geschäftsentwicklung und führte vor allem in den Märkten Electronics und 3C zu einer erhöhten Nachfrage. Aber auch der Automotive-Markt entwickelte sich positiv aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Elektrofahrzeugen. All dies spiegelte sich auch in den Umsätzen wider. Das Umsatzvolumen erhöhte sich im Berichtsjahr um 48,4 % auf 589,1 Mio. € (2020: 397,1 Mio. €). Die Book-to-Bill-Ratio sank auf 1,16 in 2021 (2020: 1,23). Der Auftragsbestand stieg von 270,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 381,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Trotz der Lieferschwierigkeiten vor allem in der zweiten Jahreshälfte konnte das EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 10,2 Mio. € gesteigert werden (2020: -4,7 Mio. €). Positiv wirkten sich die hohe Nachfrage nach Automatisierungslösungen sowie Investitionszuschüsse aus. Darüber hinaus waren im Vergleich zum Vorjahr höhere Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten. Insgesamt ergab sich eine EBIT-Marge von 1,7 % (2020: -1,2 %).

Nachfolgend dargestellt sind die Kennzahlen der einzelnen Geschäftsbereiche:



Kennzahlen Systems

in Mio. €	2020	2021
Auftragseingänge	715,3	981,8
Auftragsbestand	591,0	597,4
Umsatzerlöse	671,6	978,3
EBIT	-37,4	31,1
% vom Umsatz	-5,6	3,2
% vom Capital Employed (ROCE)	-13,2	9,8
EBITDA	-18,1	48,2
% vom Umsatz	-2,7	4,9
Capital Employed	284,3	318,5
Mitarbeitende (31.12.)	3.033	3.032

Kennzahlen Robotics

in Mio. €	2020	2021
Auftragseingänge	901,3	1.081,3
Auftragsbestand	266,3	323,3
Umsatzerlöse	899,2	1.020,7
EBIT	-3,9	61,8
% vom Umsatz	-0,4	6,1
% vom Capital Employed (ROCE)	-1,0	16,6
EBITDA	46,4	105,4
% vom Umsatz	5,2	10,3
Capital Employed	407,7	372,5
Mitarbeitende (31.12.)	5.197	5.290

Kennzahlen Swisslog

in Mio. €	2020	2021
Auftragseingänge	643,9	749,8
Auftragsbestand	726,6	842,1
Umsatzerlöse	527,7	650,9
EBIT	0,8	19,0
% vom Umsatz	0,1	2,9
% vom Capital Employed (ROCE)	0,6	15,3
EBITDA	19,1	36,5
% vom Umsatz	3,6	5,6
Capital Employed	136,0	124,2
Mitarbeitende (31.12.)	2.215	2.367

Kennzahlen Swisslog Healthcare

in Mio. €	2020	2021
Auftragseingänge	188,0	238,8
Auftragsbestand	176,9	218,3
Umsatzerlöse	204,2	205,0
EBIT	3,0	3,8
% vom Umsatz	1,5	1,8
% vom Capital Employed (ROCE)	1,9	2,4
EBITDA	16,6	16,5
% vom Umsatz	8,1	8,1
Capital Employed	163,6	157,8
Mitarbeitende (31.12.)	1.068	1.053

Kennzahlen China

in Mio. €	2020	2021
Auftragseingänge	490,4	681,4
Auftragsbestand	270,6	381,8
Umsatzerlöse	397,1	589,1
EBIT	-4,7	10,2
% vom Umsatz	-1,2	1,7
% vom Capital Employed (ROCE)	-3,1	8,3
EBITDA	7,8	24,0
% vom Umsatz	2,0	4,1
Capital Employed	151,4	123,2
Mitarbeitende (31.12.)	1.516	1.713

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Gesamtaussage

Die Erholung der Weltwirtschaft wirkte sich positiv auf die Geschäftsentwicklung des KUKA Konzerns aus. Kunden investierten wieder verstärkt in Automatisierungslösungen und holten aufgeschobene Investitionen nach. Außerdem konnten mit der Einführung entsprechender Sicherheitskonzepte und Hygienebestimmungen bei den Kunden die pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen für Zulieferer wieder gelockert werden. Damit war es KUKA wieder möglich, Aufträge bei den Kunden vor Ort abzuwickeln. In der zweiten Jahreshälfte beeinflussten die globalen Lieferschwierigkeiten sowie gestiegene Rohmaterialpreise die Geschäftsentwicklung. Trotz dieser Herausforderungen schloss KUKA das Geschäftsjahr erfolgreich ab. Sowohl im Auftragseingang als auch im Umsatz erzielte KUKA jeweils zweistellige Wachstumsraten im Vergleich zum Vorjahr. Der Free Cashflow erreichte mit 100,4 Mio. € sogar einen neuen Rekordwert in der KUKA Geschichte.

Ertragslage

Im Berichtsjahr verzeichnete der KUKA Konzern Auftragseingänge in Höhe von 3.565,3 Mio. € – eine signifikante Steigerung um 27,7 % gegenüber dem Vorjahreswert (2020: 2.792,2 Mio. €). Die Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage nach über einem Jahr Corona-Pandemie wirkte sich ebenfalls positiv auf die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Mit 3.286,2 Mio. € stiegen diese um 27,7 % gegenüber dem Vorjahr (2020: 2.573,5 Mio. €) an und lagen damit nicht nur auf Vorkrisenniveau, sondern auch über der Zielmarke von 3,1 Mrd. €. Somit erreichte KUKA den zweitgrößten Wert sowohl in den Umsatzerlösen als auch Auftragseingängen in der Unternehmensgeschichte. Der Auftragsbestand stieg von 1.992,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 um 16,0 % auf 2.311,9 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an. Der hohe Auftragsbestand verspricht auch in den Folgeperioden eine gute Auslastung.

Im KUKA Konzern stieg das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) im Berichtsjahr auf 61,8 Mio. € (2020: -113,2 Mio. €). Dies entspricht einer EBIT-Marge von 1,9 % nach -4,4 % im Vorjahr. Für weitere Details verweisen wir auf den Geschäftsverlauf.

Vor allem die verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch interne Verbesserungen durch zum Beispiel Effizienzsteigerungen, wirkten sich positiv auf die Geschäftsentwicklung aus, sodass KUKA das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abschloss.

in Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021
Auftragseingänge	3.614,3	3.305,3	3.190,7	2.792,2	3.565,3
Auftragsbestand	2.157,9	2.055,7	1.967,4	1.992,6	2.311,9
Umsatzerlöse	3.479,1	3.242,1	3.192,6	2.573,5	3.286,2
EBIT	102,7	34,3	47,8	-113,2	61,8
% vom Umsatz	3,0	1,1	1,5	-4,4	1,9
% vom Capital Employed (ROCE)	10,9	2,9	3,5	-8,6	5,0
EBITDA	180,2	121,2	176,5	33,2	202,0
% vom Umsatz	5,2	3,7	5,5	1,3	6,1
(durchschnittliches) Capital Employed	950,4	1.185,0	1.374,3	1.321,1	1.245,5
Mitarbeitende (31.12.) ¹	14.256	14.235	14.014	13.700	14.128

¹ Die Mitarbeitendenzahlen basieren im gesamten Geschäftsbericht auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent)

Die Segmentstruktur KUKA Business Organisation (KBO) wurde Anfang des Geschäftsjahres 2021 weiter optimiert. Bisher wurden bestimmte chinesische Gesellschaften sowohl im Segment China als auch im Segment Swisslog bzw. Swisslog Healthcare ausgewiesen. Diese Doppelung entfällt seit dem laufenden Geschäftsjahr und die Geschäftsaktivitäten der chinesischen Gesellschaften werden ausschließlich im Segment China ausgewiesen. Zudem wird eine Swisslog Holdinggesellschaft nicht mehr im Segment Corporate Functions, sondern im Segment Swisslog dargestellt. Dadurch ändern sich teilweise Kennzahlen in den einzelnen Segmenten und in der Überleitung auf den Konzern. Auf die Konzernkennzahlen hat dies keine Auswirkung. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2020 wurden entsprechend angepasst.

Erläuterungen zu den einzelnen Segmenten sind dem Abschnitt Geschäftsverlauf zu entnehmen.

Das erwirtschaftete Bruttoergebnis in Höhe von 696,7 Mio. € konnte um 38,2 % bzw. 192,6 Mio. € gesteigert werden (2020: 504,1 Mio. €). Dies entspricht einer Bruttomarge von 21,2 % nach 19,6 % im Geschäftsjahr 2020. Das deutlich höhere Geschäftsvolumen wirkte sich positiv auf das Bruttoergebnis aus und spiegelt sich auch in den Business Segmenten wider. So stiegen die Bruttomargen in den Business Segmenten Systems (2021: 9,2 %; 2020: 2,9 %), Robotics (2021: 33,1 %; 2020: 31,7 %), China (2021: 14,9 %; 2020: 11,7 %) und Swisslog Healthcare (2021: 36,0 %; 2020: 34,8 %) an, wohingegen im Business Segment Swisslog (2021: 17,3 %; 2020: 17,8 %) ein leichter Rückgang zu verzeichnen war.

Die Funktionskosten des KUKA Konzerns, welche sich aus den Kosten für Verwaltung, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung zusammensetzen, stiegen im Geschäftsjahr 2021 um 29,8 Mio. € auf 641,2 Mio. € (2020: 611,4 Mio. €). Durch das höhere Umsatzvolumen einerseits, sowie durch die optimierte Kostenstruktur andererseits fiel das Verhältnis der Strukturkosten zum Umsatz auf 19,5 % in 2021 nach 23,8 % in 2020.

Die Vertriebskosten erhöhten sich von 256,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 um 28,0 Mio. € bzw. 10,9 % auf 284,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Zum Bilanzstichtag 2021 beschäftigte KUKA 1.529 Mitarbeitende weltweit im Vertrieb – ein leichter Anstieg um elf Mitarbeitende gegenüber dem Vorjahr (2020: 1.518 Mitarbeitende). Die Kundenorientierung bleibt immer im Fokus und wird kontinuierlich überprüft, optimiert und ausgebaut. Zudem ist der Anstieg der Vertriebsaufwendungen auf die erhöhte Risikoversorge für erwartete Forderungsausfälle gemäß IFRS 9 als Folge der wirtschaftlichen Krise zurückzuführen. Die Vertriebskostenquote sank von 10,0 % in 2020 auf 8,7 % in 2021.

Bei den Verwaltungskosten war eine Erhöhung um 20,2 Mio. € von 176,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 auf 196,7 Mio. € im Berichtsjahr zu verzeichnen. Die Anzahl der Mitarbeitenden ging zwar zurück, jedoch wurden die im Zuge der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen, wie beispielsweise Kurzarbeit, in deutlich geringerem Ausmaß in Anspruch genommen. Darüber hinaus kam es im Anlagevermögen zu außerplanmäßigen Abschreibungen, da bestimmte Projekte nicht mehr weiterverfolgt werden. Die Verwaltungskostenquote im Verhältnis zum Umsatz fiel von 6,9 % in 2020 auf 6,0 % in 2021.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten reduzierten sich von 178,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 auf 159,6 Mio. € im aktuellen Berichtszeitraum. Durch die Verlagerung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Austin (USA) nach Deutschland und der anschließenden Schließung des amerikanischen Standortes wurden Einsparungen erzielt. Die Personalaufwendungen stiegen jedoch leicht an. KUKA legt eine hohe Priorität auf Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Zum 31. Dezember 2021 waren 1.305 Mitarbeitende in der Forschung und Entwicklung beschäftigt (31. Dezember 2020: 1.257 Mitarbeitende) – dies entspricht einem Anteil von 9,2 % der Beschäftigten in beiden Geschäftsjahren.

Die im Berichtsjahr angefallenen Kosten für Neuentwicklungen in Höhe von 31,3 Mio. € (2020: 30,1 Mio. €) wurden aktiviert und werden in den Folgeperioden planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen der in Vorjahren aktivierten F&E-Aufwendungen betragen 28,4 Mio. € nach 27,9 Mio. € in 2020. Die Aktivierungsquote stieg von 16,7 % in 2020 auf 19,2 % in 2021. Für weitere Ausführungen und Details verweisen wir auf das Kapitel Forschung und Entwicklung im Lagebericht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen, verglichen mit dem Geschäftsjahr 2020, von 10,0 Mio. € auf 14,9 Mio. € an und beinhalteten unter anderem Erträge aus dem Verkauf von nicht mehr notwendigen Liegenschaften sowie aus dem Verkauf einzelner Vermögenswerte bei Swisslog Healthcare. Demgegenüber sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 14,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 auf 9,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2021, welche unter anderem die Aufwendungen für sonstige Steuern (2021: 5,6 Mio. €; 2020: 4,7 Mio. €) enthielten.

EBIT im KUKA Konzern

in Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021
Konzern	102,7	34,3	47,8	-113,2	61,8
in % der Umsatzerlöse	3,0	1,1	1,5	-4,4	1,9

Die Abschreibungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2021 um 6,2 Mio. € auf 140,2 Mio. € (2020: 146,4 Mio. €). Die Abschreibungen für aktivierte Leasingverträge gemäß IFRS 16 sanken leicht von 37,2 Mio. € auf 35,9 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 10,6 Mio. € (2020: 16,1 Mio. €) für nicht mehr weiterverfolgte Projekte erfasst. Die Abschreibungen entfielen mit 17,1 Mio. € (2020: 19,3 Mio. €) auf das Business Segment Systems,

mit 43,6 Mio. € (2020: 50,3 Mio. €) auf Robotics, mit 17,5 Mio. € (2020: 18,3 Mio. €) auf Swisslog, mit 12,8 Mio. € (2020: 13,6 Mio. €) auf Swisslog Healthcare sowie mit 13,8 Mio. € (2020: 12,5 Mio. €) auf das Segment China.

Dies führte zu einem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 202,0 Mio. €. Der deutliche Anstieg von 168,8 Mio. € (2020: 33,2 Mio. €) ist insbesondere auf das deutlich verbesserte, positive EBIT zurückzuführen.

EBITDA im KUKA Konzern

in Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021
Konzern	180,2	121,2	176,5	33,2	202,0
in % der Umsatzerlöse	5,2	3,7	5,5	1,3	6,1

Finanzergebnis weiterhin positiv

Die saldierten Aufwendungen und Erträge im Finanzergebnis führten zu einem Ertrag in Höhe von 13,5 Mio. € für das Geschäftsjahr 2021. Verglichen mit dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung von 10,5 Mio. € (2020: Ertrag: 3,0 Mio. €).

Die Zinserträge in Höhe von 27,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 stiegen leicht um 0,2 Mio. € an (2020: 26,9 Mio. €). Die Zinserträge auf Bankguthaben bei einem Tochterunternehmen im Segment China erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Hingegen war bei den Erträgen aus dem Finanzierungsleasing der KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA (KTPO) ein leichter Rückgang im Vorjahresvergleich zu beobachten.

Die Fremdwährungsgewinne in Höhe von 45,6 Mio. € (2020: 41,7 Mio. €) zusammen mit den Fremdwährungsverlusten in Höhe von 43,8 Mio. € (2020: 42,7 Mio. €) ergaben im Berichtsjahr saldiert einen Fremdwährungsgewinn in Höhe von 1,8 Mio. € (2020: Verlust: -1,0 Mio. €). Das Finanzergebnis wurde zudem durch den Ertrag aus dem Verkauf der Anteile an Servotronic Motion Control Ltd. im aktuellen Berichtsjahr positiv beeinflusst. Ebenfalls positiv wirkten sich die laufenden Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes eines Zinsswaps aus.

Der Zinsaufwand sank leicht von 20,0 Mio. € im Vorjahr auf 19,2 Mio. € im Berichtsjahr. Einen wesentlichen Anteil mit 5,2 Mio. € (2020: 5,5 Mio. €) bildeten die Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang

mit den Leasingverträgen standen. Für die platzierten Schuldscheindarlehen der KUKA AG und der KTPO sowie für das Gesellschafterdarlehen fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. € (2020: 7,6 Mio. €) an. Der Nettoszinsaufwand für Pensionen reduzierte sich von 1,0 Mio. € in 2020 auf 0,6 Mio. € in 2021. Die Aufwendungen für Bürgschaften und Avale betragen in beiden Geschäftsjahren 1,4 Mio. €.

Das EBT (Ergebnis vor Steuern) stieg auf 75,3 Mio. € an und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert (2020: -110,2 Mio. €). Der Steuerertrag in Höhe von -25,9 Mio. € (2020: Steuerertrag in Höhe von 15,6 Mio. €) entspricht einer Steuerquote von 34,4 % (2020: 14,2 %). Die Steuerquote resultierte im Wesentlichen aus der Neubewertung von aktiven latenten Steuern, sowie aus gegenläufigen Effekten von Steuersubventionen in Nordamerika und China. Zudem wirkte sich ein hoher Steuerertrag aus den Vorjahren positiv auf die Steuerquote aus, welcher aus einer abgeschlossenen Betriebsprüfung resultierte.

Dividendenvorschlag von 0,11 € je Aktie

Das Ergebnis nach Steuern des KUKA Konzerns betrug 49,4 Mio. € und lag damit deutlich über dem Wert des Geschäftsjahres 2020 (2020: -94,6 Mio. €). Die wirtschaftliche Entwicklung nach über einem Jahr der Corona-Pandemie wirkte sich positiv auf den KUKA Konzern aus. Das daraus resultierende Ergebnis je Aktie betrug 0,98 € in 2021 (2020: -2,59 €).

Aus den vorhandenen anderen Gewinnrücklagen werden 95,5 Mio. € entnommen. Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,11 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2021 zu zahlen.

Konzern-GuV verkürzt

in Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	3.479,1	3.242,1	3.192,6	2.573,5	3.286,2
EBIT	102,7	34,3	47,8	-113,2	61,8
EBITDA	180,2	121,2	176,5	33,2	202,0
Finanzergebnis	-9,2	0,6	6,6	3,0	13,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5,3	-18,3	-36,6	15,6	-25,9
Ergebnis nach Steuern	88,2	16,6	17,8	-94,6	49,4

Finanzlage

Für die Ausführungen zu den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements, oder auch zur Konzernfinanzierung/Finanzierungsstruktur und zum Liquiditätsausgleich wird auf den Anhang Tz. 29 verwiesen.

Bewertung durch Ratingagenturen

Aufgrund der Beeinträchtigungen durch die Corona-Krise – vor allem im Kerngeschäftsfeld Automotive – konnte KUKA die von S&P Global Ratings für eine Aufrechterhaltung eines Ratings im Investment Grade formulierten Ertragsersparungen für das Geschäftsjahr 2020 nicht erfüllen. Daher hat die Ratingagentur am 1. Februar 2021 das Rating der KUKA AG um eine Ratingstufe von BBB- auf BB+ reduziert. Angesichts der erwarteten Stabilisierung des Marktumfelds und der sich daraus ergebenden Ertragschancen für KUKA bewertet S&P den Ausblick für das Rating der KUKA AG mit „stable“. Die Liquiditätsausstattung der KUKA wird unverändert mit „strong“ bewertet.

Konzern-Kapitalflussrechnung verkürzt

in Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021
Cash Earnings	184,6	129,0	167,1	40,9	223,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	92,0	-48,2	214,5	77,4	208,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-227,7	-165,5	-193,8	-40,4	-107,6
Free Cashflow	-135,7	-213,7	20,7	37,0	100,4

Cash Earnings ist eine Kennzahl, welche sich aus dem Ergebnis nach Steuern ergibt, korrigiert um Ertragsteuern (ohne latente Steuern), Zinsergebnis, nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Finanzinvestitionen und Nutzungsrechte nach IFRS 16 sowie sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (inklusive latente Steuern). Durch das positive Ergebnis stellten die Cash Earnings mit 223,3 Mio. € (2020: 40,9 Mio. €) die gute wirtschaftliche Lage des Unternehmens dar.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des KUKA Konzerns stieg um 130,6 Mio. € von 77,4 Mio. € in 2020 auf 208,0 Mio. € in 2021 und lag damit auf Vorkrisenniveau. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die positiven Cash Earnings im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Darüber hinaus führten die fortlaufenden Maßnahmen zur Überwachung und Optimierung des Trade Working Capitals dazu, dass es aufgrund des angestiegenen Geschäftsvolumens leicht über dem

Vorjahresniveau lag. Zum Geschäftsjahresende 2021 erhöhte es sich um 4,1 Mio. € von 394,6 Mio. € auf 398,7 Mio. €. In allen Bereichen des Trade Working Capitals war ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. So erhöhten sich sowohl die Vorräte von 307,9 Mio. € in 2020 auf 445,6 Mio. € in 2021 als auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte von 756,3 Mio. € in 2020 auf 1.072,1 Mio. € in 2021. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten mit 1.119,0 Mio. € lagen ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von 669,6 Mio. €. Insgesamt entwickelte sich das Trade Working Capital wie folgt:

Trade Working Capital

in Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021
Vorräte ¹	387,4	466,8	344,5	307,9	445,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	923,8	909,0	905,0	756,3	1.072,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten ¹	857,3	809,5	739,4	669,6	1.119,0
Trade Working Capital	453,9	566,3	510,1	394,6	398,7

¹ Aufgrund besserer Vergleichbarkeit wurde die Kennzahl Trade Working Capital für das Geschäftsjahr 2017 angepasst und die erhaltenen Anzahlungen in den Vertragsverbindlichkeiten dargestellt.

Investitionstätigkeit im KUKA Konzern

Das Investitionsvolumen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrug im Geschäftsjahr 2021 101,4 Mio. € (2020: 80,7 Mio. €). Im Berichtsjahr wurde zum Beispiel in Produktionsgebäude in Shunde/China investiert. Zudem fanden weitere Erweiterungs- bzw. Optimierungsarbeiten an produzierenden Standorten statt.

Der Buchwert von eigenen Entwicklungsleistungen bzw. selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte belief sich auf 110,8 Mio. € (2020: 104,6 Mio. €). Zu detaillierteren Ausführungen der Entwicklungsschwerpunkte wird auf den Abschnitt Forschung und Entwicklung verwiesen.

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021
Konzern	138,8	295,4	151,1	80,7	101,4

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 39,9 Mio. € (2020: 34,6 Mio. €), welche unter anderem zu 7,7 Mio. € (2020: 3,0 Mio. €) auf Lizenzen und andere Rechte, zu 31,3 Mio. € (2020: 30,1 Mio. €) auf selbsterstellte Software und Entwicklungskosten sowie zu 0,9 Mio. € (2020: 1,5 Mio. €) auf geleistete Anzahlungen entfielen.

Die Investitionen in Sachanlagen lagen mit 61,5 Mio. € über dem Vorjahr (2020: 46,1 Mio. €). Im Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauen einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken wurden 9,7 Mio. € (2020: 11,4 Mio. €) investiert. Die Investitionen in technische Anlagen und Maschinen betragen 14,1 Mio. € (2020: 13,5 Mio. €), in andere Anlagen/Betriebs- und Geschäftsausstattung 15,6 Mio. € (2020: 12,9 Mio. €) sowie in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 22,1 Mio. € (2020: 8,3 Mio. €). Der moderate Anstieg der Investitionen in Sachanlagen ist größtenteils auf Standorterweiterungen und -modernisierungen zurückzuführen.

Auf das Business Segment Systems entfielen 8,5 Mio. € (2020: 7,3 Mio. €) der Gesamtinvestitionen. Im Berichtsjahr wurde in technische Anlagen und Maschinen, insbesondere zur Optimierung der Produktion, sowie in den Ausbau eines im Vorjahr bezogenen Bürogebäudes bei einer Tochtergesellschaft in Rumänien investiert. Im Business Segment Robotics betragen die Investitionen 29,8 Mio. € (2020: 28,2 Mio. €), deren größter Anteil den aktivierten Eigenleistungen zuzurechnen war. Im Segment Swisslog wurden Investitionen in Höhe von 12,7 Mio. € (2020: 10,9 Mio. €) getätigt. Mehr als die Hälfte der Investitionen betraf immaterielle Vermögenswerte. Darüber hinaus wurde weiterhin in die Ausstattung des neuen Bürogebäudes am deutschen Standort investiert. Mit 14,5 Mio. € steigerte das Business Segment Swisslog Healthcare seine Investitionen gegenüber dem Vorjahr (2020: 12,6 Mio. €). Deren Hauptanteil lag bei den Weiterentwicklungen bestehender Produkte für Krankenhäuser. Im Segment China wurden 24,7 Mio. € (2020: 9,1 Mio. €) investiert. Diese Ausgaben betrafen unter anderem die Erweiterung des Produktionsstandortes in Shunde/China. Im Bereich Corporate Functions wurden im Geschäftsjahr 2021 11,2 Mio. € nach 13,3 Mio. € in 2020 investiert. Der Großteil entfiel auf Investitionen in ein Produktionsgebäude am Standort.

Nachfolgend ist das Investitionsvolumen auf Segmentebene dargestellt:

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	2020	2021
Systems	7,3	8,5
Robotics	28,2	29,8
Swisslog	10,9	12,7
Swisslog Healthcare	12,6	14,5
China	9,1	24,7
Corporate Functions	13,3	11,2

Die Auszahlungen für Erwerbe der Gruppen von Vermögenswerten sowie Auszahlungen für in den Vorjahren durchgeführte Erwerbe von konsolidierten Unternehmen betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 0,7 Mio. € (2020: 6,5 Mio. €) und stellen sich wie folgt dar:

Erwerbe

in Mio. €	2020	2021
UTICA Enterprises, Shelby Township, Michigan/USA	1,9	0,6
Pharmony SA, Luxembourg/Luxembourg	-	0,1
Servotronic Motion Control Ltd., Petach-Tikva/Israel	4,5	-
Sonstige	0,1	-
Auszahlungen gesamt	6,5	0,7

Die Einzahlungen aus Finanzinvestitionen und at equity Beteiligungen beinhalteten im Berichtsjahr im Wesentlichen Dividendenzahlungen vom Joint Venture Yawei Reis Robot Manufacturing in Höhe von 0,7 Mio. € sowie den Erlös aus der Veräußerung der Anteile an Servotronic Motion Control Ltd. in Höhe von 16,1 Mio. €.

In den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens sind im Wesentlichen Einzahlungen aus dem Verkauf von nicht mehr notwendigen Liegenschaften enthalten.

Drittes Jahr in Folge positiver Free Cashflow mit einem neuen Rekordwert von 100,4 Mio. €

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (2021: 208,0 Mio. €; 2020: 77,4 Mio. €) und der Cashflow aus Investitionstätigkeit (2021: -107,6 Mio. €; 2020: -40,4 Mio. €) ergaben zusammen einen positiven Free Cashflow in Höhe von 100,4 Mio. € (2020: 37,0 Mio. €). Somit konnte im Geschäftsjahr 2021 der höchste Free Cashflow in der Unternehmensgeschichte erzielt werden.

Negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei -34,8 Mio. € in 2021 nach -42,7 Mio. € in 2020. Darin enthalten sind zum einen die Dividendenzahlungen in Höhe von 0,11 € je Aktie (2020: 0,15 € je Aktie) mit einem Gesamtbetrag von 4,4 Mio. € in 2021 (2020: 6,0 Mio. €) und zum anderen die Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des Konsortialkredits sowie übrige Veränderungen der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten (2021: -9,0 Mio. €; 2020: 2,3 Mio. €). Ebenfalls negativ wirkten sich die gezahlten Zinsen inkl. des Zinsanteils aus Leasingverhältnissen (2021: -18,5 Mio. €; 2020: -19,3 Mio. €) sowie der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen (2021: -34,6 Mio. €; 2020: -34,1 Mio. €) aus. Die Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen in Höhe von 31,7 Mio. € nach 14,4 Mio. € im Vorjahr hatten einen positiven Einfluss auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Konzern-Nettoliquidität

in Mio. €	2020	2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	554,6	673,2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-154,6	-332,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	-370,0	-193,1
Konzern-Nettoliquidität	30,0	148,1
Bar- und Avallinien aus Konsortialkreditvertrag	520,0	520,0
Avallinie aus Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften	170,3	170,3

Zum Geschäftsjahresende 2021 stieg die Nettoliquidität auf 148,1 Mio. € (2020: 30,0 Mio. €) an. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich von 554,6 Mio. € in 2020 auf 673,2 Mio. € in 2021. Die zweite Tranche des Schuldscheindarlehens bei der KUKA Toledo Productions Operations LLC., Toledo, Ohio/USA (KTPO) mit einem Volumen von 90 Mio. USD war im Februar 2022 fällig, wodurch eine Umgliederung zwischen lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten stattfand. Außerdem wurde die im Oktober 2022 fällige Tranche des EURO-Schuldscheindarlehens mit einem Volumen von 107,5 Mio. € ebenfalls in den kurzfristigen Anteil der Finanzverbindlichkeiten umgliedert. Die Veränderung des unter langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Gesellschafterdarlehens ist auf die darauf entfallenen Zinszahlungen zurückzuführen.

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte sanken vom 31. Dezember 2020 von 1.296,7 Mio. € um 44,2 Mio. € auf 1.252,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021. So gingen die latenten Steuern in Höhe von 95,8 Mio. € um 32,0 Mio. € zurück (2020: 127,8 Mio. €). Auf Verlustvorträge entfielen 55,9 Mio. € (2020: 27,0 Mio. €) der latenten Steuern. Die Finanzinvestitionen betragen zum 31. Dezember 2021 5,0 Mio. € nach 17,1 Mio. € im Vorjahr. Einerseits wurden die Anteile an Servotronic Motion Control Ltd. veräußert. Andererseits erhielt der KUKA Konzern Anteile an Otsaw Technologies Solutions Pte. Ltd. Des Weiteren erhielt KUKA Anteile an Otsaw Swisslog Healthcare Robotics Pte. Im Zuge dessen stiegen die at equity bilanzierten Beteiligungen auf 29,7 Mio. € zum 31. Dezember 2021 nach 26,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020 an.

Die langfristige Forderung im Rahmen des Finanzierungsleasings bei KTPO reduzierte sich um 18,9 Mio. € auf 100,7 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 119,6 Mio. €). Darüber hinaus gingen die langfristigen übrigen Forderungen in Höhe von 1,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 2,9 Mio. €), die Nutzungsrechte von Leasingverhältnissen in Höhe von 114,7 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 115,5 Mio. €) sowie die Ertragsteuerforderungen in Höhe von 0,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 1,0 Mio. €) leicht zurück.

Hingegen stiegen die immateriellen Vermögenswerte leicht von 533,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 536,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an. Diese beinhalteten unter anderem den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 323,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 313,2 Mio. €). Der Anstieg der Sachanlagen von 353,1 Mio. € per 31. Dezember 2020 auf 368,5 Mio. € per 31. Dezember 2021 ist im Wesentlichen auf die Investitionen in die Produktionsgebäude in Shunde/China zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres betragen die kurzfristigen Vermögenswerte 2.456,6 Mio. € und lagen damit um 636,8 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (31. Dezember 2020: 1.819,8 Mio. €).

In allen kurzfristigen Bilanzposten mit Ausnahme der Ertragsteuerforderungen (31. Dezember 2021: 21,1 Mio. €; 31. Dezember 2020: 30,2 Mio. €) ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen. So stiegen die Vorräte um 137,7 Mio. € (31. Dezember 2021: 445,6 Mio. €; 31. Dezember 2020: 307,9 Mio. €), die Forderungen aus Lieferung und Leistung um 201,5 Mio. € (31. Dezember 2021: 596,9 Mio. €; 31. Dezember 2020: 395,4 Mio. €) und die Vertragsvermögenswerte um 114,3 Mio. € (31. Dezember 2021: 475,2 Mio. €; 31. Dezember 2020: 360,9 Mio. €) an. Dies ist größtenteils dem erhöhten Geschäfts- und Umsatzvolumen geschuldet.

Der kurzfristige Anteil der Finanzierungsleasingforderungen erhöhte sich mit 32,9 Mio. € per 31. Dezember 2021 verglichen mit 28,4 Mio. € per 31. Dezember 2020 nur leicht. Durch den Erwerb der Wertpapiere mit einer Laufzeit von deutlich unter einem Jahr ist ein Anstieg der übrigen kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten um 69,3 Mio. € auf 211,7 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 142,4 Mio. €) zu beobachten.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten nahm von 554,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 673,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021 zu.

Konzern-Vermögenslage

in Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021
Bilanzsumme	2.640,1	3.218,5	3.426,6	3.116,5	3.709,1
Eigenkapital	866,6	1.339,6	1.348,6	1.203,7	1.354,6
in % der Bilanzsumme	32,8	41,6	39,4	38,6	36,5
Nettoliquidität/ -verschuldung	-45,2	92,9	50,2	30,0	148,1

Insgesamt stieg die Bilanzsumme des KUKA Konzerns von 3.116,5 Mio. € zum 31. Dezember 2020 um 592,6 Mio. € auf 3.709,1 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an.

Eigenkapitalquote bei 36,5 %

Durch die Ausweitung der Bilanzsumme reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr die Eigenkapitalquote von 38,6 % auf 36,5 %. Insgesamt konnte das Eigenkapital mit 1.354,6 Mio. € zum Bilanzstichtag 2021 um 151,0 Mio. € gesteigert werden (31. Dezember 2020: 1.203,7 Mio. €). Sowohl das gezeichnete Kapital in Höhe von 103,4 Mio. € als auch die Kapitalrücklage in Höhe von 306,6 Mio. € blieben im Berichtsjahr unverändert. Dem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von 49,4 Mio. €, den Währungseffekten in Höhe von 60,9 Mio. € und in Höhe von 33,0 Mio. €, die auf die Minderheiten entfielen, sowie der Reduzierung der versicherungsmathematischen Verluste aus der erfolgsneutralen Bewertung der Pensionen inkl. der darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von 14,3 Mio. € stand die Ausschüttung der Dividende in Höhe von 4,4 Mio. € gegenüber. Die größten Währungseffekte waren auf den chinesischen Renminbi, den US-Dollar sowie den Schweizer Franken zurückzuführen. Das den Minderheiten zustehende Eigenkapital erhöhte sich von 280,5 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 325,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

Die Finanzverbindlichkeiten blieben nahezu auf Vorjahresniveau. Der kurzfristige Anteil der Finanzverbindlichkeiten erhöhte sich von 154,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 332,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 und wies zum einen die Inanspruchnahmen des Konsortialkredits und zum anderen die im Februar 2022 fällige zweite Tranche des USD-Schuldscheindarlehens sowie die im Oktober 2022 fällige zweite Tranche des EURO-Schuldscheindarlehens aus. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 44,4 Mio. € per 31. Dezember 2021 lagen durch die vorgenommenen Umgliederungen der Schuldscheindarlehen zum kurzfristigen Anteil unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2020: 221,6 Mio. €). Das Darlehen in Höhe von 148,7 Mio. € zum 31. Dezember 2021 von der Midea Group Ltd. wird unter „langfristigen Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen“ ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich leicht und beliefen sich auf 124,6 Mio. € zum Stichtag 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 121,6 Mio. €). Davon entfielen 30,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 28,7 Mio. €) auf die kurzfristigen und 94,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 92,9 Mio. €) auf die langfristigen Leasingverbindlichkeiten. Insgesamt betragen die langfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 2021 427,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 634,6 Mio. €).

Die kurzfristigen Schulden stiegen um 649,3 Mio. € an und lagen zum 31. Dezember 2021 bei 1.927,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.278,2 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 280,9 Mio. € auf nun 634,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 353,3 Mio. €). Auch die Vertragsverbindlichkeiten stiegen von 316,3 Mio. € per 31. Dezember 2020 um 168,5 Mio. € auf 484,8 Mio. € per 31. Dezember 2021 an. Korrespondierend zum gleichen Trend auf der aktiven Seite des Trade Working Capitals ist dieser Anstieg der operativen Verbindlichkeiten auf das erhöhte Geschäftsvolumen zurückzuführen.

Die Erhöhung der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 63,5 Mio. €, welche zum 31. Dezember 2021 bei 276,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 213,1 Mio. €) lagen, war größtenteils auf die höheren Verbindlichkeiten für Personalsachverhalte zurückzuführen (31. Dezember 2021: 140,8 Mio. €; 31. Dezember 2020: 109,2 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen gingen um 26,6 Mio. € von 168,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 142,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 zurück. Ursächlich war im Wesentlichen der Rückgang der im Vorjahr gebildeten Restrukturierungsrückstellung. Des Weiteren war ein Anstieg insbesondere in Prozessrisiken und Garantierückstellungen zu verzeichnen. In einem schwebenden Rechtsstreit wurde allerdings

nach dem Bilanzstichtag eine Einigung erzielt. Die Reduzierung der Ertragsteuerverbindlichkeiten um 15,9 Mio. € von 43,5 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 27,6 Mio. € zum 31. Dezember 2021 stand in Zusammenhang mit der Festsetzung von Steuersachverhalten in den USA. Unverändert gegenüber dem Vorjahr blieben die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (31. Dezember 2021: 0,1 Mio. €; 31. Dezember 2020: 0,1 Mio. €).

Konzern-Vermögens- und Finanzstruktur

in Mio. €	2020	2021
Kurzfristige Vermögenswerte	1.819,8	2.456,6
Langfristige Vermögenswerte	1.296,7	1.252,5
Aktiva	3.116,5	3.709,1
Kurzfristige Schulden	1.278,2	1.927,5
Langfristige Schulden	634,6	427,0
Eigenkapital	1.203,7	1.354,6
Passiva	3.116,5	3.709,1

Geschäftsverlaufsbedingter leichter Anstieg des Working Capitals

Infolge des konsequenten und kontinuierlichen Monitorings der einzelnen Posten des Working Capitals und trotz des zugenommenen Geschäftsvolumens blieb das Working Capital mit 125,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 nahezu auf Vorjahresniveau (2020: 123,7 Mio. €). Im Einzelnen entwickelte sich das Working Capital der Segmente wie folgt:

in Mio. €	2020	2021
Systems	47,9	131,3
Robotics	134,8	136,7
Swisslog	-97,8	-105,9
Swisslog Healthcare	23,6	19,5
China	14,3	-37,9
Corporate Functions	6,7	-9,8
Überleitung Konzern	-5,6	-8,3
Summe	123,7	125,6

Reduziertes Capital Employed und Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE)

Der ROCE (Return on Capital Employed) ist das Verhältnis von Ergebnis vor Zinsen und Steuern zum betrieblich eingesetzten Nettovermögen (Capital Employed). Für die Berechnung des ROCE wird das Capital Employed als Durchschnittswert zugrunde gelegt. Der ROCE, der die Verzinsung des eingesetzten Kapitals darstellt, verdeutlicht dessen Effektivität und Profitabilität. Das Capital Employed beinhaltet das Working Capital, die immateriellen Vermögenswerte, das Sachanlagevermögen sowie die Nutzungsrechte von Leasingverhältnissen. Damit stellt das Capital Employed die Differenz aus betrieblichem Vermögen und nicht verzinslichem Fremdkapital dar. Das eingesetzte Kapital wird als Durchschnittsgröße des Capital Employed zu Beginn und zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres berechnet.

Im Durchschnitt der Jahre 2021 und 2020 betrug das Capital Employed des KUKA Konzerns 1.245,5 Mio. € (2020: 1.321,1 Mio. €) bzw. 1.245,8 Mio. € zum Geschäftsjahresende 2021 (2020: 1.245,2 Mio. €). Das positive EBIT in Höhe von 61,8 Mio. € (2020: -113,2 Mio. €), dividiert durch das durchschnittliche Capital Employed, führte zu einem ROCE in Höhe von 5,0 % (2020: -8,6 %).

Return on Capital Employed (ROCE)

in % vom Capital Employed	2017	2018	2019	2020	2021
Konzern	10,9	2,9	3,5	-8,6	5,0

In nahezu allen Business Segmenten reduzierte sich das durchschnittliche Capital Employed im Vergleich zum Vorjahr. Durch das gegenüber dem Vorjahr verbesserte EBIT lag der resultierende ROCE in allen Segmenten zum Teil deutlich über dem Vorjahr.

Das durchschnittlich eingesetzte Kapital in Höhe von 318,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (2020: 284,3 Mio. €) führte im Business Segment Systems zu einem ROCE von 9,8 % (2020: -13,2 %). Im Geschäftsbereich Robotics sank das eingesetzte Kapital von 407,7 Mio. € in 2020 auf 372,5 Mio. € in 2021. Dies führte zu einem ROCE von 16,6 % in 2021 nach -1,0 % im Vorjahr. Das Business Segment Swisslog verzeichnete ebenfalls einen Rückgang des durchschnittlichen Capital Employed auf 124,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (2020: 136,0 Mio. €). Aufgrund des deutlich höheren EBITs stieg der ROCE von 0,6 % in 2020 auf 15,3 % im Berichtsjahr an. Auch im Bereich Swisslog Healthcare sank das Capital Employed (2021: 157,8 Mio. €; 2020: 163,6 Mio. €) und durch das verbesserte EBIT erhöhte sich der resultierende ROCE (2021: 2,4 %; 2020: 1,9 %). Im Segment China stieg der ROCE

von -3,1 % in 2020 auf 8,3 % in 2021. Das dabei durchschnittlich eingesetzte Kapital lag bei 123,2 Mio. € nach 151,4 Mio. € im Vorjahr.

Return on Capital Employed (ROCE)

in % vom Capital Employed	2020	2021
davon Systems	-13,2	9,8
davon Robotics	-1,0	16,6
davon Swisslog	0,6	15,3
davon Swisslog Healthcare	1,9	2,4
davon China	-3,1	8,3

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In einem schwebenden Rechtsstreit in den USA wurde Anfang des Geschäftsjahres 2022 eine Einigung in einem niedrigen einstelligen Millionenbereich erzielt. Die gebildete Rückstellung entsprach im Wesentlichen dem Einigungsbetrag.

Zudem wurde nach dem Stichtag beschlossen, bestimmte Vermögenswerte einer in Belgien ansässigen Tochtergesellschaft zu veräußern. Es wird mit einem Verkaufserlös im niedrigen einstelligen Millionenbereich gerechnet.

Darüber hinaus stellt der Russland-Ukraine Konflikt ein wertbegründendes Ereignis dar, das sich auf die Wachstumsaussichten im KUKA-Konzern auswirken könnte. Aufgrund des Umfangs der operativen Tätigkeiten des KUKA Konzerns in Russland rechnet der Vorstand nur mit überschaubaren direkten Auswirkungen auf Vermögenswerte und Umsatzerlöse. Die indirekten Effekte der Sanktionen gegen Russland können grundsätzlich sämtliche Segmente betreffen und beziehen sich zum Beispiel auf die weltweiten Liefer- und Wertschöpfungsketten, die Rohstoffpreis- und Wechselkursentwicklung sowie die landesspezifische und weltweite wirtschaftliche Entwicklung. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind diese Auswirkungen noch nicht absehbar, die entsprechenden Risiken werden jedoch fortlaufend beobachtet und bewertet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft

Innerhalb des Konzerns nimmt die KUKA Aktiengesellschaft die Rolle als Managementholding mit zentralen Leitungsfunktionen wie Rechnungswesen und Controlling, Finanzen, Personal, Recht, IT und Finanzkommunikation wahr. Die wirtschaftliche Lage wird hauptsächlich von den Aktivitäten der Tochtergesellschaften bestimmt. Dies zeigt sich durch die direkte Zuordnung der wesentlichen Gesellschaften der Geschäftsbereiche Robotics, Systems, Swisslog, Swisslog Healthcare und China. Im Konzernabschluss ist die KUKA Aktiengesellschaft dem Segment Corporate Functions zugeordnet.

Der Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzbuchs (AktG) aufgestellt. Die Veröffentlichung des Abschlusses der KUKA Aktiengesellschaft erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite des KUKA Konzerns (www.kuka.com).

Gewinn- und Verlustrechnung der KUKA Aktiengesellschaft (HGB)

in Mio. €	2020	2021
Umsatzerlöse	115,6	109,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,3	1,3
Sonstige betriebliche Erträge	152,5	47,8
Materialaufwand	-54,1	-57,4
Personalaufwand	-51,2	-55,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-22,6	-10,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-89,5	-123,3
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	-9,7	-4,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,6	12,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-10,0	-21,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8,5	-7,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10,7	-1,3
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25,6	-110,2
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	35,6	22,0
Entnahme aus Gewinnrücklagen	-	95,5
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-12,8	-
Bilanzgewinn	48,4	7,3

Bilanz der KUKA Aktiengesellschaft (HGB)

Aktiva in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	15,9	11,8
Sachanlagen	8,8	10,0
Finanzanlagen	495,7	759,5
	520,5	781,3
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	946,9	561,4
Sonstige Vermögensgegenstände	1,0	0,8
Wertpapiere	25,0	20,0
	972,9	582,2
Flüssige Mittel	19,9	14,4
	992,8	596,6
Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	3,6
	1.515,7	1.381,5

Passiva in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	103,4	103,4
Kapitalrücklage	305,8	305,8
Andere Gewinnrücklagen	311,4	237,9
Bilanzgewinn	48,4	7,3
	769,0	654,4
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	11,7	11,6
Steuerrückstellungen	15,4	14,2
Sonstige Rückstellungen	25,4	37,9
	52,6	63,8
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	258,6	252,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,7	3,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	422,3	402,7
Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen	2,5	2,5
Sonstige Verbindlichkeiten	5,1	1,9
	694,1	663,3
	1.515,7	1.381,5

Ertragslage der KUKA Aktiengesellschaft

Die Ertragslage der KUKA Aktiengesellschaft wird maßgeblich von den Ergebnissen der (unmittelbaren) Tochtergesellschaften, der Finanzierungsfunktion und den Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Holdingfunktion beeinflusst.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich von 115,6 Mio. € im Jahr 2020 auf 109,3 Mio. € im Jahr 2021. Die KUKA Aktiengesellschaft generiert ihre Umsätze im Wesentlichen aus Kostenumlagen und Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften. Diese erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 9,8 % auf nunmehr 109,3 Mio. € (2020: 99,5 Mio. €). Durch die Gründung der KUKA Real Estate GmbH & Co. KG im Vorjahr und der damit verbundenen Geschäftsverlagerung zu dieser Gesellschaft sind seit dem Geschäftsjahr 2021 keine Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gebäuden vorhanden (2020: 16,1 Mio. €).

Die mit den Umsatzerlösen verbundenen Aufwendungen werden als Materialaufwand und bezogene Leistungen dargestellt. Diese betragen im Geschäftsjahr 57,4 Mio. € (2020: 54,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 47,8 Mio. € (2020: 152,5 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Währungsgewinne vor allem aus US-Dollar, Schweizer Franken, Schwedischen Kronen und Norwegischen Kronen. Im Geschäftsjahr 2021 sind zudem Erträge aus der Abspaltung und Übertragung von Gebäuden am Standort Augsburg in Höhe von 1,7 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Vorjahr waren Erträge in Höhe von 115,4 Mio. € aus der Einbringung von Grundstücken und Gebäuden in die KUKA Real Estate GmbH & Co. KG vorhanden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 89,5 Mio. € auf 123,3 Mio. €. Der Anstieg ist vor allem bedingt durch vorgenommene Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Des Weiteren sind höhere Währungsverluste und höhere Mietaufwendungen vorhanden.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 % auf 55,3 Mio. € (2020: 51,2 Mio. €). Dabei waren im Geschäftsjahr 2021 geringere Entlastungen aus der Kurzarbeit vorhanden. Zudem wirkte sich der Wechsel im Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft aufwands erhöhend aus. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeitenden hat sich im Geschäftsjahr 2021 von 571 im Vorjahr auf 551 reduziert.

Das Beteiligungsergebnis beträgt -4,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von -9,7 Mio. €. Darin enthalten sind die Ergebnisbeiträge der deutschen Gesellschaften, die einen Ergebnisabführungsvertrag mit der KUKA Aktiengesellschaft besitzen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von -21,9 Mio. € (2020: -10,0 Mio. €) betreffen Anteile an einer Tochtergesellschaft, die voraussichtlich dauernd im Wert gemindert sind.

Das Zinsergebnis erhöhte sich leicht um 0,6 Mio. € auf 4,6 Mio. € (2020: 4,0 Mio. €). Verglichen mit 2020 fielen insbesondere geringere Aufwendungen für Bankkredite und Zinsaufwendungen an Kreditinstitute an. Das Zinsergebnis mit den konsolidierten verbundenen Unternehmen liegt unverändert bei 11,1 Mio. € (2020: 11,1 Mio. €).

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 1,3 Mio. € (2020: 10,7 Mio. €) enthalten im Wesentlichen Steueraufwendungen aus ausländischen Quellensteuern.

Der Jahresfehlbetrag der KUKA Aktiengesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2021 -110,2 Mio. € (Jahresüberschuss 2020: 25,6 Mio. €) und lag aufgrund der höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der Abschreibungen auf Finanzanlagen und der geringeren Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften unter der im Vorjahr abgegebenen Prognose eines leichten Anstiegs. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 22,0 Mio. € sowie der Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 95,5 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 7,3 Mio. €.

Finanzlage der KUKA Aktiengesellschaft

Eine der wesentlichen Aufgaben der KUKA Aktiengesellschaft ist die Bereitstellung von Finanzmitteln und Avalen für die laufende Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften. Die zur externen Finanzierung genutzten Mittel – wie das Schuldscheindarlehen sowie der Konsortialkreditvertrag – sind im Abschnitt zur Finanzlage des KUKA Konzerns ausführlich beschrieben.

Die Finanzierungsfunktion der KUKA Aktiengesellschaft spiegelt sich in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Cash-Pooling-Konten mit Tochtergesellschaften sowie aus den zur Verfügung gestellten Darlehen. Zudem ist ein Darlehen der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong, in Höhe von 150,0 Mio. € an die KUKA Aktiengesellschaft enthalten. Per Saldo ergibt sich eine Forderung von 158,7 Mio. € (2020: 524,6 Mio. €). Die

Veränderung bei den Forderungen resultiert dabei insbesondere aus der Einlage eines Gesellschafterdarlehens in das Eigenkapital einer Tochtergesellschaft am Standort Augsburg und geringeren Forderungen aus Finanzmitteln.

Die flüssigen Mittel der KUKA Aktiengesellschaft verringerten sich von 19,9 Mio. € auf 14,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. € auf 252,6 Mio. € (2020: 258,6 Mio. €). Darin sind Verbindlichkeiten aus dem Schuldscheindarlehen enthalten sowie die kurzfristige Inanspruchnahme der Betriebsmittellinie aus dem Konsortialkreditvertrag.

Vermögenslage der KUKA Aktiengesellschaft

Die Vermögenslage der KUKA Aktiengesellschaft ist geprägt durch das Management der Beteiligungen und durch die Wahrnehmung der Leitungsfunktionen für die Gesellschaften des Konzerns. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich von 946,9 Mio. € im Vorjahr auf 561,4 Mio. € deutlich reduziert. Der Rückgang resultiert dabei insbesondere aus der bereits erwähnten Einlage eines Darlehens in das Eigenkapital einer Tochtergesellschaft. Bezüglich der weiteren Angaben zu den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie der Finanzposten verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage der KUKA Aktiengesellschaft.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagen reduzierten sich von 22,6 Mio. € im Jahr 2020 auf 10,0 Mio. € im Jahr 2021. Ausschlaggebend hierfür ist die Einbringung der Grundstücke und Gebäude in die KUKA Real Estate GmbH und CO. KG im Vorjahr und die damit verbundenen geringeren Abschreibungen auf Sachanlagen in 2021 bei der KUKA Aktiengesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen in Höhe von 293,1 Mio. € vorgenommen (2020: 35,1 Mio. €). Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betreffen vor allem die IT-Infrastruktur. In den Sachanlagen spiegelt sich die bereits erwähnte Übertragung von Gebäuden am Standort Augsburg wider. Unter den Finanzanlagen werden die direkten Beteiligungen der KUKA Aktiengesellschaft an ihre Tochtergesellschaften ausgewiesen. Der Anstieg auf nunmehr 759,5 Mio. € (2020: 495,7 Mio. €) resultiert neben der erwähnten Einlage eines Darlehens aus Investitionen in die Swisslog Gruppe.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich geringfügig im Jahr 2021 auf 0,8 Mio. € (2020: 1,0 Mio. €).

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 20,0 Mio. € (2020: 25,0 Mio. €) besitzen eine Laufzeit von vier Monaten und betreffen nachhaltig frei verfügbare finanzielle Mittel, die im Rahmen des Liquiditätsmanagements angelegt wurden.

Das Eigenkapital reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 114,6 Mio. € und spiegelt damit das negative Ergebnis des Geschäftsjahres wider. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 4,4 Mio. € für das Geschäftsjahr 2020 ausbezahlt. Die Eigenkapitalquote der KUKA Aktiengesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 47,4 % (2020: 50,7 %).

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 37,9 Mio. € (2020: 25,4 Mio. €) und liegen damit über dem Vorjahreswert. Neben höheren Drohverlustrückstellungen für Fremdwährungsderivate sind hierbei höhere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie sonstige Vorsorgebeträge für Risiken ursächlich.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich bedingt durch geringere Steuerverbindlichkeiten von 5,1 Mio. € auf 1,9 Mio. € reduziert.

Die Bilanzsumme der KUKA Aktiengesellschaft verringerte sich als Saldo der beschriebenen Effekte um 134,2 Mio. € auf 1.381,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.515,7 Mio. €).

Abhängigkeitsbericht

Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der KUKA Aktiengesellschaft und dem Mehrheitseigner besteht, erstellt der Vorstand in Übereinstimmung mit dem § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum. Der Bericht wurde mit der nachfolgenden Schlusserkklärung versehen:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen bzw. die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden ist. Unterlassene Maßnahmen lagen nicht vor.“

Nachhaltigkeit bei KUKA

Ökologische Verantwortung

Nachhaltigkeit ist bei KUKA in der Unternehmenskultur verankert und steht für verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln gegenüber der Umwelt, unseren Mitarbeitenden, Kunden, Kapitalgeber:innen und unserem sozialen Umfeld. Der verantwortungsbewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen für eine intakte Umwelt und die stetige Verbesserung der Maßnahmen hierfür sind wichtige Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg. Als Industrieunternehmen leistet KUKA einen messbaren Beitrag zur Verringerung von Umweltbelastungen. Dabei geht es um das Verringern des Verbrauchs für Energie und weiterer Ressourcen sowie das Senken der Emissionen und Abfallmengen.

Ressourcenschonende Produktion und Umweltschutz

KUKA Produkte und Anlagen stehen für Innovation und Qualität. Effiziente Produktionsprozesse, die die Umwelt schonen und Schadstoffe reduzieren, sind der Anspruch, den KUKA hat. Umweltrelevante Themen werden deswegen vom Umweltmanagement gemeinsam mit den verantwortlichen Mitarbeitenden kontinuierlich betrachtet und bewertet. Der Großteil der KUKA Produktionsstandorte arbeitet nach international anerkannten Managementsystem-Normen bezüglich Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001), Qualität (ISO 9001) und weiteren branchenspezifischen Regelungen. Mit unseren Leitlinien für Qualität, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umwelt- und Energiemanagement haben wir zu allen Managementnormen konkrete Handlungsanleitungen geschaffen. KUKA hat seit vielen Jahren ein standortübergreifendes Umweltmanagementsystem, das in der Verantwortung des Konzernvorstands liegt.

Emissionen und Wasserverbrauch im Fokus*

Mit den zertifizierten Umweltmanagementsystemen sorgt KUKA dafür, dass Auswirkungen auf die Umwelt durch den Energieverbrauch oder durch die Folgen der Produktion so gering wie möglich sind. Als Bestandteile des Umweltmanagementsystems betrachtet KUKA auch die Entwicklung der Emissionen sowie des Abfall- und Abwasseraufkommens, auch wenn diese im Vergleich zum Energieverbrauch weniger wesentlich sind. Produktionsabfälle werden getrennt gesammelt und fachgerecht durch geschultes Personal entsorgt oder verwertet.

Bei KUKA kommt Wasser nur in begrenzten Mengen in der Lackiererei und bei Kühlungsprozessen zum Einsatz. An unseren größten Produktionsstandorten lag der Gesamtwasserverbrauch 2021 bei 96.150 m³ (2020: 93.354 m³).

Die CO₂-Emissionen an unseren größten Produktionsstandorten lagen 2021 bei 28.368 Tonnen (2020: 27.569 Tonnen).

Einen Teil der Stromversorgung sichern wir an immer mehr Standorten durch umweltfreundlichen Ökostrom.

Konzernweite Energieeinsparmaßnahmen*

Durch eine Gebäudesanierung am Standort Augsburg im Jahr 2021 erwartet KUKA eine jährliche Wärmeenergieeinsparung von bis zu 100.000 kWh. Die Einsparungen werden durch die Dämmung des Dachs, den Austausch veralteter Lufterhitzer durch Deckenstrahlplatten und den Einsatz moderner Mess- und Steuerungstechnik erzielt. Außerdem wurde eine ältere dezentrale Kälteanlage zurückgebaut und an das KUKA Kältenetz angeschlossen. Schließlich führte die Umsetzung des New-Office-Konzepts zu einer besseren Ausnutzung der Büroflächen, was den Abbau zweier wenig effizienter Bürocontainer ermöglichte.

Für weitere Details verweisen wir auf den KUKA Nachhaltigkeitsbericht unter www.kuka.com

* keine Prüfung durch Abschlussprüfer

Mitarbeitende

Mitarbeitende im KUKA Konzern

KUKA prägt mit seinen Technologien viele Branchen. Dabei sind die Mitarbeitenden die Stütze von KUKAs Erfolg. Um die Arbeitgeberattraktivität weiter zu verbessern, bietet KUKA zum Beispiel ein anspruchsvolles Aus- und Weiterbildungsprogramm, Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Familie und fördert die Vielfalt und Chancengleichheit.

Die Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hatten auch im laufenden Geschäftsjahr oberste Priorität. Hygiene- und Sicherheitskonzepte wurden regelmäßig an die aktuelle Situation angepasst. Wo es der Arbeitsplatz zuließ, wurden Mitarbeitende angehalten, weiter im Homeoffice zu arbeiten. Außerdem wurde in den ersten beiden Quartalen an deutschen Standorten und in verschiedenen Bereichen Kurzarbeit eingesetzt. Ähnliche Modelle fanden auch in anderen Ländern Anwendung. Am 31. Dezember 2021 beschäftigte der KUKA Konzern 14.128 Mitarbeitende. Damit lag die Zahl der Mitarbeitenden um 3,1 % über dem Niveau des Vorjahres (2020: 13.700). Im Geschäftsbereich Systems waren zum 31. Dezember 2021 3.032 Mitarbeitende beschäftigt. Die Zahl lag damit auf Vorjahresniveau (2020: 3.033). Im Geschäftsbereich Robotics erhöhte sich die Zahl der Mitarbeitenden um 1,8 % auf 5.290 Mitarbeitende (2020: 5.197). Die Zahl der Mitarbeitenden bei Swislog stieg um 6,9 % auf 2.367 (2020: 2.215). Bei Swislog Healthcare sank die Anzahl der Mitarbeitenden leicht um 1,4 % auf 1.053 nach 1.068 im Vorjahr. In China waren zum Ende des Berichtsjahres 1.713 und damit 13,0 % mehr Mitarbeitende beschäftigt als im Vorjahr mit 1.516. Der chinesische Markt zählt zu KUKAs Fokusmärkten. Aus diesem Grund baute KUKA seine Präsenz in dem strategisch wichtigen Wachstumsmarkt weiter aus.

Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau

Bei der Berufsausbildung bietet KUKA den Auszubildenden seit Jahrzehnten neben fachlichem Know-how auch die Möglichkeit, interkulturell zu lernen sowie unternehmensübergreifend zu denken und zu handeln. Das Unternehmen bildet bedarfsgerecht aus und hält in der Ausbildungsqualität und beim Leistungsniveau einen hohen Standard. So schließen KUKA Absolvent:innen immer wieder als Jahrgangsbeste ihres Ausbildungsberufs ab und sind sofort einsatzkräftige und qualifizierte Fachkräfte. Die Möglichkeit zur Berufsausbildung wird an den Standorten Augsburg, Obernburg und Bremen angeboten. Das Ausbildungsangebot des Konzerns reicht von technischen Berufen wie Industrie- und Zerspanungsmechaniker:in, Mechatroniker:in, Elektroniker:in für Automatisierungstechnik, Fachkraft für Lagerlogistik und Kaufmann/-frau für Speditions- und Logistikdienstleistungen bis hin zu Berufen wie Industriekaufmann/-frau, Fachinformatiker:in und Technische:r Produktdesigner:in.

Zusätzlich zu den klassischen Ausbildungsberufen bietet KUKA ein duales, ausbildungsintegriertes Studium an der Hochschule Augsburg an, das mit einem Bachelor abgeschlossen wird. Neben dem dualen Verbundstudium Maschinenbau, Mechatronik und Elektrotechnik stehen auch die Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Informatik, technische Informatik und Wirtschaftsinformatik zur Wahl.

Im Rahmen unserer Weiterbildungsprogramme an der KUKA Academy begleitet und fördert KUKA seine Mitarbeitenden in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung. Hier bietet KUKA allen Mitarbeitenden ein vielfältiges Angebot zur fachlich-methodischen und persönlichen Weiterbildung an. Dazu zählen Standardkurse wie IT-Trainings und Sprachkurse sowie fachspezifische Trainings für die unterschiedlichsten Unternehmensbereiche. Seminare zur Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen, insbesondere Kommunikations- und interkulturelle Trainings, sowie globale Leadership-Circle ergänzen unsere Weiterbildungsmaßnahmen, die wir international unter Berücksichtigung dezentraler Anforderungen anbieten.

Für weitere Details verweisen wir auf den KUKA Nachhaltigkeitsbericht unter www.kuka.com

Vielfalt und Toleranz werden großgeschrieben *

Bei KUKA steht Diversity für die Förderung und Nutzung der Vielfalt unserer Mitarbeitenden als Quelle von Kreativität, Innovation und Geschäftserfolg. KUKA profitiert von unterschiedlichen Erfahrungen und Begabungen, denn es ist Teil der Firmenkultur, Vielfalt zu leben und zu fördern. Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeitenden an vielen seiner Standorte flexible Arbeitszeitmodelle, um Beruf und Privatleben besser zu vereinen. Es gehört bei KUKA zur Firmenkultur, Vielfalt zuzulassen und zu fördern, um so von unterschiedlichen Erfahrungen und Begabungen zu profitieren. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt hat KUKA das Thema auch strukturell im Unternehmen verankert.

Netzwerke fördern *

KUKA unterstützt das interne Frauennetzwerk orangeWIN, das hilft, weibliche Talente zu identifizieren und zu fördern. Coronabedingt konnten im Berichtsjahr nur wenige Veranstaltungen stattfinden. Darüber hinaus nimmt KUKA seit 2011 am Cross-Mentoring-Programm Augsburg teil. Es unterstützt junge Führungskräfte in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung und ist unternehmensübergreifend konzipiert. KUKA beteiligt sich zudem an der Mentoring-Partnerschaft MigraNet, die sich für die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzt.

Gesellschaftliches Engagement *

Der von KUKA Beschäftigten gegründete gemeinnützige Verein Orange Care e. V. in Augsburg setzt sich vor allem für die Förderung der Jugend- und Familienhilfe ein und unterstützt hilfsbedürftige Menschen. Seit 2013 ist Orange Care auch der Träger einer Kinderkrippe, deren Ziel es ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Wegen der Corona-Pandemie war die Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebs der Kinderkrippe im Jahr 2021 eine Herausforderung, die aber gemeistert wurde. Im Berichtsjahr wurde in die Pflege der Außenanlagen investiert. Dazu gehörte etwa der Austausch von Spielsand und Spielgeräten sowie die Anlage und Bepflanzung eines Kräuterbeets. Darüber hinaus engagiert sich Orange Care für Menschen, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, für die Förderung behinderter Menschen und für sozial benachteiligte Jugendliche. Eine der unterstützten sozialen Initiativen ist der Kinderweihnachtswunsch e. V. Der Verein unterstützt Kinder und Jugendliche, die in sozialen Einrichtungen im Raum Augsburg leben und dort betreut werden. Mit Spenden über den Verein konnte Orange Care Gruppenwünsche erfüllen.

In Deutschland unterstützt KUKA als langjähriger Sponsor das Jugendforschungszentrum Herrenberg-Gäu Aerospace Lab e. V. Ziel des gemeinnützigen Vereins ist es, angewandte Robotik und Programmierung frühzeitig bei Kindern und vor allem bei Mädchen bekanntzumachen. Sie werden in MINT-Fächern nicht über Einzelaktionen, sondern durch langfristige und individuelle Begleitung in Gruppenarbeit an technische Themen und Forschung herangeführt.

Robotik und Automatisierung der Öffentlichkeit näherbringen *

KUKA beteiligte sich im November 2021 wieder an der Europäischen Roboterwoche, die durch den europäischen Robotikverband euRobotics initiiert wurde. KUKA Mitarbeitende engagieren sich während dieser Veranstaltungswoche, um das Thema Robotik und Automatisierung der allgemeinen Öffentlichkeit näherzubringen. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen bot KUKA ein abwechslungsreiches Programm unter anderem mit einem Malwettbewerb für Kinder und einer Robotervorlesung für Kinder im Planetarium Augsburg zum Thema „Menschen und Maschinen auf dem Mars – was Robotik im Weltall kann“. Jugendliche konnten zudem bei einer digitalen Werksführung einen Blick in die Produktion bei KUKA werfen. Ein digitaler Vortrag eines KUKA Mitarbeiters befasste sich mit Automatisierung in der Halbleiterindustrie und zeigte dabei Wege auf, wie Robotik und Automatisierung eine Lösung für den aktuellen weltweiten Chipmangel darstellen können. Auch 2021 konnten trotz der Beschränkungen durch die Pandemie einige KUKA Beschäftigte Schulen und Einrichtungen für Kinder besuchen. So konnten sie den Kindern das Thema Robotik in einer altersgerechten Präsentation näherbringen.

* keine Prüfung durch Abschlussprüfer

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenbericht

Grundsätze

Der KUKA Konzern ist ein global aufgestelltes und international operierendes Unternehmen. Jedes unternehmerische Handeln eröffnet neue geschäftliche Chancen, aber auch eine Vielzahl von möglichen Risiken. Ziel des Vorstands der KUKA Aktiengesellschaft ist es, diese Risiken zu minimieren und die potenziellen Chancen zu nutzen, um den Wert des Unternehmens systematisch und nachhaltig für alle Stakeholder:innen und Shareholder:innen zu steigern.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Vorstand ergänzend zum bestehenden internen und externen Berichtswesen ein umfassendes Risikomanagementsystem innerhalb des Konzerns installiert, mit dem externe und interne Risiken für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften systematisch und kontinuierlich identifiziert, bewertet, gesteuert, kontrolliert und berichtet werden.

Identifizierte Risiken werden konzernweit nach ihrem potenziellen Einfluss auf den Ergebnisbeitrag (EBIT) unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten quantitativ beurteilt. Dabei werden Worst-, Medium- und Best-Case-Szenarien betrachtet, aus denen ein gewichteter Risikoerwartungswert ermittelt wird. Im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften erfolgt bei der Risikobewertung eine entsprechende Berücksichtigung von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen im Jahresabschluss. Somit werden als Risiken dann die ungesicherten Restrisiken dargestellt, das heißt Risiken nach Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobewertung).

Dem Risikomanagementsystem liegt ein monatlicher Meldeprozess (Risikoinventur) zugrunde, der sowohl die Identifikation von neuen Risiken als auch die Folgebewertung bestehender Risiken umfasst. Diese Risiken werden gemeldet, falls sie den in der Konzernrichtlinie zum Risikomanagement festgelegten Schwellwert überschreiten. Risiken, die unterhalb des Schwellwerts bleiben, werden auf Segmentebene belassen und im Konzern mit „0“ bewertet, da die Summe dieser Risiken auch kumuliert für den Konzern unwesentlich ist. Die so zusammengetragenen Informationen werden in einem ebenfalls monatlich zu erstellenden und an den Vorstand des KUKA Konzerns adressierten Risikobericht zusammengefasst. Dieser beinhaltet unter

anderem eine Top-10-Risikobetrachtung sowie eine Risiko-Exposure-Betrachtung (Risikogesamtsituation) für die Business Segmente, die KUKA Aktiengesellschaft als Holdinggesellschaft sowie den KUKA Konzern. Die Top-10-Risiken sind ferner fester Bestandteil des internen Management Reportings zum Monatsabschluss und werden monatlich im Rahmen von Ergebnisdurchsprachen zwischen dem Vorstand des KUKA Konzerns und dem Management der Business Segmente bzw. der KUKA AG besprochen. Die gemeldeten Risiken werden dem Vorstand zusätzlich quartalsweise im Steuerungskreis Risikomanagement vorgetragen und erläutert. Hier wird außerdem festgelegt, ob die bereits getroffenen Maßnahmen zur Risikominimierung ausreichen oder ob weitere Schritte einzuleiten sind. Die Plausibilisierung von gemeldeten Risiken findet in diesem Steuerungskreis ebenso statt wie die Ableitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung von ähnlichen Risiken in der Zukunft. Darüber hinaus ist der Risikobericht Gegenstand von Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats, insbesondere des Prüfungsausschusses.

Die jeweils direkte Verantwortung für Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt beim Management der Business Segmente und der jeweiligen Tochtergesellschaften sowie bei den Verantwortlichen der jeweiligen Holding-Funktionen. Risikokoordinatoren in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sorgen für eine einheitliche Berichterstattung mit klar definierten Meldewegen und mit an die Business Segmente und KUKA AG angepassten Meldegrenzen. Für den Fall, dass konzernweit fest definierte Meldegrenzen überschritten werden, besteht ferner eine interne Ad-hoc-Meldepflicht. Durch konzernweit einheitliche Vorgehensweisen werden Effizienz und Effektivität im Risikomanagement sichergestellt. Die Koordination des Risikomanagementsystems erfolgt durch Corporate Risk Management. Von dort werden die gemeldeten Einzelrisiken zu den genannten Top-10-Risikoübersichten bzw. Risiko-Exposure-Übersichten aggregiert, kommuniziert und überwacht. Diese Funktion ist im Konzerncontrolling der KUKA Aktiengesellschaft verankert, die direkt dem Finanzvorstand der KUKA Aktiengesellschaft unterstellt ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Risikomanagement integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im KUKA Konzern ist.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns ermöglicht der Unternehmensleitung prinzipiell, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten und deren Umsetzung zu überwachen. Im Rahmen ihrer regulären Prüfungstätigkeit überwacht die interne Revision die Einhaltung der Risikomanagementrichtlinie des KUKA Konzerns und damit die Effektivität der implementierten Verfahren und Instrumente; sie schließt, sofern

relevant, die Risikoverantwortlichen in den Prüfungsumfang mit ein. Darüber hinaus gewährleisten regelmäßige Prüfungen des Risikomanagementprozesses durch die interne Revision dessen Effizienz und Weiterentwicklung. Daneben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem auf seine Eignung, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Neben dem Risikomanagementsystem besteht im KUKA Konzern ein internes Kontrollsystem (vgl. Lagebericht, Abschnitt „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“), welches über das Risikomanagement hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Rechnungslegungsprozesse permanent überwacht und unterstützt.

Risiken und Chancen im KUKA Konzern

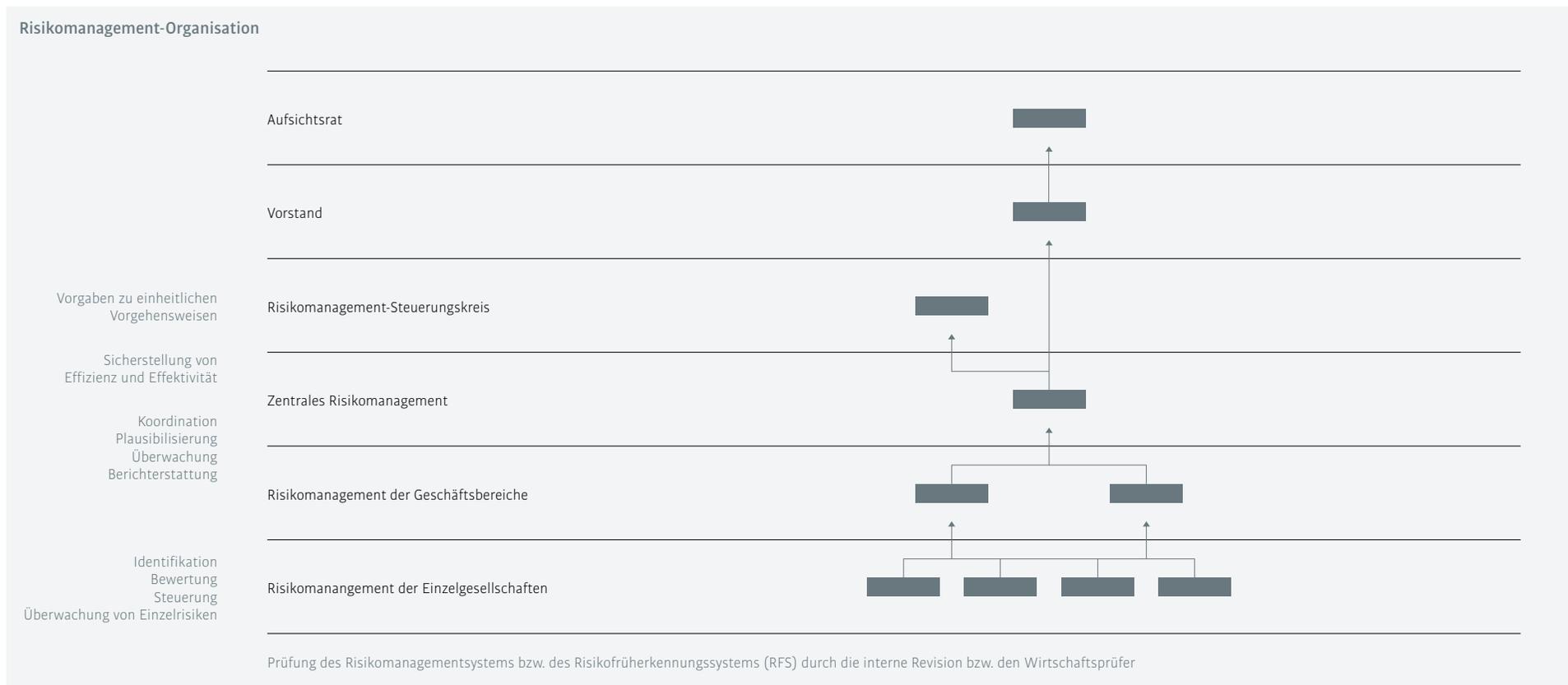
Das chancen- und risikoorientierte Controlling im KUKA Konzern sorgt dafür, dass Chancen und Risiken in die Unternehmenssteuerung einfließen. Aus der Bewertung der operativen Risiken anhand der im Abschnitt „Grundsätze“ beschriebenen Vorgehensweise ergibt sich folgendes Bild über die Risikogesamtsituation (Risiko-Exposure) des Konzerns. Betrachtet wird der aggregierte Risikoerwartungswert (REW), der sich aus den mit ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichteten Szenarien der Einzelrisiken errechnet. Es werden die aggregierten Risikoerwartungswerte aller im Konzern gesteuerten und quantifizierten Risiken ausgewiesen. Im Folgenden finden sich eine Quantifizierung der auf Konzernebene gesteuerten Risiken wie auch die der operativen Risiken der Geschäftsbereiche.

Eine Aggregation der Chancen auf Konzernebene wird nicht vorgenommen. Auf Chancen wird daher in den nachfolgenden Abschnitten zu den Geschäftsbereichen näher eingegangen.

Risiko-Exposure Konzern

in Mio. €	2020	2021
Rechtliche Risiken	11,2	13,5
Wirtschaftliche Risiken	43,1	103,5
Finanzwirtschaftliche Risiken	24,4	14,5
Sonstige Risiken	7,0	9,3
Gesamtsumme Konzern	85,6	140,8

Nähere Erläuterungen zu den aufgeführten Risikokategorien finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.



Operative Risiken und Chancen der Business Segmente und KUKA AG

KUKA ist einem zyklischen Investitionsverhalten ihres Kundenkreises in relevanten Teilmärkten ausgesetzt. Dabei stellt die Automobilbranche mit ihren oligopolistischen Strukturen und dem steten Preisdruck einen wesentlichen Teil des Geschäftsvolumens in den Geschäftsbereichen dar. Schwankungen der Investitionstätigkeit werden auch unter Auswertung von Veröffentlichungen in den jeweiligen strategischen und operativen Planungen berücksichtigt. Bedingt durch das zyklische Geschäft wird stets darauf geachtet, hinreichende Flexibilität der eigenen Kapazitäten und der Kostenbasis zu gewährleisten.

Der KUKA Konzern wurde im Geschäftsjahr 2021 zwar von den weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst, konnte aber von den Nachholeffekten der Investitionsbereitschaft der Kunden profitieren, sowohl aus der Automobilindustrie als auch aus der General Industry. Die leichte Erholung der globalen Konjunktur wirkte sich positiv auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens aus.

Die im KUKA Konzern ergriffenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben bewirkt, dass alle notwendigen Geschäftsprozesse aufrechterhalten werden konnten. Da die Pandemie andauert, könnten regulatorische Eingriffe zur Eindämmung der Pandemie dazu führen, dass die Maßnahmen, die der KUKA Konzern ergriffen hat, nicht ausreichen. Das operative

Geschäft würde bspw. durch vorübergehende Standortschließungen, Unterbrechung der Lieferkette oder auch Produktionsunterbrechungen nachteilig beeinflusst werden. Eine der Hauptunsicherheiten der Corona-Pandemie ist die nach wie vor nicht abschätzbare Dauer (zum Beispiel Mutationen oder neue Infektionswellen) und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Post-Covid-Effekte.

KUKA konnte durch proaktives Risikomanagement Störungen in der Supply Chain weitgehend verhindern und mitigieren. Damit wurde sichergestellt, dass Kundenaufträge vollumfänglich ausgeführt werden konnten. Trotzdem sind Risiken aufgrund von Insolvenzen bei Zulieferern und/oder Kunden, globale Lieferengpässe, sowie Produktionsstörungen durch Corona-Fälle immanent vorhanden.

In der Pandemie hat sich aber auch gezeigt, dass der Trend zur Automatisierung weiter anhält, der Chancen vor allem in den Bereichen Logistik/E-Commerce, Gesundheitswesen, alternative Antriebe, aber auch in nichtindustriellen Bereichen bietet. Um eine für unsere Kunden bestmögliche Qualität der Produkte und eine zeitgerechte Auslieferung sicherzustellen, arbeitet KUKA mit Lieferanten zusammen, für die Qualität, Innovationsstärke, ständige Verbesserungen und Zuverlässigkeit im Fokus stehen. Im Allgemeinen bezieht KUKA Produktkomponenten von mehreren Anbietern, um das Risiko signifikanter Preissteigerungen bei wichtigen Rohstoffen zu minimieren, ist aber dennoch in wenigen Ausnahmefällen mangels verfügbarer Bezugsalternativen von einzelnen, marktbeherrschenden Lieferanten abhängig. Die Lieferantenrisiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses fortlaufend beobachtet. Dazu gehören auch Effekte auf die internationalen Lieferketten wie beispielsweise durch die Eskalation im Russland-Ukraine-Konflikt.

Die Projekte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurden weiter vorangetrieben, wobei die Corona-Pandemie die Umsetzung sogar noch beschleunigte.

KUKA Systems

Aufgrund der langen Durchlaufzeiten der Aufträge, der oft erforderlichen Spezifikationsanpassungen während der Abarbeitung, der geringen Frequenz der Auftragseingänge sowie des Preis- und Wettbewerbsdrucks besteht ein geschäftsimmanentes Risiko für den Umsatz und das Ergebnis bei diesen Aufträgen. Ergänzend können sich weitere Projektrisiken ergeben, zum Beispiel aufgrund von Projektfehlkalkulationen oder Konventionalstrafen wegen Terminverzögerungen. Der Geschäftsbereich setzt deshalb entsprechende Risikochecklisten für die einzelnen Aufträge ein, mit denen bereits vor Annahme der Angebote eine Prüfung insbesondere der rechtlichen, wirtschaftlichen und technologischen Risiken erfolgt. Während der Projektabwicklung werden beispielsweise Solvenzrisiken überwacht, mittels eines stringenten Projekt- und Forderungsmanagements verfolgt und damit reduziert. Andere Risiken werden laufend beobachtet und bei Bedarf durch Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen bilanziell berücksichtigt. Chancen bestehen zum Beispiel, wenn während der Projektlaufzeit ungeplante Änderungswünsche der Kunden umzusetzen sind oder KUKA von geringeren Einstandspreisen bei Zukaufteilen im Vergleich zur Kalkulation profitieren kann. 2021 kam es bei mehreren Projekten in Europa und den USA zu erheblichen Mehrkosten aufgrund von coronabedingten und Post-Covid beeinflussten Lieferengpässen und Verzögerungen, aber auch aufgrund der hohen Komplexität dieser Projekte. Diese Effekte wurden in der angepassten Projektkalkulation berücksichtigt und sind durch Drohverlustrückstellungen bereits in das Ergebnis 2021 eingeflossen.

Der Automatisierungsbedarf bei der Ausweitung der weltweiten Produktionskapazitäten der großen Automobilhersteller, insbesondere bei der Elektromobilität, weist derzeit eine hohe Dynamik auf. KUKA arbeitet intern verstärkt in Verbundprojekten, wobei mehrere Landesgesellschaften des Geschäftsbereichs gemeinsam an einem Kundenprojekt tätig sind. In solchen Fällen ergeben sich Risiken hinsichtlich der Informationsbasis, der Wertschöpfungsprozesse und des IT-systemübergreifenden Projektmanagements. Darüber hinaus bestehen insbesondere in den Schwellenländern aufgrund des außerordentlich schnellen und starken Wachstums des Geschäftsvolumens Risiken hinsichtlich der organisatorischen Strukturen. KUKA begegnet diesen Risiken durch den Einsatz erfahrener interner und externer Mitarbeitender beim Auf- und Ausbau der jeweiligen lokalen Strukturen.

Die steigende Modellvielfalt in der Automobilindustrie wirkt sich tendenziell positiv auf das adressierbare Marktvolumen aus, da steigende Anforderungen an flexible Produktionssysteme gestellt werden, die zum Neubau bzw. Umbau von Produktionslinien führen. Hieraus ergeben sich für Systemanbieter und Zulieferer neue Geschäftsmöglichkeiten. Knappe Ressourcen erfordern den Bau von kleineren oder ressourcenschonenden Fahrzeugen, die mit alternativen Energien angetrieben werden. Deshalb werden insbesondere die amerikanischen Automobilhersteller zukünftig Investitionen in den Neubau von Produktionslinien bzw. Umbau bestehender Produktionsanlagen tätigen müssen.

Betreibermodelle wie die KUKA Toledo Production Operations (KTPO) bieten zusätzliche Chancen, aber auch Risiken. Die Marke Jeep weist im Vergleich zu anderen amerikanischen Fahrzeugmodellen nach wie vor gute Entwicklungsmöglichkeiten auf, an denen KUKA weiterhin partizipieren wird.

Fundierte Marktanalysen haben ergeben, dass KUKA Systems auch langfristige Geschäftspotenziale neben der Automobilindustrie in der General Industry hat. Bei der Erschließung neuer Marktpotenziale sind die wesentlichen Risiken hier vor allem technisch bedingt, da die Kunden selbst in vielen Fällen über keine eigenen Erfahrungen in der Automatisierungstechnik verfügen. Deshalb ist insbesondere bei der Anwendung neuer Automatisierungstechniken die Prüfung der technischen Risiken im Rahmen der oben angesprochenen Risikochecklisten ein wesentliches Instrument zur Risikoerkennung und -mitigation. Die Erreichung der Ziele für 2022 hängt wesentlich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaft ab, zum Beispiel im Hinblick auf mögliche Engpässe in den Lieferketten. Diese Faktoren wurden daher in die Risikobewertung einbezogen, und es wurden Szenarien ermittelt, die beispielsweise die Gefahr von Lieferverzögerungen oder Materialpreissteigerungen bewerten.

Risiko-Exposure Systems

in Mio. €	2020	2021
Rechtliche Risiken	0,2	0,1
Wirtschaftliche Risiken	9,9	15,0
Finanzwirtschaftliche Risiken	0,0	0,0
Sonstige Risiken	0,0	0,0
Gesamtsumme Systems	10,1	15,1

KUKA Robotics

Anhaltendes Kostenbewusstsein und die Forderung nach ständigen Produktinnovationen aller Kunden weltweit, insbesondere aus der Automobilindustrie und deren Zulieferern, stellen die wesentlichen Herausforderungen für das Produktangebot dieses Geschäftsbereichs dar. Die Folge sind ein steter Preisdruck und potenziell längere Nutzungszyklen der eingesetzten Roboter bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an Qualität und längere Garantiezeiten.

KUKA Robotics geht auf diesen Trend mit der kontinuierlichen Entwicklung neuer Produkte und Anwendungen ein, die den Kunden in bestehenden Märkten nachweisbare finanzielle Vorteile durch einen raschen Mittelrückfluss bieten. Bei der Einführung neuer Produkte bestehen Risiken hinsichtlich der Produkteigenschaften und der Qualitätsszusagen, die im Falle von Nacharbeiten zu entsprechenden Kosten führen können. KUKA verfügt zur Erkennung, Vermeidung und Beherrschung solcher Risiken über ein umfassendes Risiko- und Qualitätsmanagementsystem, welches umfangreiche Analyse-, Test- und Prüfprozesse beinhaltet.

Steigende Materialpreise und Unterbrechungen der Lieferkette dürften 2022 die größten Risiken darstellen, insbesondere durch die weltweite Versorgungskrise an elektronischen Bauteilen und Halbleitern. Die Corona-Krise wird auch 2022 noch zu Unsicherheiten im Robotik-Geschäft führen, allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau als im Vorjahr. Mögliche vorübergehende Schließungen von Kundenstandorten sind in der Risikobewertung enthalten. In einigen der beschriebenen Marktsegmente gibt es jedoch Chancen für einen schnelleren Anstieg der Automatisierungsnachfrage – etwa in der Consumer-Logistikbranche.

Durch Projektverschiebungen und Bereinigungen von Modellpaletten vor allem in der Automobilindustrie, aber auch durch die strukturellen Veränderungen bei den Kunden, entstehen zusätzliche Unsicherheiten. Eine Chance stellt die weitere Diversifizierung der Geschäftsbereiche und Fokussierung auf wachstumsstarke, profitable Marktsegmente dar. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie zur Erschließung neuer Absatzmärkte neben der Automobilindustrie. Die zunehmende Diversifizierung auf verschiedene Branchen und Regionen reduziert die Abhängigkeiten von einzelnen Branchen und kann vorhandene Zyklizitäten ausgleichen.

Das Zellengeschäft ist in den letzten Jahren aufgrund hoher Projektrisiken und sinkender Marktpreise unter Druck geraten. Eine Anpassung der Struktur an die veränderten Rahmenbedingungen ist erfolgt. Das Geschäftsmodell wurde hierbei sowohl organisatorisch als auch thematisch neu ausgerichtet. Neben Projekten, die auf kundenspezifischen Lösungsanfragen basieren, beinhaltet dies die weitere Fokussierung des Projektgeschäfts auf modulare und standardisierte Zellen.

Risiko-Exposure Robotics

in Mio. €	2020	2021
Rechtliche Risiken	1,7	0,1
Wirtschaftliche Risiken	23,7	46,1
Finanzwirtschaftliche Risiken	1,2	0,7
Sonstige Risiken	0,0	0,0
Gesamtsumme Robotics	26,6	46,9

Swisslog

Das Segment Swisslog erweitert das Leistungsspektrum von KUKA und trägt zur Unabhängigkeit von der Automobilindustrie bei. Die Projekte für die Automatisierung von Lager- und Verteilzentren unterliegen teilweise langen Durchlaufzeiten, während derer sich finanzielle Risiken aufgrund von Fehlkalkulationen, Nichterreichen von Abnahmevorgaben bzw. Terminverzögerungen ergeben können. Um dem entgegenzuwirken, werden regelmäßig stufengerechte Projektrisikobeurteilungen von den Verantwortlichen für die Projektrealisierung der entsprechenden Länder durchgeführt. Dabei werden potenzielle Risiken regelmäßig überprüft, eliminiert oder neue hinzugefügt sowie Maßnahmen zur Risikominderung eingesteuert und deren Fortschritt nachgehalten. Diejenigen Projekte, welche besondere Aufmerksamkeit von den Führungsorganen erfordern, werden als Top-Attention-Projekte klassifiziert und deren Status monatlich an das höhere Management kommuniziert.

Als Hauptrisiko für das kommende Geschäftsjahr werden Störungen in der Lieferkette, sowie weitere Post-Covid-Effekte gesehen. Hier wurden unterschiedliche Szenarien betrachtet und im Risikoexposure abgebildet. Das Exposure ist ein wesentlicher Teil der wirtschaftlichen Risiken. Der durch die Pandemie noch angetriebene Trend zur Automatisierung in der Logistikbranche eröffnet weitere Chancen. Insgesamt haben sich die wirtschaftlichen Risiken nur leicht erhöht.

Risiko-Exposure Swisslog

in Mio. €	2020	2021
Rechtliche Risiken	0,0	0,0
Wirtschaftliche Risiken	7,0	15,6
Finanzwirtschaftliche Risiken	6,3	0,0
Sonstige Risiken	0,0	0,0
Gesamtsumme Swisslog	13,3	15,6

Swisslog Healthcare

Auch das Segment Swisslog Healthcare erweitert das Leistungsspektrum von KUKA und trägt damit zur Unabhängigkeit von der Automobilindustrie bei. Gestützt auf Marktdaten bieten der steigende Kostendruck sowie erhöhte Sicherheitsanforderungen an die Krankenhauslogistik ein hohes Wachstumspotenzial für Automatisierungen. Daneben ergibt sich durch Consolidated Service Centers, in denen Krankenhäuser ihre Logistikprozesse standardisieren und Kostenvorteile erzielen, eine erhöhte Nachfrage nach Automatisierungslösungen. Risiken ergeben sich aufgrund komplexer technischer sowie regulatorischer Anforderungen. Risiken bestehen durch verzögerte und verschobene Investitionen der Kunden aufgrund krisenbedingter Verschiebungen der Prioritäten.

Risiko-Exposure Swisslog Healthcare

in Mio. €	2020	2021
Rechtliche Risiken	0,6	0,4
Wirtschaftliche Risiken	0,1	0,2
Finanzwirtschaftliche Risiken	1,7	0,5
Sonstige Risiken	0,0	0,0
Gesamtsumme Swisslog Healthcare	2,4	1,1

China

Im Segment China werden alle Geschäftsaktivitäten der chinesischen Gesellschaften im Bereich Systems, Robotics, Swisslog und Swisslog Healthcare zusammengefasst. Aus diesem Grund ergeben sich die Risiken aus den oben genannten segment- und produktspezifischen Risiken.

Wie auch in den anderen Segmenten bestehen weiterhin aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage und der Auswirkungen der neuen Corona-Varianten, wie zum Beispiel Reisebeschränkungen oder Unterbrechungen der Lieferkette, Verknappung wichtiger Materialien und Preisdruck. KUKA kann nur begrenzt risikomindernde Maßnahmen ergreifen, um diese Risiken von globalem Ausmaß zu mindern. Aus diesem Grund konzentriert sich KUKA auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit lokalen Kunden und ein geeignetes Produktportfolio, wobei bestimmte Risiken in der lokalen Forschung und Entwicklung wie Steuerungen und Plattformen bestehen. Die Abschwächung des Wirtschaftswachstums ab Q4 2021 hat das Risiko deutlich geringerer Auftragsvolumina und Margen mit sich gebracht. Auch hier ergreift KUKA Maßnahmen zur Erhöhung des Verkaufspreises, zur Effizienzsteigerung in der Produktion und im Projektmanagement, um die Kosten weiter zu senken.

Auch im Hinblick auf den geplanten höheren Output in China stellen einhergehende Risiken der Lieferkette den größten Teil der erhöhten wirtschaftlichen Risiken.

Risiko-Exposure China

in Mio. €	2020	2021
Rechtliche Risiken	0,0	0,0
Wirtschaftliche Risiken	1,4	21,4
Finanzwirtschaftliche Risiken	2,3	3,6
Sonstige Risiken	0,0	0,0
Gesamtsumme China	3,7	25,1

Auf Holdingebene gesteuerte Risiken und Chancen (KUKA AG)

Die Analyse und Steuerung geschäftsbereichsübergreifender Chancen und Risiken erfolgt auf Konzernebene in den Zentralfunktionen wie Recht, Steuern, Konzernfinanzierung und Treasury, Personal oder IT und nicht in den einzelnen Geschäftsbereichen; daher wird hier im Chancen- und Risikobericht auf die jeweiligen Themen entsprechend nur aus Sicht des Gesamtkonzerns eingegangen. Ausführungen hierzu finden sich in den jeweils benannten Abschnitten.

Die KUKA AG nimmt im Konzern die Rolle einer Management-holding mit zentralen Leistungsfunktionen wahr. Das Ergebnis im Einzelabschluss der KUKA AG hängt im Wesentlichen von den Ergebnisabführungen der deutschen Tochtergesellschaften sowie von Ausschüttungen der Tochtergesellschaften ab. Hieraus ergeben sich entsprechende Chancen und Risiken mit möglichen Implikationen auf die in der Bilanz erfassten Beteiligungsbuchwerte und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Risiko-Exposure KUKA AG

in Mio. €	2020	2021
Rechtliche Risiken	8,7	12,9
Wirtschaftliche Risiken	1,1	5,2
Finanzwirtschaftliche Risiken	12,9	9,7
Sonstige Risiken	7,0	9,3
Gesamtsumme KUKA AG	29,6	37,1

Strategische Risiken und Chancen

Ziel der Business Segmente ist es, in ihren jeweiligen Märkten zu den Markt- und Technologieführern zu gehören. Die konsequente Weiterentwicklung ihrer technologischen Basis über koordinierte Innovationsprogramme hat deshalb zentrale Bedeutung. Hierbei besteht eine wesentliche Aufgabe darin, Chancen und Risiken von Innovationen rechtzeitig zu erkennen und diese auf ihre Machbarkeit zu überprüfen. Möglichen Fehleinschätzungen des Marktes wird durch regelmäßige, teilweise dezentrale Markt- und Wettbewerbsanalysen entgegengewirkt. Anwendungsorientierte Entwicklungen, Systempartnerschaften und Kooperationen vermindern das Risiko nicht marktgerechter Entwicklungsleistungen. Eine Quantifizierung strategischer Risiken und Chancen findet nicht statt.

Rechtliche Risiken und Versicherung

Da KUKA weltweit tätig ist, müssen eine Vielzahl internationaler und landesspezifischer Rechtsnormen und Anweisungen, beispielsweise von Finanzverwaltungen, beachtet werden. Hierfür werden fallweise Spezialist:innen für das jeweilige nationale Recht hinzugezogen. Aus veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen und Risiken. So können steuerliche Betriebsprüfungen zu einer Belastung für den Konzern führen, zum Beispiel aus Prüfungsfeststellungen mit daraus abgeleiteten Zinsen, Strafen und Steuernachzahlungen. Diese Veränderungen sowie die sich daraus ergebenden Risiken werden fortlaufend beobachtet, allerdings sind aus derzeitiger Sicht

keine Steuer- und Gesetzesvorgaben absehbar, die zu erheblichen Nachteilen für den KUKA Konzern führen können. Für steuerliche Risiken wird eine nach Kenntnis angemessene Vorsorge getroffen.

Risiken aus Vertragsbeziehungen werden, wo möglich, durch standardisierte Rahmenverträge begrenzt. Die Rechtsabteilung des Konzerns unterstützt hierbei die operativen Gesellschaften und trägt so zur Risikobegrenzung bei. Dies betrifft Risiken aus laufenden Verträgen, Gewährleistungsverpflichtungen und Garantien sowie spezifische Länderrisiken wie zum Beispiel den mangelnden Patent- und Markenschutz. Zur Sicherstellung des geistigen Eigentums hat KUKA eine eigenständige Strategie formuliert, die vor allem durch Patente und Schutzrechte abgesichert wird. Außerdem sind Prozesse zu Product Compliance etabliert und werden eng überwacht.

Im Rahmen des Versicherungs-/Risikomanagements werden zentral für den Konzern unter anderem ausreichende Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen, Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherungen, sowie Versicherungen für Transportrisiken vorgehalten. Des Weiteren besteht für die Organe eine D&O (Directors and Officer Liability Insurance)-Versicherung. Jährlich findet eine Überprüfung des vorhandenen Versicherungsschutzes statt, um die ausreichende Deckung zu gewährleisten und das Verhältnis aus Versicherungsschutz und Selbstbehalten versus Risikoprämie abzuwägen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzielle Steuerung des KUKA Konzerns erfolgt durch die KUKA AG. Die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns und damit die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Ein effektives Risikomanagement bei der Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken reduziert zudem die Ergebnisvolatilität.

Die KUKA AG ermittelt, koordiniert und steuert die Finanzbedarfe der Konzerngesellschaften und optimiert die Konzernfinanzierung. Dazu setzt sie ein konzernweit einheitliches Treasury-Management- und Reporting-System ein. Finanzmittel werden in der Regel zentral durch die KUKA AG beschafft und konzernintern verteilt. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko für den KUKA Konzern durch eine enge Begleitung der Konzerngesellschaften bei der Steuerung ihrer Zahlungsströme reduziert.

KUKA verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik mit einem ausgewogen gestaltetem Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Wesentlichen auf den in 2015 und 2018 emittierten Schuldscheindarlehen mit gestaffelten Laufzeiten bis 2023, einem im Dezember 2019

mit einer Laufzeit bis 2025 abgeschlossenen Gesellschafterdarlehen mit Midea, sowie auf einem 2018 refinanzierten Konsortialkredit mit einer Laufzeit bis 2025, der sowohl Barkredit- als auch Garantielinien zur Verfügung stellt. Für den Konsortialkredit sind zwei marktübliche Financial Covenants (Leverage, Zinsdeckungsgrad) vereinbart. Zusätzlich steht KUKA eine im Jahr 2018 mit Midea abgeschlossene Kreditlinie zur Verfügung, die ebenfalls eine Laufzeit bis 2025 hat. Über diese Finanzierungsvereinbarungen hinaus stehen KUKA weitere Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen von Factoring-Rahmenvereinbarungen zur Verfügung. Ausführliche Angaben zu den Finanzierungsinstrumenten sowie zur Inanspruchnahme der darin vereinbarten Kreditlinien, finden sich in den Jahresabschlusserläuterungen zu Finanzverbindlichkeiten/Finanzierung.

KUKA sichert Zins- und Wechselkursrisiken aus dem operativen Geschäft und aus Finanztransaktionen durch Finanzderivate ab. Geschäfte in Finanzderivaten werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingegangen, das heißt immer unter Bezug auf und zur Absicherung von zugrundeliegenden Basisgeschäften. Dabei ist – wann immer möglich – die KUKA AG der zentrale Absicherungspartner für die Konzerngesellschaften; die KUKA AG selbst sichert die Konzernrisiken durch Abschluss von entsprechenden Sicherungsgeschäften mit Banken ab. Interne Richtlinien regeln die Verwendung von Derivaten, die einer ständigen internen Risikokontrolle unterliegen. Für eine genauere Darstellung unserer Risikomanagementziele und -methoden verweisen wir auf die Darstellung im Konzern-Anhang unter Finanzielles Risikomanagement und Finanzderivate.

Translationsrisiken – also Bewertungsrisiken für Bilanz- und GuV-Positionen in fremden Währungen – werden grundsätzlich nicht abgesichert, jedoch laufend beobachtet. Das aus der Volatilität der Leitwährungen resultierende ökonomische Wechselkursrisiko (Wettbewerbsrisiko) wird durch die Verteilung der Produktionsstandorte auf mehrere Länder reduziert (natural hedging).

Politische Risiken

Die politischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Handelskrieg zwischen den USA und China, die Spannungen mit Russland und die damit verbundene Lage auf den Rohstoffmärkten, wirken sich auch auf den Geschäftserfolg von KUKA aus. Die daraus entstandenen Risiken wurden erkannt, analysiert und bewertet, jedoch noch nicht abschließend quantifiziert. Aktuell sind durch den Russland-Ukraine Konflikt Risiken identifiziert bezüglich der Lieferkette, der Rohstoffpreise sowie Absatzmärkte. Diese können derzeit noch nicht seriös abgeschätzt werden. Die Risiken für das direkte operative Geschäft sind nach derzeitigem Stand aus Konzernsicht gering. Wir rechnen

jedoch mit steigenden Preisen für Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren. Die Risiken aus diesem Konflikt werden fortlaufend beobachtet und bewertet.

Personalrisiken und -chancen

Der Erfolg des KUKA Konzerns, eines von Hochtechnologie geprägten Unternehmens, hängt maßgeblich von qualifizierten Fach- und Führungskräften ab. Personalrisiken erwachsen dem Konzern im Wesentlichen aus der Fluktuation von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen. Aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen besteht das Risiko einer höheren Fluktuation, was zu Kompetenzverschiebungen führen könnte. KUKA tritt diesem Risiko nicht zuletzt durch interne Weiterbildungsmöglichkeiten entgegen, wie in der KUKA Academy, und durch moderne, flexible Arbeitsbedingungen, um die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden zu fördern und ihre Qualifikation zu erhöhen. Daraus ergeben sich auch Chancen bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitender.

Informationstechnische Risiken und Chancen

IT-Risiken haben in den vergangenen Jahren aufgrund der Bedeutung der IT für die Geschäftsprozesse zugenommen. Dies betrifft sowohl die Häufigkeit von beispielsweise Virenangriffen oder Hacking als auch deren mögliches Schadenspotenzial. Diese auch als Cyber-Risiken benannte Risiken sind im aktuellen Risikoinventar enthalten und bewertet. Die bestehenden IT-Sicherheitssysteme und das vorhandene Business-Continuity-Management sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen werden regelmäßig optimiert und überprüft, um mögliche informationstechnologische Risiken, wie zum Beispiel den Ausfall von Rechenzentren oder sonstigen IT-Systemen, bereits im Vorfeld zu erkennen bzw. zu minimieren. Dies erfolgt unter anderem durch regelmäßige Investitionen in Hard- und Software. Darüber hinaus hat KUKA derzeit mehrere Transformationsprojekte angestoßen mit dem Ziel einer konzernweit harmonisierten Prozesslandschaft bzw. unterstützenden IT-Anwendungssystemarchitektur. Hierdurch lassen sich langfristig Kostensenkungspotenziale und kontinuierliche Qualitätsverbesserungen realisieren. Durch die konsequente Überwachung der betreffenden Prozesse wird sichergestellt, dass Risiken sowohl aus zunehmenden externen Bedrohungen als auch aus der Abhängigkeit von der weiter fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse reduziert werden.

Risiken aus dem Bereich Informationssicherheit und Datenschutz werden fortlaufend beobachtet und analysiert, da daraus aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen erhebliche Risiken für den Konzern entstehen können.

Compliance-Risiken

Compliance-Verstöße können weitreichende Folgen haben, die das Unternehmen nachhaltig schädigen und den wirtschaftlichen Erfolg einschränken können. So sind neben hohen Bußgeldern und Schadensersatzzahlungen der Ausschluss von Ausschreibungen, die Abschöpfung von Gewinnen sowie Konsequenzen strafrechtlicher Art möglich. Auch das Ansehen von KUKA als integrierter Geschäftspartner kann in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies kann sich nicht nur negativ auf Kundenbeziehungen, sondern auf Geschäftsbeziehungen sämtlicher Art auswirken. Folglich könnten strategische Projekte, Transaktionen sowie Kapitalmarktmaßnahmen darunter leiden.

Um diesen Risiken transparent und in angemessener Weise zu begegnen, wurde im Jahr 2008 das konzernweite Corporate-Compliance-Programm aufgelegt. Details dazu finden Sie im Corporate Compliance Bericht.

Der darin verankerte Compliance-Ausschuss hält in regelmäßigen Abständen ordentliche sowie bei Bedarf außerordentliche Sitzungen ab. Die Mitglieder verfügen über einen tiefen und breiten Erfahrungsschatz sowohl zum Unternehmen als auch zur Branche. Dieser ermöglicht ihnen, Risiken umsichtig und adäquat zu bewerten.

Vorsitzender des Ausschusses ist der Chief Compliance Officer, der an den Vorstandsvorsitzenden der KUKA Aktiengesellschaft berichtet; dieser berichtet wiederum an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Die Gesamtverantwortung für das Corporate-Compliance-Programm liegt beim Vorsitzenden des Vorstands. Es unterliegt einer strengen internen Kontrolle und wird anlassbezogen aktualisiert. Das Corporate-Compliance-Programm wird mithilfe der umfangreichen Prozesse und Maßnahmen des Compliance-Management-Systems in den Arbeitsalltag integriert.

Wesentliche Compliance-Risiken ergaben sich im Jahr 2021 nicht, da KUKA durch frühzeitige Risikomitigation und Ursachenbekämpfung, zum Beispiel durch die Anpassung von Prozessen und zielgruppenorientierter Schulung, aktiv gegensteuern konnte.

Sonstige Risiken

Der KUKA Konzern beobachtet permanent weitere Risiken und steuert diesen so weit wie möglich entgegen. Mögliche Risiken für die Umwelt aufgrund von betrieblichen Aktivitäten sind überwiegend auf den Einsatz von Gefahrstoffen zurückzuführen. Gewässer und Böden können auch durch eine gesetzeskonforme Entsorgung von Abfällen oder

gar durch unvorhersehbare Unfälle beeinträchtigt werden. Solche Ereignisse lassen sich trotz aller vorsorglich ergriffener Maßnahmen nicht vollends ausschließen. KUKA ergreift daher vorbeugend weitreichende Maßnahmen, um diese potenziellen Umweltauswirkungen kontinuierlich zu reduzieren. Der Großteil unserer Produktionsstandorte arbeitet nach international anerkannten Managementsystemnormen bezüglich Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001), Qualität (ISO 9001) und weiteren branchenspezifischen Regelungen wie zum Beispiel VDA 6 Teil 4. Seit vielen Jahren hat KUKA ein standortübergreifendes Umweltmanagementsystem. Auch werden fortlaufend Risiken resultierend aus dem Klimawandel analysiert und bewertet wie zum Beispiel Extremwetterereignisse wie Stürme, Hagel oder Überschwemmungen. Ebenso beobachten wir regelmäßig die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich Umwelt und Klimaschutz, um frühzeitig mögliche Risiken zu erkennen. Der Konzern nutzt teilweise im Eigentum befindliche Grundstücke und Immobilien im Rahmen seines Geschäftsbetriebs. Dabei trägt das Unternehmen Risiken für den Fall, dass dieses Eigentum mit etwaigen Altlasten, Bodenverunreinigungen oder sonstigen schädlichen Substanzen belastet ist. Nach heutigem Erkenntnisstand liegen keine wertmindernden, bilanziell zu berücksichtigenden Tatsachen vor. Dies schließt jedoch nicht aus, dass sich solche Tatsachen, die beispielsweise Kosten verursachende Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen würden, zukünftig ergeben könnten. An den Standorten werden regelmäßig Risiken bezüglich Brandschutz, Wasser- und Medienversorgung, statischer und baurechtlicher Mängel untersucht. Diese werden durch Sachverständige eingeschätzt und Maßnahmen zur Risikominimierung werden getroffen.

Zusammenfassende Bewertung

In der Gesamtbetrachtung der Risiken ist der KUKA Konzern überwiegend (leistungs-)wirtschaftlichen Risiken aus den Geschäftsbereichen sowie auf Konzernebene gesteuerten rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Trotz erheblich gesteigener Risikopotenziale wie beispielsweise durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der auch damit verbundenen Störungen in den Lieferketten, die im Risikomanagementsystem erkannt und bewertet wurden, sind für den Vorstand keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Strategisch und auch finanziell ist das Unternehmen so aufgestellt, dass die sich bietenden Geschäftschancen genutzt werden können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie belastet die Gesellschaft und die Weltwirtschaft seit mittlerweile fast zwei Jahren. 2021 haben sich die Aussichten verbessert und so rechnet die OECD mit einer Erholung der Weltwirtschaft, bleibt aber dennoch vorsichtig. Es bestehen weiterhin enorme Unsicherheiten und Risiken. Dazu zählen der Russland-Ukraine Konflikt, aber auch die anhaltenden globalen Liefer Schwierigkeiten. Trotz sehr guter Auftragslage stehen viele Industriebetriebe unter Druck und können die Nachfrage nur schwer bedienen. Die Preissteigerungen in der Lieferkette können kaum an die Kunden weitergereicht werden und stellen gerade mittelständische Betriebe vor Herausforderungen. Darüber hinaus bremst der erneute Anstieg der Corona-Infektionszahlen und die damit verbundene Verunsicherung der Verbraucher die wirtschaftliche Erholung wieder aus. Hinzu kommen hohe Inflationsraten, die auf die Stimmung an den Märkten drücken. Die Angst vor einer weiteren Eskalation im Russland-Ukraine Konflikt und die wirtschaftlichen Folgen der Sanktionen belasten die Weltwirtschaft und den globalen Wachstumsausblick. Zu den möglichen Auswirkungen zählen der weiter anhaltende Druck auf die globalen Lieferketten, erhöhte Risiken aufgrund von Cyberattacken und steigende Rohstoff- und Energiepreise, welche die Inflations Sorgen verstärken. Infolge der Inflation könnten Notenbanken Zinsen früher als geplant anheben. Insgesamt ist mit einer längeren Phase der Unsicherheit zu rechnen, die sich auf die Wachstumsaussichten auswirken könnte.

In ihrem Economic Outlook hob die OECD ihre Prognose für die Weltwirtschaft von 4,4 Prozent (OECD Economic Outlook Mai 2021) auf 4,5 Prozent (OECD Economic Outlook Dezember 2021) für das Jahr 2022 leicht an. Die Wachstumsprognose wurde im Dezember-Ausblick bestätigt, doch das Wachstum wird ungleich verteilt sein. Der Ausblick für die Euro-Zone lag im Mai 2021 noch bei 4,4 Prozent und wurde im Dezember-Ausblick auf 4,3 Prozent reduziert. Für Deutschland wurde der Ausblick von 4,4 Prozent im Mai 2021 auf 3,9 Prozent im Dezember 2021 reduziert. Die Prognose wird vor allem von den beschriebenen globalen Unsicherheiten und Risiken beeinflusst. Die Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Vereinigten Staaten wurde für 2022 leicht angehoben. Die Wachstumsaussichten lagen im Mai 2021 bei 3,6 Prozent und wurden im Dezember 2021 auf 3,7 Prozent leicht erhöht. Ein starker Aufschwung in Europa, die Wahrscheinlichkeit zusätzlicher fiskalischer Unterstützung in den Vereinigten Staaten im nächsten Jahr und eine geringere Sparquote der Haushalte wirken positiv auf die Wachstumsaussichten in den Industrieländern. Für die chinesische Wirtschaft reduzierte die OECD die Wachstumsaussichten von 5,8 Prozent im Mai 2021 auf 5,1 Prozent im Dezember 2021.

Für die kommenden Jahre prognostiziert die OECD aufgrund der älter werdenden Bevölkerung und der zunehmenden Kosten für Dienstleistungen eine deutliche Erhöhung der Staatsausgaben für Gesundheit, Pflege und Renten. Um die bevorstehenden Kosten abzufedern, empfiehlt die OECD den Staaten strukturelle Reformen, die die Arbeitslosenquote senken und die Zahl der Frühverrentungen verringern.

Automatisierung & Digitalisierung

Zunehmende Komplexität, steigende Variantenvielfalt bei schwankenden Produktionsmengen, neue Technologien, aber auch der immer stärker werdende globale (Preis-)Wettbewerb stellen produzierende Unternehmen vor neue Herausforderungen. Hersteller benötigen daher flexible Automatisierungslösungen, um sich schnell an eine veränderte Umgebung anzupassen und die Effizienz kontinuierlich zu verbessern. So hat sich in vielen Produktions- und Materialflussprozessen in den letzten Jahren die Rolle eines Roboters stark gewandelt. In der Vergangenheit wurden isolierte Roboter eingesetzt, um einzelne Aufgaben und Prozessschritte hinter Schutzzäunen zu automatisieren. Automatisierung war traditionell eine komplexe Aufgabe von der Programmierung bis zur Inbetriebnahme. Der Trend geht heute dahin, die Einstiegshürden für Automatisierung zu senken, indem Installation, Einsatz und Betrieb vereinfacht, Software und Sicherheitsfunktionen verbessert und Kosten gesenkt werden. Dies führt zu einer Steigerung der Produktivität und Flexibilität. Technologietrends wie Digitalisierung, Machine Learning und künstliche Intelligenz beschleunigen diese Entwicklungen.

Mittelfristig werden sich weltweite Megatrends wie die zunehmende Individualisierung von Produkten, die Digitalisierung, der demografische Wandel aber auch die verstärkte Regionalisierung vor allem aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise und den Handelsstreitigkeiten weiter verstärken. Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig neue Geschäftsmodelle werden, die es den Kunden erlauben, ihre Prozesse flexibel auf sich schnell verändernde Marktbedürfnisse umzustellen. Logistische und politische Risiken könnten dadurch minimiert werden. Mit einer zunehmenden Regionalisierung werden Kapazitäten vor Ort aufgebaut und die Nachfrage nach intelligenten Automatisierungslösungen steigt. Insbesondere in Hochlohnländern müssen Unternehmen hocheffizient produzieren, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Außerdem wird die zunehmende Nachfrage nach individualisierten Produkten den Grad der Automatisierung weiter ansteigen lassen. Hier sind neue Geschäftsmodelle gefragt, die in Zukunft nicht nur die Produktion, sondern die gesamte Wertschöpfung grundlegend und nachhaltig verändern.

Langfristig werden die globalen Roboterinstallationen zunehmen. Diese Entwicklung fördern Roboter, die rund um die Uhr Tätigkeiten übernehmen können, die für Menschen gefährlich oder gesundheitsschädlich sind. Positiv werden sich auch die zunehmende Digitalisierung der Produktion sowie der stärkere Fokus auf Energieeffizienz auswirken. Mit technologischen Entwicklungen wie die Mensch-Roboter-Kollaboration und „easy to program“ werden zusätzlich neue Anwendungsbereiche und Märkte entstehen. Die sogenannten Cobots können sicher neben dem Menschen arbeiten, indem sie automatisch anhalten, sobald ein Hindernis in ihren Arbeitsbereich gelangt. Die Weiterentwicklung von Sensor- und Vision-Technologien ermöglicht den Robotern, in Echtzeit auf Veränderungen in ihrer Umgebung zu reagieren. Während traditionelle Industrieroboter schnell operieren und vor allem für die Erhöhung der Produktivität wichtig sind, werden Cobots die Menschen in ihren Tätigkeiten unterstützen. Darüber hinaus wird vor allem bei häufigen Umstellungen im Produktionsprozess der Einsatz von leicht programmierbaren Robotern das Anwendungsspektrum erhöhen. Kombiniert mit mobilen Plattformen eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten der Automatisierung. Darüber hinaus haben immer mehr Roboterhersteller erkannt, dass die sogenannten Total Costs of Ownership (TCO) von vielen potenziellen Kunden noch immer als zu hoch betrachtet werden. Die Entwicklung von Robotern mit einem niedrigeren Energieverbrauch verringert nicht nur der CO₂-Fußabdruck, sondern auch die Betriebskosten.

Der IFR rechnet gemäß seiner Prognose im World Robotics Report vom Oktober 2021 für die Jahre 2021 bis 2024 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) der weltweiten Roboterinstallationen in Höhe von 6 Prozent. 2021 werden sich Aufholeffekte positiv auf das Marktwachstum auswirken, die zu einer Erhöhung um 13 Prozent führen sollten. Diese Effekte werden sich in den Jahren 2022 oder 2023 wieder abschwächen, weshalb temporär ein leichter Rückgang erwartet wird. Für 2024 prognostiziert der IFR wieder einen Anstieg und die Anzahl der weltweit installierten Roboter könnte die Schwelle von 500.000 überschreiten. Für die US-Wirtschaft wird mit einem überproportionalen Wachstum und einem CAGR in Höhe von 10 Prozent gerechnet. Die Prognose für Europa liegt bei 2 Prozent, wobei das Wachstum in Zentral- und Osteuropa sowie in Spanien am stärksten ausfallen sollte. Für Deutschland wird im Durchschnitt kein Wachstum erwartet (0 Prozent). Der asiatische Markt, insbesondere der chinesische, bleibt weiterhin der Wachstumstreiber. Der CAGR in China wird auf 7 Prozent prognostiziert. Für den japanischen Markt wird eine durchschnittliche Wachstumsrate in Höhe von 6 Prozent erwartet und für Korea ein CAGR von 8 Prozent.

In vielen Ländern bieten direkte und indirekte Subventionen für Digitalisierung der lokalen Produktion Chancen für Automatisierung. Zum Beispiel hat die EU mit ihrem Plan „NextGenerationEU“ mehrere Milliarden für die Digitalisierung eingeplant.

Automotive

Durch die Transformation vom fossilen Verbrennungsmotor hin zu neuen nachhaltigen Antriebstechnologien steht die Automobilbranche vor dem größten Wandel in ihrer Geschichte. Dieser Wandel wird auch die Zulieferindustrie betreffen. Laut einer Studie „Die Transformation deutscher Automobilzulieferer zur Elektromobilität“ von Deloitte und dem Verband der Automobilindustrie (VDA) vom August 2021 gehen mehr als 80 Prozent der Zulieferer davon aus, dass sich die Elektromobilität als Technologie der Zukunft durchsetzen wird. Die Mehrheit der Zulieferer hat sich bereits darauf eingestellt und mit der Umstellung auf die Elektromobilität begonnen. Das bedeutet aber auch, dass Zulieferer vor hohen Investitionen und damit großen Herausforderungen stehen. Infolgedessen brauchen die Unternehmen vor allem Planungssicherheit, die nach Ansicht des VDA einhergeht mit den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie dem Ausbau erneuerbarer Energien, der Ladeinfrastruktur oder der Fachkräfteausbildung.

Deutschland ist bereits heute der drittgrößte Produzent von Elektrofahrzeugen weltweit und deutsche Hersteller konnten ihre Marktanteile bei Elektrofahrzeugen in allen großen Regionen ausbauen. In Europa entfällt mehr als die Hälfte aller Elektro-Neuzulassungen auf deutsche Hersteller. Sie planen 150 Milliarden Euro bis 2025 in Zukunftstechnologien zu investieren. Von Januar bis November 2021 stiegen die Elektro-Neuzulassungen in Deutschland sogar um 92 Prozent auf 600.700 Einheiten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der Anteil von E-Pkw am Gesamtmarkt lag von Januar bis November 2021 bei 25 Prozent. Das starke Wachstum könnte allerdings aufgrund fehlender Lademöglichkeiten in Deutschland ausgebremst werden. Im Juli 2021 prognostizierte der VDA, dass in Deutschland bis 2030 mehr als eine Million Ladepunkte für E-Pkw und E-Transporter benötigt werden.

Darüber hinaus beeinträchtigten die weltweiten Lieferengpässe vor allem bei Halbleitern die globale Automobilproduktion. Aufgrund fehlender Teile musste die Produktion an zahlreichen Automobilwerken teilweise eingestellt werden. Dies wirkte sich auch negativ auf die Exportzahlen in Deutschland aus. Mit einer Entspannung in der globalen Lieferkette ist erst im Jahresverlauf 2022 zu rechnen.

Non-Automotive

Die Kunden der Maschinen- und Anlagenbauer erwarten bei der Herstellung von individualisierten Produkten effiziente Produktions- und Logistikprozesse, und das zu wettbewerbsfähigen Preisen. Automatisierte Lösungen können dabei unterstützen, Prozesse flexibler, schneller und effizienter zu gestalten. Wachstumschancen bieten hier vor allem die Märkte außerhalb der Automobilindustrie. Trotz der weltweit steigenden Roboterinstallationen in Non-Automotive während der letzten Jahre, liegen die Roboterdichten (Anzahl Roboter pro 10.000 Arbeitende) noch immer auf einem niedrigen Niveau. In Deutschland lag die Roboterdichte in Non-Automotive laut dem IFR-Bericht vom Oktober 2021 bei 216 Robotern pro 10.000 Arbeitenden. Verglichen dazu lag die Roboterdichte in der Automobilindustrie bei 1.395 Robotern. In den USA stieg die Roboterdichte in der General Industry auf 157 und in der Automobilindustrie auf 1.528. In China, dem größten Robotermarkt weltweit, lag die Roboterdichte in Non-Automotive bei nur 126 und in der Automobilindustrie bei 1.150 pro 10.000 Arbeitenden.

Die Elektronikindustrie wurde 2020 die größte Kundengruppe für roboterbasierte Automatisierung mit rund 109.000 installierten Robotern weltweit. Im Durchschnitt stiegen die jährlichen Absatzzahlen von Robotern in der Elektronikindustrie zwischen 2015 und 2020 um 11 Prozent. Dazu tragen die hohe Nachfrage nach Elektroprodukten und -komponenten sowie die steigenden Investitionen in Infrastruktur vor allem in 5G-Technologien bei. Die Elektronikindustrie arbeitet unter einem starken Margendruck und sehr strengen Produktions- und Qualitätsstandards. Roboter eignen sich insbesondere dazu, sehr kleine Teile bei hohen Geschwindigkeiten und gleichzeitig hoher Präzision zu bearbeiten und das rund um die Uhr. Damit ermöglichen sie den Herstellern in der Elektronikindustrie den geforderten Qualitätsanspruch bei einem hohen Durchsatz zu garantieren und zu wettbewerbsfähigen Preisen zu produzieren. Mit intelligenten Endeffektoren und Vision Technologien können die Anwendungsbereiche sogar noch ausgeweitet werden.

Für einen Automatisierungsschub sorgen außerdem neue Technologien, wie zum Beispiel die einfachere Bedienung von Robotern. Damit werden Automatisierungslösungen in bisher wenig automatisierten Produktions- und Logistikumgebungen zunehmend attraktiver. Aber auch die starke Zunahme in Bereichen wie E-Commerce bietet Chancen für die Automatisierung. Immer mehr Waren werden online bestellt und Kunden wünschen möglichst kurze Lieferzeiten. Damit werden die Anforderungen an die Lagerhaltung immer komplexer,

um die steigende Anzahl an eingehenden Aufträgen noch schneller zu bearbeiten. Der Kosten- und Wettbewerbsdruck im E-Commerce ist groß und Unternehmen, die sich nicht schnell genug an das dynamische Umfeld anpassen, werden aus dem Markt gedrängt. Folglich werden verstärkt effiziente Automatisierungslösungen gesucht, um weiter wettbewerbsfähig zu bleiben.

China

Während sich die chinesische Wirtschaft im Jahr 2020 bereits langsam erholte, steckten Europa und Nordamerika noch mitten in der Corona-Krise. Folglich war China das einzige Land, das einen Anstieg der installierten Roboter vermelden konnte. 2020 erhöhte sich der Wert laut IFR sogar um 20 Prozent. Der chinesische Markt bleibt mit seinen hohen Wachstumsraten der größte Robotermarkt weltweit. Laut IFR wurden 2020 168.377 Roboter in China installiert. Das ist der höchste Wert, der je in einem Land gemessen wurde. Die installierte Basis erhöhte sich auf 943.000 Einheiten und liegt 21 Prozent über dem Vorjahr. Mittlerweile befinden sich 44 Prozent aller weltweit installierten Roboter in China. Für das starke Wachstum während der letzten zehn Jahre war vor allem die Automobilindustrie verantwortlich. Doch Non-Automotive Märkte haben aufgeholt und seit 2016 ist die Elektronikindustrie der größte Abnehmer von Industrierobotern noch vor der Automobilwirtschaft. Sowohl chinesische als auch internationale Hersteller haben ihre Produktionskapazitäten in China ausgebaut.

Die wirtschaftliche Entwicklung Chinas schreitet weiter voran. Mit steigenden Löhnen stieg die Kaufkraft im Land und die Mittelschicht vergrößerte sich. Industrien erhöhten ihre Kapazitäten und installierten moderne Automatisierungstechnologien, um mit der steigenden Nachfrage Schritt zu halten. Diese Entwicklung wirkte sich positiv auf die Roboterdichte pro Jahr aus, die sich seit 2015 um durchschnittlich 37 Prozent von 51 auf 246 Einheiten erhöhte.

Die langfristigen Marktaussichten bleiben positiv. Die chinesische Regierung plant, das Land zu einer führenden globalen High-Tech Produktionslandschaft auszubauen. Die zunehmende Automatisierung während der letzten Jahre ist allerdings nicht nur auf die Unterstützung durch die Regierung zurückzuführen, sondern auch auf gestiegene Löhne, gestiegene Qualitätsansprüche und zunehmend umweltfreundlichere Produktionsprozesse. Bestehende Fabriken werden modernisiert und neue Fabriken entstehen, um vom schnell wachsenden Markt zu profitieren.

Aufgrund seiner hohen Wachstumspotenziale ist der chinesische Roboter- und Automatisierungsmarkt ein Kernelement in KUKAs Wachstumsstrategie. KUKA plant, seine Marktanteile in China weiter auszubauen. Für 2022 rechnet der IFR mit einem leichten Anstieg installierter Roboter in China von 1 Prozent. Aufgrund des starken Anstiegs im Vorjahr liegt die Wachstumsprognose für das Jahr 2022 auf einem niedrigen Niveau.

Gesamtaussage*

Die Aussichten für die Weltwirtschaft sind mit großen Unsicherheiten und Risiken behaftet. Vor allem aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts wird mit einer längeren Phase der Unsicherheit gerechnet, die sich auf die Wachstumsaussichten auswirken könnte. Darüber hinaus bestehen weiterhin große Unsicherheiten aufgrund der anhaltenden globalen Lieferschwierigkeiten, die KUKAs Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 beeinflussen könnten. Materialmangel und Lieferengpässe führen nicht nur zu Preissteigerungen, sie erschweren außerdem eine zuverlässige Planung von Verfügbarkeiten notwendiger Komponenten für die Produktion und Projektabwicklung.

KUKA ist weltweit in verschiedenen Währungsräumen tätig. Seine Finanzkennzahlen sind daher dem Einfluss von Wechselkursveränderungen ausgesetzt (Transaktions- und Translationsrisiken). Die für KUKA wesentlichen Währungen werden ausführlich im Anhang dargestellt. Der Umgang mit Zins- und Währungsrisiken im KUKA Konzern wird im Risiko- und Chancenbericht und im Anhang beschrieben. Mögliche Auswirkungen aufgrund der Eskalation im Russland-Ukraine-Konflikt sind in der aktuellen Prognose nicht enthalten.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im KUKA Konzern

in Mio. €	2021	Erwartungen 2022
Auftragseingang	3.565,3	Leicht über Vorjahresniveau ¹
Umsatz	3.286,2	Leicht über Vorjahresniveau ¹
EBIT-Marge	1,9 %	steigend
Ergebnis nach Steuern	49,4	über Vorjahresniveau ¹
Free Cashflow	100,4	positiv/unter Vorjahresniveau ¹

¹ Definitionen:
 leicht über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr <±10 %
 über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr ≥ ±10 %
 auf Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr ≤ ±3 %

Auftragseingang, Umsatz und EBIT-Marge

Die Prognose für den Auftragseingang im Gesamtjahr 2022 liegt leicht über dem Vorjahresniveau. Für den Umsatz rechnet KUKA mit einem Wert, der ebenfalls leicht über dem Vorjahresniveau liegen wird. Die voraussichtliche EBIT-Marge wird 2022 im niedrigen einstelligen Prozentbereich liegen.

Ergebnis nach Steuern

Im Geschäftsjahr 2021 lag das Ergebnis nach Steuern im KUKA Konzern bei 49,4 Mio. €. Für 2022 rechnet KUKA auf Konzernebene mit einem Ergebnis nach Steuern, das über dem Vorjahresniveau liegen wird.

Free Cashflow

Der KUKA Konzern generiert seinen Free Cashflow im Wesentlichen aus den operativen Ergebnissen und der Entwicklung des Working Capitals. Für 2022 wird ein positiver Free Cashflow erwartet, der aber unter dem Vorjahresniveau sein wird.

KUKA AG

Das Ergebnis im Einzelabschluss der KUKA AG hängt wesentlich von den Ergebnisabführungen der deutschen Tochtergesellschaften sowie von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften ab. Der Jahresüberschuss ist der wesentlichste Leistungsindikator. Die KUKA Aktiengesellschaft geht von einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr aus.

* Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Prognoseberichts vorliegenden Informationen, Erwartungen und Einschätzungen des Unternehmens.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Grundsätze

Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315a Satz 1 HGB ist die KUKA Aktiengesellschaft als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, innerhalb des Lageberichts die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Dies umfasst auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzern-Abschluss einbezogenen Gesellschaften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung (siehe Risiko- und Chancenbericht). Das interne Kontrollsystem stellt einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar.

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die zu einem systematischen und transparenten Umgang mit Risiken führen. Im Mittelpunkt steht hierbei die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Zielsetzung des IKS ist es, durch die implementierten Kontrollen eine hinreichende Sicherheit zu erhalten, um Risiken zu überwachen und zu steuern, sodass die Unternehmensziele erreicht werden können. Unterschiedliche prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen dazu bei, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzern-Abschluss erstellt wird.

Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet ist, keine absolute Sicherheit gibt, ob es seine Ziele erreicht. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es somit nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Strukturen und Prozesse

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im KUKA Konzern nachfolgende Strukturen und Prozesse implementiert. Die Gesamtverantwortung für den Umfang und die Ausgestaltung des IKS trägt der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzern-Abschluss einbezogenen Tochterunternehmen eingebunden.

Die Tätigkeiten im Bereich Accounting und Human Resources werden für die deutschen Gesellschaften überwiegend zentral im Shared Service Center der KUKA Aktiengesellschaft erbracht.

Weiterhin werden konzernübergreifende Aufgaben, etwa Treasury, Legal Services oder Taxes, ebenfalls weitgehend zentral erbracht und sind auf Basis konzernerneinheitlicher Prozesse durch die KUKA Aktiengesellschaft definiert.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des (konzern-)rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden in Richtlinien und Organisationsanweisungen festgehalten. Anpassungen aufgrund von externen und internen Entwicklungen werden fortlaufend integriert und allen involvierten Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzern- und Jahresabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts maßgeblich beeinflussen können. Hierunter fallen im KUKA Konzern vor allem:

- › Identifikation der wesentlichen Risikofelder (siehe Risiko- und Chancenbericht) und Kontrollbereiche mit Einfluss auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess;
- › Qualitätskontrollen zur Überwachung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses und der Ergebnisse der Rechnungslegung auf der Ebene des Konzernvorstands, der Führungsgesellschaften und einzelner in den Konzern-Abschluss einbezogener Meldeeinheiten;
- › präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzern-Abschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Prozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzern- und Jahresabschlusses einschließlich zusammengefasstem Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- › prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip, bei dem jeder wesentliche Geschäftsvorgang von mindestens zwei bevollmächtigten Personen unterschrieben oder anderweitig genehmigt werden muss;
- › Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von (konzern-)rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen. Hierzu zählt zum Beispiel die zentrale Steuerung von Zugriffsrechten auf die Buchhaltungssysteme sowie die automatische Plausibilitätskontrolle bei der Datenerfassung im Reporting- und Konsolidierungssystem;
- › Definition und Überwachung der Umsetzung von Kontrollanforderungen an das rechnungslegungsbezogene IKS, die durch die prozessunabhängige zentrale IKS-Konzernabteilung erfolgen. In einer festgelegten Vorgehensweise werden die internen Kontrollen durch die verantwortlichen Stellen dokumentiert und durch unabhängige Stellen, in der Regel die IKS-Konzernabteilung, auf ihre Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit hin geprüft. Aus den festgestellten Kontrollschwächen werden Maßnahmenpläne erarbeitet und deren Umsetzung überwacht. Über wesentliche Kontrollschwächen sowie die Umsetzung der Maßnahmenpläne wird an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die interne Revision stellt eine weitere prozessunabhängige Kontrollinstanz dar, die zusätzlich zu den definierten IKS-Anforderungen regelmäßig die Organisationsstrukturen, Prozesse und Ordnungsmäßigkeit überprüft und so zur Einhaltung des IKS und Risikomanagementsystems beiträgt.

Daneben haben die kaufmännischen Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften im Rahmen der externen Berichterstattung quartalsweise einen internen Bilanzeid (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten) zu leisten. Erst im Anschluss daran legen die Vorstandsmitglieder der KUKA Aktiengesellschaft zum Gesamtjahr die Versicherung der gesetzlichen Vertreter ab und unterzeichnen diese.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und verschafft sich ein angemessenes Bild über die Risikosituation des Konzerns. Dabei legt der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft mindestens einmal im Jahr die Risiken der Finanzberichterstattung dar und erläutert die implementierten Kontrollmaßnahmen sowie die Überprüfung der korrekten Durchführung der Kontrollen.

Zusammenfassende Bewertung

Durch die dargestellten Strukturen, Prozesse und Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, internationalen Rechnungslegungsstandards und konzerninternen Richtlinien erfolgt.

Ferner wird gewährleistet, dass Geschäftsvorfälle konzernweit einheitlich und zutreffend erfasst und bewertet und den internen und externen Adressaten der Rechnungslegung dadurch zutreffende und verlässliche Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Angaben nach den § 289a Satz 1 und § 315a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht

Nachfolgend sind die nach den § 289a Satz 1 HGB und § 315a Satz 1 HGB geforderten ergänzenden Angaben zum 31. Dezember 2021 aufgeführt und erläutert.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital der KUKA Aktiengesellschaft 103.416.222,00 €, eingeteilt in 39.775.470 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,60 € je Aktie. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Alle Aktien sind mit identischen Rechten ausgestattet und jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es besteht kein Anspruch der Aktionär:innen auf Verbriefung ihrer Anteile (§ 4 Absatz 1 der Satzung). Bei Ausgabe neuer Aktien kann der Beginn der Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Absatz 2 AktG festgesetzt werden (§ 4 Absatz 3 der Satzung).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Anleger und jede Anlegerin, die durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise die Stimmrechtsschwellen gemäß § 33 WpHG erreichen, überschreiten oder unterschreiten, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen.

Der KUKA Aktiengesellschaft liegen zum 31. Dezember 2021 Informationen von den nachstehenden Anlegern vor, deren direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der KUKA Aktiengesellschaft, 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Midea Gruppe

1. Midea Electric Netherlands (I) BV	81,0387 %	direkt
2. Midea Electric Netherlands (II) BV	14,2760 %	direkt
3. Guangdong Midea Electric Co., Ltd.	95,3147 %	zugerechnet
4. Midea Group Co., Ltd.	95,3147 %	zugerechnet

Die Midea Group Co. Ltd., die über die oben genannten Tochtergesellschaften indirekt über 95 % der Stimmrechte hält, hat am 23. November 2021 ein Schreiben mit dem förmlichen Verlangen gem. § 327a AktG übermittelt, dass die Hauptversammlung der KUKA Aktiengesellschaft die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionär:innen auf die Guangdong Midea Electric Co., Ltd. gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen solle (ein sog. Squeeze-Out).

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Beteiligung von Arbeitnehmer im Sinne des § 289a Satz 1 Nr. 5 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 5 HGB besteht nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder (§ 6 Absatz 2 der Satzung). Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in § 84 und § 85 AktG sowie in § 31 MitbestG und § 6 der Satzung geregelt.

Gemäß §§ 119 Absatz 1 Nr. 5, 179 Absatz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. § 22 Absatz 1 der Satzung sieht vor, dass zur Beschlussfassung in der

Hauptversammlung die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist; letzteres ist insbesondere bei Beschlussfassungen zu einer Änderung des Unternehmensgegenstands, bei Kapitalherabsetzungen und bei einem Formwechsel der Fall.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 Absatz 3 der Satzung zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Er wurde zudem durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 ermächtigt, die Fassungen des § 4 Absatz 1 und Absatz 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Erhöhung des Grundkapitals anzupassen entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 und, falls das Genehmigte Kapital 2019 bis zum 28. Mai 2024 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist.

Weiterhin wurde der Aufsichtsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 ermächtigt, die Fassung des § 4 Absatz 1 und Abs. 6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2019 nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 und durch den aufgrund dieses Beschlusses in die Satzung der Gesellschaft eingefügten § 4 Absatz 5 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage mehrmalig um bis zu 31.024.866,60 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Dabei ist den Aktionär:innen ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen

werden, sie den Aktionär:innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionär:innen auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionär:innen auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft) erfolgt. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär:innen bei ein- oder mehrmaliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 gegen Bareinlagen bis zu einem Kapitalerhöhungsbetrag auszuschließen. Dieser darf 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten, sodass die neuen Aktien zu einem Betrag ausgegeben werden können, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 AktG in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung veräußert werden oder die zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente auszugeben sind, sofern die Instrumente aufgrund einer in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung ausgegeben worden sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu 15.512.432,00 €, eingeteilt in bis zu Stück 5.966.320 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten (bzw. bei Erfüllung entsprechender Options-/Wandlungspflichten) bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der KUKA Aktiengesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der KUKA Aktiengesellschaft zu gewähren, an

die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 bis zum 28. Mai 2024 von der KUKA Aktiengesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ausgestattet sind, gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 und nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen, oder soweit die KUKA Aktiengesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der KUKA Aktiengesellschaft zu gewähren, und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals über die Börse oder im Rahmen eines an alle Aktionär:innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft zu erwerben. Dabei darf der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) grundsätzlich den in der Ermächtigung näher definierten Durchschnitts-Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen, und der Erwerb kann auch für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

Aufgrund dieses Beschlusses ist der Vorstand außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund dieser und früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen

- (1) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft) an Dritte zu veräußern;
- (2) auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionär:innen zu veräußern, wenn diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- (a) die zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. einer Kombination dieser Instrumente ausgegeben werden, sofern die Instrumente aufgrund einer in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind;
 - (b) die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- (3) zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen zu verwenden, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Die aufgrund dieser und früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Absatz 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern. Aufgrund der Ermächtigung kann der Erwerb eigener Aktien sowie deren Wiederveräußerung bzw. die Einziehung dieser Aktien auch in Teilen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Dienstverträge der Vorstandsmitglieder

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Change-of-Control-Klausel.

Konsortialkreditvertrag

Die KUKA Aktiengesellschaft und ihre wesentlichen Beteiligungsgesellschaften haben am 1. Februar 2018 mit einem Bankenkonsortium einen syndizierten Kreditvertrag abgeschlossen und diesen durch einen Änderungs- und Beitrittsvertrag am 21. Juni 2019 angepasst. Nach dem Kreditvertrag stellen die Kreditgeber Betriebsmittel und Garantielinien in Höhe von 520.000.000 € zur Verfügung. Der Kreditvertrag hatte eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren bis zum 1. Februar 2023 und war mit zwei Verlängerungsoptionen ausgestattet. Nach Zustimmung aller Konsortialbanken zu der zweiten Verlängerungsoption im Dezember 2019 läuft der Kreditvertrag nun mit unveränderter Ausgestaltung bis zum 1. Februar 2025.

Durch den Kreditvertrag wird der wesentliche Working-Capital-Bedarf des KUKA Konzerns (einschließlich der Stellung von Bankgarantien) abgedeckt. Der Vertrag enthält eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel (Change-of-Control), unter der die Konsortialbanken den Kreditvertrag zur Rückzahlung fällig stellen können für den Fall, dass ein Aktionär oder eine Aktionärin (oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionär:innen) Kontrolle über wenigstens 30 % der Stimmrechte der KUKA Aktiengesellschaft erlangt oder sonst die Möglichkeit hat, die Geschäftspolitik des Unternehmens zu lenken. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea-Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd., direkt oder indirekt 100 % der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält.

Des Weiteren kann jede Konsortialbank ihren Anteil am Kreditvertrag in den Fällen eines Delistings, eines Squeeze-Out oder des Abschlusses eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages mit einem Unternehmen der Midea Gruppe zur Rückzahlung fällig stellen.

Midea hat mit Schreiben vom 23. November 2021 angekündigt, ein Squeeze-Out-Verfahren einleiten zu wollen. Die KUKA Aktiengesellschaft hat das Bankenkonsortium hierüber entsprechend informiert

und wird mit den Konsortialbanken in Gespräche über eine Fortführung des Konsortialkreditvertrages eintreten.

Schuldscheindarlehen 2015

Die KUKA Aktiengesellschaft hatte unter Führung der Landesbank Baden-Württemberg und der UniCredit Bank AG am 9. Oktober 2015 Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 250.000.000 € und gestaffelten Laufzeiten bis 2020 und 2022 begeben. Am 9. Oktober 2020 hat die KUKA Aktiengesellschaft die im Jahr 2020 fällige Tranche in Höhe von 142.500.000 € getilgt.

Die Bedingungen des Schuldscheindarlehens enthalten eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel (Change-of-Control). Danach hat die KUKA Aktiengesellschaft über einen Wechsel der Kontrolle unverzüglich nach Kenntniserlangung entsprechend den Darlehensbedingungen zu informieren. Die Darlehensgeber haben danach das Recht, binnen 30 Tagen, nachdem ihnen eine Mitteilung über einen Kontrollwechsel zugegangen ist, die Rückzahlung ihres (anteiligen) Darlehens zum nächsten Zinszahlungstermin nach Zugang des Rückzahlungsverlangens zu verlangen, zusammen mit den bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Darlehensbedingungen liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen unmittelbar oder mittelbar (i) entweder mehr als 30 % der stimmberechtigten Anteile halten, (ii) mehr als 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft innehaben und/oder (iii) sonst die Möglichkeit besitzen, die Geschäftspolitik der Gesellschaft zu lenken.

US-Schuldscheindarlehen der KUKA Toledo Productions Operations LLC

Die KUKA Toledo Productions Operations LLC (KTPO) als Darlehensnehmerin und die KUKA Aktiengesellschaft als Garantin haben am 7. August 2018 sowie am 6. September 2018 unter der Führung der Deutsche Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg und der UniCredit Bank AG insgesamt vier Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 150.000.000 USD und gestaffelten Laufzeiten bis 2020, 2022 und 2023 begeben. Die im Jahr 2020 fällige Tranche in Höhe von 10.000.000 USD wurde am 10. August 2020 getilgt.

Die Bedingungen der Schuldscheindarlehen enthalten eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel (Change-of-Control). Danach hat die KUKA Aktiengesellschaft die Darlehensgeber über einen Wechsel der Kontrolle unverzüglich nach Kenntniserlangung

entsprechend den Darlehensbedingungen zu informieren. Die Darlehensgeber haben in diesem Fall das Recht, binnen 15 Tagen nachdem ihnen eine Mitteilung über einen Kontrollwechsel zugegangen ist, die Schuldscheindarlehenverträge vorzeitig zu kündigen und die Rückzahlung ihres (anteiligen) Darlehens zu verlangen, zusammen mit den bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Schuldscheindarlehenbedingungen liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen unmittelbar oder mittelbar (i) entweder mehr als 30 % der stimmberechtigten Anteile halten, (ii) mehr als 30 % der Stimmrechte an der KTPO oder der KUKA Aktiengesellschaft innehaben und/oder (iii) sonst die Möglichkeit besitzen, die Geschäftspolitik der KTPO oder der KUKA Aktiengesellschaft zu lenken. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd., direkt oder indirekt 100 % der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält. Ebenso ausgenommen ist eine Umstrukturierung innerhalb des KUKA Konzerns, das heißt ein Wechsel der Kontrolle bei der KTPO soweit die Kontrolle durch eine KUKA Konzerngesellschaft ausgeübt wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmer:innen getroffen wurden

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmer:innen getroffen wurden, bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Für die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB wird auf die veröffentlichten Informationen auf der Internetseite www.kuka.com verwiesen.

Nichtfinanzielle Erklärung

Für die nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB wird auf den Nachhaltigkeitsbericht auf der Internetseite unter www.kuka.com verwiesen. Die Erklärung wird am 30. April 2022 veröffentlicht.

Konzern-Abschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	50
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	51
Konzern-Kapitalflussrechnung	52
Konzern-Bilanz	54
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	56
Konzern-Anhang	57
Konzern-Segmentberichterstattung	57
Allgemeine Angaben	59
Erläuterungen der Abschlussposten	71
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	71
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva	76
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva	82
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	98
Erläuterungen zur Konzern-Segmentberichterstattung	99
Sonstige Erläuterungen	100
Organe	103
Anteilsbesitzliste der KUKA Aktiengesellschaft	105
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	109
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	110

Konzern-Abschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der KUKA Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Erläuterung	2020	2021
Umsatzerlöse	1	2.573,5	3.286,2
Umsatzkosten	2	-2.069,4	-2.589,5
Bruttoergebnis vom Umsatz		504,1	696,7
Vertriebskosten	2	-256,9	-284,9
(davon Wertminderungsaufwand inkl. Wertaufholung aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten)		(-2,3)	(-14,1)
Forschungs- und Entwicklungskosten	2	-178,0	-159,6
Allgemeine Verwaltungskosten	2	-176,5	-196,7
Sonstige betriebliche Erträge	3	10,0	14,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	-14,5	-9,3
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen		-1,4	0,8
Betriebsergebnis/Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-113,2	61,8
Abschreibungen		146,4	140,2
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		33,2	202,0
Ergebnis aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	4	-2,9	3,8
Zinserträge	4	26,9	27,1
Zinsaufwendungen	4	-20,0	-19,2
Fremdwährungsgewinn/-verlust	4	-1,0	1,8
Finanzergebnis		3,0	13,5
Ergebnis vor Steuern		-110,2	75,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	15,6	-25,9
Ergebnis nach Steuern		-94,6	49,4
(davon auf Minderheitenanteile entfallend)		(8,5)	(10,4)
(davon auf Aktionär:innen der KUKA AG entfallend)	6	(-103,1)	(39,0)
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert) in €		-2,59	0,98

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der KUKA Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Erläuterung	2020	2021
Ergebnis nach Steuern		-94,6	49,4
Positionen, die potenziell in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden			
Unterschiede aus Währungsumrechnung auf Aktionär:innen der KUKA AG entfallend		-40,3	60,9
Unterschiede aus Währungsumrechnung auf Minderheitenanteile entfallend		-7,9	33,0
Positionen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden			
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente		-1,2	0,5
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	23	-7,3	16,2
Latente Steuern auf die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste		6,2	-1,9
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen (sonstiges Ergebnis)		-50,5	108,7
Gesamtergebnis		-145,1	158,1
(davon auf Minderheitenanteile entfallend)		(0,6)	(43,4)
(davon auf Aktionär:innen der KUKA AG entfallend)		(-145,7)	(114,7)

Konzern-Kapitalflussrechnung¹

der KUKA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021

in Mio. €	2020	2021
Ergebnis nach Steuern	-94,6	49,4
Ertragsteuern	26,4	8,1
Zinsergebnis	-7,0	-7,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	63,1	53,5
Abschreibungen auf Sachanlagen	46,9	49,8
Abschreibungen auf Finanzinvestitionen	2,6	-
Abschreibung auf Nutzungsrechte	37,2	35,9
Sonstige (zahlungsunwirksame) Erträge	-48,6	-8,5
Sonstige (zahlungsunwirksame) Aufwendungen	14,9	42,9
Cash Earnings	40,9	223,3
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	2,7	-2,2
Veränderung der Rückstellungen	-25,2	-29,3
Veränderung von Posten des Umlaufvermögens und der Schulden		
Veränderung der Vorräte	32,8	-127,2
Veränderung der Forderungen und Abgrenzungsposten	88,4	-305,6
Veränderung der Schulden und Abgrenzungsposten (ohne Finanzschulden)	-15,8	496,3
Gezahlte Ertragsteuern	-32,0	-14,4
Sachverhalte, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit/Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14,4	-32,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	77,4	208,0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	5,9	8,8
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-34,7	-39,9
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-46,1	-61,5
Ein-/Auszahlungen aus/für Investitionen in Finanzinvestitionen und at Equity Beteiligungen	-1,3	16,8
Ein-/Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	11,1	-58,3
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen sowie Gruppen von Vermögenswerten	-2,0	-0,7
Erhaltene Zinsen	26,7	27,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-40,4	-107,6

in Mio. €	2020	2021
Free Cashflow	37,0	100,4
Dividendenzahlungen	-6,0	-4,4
Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von Bankverbindlichkeiten, Schuldscheindarlehen und Gesellschafterdarlehen sowie Veränderung kurzfristiger Bankverbindlichkeiten	2,3	-9,0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	14,4	31,7
Gezahlte Zinsen	-19,3	-18,5
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	-34,1	-34,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-42,7	-34,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5,7	65,6
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen des Finanzmittelfonds	-24,5	53,0
Veränderung des Finanzmittelfonds	-30,2	118,6
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	584,8	554,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	554,6	673,2

¹ Weitere Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung siehe Anhang

Konzern-Bilanz

der KUKA Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021

Aktiva

in Mio. €	Erläuterung	31.12.2020	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(7)	533,3	536,3
Sachanlagen	(8)	353,1	368,5
Finanzinvestitionen	(9)	17,1	5,0
At Equity bilanzierte Beteiligungen	(10)	26,4	29,7
Nutzungsrechte	(11)	115,5	114,7
Forderungen aus Finanzierungsleasing	(11)	119,6	100,7
Ertragsteuerforderungen	(5)	1,0	0,5
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(15)	2,9	1,3
Latente Steuern	(5)	127,8	95,8
		1.296,7	1.252,5
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(12)	307,9	445,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	395,4	596,9
Vertragsvermögenswerte	(14)	360,9	475,2
Forderungen aus Finanzierungsleasing	(11)	28,4	32,9
Ertragsteuerforderungen	(5)	30,2	21,1
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(15)	142,4	211,7
		1.265,2	1.783,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(16)	554,6	673,2
		1.819,8	2.456,6
		3.116,5	3.709,1

Passiva

in Mio. €	Erläuterung	31.12.2020	31.12.2021
Eigenkapital	(17)		
Gezeichnetes Kapital	(18)	103,4	103,4
Kapitalrücklage	(19)	306,6	306,6
Gewinnrücklage	(20)	546,1	575,4
Andere Rücklagen	(22)	-32,9	43,9
Ausgleichsposten für Anteile Dritter	(21)	280,5	325,3
		1.203,7	1.354,6
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	(26)	221,6	44,4
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	(26)	148,4	148,7
Leasingverbindlichkeiten	(25)	92,9	94,4
Übrige Verbindlichkeiten	(27)	20,0	22,3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(23)	117,6	95,8
Latente Steuern	(5)	34,1	21,4
		634,6	427,0
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	(26)	154,6	332,0
Leasingverbindlichkeiten	(25)	28,7	30,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	353,3	634,2
Vertragsverbindlichkeiten	(14)	316,3	484,8
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	(25)	0,1	0,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(25)	43,5	27,6
Übrige Verbindlichkeiten	(27)	213,1	276,6
Sonstige Rückstellungen	(24)	168,6	142,0
		1.278,2	1.927,5
		3.116,5	3.709,1

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

der KUKA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021

Erläuterung	18	18	19	22			20	21		Summe
	Aktienanzahl im Umlauf	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs-umrechnung	Bewertung FVOCI	Versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste	Jahresüber-schuss und sonstige Gewinn-rücklagen	Anteils eignern zustehendes Eigenkapital	Minderheiten zustehendes Eigenkapital	
in Mio. €										
1.1.2020	39.775.470	103,4	306,6	56,4	-0,2	-46,5	650,1	1.069,8	278,8	1.348,6
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	-	-	-103,1	-103,1	8,5	-94,6
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-40,3	-1,2	-1,1	-	-42,6	-7,9	-50,5
Gesamtergebnis	-	-	-	-40,3	-1,2	-1,1	-103,1	-145,7	0,6	-145,1
Dividende der KUKA AG	-	-	-	-	-	-	-6,0	-6,0	-	-6,0
Veränderung Konsolidierungskreis/ Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	5,1	5,1	1,1	6,2
31.12.2020/1.1.2021	39.775.470	103,4	306,6	16,1	-1,4	-47,6	546,1	923,2	280,5	1.203,7
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	-	-	39,0	39,0	10,4	49,4
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	60,9	0,5	14,3	-	75,7	33,0	108,7
Gesamtergebnis	-	-	-	60,9	0,5	14,3	39,0	114,7	43,4	158,1
Dividende der KUKA AG	-	-	-	-	-	-	-4,4	-4,4	-	-4,4
Veränderung Konsolidierungskreis/ Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	0,9	0,2	-5,3	-4,2	1,4	-2,8
31.12.2021	39.775.470,0	103,4	306,6	77,0	-	-33,1	575,4	1.029,3	325,3	1.354,6

Konzern-Anhang

Konzern-Segmentberichterstattung¹

der KUKA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021

in Mio. €	Systems		Robotics		Swisslog		Swisslog Healthcare	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Auftragseingang	715,3	981,8	901,3	1.081,3	643,9	749,8	188,0	238,8
Auftragsbestand	591,0	597,4	266,3	323,3	726,6	842,1	176,9	218,3
Konzernaußenumsatzerlöse	661,2	976,8	806,0	907,7	522,6	633,8	197,5	199,3
in % der Konzernumsatzerlöse	25,7	29,7	31,3	27,6	20,3	19,3	7,7	6,1
Konzerninnenumsatzerlöse	10,4	1,5	93,2	113,0	5,1	17,1	6,7	5,7
Umsatzerlöse	671,6	978,3	899,2	1.020,7	527,7	650,9	204,2	205,0
Bruttoergebnis vom Umsatz	19,7	89,7	285,0	337,7	93,9	112,8	71,0	73,9
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	2,9	9,2	31,7	33,1	17,8	17,3	34,8	36,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-37,4	31,1	-3,9	61,8	0,8	19,0	3,0	3,8
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	-5,6	3,2	-0,4	6,1	0,1	2,9	1,5	1,8
in % des durchschnittlichen Capital Employed (ROCE)	-13,2	9,8	-1,0	16,6	0,6	15,3	1,9	2,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisation (EBITDA)	-18,1	48,2	46,4	105,4	19,1	36,5	16,6	16,5
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	-2,7	4,9	5,2	10,3	3,6	5,6	8,1	8,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-18,5	38,3	-10,2	57,4	-7,3	15,6	-3,8	0,3
In % der Umsatzerlöse des Bereichs	-2,8	3,9	-1,1	5,6	-1,4	2,4	-1,9	0,1
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	284,3	318,5	407,7	372,5	136,0	124,2	163,6	157,8
Capital Employed (Geschäftsjahresende)	284,9	352,1	376,7	368,3	123,5	124,8	155,9	159,8
Segmentvermögen	608,5	850,8	647,3	684,0	592,1	727,1	267,7	293,6
Segmentsschulden	-328,1	-500,2	-262,0	-320,7	-316,2	-402,5	-81,8	-98,6
At Equity bilanzierte Beteiligungen	-	-	5,0	3,5	-	0,1	-	1,6
Ergebnis at Equity bilanzierte Beteiligungen	-	-	0,3	0,3	-	-	-1,7	-
Investitionen	7,3	8,5	28,2	29,8	10,9	12,7	12,6	14,5
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inkl. Abschreibungen auf aktivierte Zinsen	10,0	6,7	39,3	33,6	27,4	15,6	16,2	10,6
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2,0	-	7,0	-	-	-	0,9	-
Anzahl der Mitarbeitenden (31.12.)	3.033	3.032	5.197	5.290	2.215	2.367	1.068	1.053

in Mio. €	China		Corporate Functions		Überleitung und Konsolidierung		Konzern	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Auftragseingang	490,4	681,4	0,1	0,2	-146,7	-168,0	2.792,2	3.565,3
Auftragsbestand	270,6	381,8	-	-	-38,9	-51,0	1.992,6	2.311,9
Konzernaußenumsatzerlöse	386,0	568,6	0,2	-	-	-	2.573,5	3.286,2
in % der Konzernumsatzerlöse	15,0	17,3	-	-	-	-	100,0	100,0
Konzerninnenumsatzerlöse	11,1	20,5	100,2	107,7	-226,7	-265,5	-	-
Umsatzerlöse	397,1	589,1	100,4	107,7	-226,7	-265,5	2.573,5	3.286,2
Bruttoergebnis vom Umsatz	46,3	87,5	100,2	108,5	-112,0	-113,4	504,1	696,7
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	11,7	14,9	-	-	-	-	19,6	21,2
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-4,7	10,2	-21,6	-33,4	-49,3	-30,7	-113,2	61,8
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	-1,2	1,7	-	-	-	-	-4,4	1,9
in % des durchschnittlichen Capital Employed (ROCE)	-3,1	8,3	-	-	-	-	-8,6	5,0
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisation (EBITDA)	7,8	24,0	2,6	-12,0	-41,0	-16,6	33,2	202,0
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	2,0	4,1	-	-	-	-	1,3	6,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	5,4	21,9	-27,0	-53,4	-48,7	-4,8	-110,2	75,3
In % der Umsatzerlöse des Bereichs	1,4	3,7	-	-	-	-	-4,3	2,3
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	151,4	123,2	187,6	164,3	-9,6	-15,0	1.321,1	1.245,5
Capital Employed (Geschäftsjahresende)	138,4	108,0	176,7	151,9	-10,9	-19,1	1.245,2	1.245,8
Segmentvermögen	417,6	563,3	581,1	579,7	-680,2	-758,5	2.434,1	2.940,1
Segmentschulden	-256,8	-430,7	-71,2	-74,8	22,0	68,8	-1.294,0	-1.758,7
At Equity bilanzierte Beteiligungen	22,5	24,7	-	-	-1,1	-0,1	26,4	29,7
Ergebnis at Equity bilanzierte Beteiligungen	1,1	0,5	-	-	-1,1	-	-1,4	0,8
Investitionen	9,1	24,7	13,3	11,2	-0,7	-	80,7	101,4
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inkl. Abschreibungen auf aktivierte Zinsen	8,9	10,5	16,5	16,0	-24,3	-0,4	93,9	92,7
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-	-	6,2	4,6	-	6,0	16,1	10,6
Anzahl der Mitarbeitenden (31.12.)	1.516	1.713	671	673	-	-	13.700	14.128

¹ Weitere Informationen zur Konzern-Segmentberichterstattung siehe Erläuterungen zur Konzern-Segmentberichterstattung im Anhang. Um die Vergleichbarkeit zum Vorjahr zu gewährleisten, wurden einige Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2020 angepasst, da die Segmentstruktur KUKA Business Organisation Anfang des Geschäftsjahres 2021 weiter optimiert wurde.

Allgemeine Angaben

Aufstellungsgrundsätze

Die KUKA Aktiengesellschaft, registriert am Amtsgericht Augsburg unter HRB 22709, mit Sitz in Augsburg (Zugspitzstraße 140, 86165 Augsburg) stellt ihren Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2021 nach den zum Bilanzstichtag zur Anwendung in der Europäischen Union verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) auf. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), ergänzt um die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften, finden ebenfalls Berücksichtigung.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden. Ausgenommen sind die erstmals im Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen. Der Konzern-Abschluss wird in Euro aufgestellt. Die Beträge im Anhang werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Kennzahlen im gesamten Geschäftsbericht sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen kann es daher vorkommen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen und dass Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Aufstellung des Konzern-Abschlusses erfolgt, mit der Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente und Planvermögen, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) ausgewiesen werden, auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Als der beizulegende Zeitwert wird dabei nach IFRS 13 derjenige Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer:innen unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinbaren bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden.

Mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie bestimmter Markennamen bestehen im KUKA Konzern keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Die Gliederungsvorschriften des IAS 1 finden im Konzern-Abschluss Anwendung. Die Darstellung in der Konzern-Bilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden.

Die gleichlautenden Entsprechenserklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG des Vorstandes und des Aufsichtsrats vom 9. Februar 2022 sind im Internet über die Website der Gesellschaft (www.kuka.com) allen Interessenten zugänglich.

Die Midea Group hält mehr als 95 % der Aktienanteile an der KUKA Aktiengesellschaft. Damit ist die KUKA Aktiengesellschaft eine mittelbare Tochtergesellschaft der Midea Group Co. Ltd., Foshan City, Guangdong Province/China und wird in deren Konzern-Abschluss einbezogen. Dieser ist über die Internetseite www.cninfo.com.cn oder direkt auf der Internetseite der Midea Group Co. Ltd. unter <https://www.midea-group.com/Investors/financial-reports> abrufbar. Herr Xiangjian He kann auf die Midea Group Co. Ltd., Foshan City, Guangdong Province/China maßgeblichen Einfluss ausüben, wonach Herr He aus Sicht des KUKA Konzerns als oberstes beherrschendes Unternehmen, das in diesem Fall durch eine natürliche Person repräsentiert wird, anzusehen ist.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des KUKA Konzerns hat sich im Laufe des Geschäftsjahres durch Neugründungen, Verschmelzungen und sonstige Veränderungen verändert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Konsolidierungskreises aufgeteilt nach Regionen für das Geschäftsjahr 2021:

Land	EMEA		Americas		APAC		Total	
	konsolidierte Unternehmen	at Equity Unternehmen						
1.1.2021	56	–	18	–	25	4	99	4
Neugründung	–	–	–	–	1	1	1	1
Verschmelzungen	-5	–	–	–	–	–	-5	–
Summe Veränderung	-5	–	–	–	1	1	-4	1
31.12.2021	51	–	18	–	26	5	95	5

An der im Geschäftsjahr 2019 eingeführten Organisationsstruktur (KBO) wurden im Berichtsjahr Veränderungen vorgenommen. In den Vorjahren wurden aufgrund eines Management Approachs Gesellschaften sowohl im Segment Swisslog bzw. Swisslog Healthcare als auch im Segment China ausgewiesen. Im Jahr 2021 wurde entschieden, dass die Doppelung der chinesischen Einheiten nicht weitergeführt wird. Die chinesischen Einheiten werden nunmehr ausschließlich im Segment China gezeigt.

Das Segment Systems beinhaltet 15 vollkonsolidierte Einheiten (2020: 15 Einheiten). Im Geschäftsbereich Robotics wurden fünf Einheiten verschmolzen, wodurch zum Bilanzstichtag 36 vollkonsolidierte Einheiten (2020: 41 Einheiten) im Segment Robotics enthalten waren. Wie auch im Vorjahr beinhaltet das Segment Robotics zwei at-Equity konsolidierte Einheiten (2020: zwei Einheiten). Im Segment Swisslog wurde eine Einheit neu gegründet, eine Einheit wurde vom Segment Corporate Functions umgegliedert. Außerdem vermindert sich durch den Wegfall der Doppelung die Anzahl der Gesellschaften um eine Gesellschaft. Das Segment zeigt daher 19 vollkonsolidierte Einheiten (2020: 18 Einheiten). Des Weiteren werden durch den Wegfall der Doppelung im Segment Swisslog keine at-Equity bilanzierten Einheiten mehr gezeigt (2020: zwei Einheiten). Der Bereich Swisslog Healthcare wies zum 31. Dezember 2021 13 vollkonsolidierte Einheiten aus. Eine chinesische Einheit wird nicht mehr diesem Segment, sondern nur dem Segment China zugeordnet. Eine at-Equity Einheit kam im Geschäftsjahr neu hinzu (2020: 0 Einheiten). Das Business Segment China wies acht vollkonsolidierte Einheiten (2020: acht Einheiten) aus. Zwei at-Equity Einheiten werden wegen des Wegfalls der Doppelung nunmehr im Segment China gezeigt (2020: zwei Einheiten). Aus dem Bereich Corporate Functions wurde im Berichtsjahr eine Einheit zum Segment Swisslog umgegliedert, wodurch zum Bilanzstichtag vier vollkonsolidierte Einheiten ausgewiesen werden (2020: fünf Einheiten). Insgesamt verminderte sich die Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften von 99 zum 31. Dezember 2020 auf 95 zum 31. Dezember 2021. Die Anzahl der at Equity bilanzierten Einheiten erhöhte sich von vier auf fünf Einheiten.

Neugründung

Der KUKA Konzern gründete im Geschäftsjahr die PT Swisslog Logistics Automation in Karet, Indonesien. Die Gesellschaft wurde erstmals im Geschäftsjahr 2021 in den Konzern-Abschluss miteinbezogen und wurde dem Business Segment Swisslog zugeordnet.

Verschmelzung

Im Geschäftsjahr wurden vier Einheiten, nämlich die Reis GmbH, die KUKA Industries GmbH & Co. KG, die Verwaltungsgesellschaft Walter Reis GmbH sowie die Walter Reis GmbH & Co KG durch Verschmelzung bzw. Anwachsung auf die Reis Group Holding GmbH & Co. KG übertragen. Die aufnehmende Gesellschaft wurde anschließend umfirmiert in KUKA Industries GmbH & Co. KG. Weiters wurde die Faude Automatisierungstechnik GmbH auf die KUKA Deutschland GmbH verschmolzen.

Konsolidierungsgrundsätze

Werden Tochterunternehmen gemäß dem Control-Konzept nach IFRS 10 direkt oder indirekt beherrscht, so werden sie in Übereinstimmung mit den Regeln zur Vollkonsolidierung in den KUKA Konzern-Abschluss miteinbezogen. Eine Beherrschung kann unterstellt werden, wenn der KUKA Konzern ein Anrecht auf die variablen Rückflüsse besitzt. Über die Beherrschung ist der KUKA Konzern zudem in der Lage die Rückflüsse aus dem Unternehmen zu beeinflussen. Das Datum der Erlangung oder des Verlusts der Beherrschung ist maßgeblich für die Einbeziehung eines Unternehmens in die Konsolidierung bzw. die Entkonsolidierung.

Der Konzern-Abschluss basiert auf den nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Abschlüssen der KUKA Aktiengesellschaft und der einbezogenen Tochterunternehmen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt. Positive Unterschiedsbeträge werden entsprechend IFRS 3 unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet und auftretende Zwischenergebnisse eliminiert. Die erforderlichen latenten Steuerabgrenzungen werden auf die Konsolidierungsvorgänge vorgenommen.

Bürgschaften oder Garantien, die die KUKA AG zugunsten konsolidierter Tochtergesellschaften übernimmt, werden eliminiert, wenn keine Außenwirkung gegeben ist.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden initial mit dem Transaktionskurs eingebucht und am Bilanzstichtag mit dem gültigen Mittelkurs umgerechnet. Daraus entstehende Kursgewinne bzw. -verluste werden erfolgswirksam in dem Funktionsbereich erfasst, in dem sie entstanden sind. Entsteht beispielsweise ein Kursgewinn bzw. -verlust aus einem Fremdwährungsgeschäft im Liefer- und Leistungsverkehr, so erfolgt der Ausweis innerhalb der Umsatzkosten. Bei Kurseffekten innerhalb von Darlehensgeschäften werden diese innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen, da sie Finanzierungsgeschäften zuzurechnen sind.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Gesellschaften, die in den Konzern-Abschluss mit einbezogen werden, werden in Übereinstimmung mit IAS 21 aus ihrer funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Dies sind die jeweiligen Landeswährungen, da die Gesellschaften im Wesentlichen in ihrem Währungsbereich aktiv sind. Eine Ausnahme bildet die KUKA Robotics Hungária Ipari Kft., Taksony/Ungarn, deren funktionale Währung Euro ist.

Nicht realisierte Kursdifferenzen aus der Umrechnung von eigenkapitalersetzenden Darlehen an Tochtergesellschaften in fremder Währung werden direkt im Gesamtergebnis ausgewiesen und somit direkt im Eigenkapital erfasst. Bei Verlust der Beherrschung findet eine erfolgswirksame Auflösung dieser Effekte statt. Für derivative Firmenwerte, die vor 1. Januar 2005 erfasst wurden, wurde der Umrechnungskurs in Euro zu ihren jeweiligen historischen Kursen festgeschrieben.

Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge findet zum Durchschnittskurs statt. Sowohl Währungsumrechnungsunterschiede bei Vermögenswerten und Schulden gegenüber dem Vorjahr als auch Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz werden ergebnisneutral im Eigenkapital innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesen. Bestehen Währungsdifferenzen beim Ausscheiden aus dem Konzern, so werden diese ergebniswirksam aufgelöst.

Innerhalb des KUKA Konzerns gibt es Leasingverträge gemäß IFRS 16, die in Währungen abgeschlossen wurden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Einheit entsprechen. Diese Verträge werden zunächst in die funktionale Währung der Tochtergesellschaft und anschließend in die Konzernwährung Euro umgerechnet.

Die verwendeten Währungskurse für das Berichts- sowie das Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Land	Währung	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2020	31.12.2021	2020	2021
Arabischen Emirate	AED	4,4683	4,1188	4,15168	4,30752
Australien	AUD	1,5896	1,5615	1,65569	1,57472
Brasilien	BRL	6,3735	6,3101	5,88968	6,38134
China	CNY	8,0225	7,1947	7,87092	7,63402
China, Hongkong	HKD	9,5142	8,8333	8,85163	9,19881
Indien	INR	89,6605	84,2292	84,58470	87,48609
Indonesien	IDR		16.100,4200		16.928,50881
Japan	JPY	126,4900	130,3800	121,78027	129,85746
Kanada	CAD	1,5633	1,4393	1,52953	1,48349
Korea	KRW	1.336,0000	1.346,3800	1.345,17504	1.353,94564
Malaysia	MYR	4,9340	4,7184	4,79373	4,90256
Mexiko	MXN	24,4160	23,1438	24,51425	23,99030
Neuseeland	NZD	1,6984	1,6579	1,75664	1,67254
Norwegen	NOK	10,4703	9,9888	10,72543	10,16339
Polen	PLN	4,5597	4,5969	4,44322	4,56404
Rumänien	RON	4,8694	4,9481	4,83706	4,92043
Russland	RUB	91,4671	85,3004	82,65357	87,23206
Schweden	SEK	10,0343	10,2503	10,48910	10,14485
Schweiz	CHF	1,0802	1,0331	1,07030	1,08141
Singapur	SGD	1,6218	1,5279	1,57364	1,58965
Taiwan	TWD	33,2194	30,1768	32,33600	31,85220
Thailand	THB	36,7270	37,6530	35,69431	37,82158
Tschechische Republik	CZK	26,2420	24,8580	26,45617	25,64681
Türkei	TRY	9,1131	15,2335	8,04302	10,46697
Ungarn	HUF	363,8900	369,1900	351,22170	358,46354
USA	USD	1,2271	1,1326	1,14128	1,18353
Vereinigtes Königreich	GBP	0,8990	0,8403	0,88924	0,86000
Vietnam	VND	27.472,3156	24.965,0100	25.666,90747	26.263,74893

Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze

Auftragseingang

Wenn eine verbindliche Bestellung vorliegt, dann wird ein Auftrag als Auftragseingang ausgewiesen. Der Auftragseingang ist eine Bewegungsgröße, die sich auf ein Geschäftsjahr bezieht. Rahmenverträge per se oder auch Absichtserklärungen führen noch zu keinem Auftragseingang. Erst wenn zu diesem Rahmenvertrag ein rechtlich bindender Abruf vorliegt, wird ein Auftragseingang gezeitigt.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand stellt eine Bestandsgröße dar und enthält Aufträge so lange eine verbindliche Kundenbestellung noch nicht in Rechnung gestellt ist. Im Falle einer langfristigen Auftragsfertigung gilt der Umsatz als Bezugsgröße. Im Falle eines Auftragsstornos des laufenden Jahres wird der Auftragseingang und korrespondiert der Auftragsbestand reduziert. Handelt es sich jedoch um eine Stornierung des Auftrages aus dem Vorjahr, wird lediglich der Auftragsbestand vermindert.

Umsatzrealisierung

Die Umsätze im KUKA Konzern setzen sich aus dem Verkauf von Robotern und Automatisierungslösungen für die verschiedensten Industrie- und Healthcarebereiche zusammen. Die Realisierung der Erlöse findet mit der Erbringung der Leistung beispielsweise mit der Übertragung der Verfügungsmacht auf den Kunden statt. Ist die vertraglich vereinbarte Performance Obligation erfüllt, so wird dieser Anteil als Umsatz entweder als zeitraum- oder als zeitpunktbezogen ausgewiesen. Um bspw. einen Fertigstellungsgrad für die zeitraumbezogene Bilanzierung bestimmen zu können, müssen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten hinreichend sicher bestimmt werden können. Bei einer zeitpunktbezogenen Leistungserbringung wird die Rechnung meist nach Erfüllung der Performance Obligation gestellt. Bei der zeitraumbezogenen Leistungserfüllung ist die Rechnungsstellung an die Erreichung von Meilensteinen geknüpft. Für den KUKA Konzern von untergeordneter Bedeutung sind Leistungsverpflichtungen hinsichtlich Rücknahme, Erstattung, über gesetzliche Garantien hinausgehende und ähnliche Verpflichtungen.

Für Aufträge, die die Kriterien des IFRS 15.35 erfüllen, wird die zeitraumbezogene Bilanzierung angewendet. Anhand des Fertigstellungsgrads eines Auftrags, der mittels der Cost-to-Cost-Methode

pro Projekt ermittelt wird, findet die Umsatzlegung statt. Bei der Cost-to-Cost-Methode werden die bereits für das Projekt angefallenen Kosten, die durch die Begutachtung der erbrachten Leistungen erfüllt werden, ins Verhältnis zu den erwarteten Kosten gesetzt. Wird ein Auftrag zeitraumbezogen (over-time) bilanziert, so wird der Gewinn hieraus auf Basis des errechneten Fertigstellungsgrads realisiert. Wenn die erhaltenen Anzahlungen die bereits erbrachten Leistungen übersteigen, so wird der resultierende negative Saldo unter den Vertragsverbindlichkeiten (Contract Liabilities) ausgewiesen. Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) wird ausgewiesen, wenn die erbrachten Leistungen über die erhaltenen Anzahlungen liegen. Wenn der Anspruch auf die Gegenleistung unbedingt ist, wird ein Vertragsvermögenswert zur Forderung aus Lieferung und Leistung. Dies ist der Fall, wenn die Fälligkeit der Gegenleistung nur noch vom Zeitablauf abhängig ist. Die Wertminderung von Vertragsvermögenswerten wird auf derselben Grundlage wie für finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 bemessen, ausgewiesen und angegeben. Der KUKA Konzern wendet im Rahmen der Rechnungsstellung branchenübliche Zahlungsziele an. Für drohende Projektverluste wird auf den Absatz „Rückstellungen“ innerhalb dieses Kapitels verwiesen.

Umsatzkosten

Innerhalb der Umsatzkosten werden die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse sowie die Anschaffungskosten von verkauften Handelswaren ausgewiesen. Neben direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten werden auch Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf die Produktionsanlagen und immateriellen Vermögenswerte sowie die Abwertungen auf Vorräte in den Umsatzkosten berücksichtigt.

Müssen Rückstellungen für Produktgewährleistungen berücksichtigt werden, so wird der entstandene Aufwand zum Zeitpunkt der Umsatzlegung innerhalb der Umsatzkosten erfasst. Wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die Umsatzerlöse eines Auftrags übersteigen, werden die daraus entstehenden drohenden Verluste im Berichtszeitraum des erstmaligen Überschreitens berücksichtigt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß der Erwerbsmethode bilanziert, wobei die Anschaffungskosten einer Akquisition nach den beizulegenden Zeitwerten der betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt bestimmt werden. Im Erwerbszeitpunkt wird die vereinbarte bedingte Gegenleistung zum

beizulegenden Zeitwert erfasst. Unabhängig vom Umfang nicht beherrschender Anteile werden im Erwerbszeitpunkt die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (inklusive Eventualverbindlichkeiten) zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Entstehende Gewinne und Verluste werden in der Folge unbegrenzt ihrem Beteiligungsanteil entsprechend berücksichtigt.

Investitionen in assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Investitionen in assoziierte Unternehmen und in Gemeinschaftsunternehmen werden initial zu den Anschaffungskosten bilanziert. Für die Folgebewertung, die gemäß der Equity-Methode durchgeführt wird, ist IAS 28 einschlägig. Die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen werden in einem gesonderten Posten innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Im vierten Quartal eines Geschäftsjahres oder anlassbezogen bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren findet für die im Unternehmen vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwerte eine Werthaltigkeitsprüfung statt. Dafür wird der Buchwert der jeweiligen Cash Generating Units (kurz CGUs; bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Sobald der Buchwert einer CGU den erzielbaren Betrag übersteigt, muss ein Wertminderungsaufwand für den der CGU zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert erfasst werden. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich möglicher Verkaufskosten, und dem Nutzungswert der CGU. Der KUKA Konzern ermittelt in der Regel den erzielbaren Betrag einer CGU auf Basis ihres Nutzungswerts. Hierfür werden die Daten für die Detailplanungsphase aus den Unternehmensplanungen für die nächsten drei Jahre herangezogen und um die strategische Planung für die darauffolgenden zwei Jahre erweitert. Ein für den Geschäfts- und Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht aufgeholt werden.

Für die verwendeten segmentspezifischen Diskontierungssätze sowie Ausführungen zu den weiteren Parametern und deren Herleitung, ebenso wie für die Nennung der wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte, verweisen wir auf die unter Ziffer 7 gemachten Ausführungen.

Selbst erstellte Software und andere Entwicklungskosten

Sind alle Voraussetzungen des IAS 38 kumulativ erfüllt, so werden die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten aktiviert.

Mit dem Beginn der wirtschaftlichen Nutzung des Vermögenswerts wird dieser planmäßig über einen Zeitraum von in der Regel drei bis fünf Jahren nach seinem Werteverzehr linear abgeschrieben. Die Werthaltigkeitsprüfung der noch nicht abgeschlossenen, aber schon aktivierten Entwicklungsprojekte findet im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte statt.

Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungskosten werden ergebniswirksam erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Software und Patente stellen im KUKA Konzern im Wesentlichen die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte dar. Diese werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, die in der Regel zwischen einem und fünf Jahren beträgt, abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Der Bilanzansatz der Sachanlagen setzt sich aus den jeweiligen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen zusammen. Die in der Regel angewandte lineare Abschreibungsmethode unterliegt fortlaufender Evaluierung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gegenüber dem Vorjahr unveränderten wirtschaftlichen Nutzungsdauern, die den planmäßigen Abschreibungen in der Regel zugrunde liegen. Die tatsächlichen Nutzungsdauern können aufgrund vertraglicher, regionaler oder auch zeitlicher Gegebenheiten variieren:

	Jahre
Grundstücke und Gebäude	25 – 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 – 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 15

Übersteigt der in der Bilanz erfasste Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag, so wird eine Wertminderung gemäß IAS 36 vorgenommen. Dies geschieht im Rahmen eines Wertminderungstests, der durchgeführt wird, sobald Wertminderungsindikatoren vorliegen (ein sogenanntes Triggering Event). Ob dies der Fall ist, unterliegt im KUKA Konzern der laufenden Überprüfung. Verändern sich berechnungsrelevante Parameter wie beispielsweise eine signifikante Erhöhung der Markttrenditen oder gibt es Änderungen mit nachteiligen Folgen im technischen, marktbezogenen, ökonomischen oder auch gesetzlichen Umfeld, so deutet dies auf ein Triggering Event hin. Pro betroffenem Vermögenswert wird der erzielbare Betrag ermittelt. Dieser wird aus dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert ermittelt. Entfallen die Gründe für eine vorausgegangene Wertminderung, so erfolgt eine Wertaufholung.

Fremdkapitalkosten und Qualifying Assets

Gemäß IAS 23 sind Finanzierungsaufwendungen für sogenannte Qualifying Assets anzusetzen. Die Fremdkapitalzinsen bei diesen Qualifying Assets werden, sofern wesentlich, aktiviert. Ein Qualifying Asset ist im KUKA Konzern als ein Vermögenswert definiert, für den ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erforderlich ist, um diesen in einen gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen (siehe hierzu IAS 23.5). Innerhalb des KUKA Konzerns kommen hierfür vor allem Fabrikationsanlagen sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in Betracht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Besteht gemäß IAS 20.7 eine hinreichende Sicherheit darüber, dass das Unternehmen die Bedingungen für Zuwendungen erfüllt und dass diese auch gewährt werden, so findet eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand statt. Bilanziell werden die Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte als passivischer Abgrenzungsposten erfasst und über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts planmäßig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine sofortige erfolgswirksame Erfassung wird bei ertragsbezogenen Zuwendungen vorgenommen.

Leasing

Der KUKA Konzern bilanziert als Leasingnehmer gemäß IFRS 16 grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz mit Ausnahme der bestehenden Erleichterungen hinsichtlich kurzfristigen Leasings (Laufzeit maximal zwölf Monate) sowie Leasing von Vermögenswerten mit geringem Neupreis (max. 5.000 €). Die regelmäßigen Zahlungen für Leasingverhältnisse, die der Erleichterung unterliegen, werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Nutzungsrecht, das im Rahmen des Leasingvertrags gewährt wird, wird vom Leasingnehmer mit dem Barwert aus den zukünftigen Leasingzahlungen sowie einer dazugehörigen Leasingverbindlichkeit bilanziert. Die Abzinsung erfolgt mit dem dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser bestimmt werden kann. Ist dies nicht möglich, so wird der Grenzfremdkapitalzinssatz angewandt. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wird in Abhängigkeit der Vertragslaufzeit sowie unter anderem der Währung, in der der Vertrag abgeschlossen ist, vorgenommen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht linear über den kürzeren Zeitraum aus Vertragslaufzeit und wirtschaftlichem Nutzen abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit reduziert sich um die Tilgungskomponente.

Tritt der KUKA Konzern als Leasinggeber auf und der Vertrag wird als Finanzierungsleasing eingestuft, so findet eine bilanzielle Erfassung als Verkaufs- beziehungsweise Finanzierungsgeschäft statt. Es wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis angesetzt und die daraus entstehenden Zinserträge ertragswirksam erfasst.

Bei Einstufung eines Vertrags als Operating Lease, bei dem der KUKA Konzern als Leasinggeber auftritt, verbleibt der Vermögensgegenstand in der Bilanz des KUKA Konzerns. Die Einnahmen hieraus werden über die Vertragslaufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Vermögenswert wird in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Standard – sofern notwendig – abgeschrieben.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente entstehen also durch vertragliche Vereinbarungen.

(i) Ansatz und erstmalige Bewertung

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald der KUKA Konzern Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang der Erfüllungstag relevant.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

(ii) Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte

Abhängig vom Geschäftsmodell und von der Ausgestaltung vertraglicher Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Somit wird ein finanzieller Vermögenswert im KUKA Konzern bei der erstmaligen Erfassung wie folgt eingestuft und bewertet:

- › Fremdkapitalinstrumente mit der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
- › Eigenkapitalinstrumente mit erfolgsneutraler Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)
- › Eigenkapitalinstrumente und Derivate mit erfolgswirksamer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der KUKA Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Der KUKA Konzern weist einen finanziellen Vermögenswert bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten aus, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- › Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- › die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jede Investition getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVtPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als Fremdkapitalinstrument in der Kategorie FVOCI erfüllen, zu FVtPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien zu beseitigen oder signifikant zu verringern. Der KUKA Konzern macht keinen Gebrauch von der Fair Value Option.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten an fremde Dritte, die nicht zur Ausbuchung führen, sind in Einklang damit, dass der Konzern die Vermögenswerte weiterhin bilanziert und demnach im Geschäftsmodell „verkaufen“ hält sowie in der Kategorie FVtPL klassifiziert. Hierbei handelt es sich um bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche Factoring Vereinbarungen unterliegen. Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVtPL werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Wertänderungen, inklusive jeglicher Zins- oder Dividendenströme, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge und/oder -aufwendungen, Währungskurseffekte, Wertminderungen wie auch Effekte aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Hierunter fallen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche im Geschäftsmodell „halten“ gehalten werden, Mietkautionen sowie die kurzfristigen Wertpapiere.

Eigenkapitalinstrumente der Kategorie FVOCI werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Wertänderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust, gegebenenfalls innerhalb des sonstigen Ergebnisses umgliedert. Hierunter fallen im Wesentlichen sonstige Beteiligungen, welche als FVOCI klassifiziert werden.

Der KUKA Konzern wendet eine Ausfalldefinition von 180 Tagen Überfälligkeit einer Forderung an, die im Ausfallereignis grundsätzlich zu 100 % einzelwertberichtigt wird, wovon jedoch in begründeten Ausnahmen abgewichen werden darf. Für die Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten (Ausnahme: Forderungen aus Leasing, aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte) wendet der KUKA Konzern grundsätzlich den in IFRS 9 beschriebenen allgemeinen Ansatz an. Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich bei der initialen Erfassung anhand des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts, was Stufe 1 entspricht. Liegen zum Bilanzstichtag Anzeichen vor, dass sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, so wird die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet (Stufe 2). Ein Indikator, dass sich ein Ausfallrisiko signifikant erhöht hat ist, sofern der Schuldner seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt bzw. sich eine Verschlechterung des Geschäftsergebnisses des Schuldners abzeichnet.

Für die zuvor genannten Ausnahmen findet die vereinfachte Vorgehensweise nach IFRS 9 Anwendung. Die Höhe der Wertberichtigung für Forderungen aus Leasing und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte richtet sich nach den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Laufzeit. Dabei ist es für die Zuordnung in die Stufe 2 unerheblich, ob sich das Kreditrisiko seit der initialen Erfassung erhöht hat.

Die Stufe 3 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag aufgrund des Vorliegens von objektiven Hinweisen bonitätsbeeinträchtigt sind, bei ihrer initialen Erfassung jedoch noch nicht. Die Wertberichtigung wird dann in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Der KUKA Konzern stellt dabei auf Insolvenzen von Kunden als objektive Hinweise aus Wertberichtigung ab. Auch Zahlungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden in die Analyse mit einbezogen.

Für die Ermittlung der Risikoversorge werden unter anderem aktuelle Daten in Bezug auf Ratingklassen oder historische Ausfallraten (Provision Matrix) herangezogen. Dabei werden auch zukunftsorientierte, öffentlich verfügbare Informationen zu makroökonomischen Faktoren sowie Insolvenzprognosen berücksichtigt. Einmal jährlich wird eine Überprüfung des Ausfallrisikos und Aktualisierung der Ausfallraten vorgenommen.

Ausfallrisiken werden durch historische Ausfallraten im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten Rechnung getragen. Auf Portfolio-Ebene, insbesondere bei dem Geschäft mit Großkunden im Auto Business, unterliegen die Wertberichtigungen einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Diese Bonitätsüberwachung wird durch regelmäßige Aktualisierungen von Credit Default Swaps sichergestellt. Das Gleiche gilt für die Wertberichtigung im Bereich der Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird FVTPL zugeordnet, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird. Der KUKA Konzern macht keinen Gebrauch von der Fair Value Option.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Wertänderungen, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Hierunter fallen die derivativen Finanzinstrumente mit negativen beizulegenden Zeitwerten.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst. Innerhalb dieser Kategorie subsummiert der KUKA Konzern beispielsweise Finanzverbindlichkeiten oder auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

(iii) Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Im KUKA Konzern wird ein finanzieller Vermögenswert ausgebucht, wenn

- › sein vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder
- › er sein Anrecht auf den Bezug von vertraglichen Zahlungsströmen in einer Transaktion überträgt, in der entweder:
 - im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder
 - wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Des Weiteren wird eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

(iv) Saldierung

Eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nimmt der KUKA Konzern nur dann vor, wenn dies zum Bilanzstichtag durch einen bindenden Rechtsanspruch gedeckt ist. Es muss darüber hinaus beabsichtigt sein, den Ausgleich auf Basis des Nettobetrag vorzunehmen. Ist eine Saldierung ausgeschlossen, so werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Bruttobetrag in der Bilanz dargestellt.

(v) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente stellen Finanzkontrakte dar, deren Wert sich vom Preis eines Vermögenswerts (wie zum Beispiel Aktien, Obligationen, Geldmarktinstrumente oder Commodities) oder eines Referenzsatzes (wie Währungskurse, Indizes und Zinsen) ableitet. Es sind keine oder nur geringe Anfangsinvestitionen erforderlich und deren Abwicklung erfolgt in der Zukunft. Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Termingeschäfte oder Zinsswapgeschäfte. Der KUKA Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um Zahlungsstromrisiken abzusichern. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt insbesondere zur Absicherung gegen Währungskursschwankungen.

Sämtliche derivative Finanzinstrumente werden im KUKA Konzern zum Handelstag zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt auch zum beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte werden mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren unter Verwendung aktueller Marktparameter wie Wechselkurs und Bonität der Vertragspartner (Mark-to-Market-Methode) ermittelt.

Weisen die derivativen Finanzinstrumente einen positiven beizulegenden Zeitwert auf, so werden sie unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Ein negativer Zeitwert führt hingegen zu einem Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen flüssige Mittel, d. h. Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Finanzinstrumente, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken ausgesetzt sind. Zahlungsmitteläquivalente dienen dem Zweck, Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Aus diesem Grund kann eine Finanzanlage in der Regel nur dann als Zahlungsmitteläquivalent angesehen werden, wenn sie ab dem Zeitpunkt des Erwerbs eine Laufzeit von höchstens drei Monaten hat. Der maßgebliche Zeitpunkt für die Restlaufzeit ist dabei der Erwerbszeitpunkt.

Wenn Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente nicht als kurzfristig definiert werden können (Laufzeit von mehr als drei Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt) und aufgrund bestimmter Beschränkungen nicht hochliquide sind (so genannte beschränkt verfügbare Zahlungsmittel), erfolgt die buchhalterische Behandlung auf der Grundlage verschiedener Sonderregeln. So gelten beispielsweise beschlagnahmte oder eingefrorene Bankkonten oder Geldbeträge, die auf Treuhandkonten hinterlegt sind, als beschränkt.

Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen und Finanzinvestitionen

Im KUKA Konzern werden Beteiligungen an fortgeführten Geschäftseinheiten, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind in der Kategorie FVtPL bzw. FVOCI klassifiziert und zum Fair Value bewertet, sofern dieser verlässlich ermittelt werden kann.

At Equity bewertete Beteiligungen

At Equity bewertete Beteiligungen werden im KUKA Konzern nach der at Equity Methode bilanziert. Den Ausgangspunkt bilden die Anschaffungskosten der Anteile im Erwerbszeitpunkt. In der Folge wird der Beteiligungsbuchwert um die anteiligen Ergebnisse sowie sonstige Veränderungen im Eigenkapital erhöht oder reduziert.

Vorräte

Der KUKA Konzern aktiviert und bewertet gemäß IAS 2 die vorhandenen Vorräte mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und dem aktuellen Einkaufspreis bzw. Nettoveräußerungswert andererseits. Als Bewertungsmaßstab der Anschaffungs- und Herstellungskosten wird die Durchschnittsmethode verwendet. Die Herstellungskosten beinhalten nicht nur Einzelkosten, sondern auch einen angemessenen Anteil an Material- und Fertigungsgemeinkosten. Bestand die Notwendigkeit, so wurden auch Abschläge auf niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte vorgenommen. Diese Abschläge kalkulieren neben der verlustfreien Bewertung auch alle sonstigen Bestandsrisiken mit ein. Eine Wertaufholung findet dann statt, wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit bestehende Abwertung der Vorräte wegfallen.

Tatsächliche und latente Steuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzern Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden (sogenannte Liability-Methode) sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit angesetzt, als mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon

ausgegangen werden kann, dass diese Unterschiede in der Zukunft zur Realisierung des entsprechenden Vorteils führen. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird nicht vorgenommen. Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt nur, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht.

Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird in Übereinstimmung mit dem IAS 19 vorgenommen und umfasst die Versorgungsverpflichtungen des KUKA Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen. Die Verpflichtungen der Gesellschaft aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden für jeden leistungsorientierten Plan separat und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Hierfür werden in einem ersten Schritt die in der laufenden Periode und die in früheren Perioden von den Arbeitnehmer:innen – im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen – erworbenen Versorgungsleistungen abgeschätzt. Im nächsten Schritt werden diese Versorgungsleistungen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (sogenannte Project Unit Credit Method) diskontiert. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften mit in Betracht gezogen, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehalt und Altersbezüge. Die Berechnung beruht auf jährlich erstellten versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Entstehen in einer Periode versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, so werden diese im sonstigen Ergebnis (sogenanntes Other Comprehensive Income) erfasst. Die Gesellschaft bestimmt den Nettoszinsaufwand (Nettozinsertrag) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrundeliegenden Zinssatz. Ergibt sich aus Planänderungen ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, so wird dieser Sachverhalt unmittelbar in der Periode erfolgswirksam erfasst. Die typisierende Verzinsung des Planvermögens wird in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen vorgenommen. Verwaltungskosten, die für das Planvermögen anfallen, werden als Bestandteil der Neubewertungskomponente im sonstigen Ergebnis erfasst, wohingegen die sonstigen Verwaltungskosten im Zeitpunkt ihres Entstehens dem operativen Gewinn zugeordnet werden. Bei Versicherungsunternehmen hinterlegte Rückdeckungen liegen für Verpflichtungsüberhänge aus Altersteilzeit nach dem Blockmodell vor, die mit einem eigenen Zinssatz

ebenso wie die entsprechende Verpflichtung berücksichtigt werden. Der Aufstockungsbetrag aus der Altersteilzeitverpflichtung wird ratierlich, entsprechend den geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen angesammelt. Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) zahlt die KUKA Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge bestehen für die KUKA keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen

Eine sonstige Rückstellung wird gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber einem Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit existiert, die Rückstellungshöhe verlässlich geschätzt werden kann und der Abfluss von Ressourcen als hinreichend sicher bewertet wird (more likely than not).

Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird nur dann gebildet, wenn zuvor die allgemeinen Voraussetzungen sowie die des IAS 37.72 kumulativ erfüllt sind. Gemäß IAS 37.72 ist zusätzlich ein detaillierter, formeller Restrukturierungsplan zu erstellen, der den betroffenen Personen mitgeteilt werden muss. Die Gesellschaft kann sich der daraus entstehenden Verpflichtung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr entziehen.

Da weder der Eintrittszeitpunkt noch die Höhe der Verpflichtung einer Ungewissheit unterliegen, werden Verpflichtungen aus dem Personalbereich wie Urlaubslöhne, Gleitzeitguthaben sowie Alterszeitelzeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Rückstellung innerhalb eines gewöhnlichen Geschäftszyklus, so wird diese als kurzfristig in der Bilanz dargestellt. Im Einzelfall kann diese Periode auch länger als ein Jahr sein. Langfristige Rückstellungen, deren Laufzeit mehr als ein Jahr betragen, werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Zinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst, vorausgesetzt der Zinseffekt wird als wesentlich eingestuft.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte (oder eine Veräußerungsgruppe) werden gemäß IFRS 5.6 – 9 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft oder eine Ausschüttung an Anteilseigner:innen und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort zur Veräußerung verfügbar und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich sein. Eine Veräußerung gilt dann als höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppen) beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Zusätzlich muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) tatsächlich zum Erwerb für einen Preis angeboten werden, der den gegenwärtig beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegelt. Die Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen. Langfristig zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, bewertet. Eine Ausnahme bilden Posten, die innerhalb der Veräußerungsgruppe dargestellt sind, aber nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen.

Aktienbasierte Vergütung

Ein kleiner Personenkreis nimmt am Mitarbeitendenaktienprogramm des Midea Konzerns teil. Der Ausgleich erfolgt durch Eigenkapitalinstrumente der Midea Gruppe. Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer:innen wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer:innen einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für

anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen. Da die Auswirkungen auf den Konzern hieraus von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf weitergehende Erläuterungen und Angaben verzichtet.

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer:innen im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer:innen einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Klimawandels

Das Management des KUKA Konzerns hat im Zusammenhang mit der globalen Ausbreitung des Covid-19 Virus die daraus resultierenden Risiken und Auswirkungen auf die Bilanzierung im Geschäftsjahr 2021 analysiert. So wurden höhere Ausfallrisiken nach IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für spezifische Kunden berücksichtigt. Des Weiteren wurde überprüft, ob ein Triggering-Event bei den Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, aktiven latenten Steuern, Vorräten und Vertragsvermögenswerten durch die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie vorlag.

Die Maßnahmen zur konjunkturellen Förderung oder sonstiger Überbrückungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren von Land zu Land unterschiedlich. Der KUKA Konzern hat, wo es möglich und sinnvoll war, die zur Verfügung gestellten Maßnahmen, beispielsweise Kurzarbeit, jedoch in geringerem Ausmaß als im Vorjahr, in Anspruch genommen.

Seit 2008 beteiligte sich KUKA regelmäßig am Carbon Disclosure Projekt, das Informationen zum Umgang mit Klimarisiken aus finanzwirtschaftlicher Sicht analysiert. KUKAs Bewertung in den Kategorie Climate Change und Water Security lag unverändert bei C. KUKA bewegt sich in einem sehr dynamischen, innovationsgetriebenen Marktumfeld, das sich kontinuierlich neu definiert.

Durch die zunehmende Digitalisierung von Produktion und Logistik und die kooperative Vernetzung von Menschen und Maschinen verändert sich die Arbeitswelt grundlegend. Soziale Faktoren wie diese, ebenso wie ökologische Bedrohung durch den Klimawandel, rufen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen auf. Der Energieverbrauch in der Produktion, Abfall- und Wassermanagement sind die Hauptschwerpunkte bei den umweltrelevanten Themen des KUKA Konzerns. Durch die Energieverbrauch entstehen CO₂-Emissionen. Darunter fallen Strom und Wärme, aber auch die Fahrzeugflotte und die Logistik. Der KUKA Konzern sorgt dafür, dass negative Auswirkungen des Energieverbrauches so gering wie möglich sind. Um den CO₂-Ausstoß bzw. den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren hat der KUKA Konzern im Berichtsjahr in die Herstellung von Ladestationen für E-Fahrzeuge investiert sowie die Ausgaben für den Einsatz des Grünstroms getätigt. Des Weiteren erwartet KUKA durch eine Gebäudesanierung am Standort Augsburg im Jahr 2021 Wärmeenergieeinsparungen. Die Einsparungen werden durch die Dämmung des Dachs, den Austausch veralteter Lüfterhitzer durch Deckenstrahlplatten und den Einsatz moderner Mess- und Steuerungstechnik erzielt. Außerdem wurde eine ältere dezentrale Kälteanlage zurückgebaut und an das KUKA Kältenetz angeschlossen. Schließlich führte die Umsetzung eines New-Office-Konzepts mit Desk-Sharing zu einer effizienteren Ausnutzung der Büroflächen.

Die Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken erfordert die Berücksichtigung langfristigen Zeithorizontes. Die Annahmen, die den zukunftsgerichteten Schätzungen und Bewertungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zugrunde liegen, tragen allen wesentlichen Risiken und Chancen Rechnung. Identifizierte Risiken – insofern auch Risiken, die sich aus Nachhaltigkeitsthemen ergeben – werden konzernweit nach ihrem potenziellen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und die Erreichung der Unternehmensziele (wie zum Beispiel Umsatz und EBIT) beurteilt. Dies betrifft auch Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Nachhaltigkeitsfaktoren beeinflussen. Die Analyse erfolgt unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten qualitativ und, falls möglich, quantitativ. Im Berichtsjahr ergab sich daraus keine nennenswerten Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens-, und Finanzlage.

Annahmen und Schätzungen

Der Konzern-Abschluss des KUKA Konzerns wird in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden IFRS erstellt. Die Ausgestaltung des Regelwerks führt in einigen Fällen dazu, dass Schätzungen und Annahmen getroffen werden müssen, die sich in der Folge ändern und von den tatsächlichen Werten abweichen können. Der Ansatz der Schätzungen und Annahmen hätte im selben Berichtszeitraum von der Unternehmensleitung aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders getroffen werden können. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat das Unternehmen folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Abschluss teils erheblich beeinflussen. Bei den nachfolgenden Sachverhalten wurden innerhalb des KUKA Konzerns Annahmen und Schätzungen herangezogen:

- › Abgrenzung Konsolidierungskreis
- › Entwicklungskosten
- › Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten
- › Wertminderung von Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer
- › Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge
- › Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- › Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten
- › Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- › Rückstellungen

Abgrenzung Konsolidierungskreis

Verfügt der KUKA Konzern über bestehende Rechte, die maßgeblichen Tätigkeiten einer Gesellschaft zu lenken, so werden diese als Tochterunternehmen bezeichnet. Maßgebliche Tätigkeiten sind solche, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Eine Beherrschung liegt nahe, wenn der KUKA Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mittels Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten Einfluss auf die Rückflüsse ausüben kann. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit des KUKA Konzerns. Oftmals sind weitere Parameter für die Annahme der Kontrolle eines Tochterunternehmens notwendig. Hierzu zählen unter anderem zusätzliche vertragliche Vereinbarungen, wodurch die Beurteilung des Gesamtkonstrukts erfolgen muss. Eine finale Einschätzung über die Art der Einbeziehung kann erst

nach der Evaluierung aller in Betracht kommender Faktoren getroffen werden. Gemeinschaftsunternehmen beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen, die vorliegen, wenn der KUKA Konzern auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung, die zusammen mit einem Dritten geführten Aktivitäten gemeinschaftlich führt. Eine gemeinschaftliche Führung liegt dann vor, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Eine Bilanzierung findet gemäß der Equity-Methode statt, die auch bei assoziierten Unternehmen Anwendung findet. Hier besitzt der KUKA Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 % und 50 % einen maßgeblichen Einfluss. Letztendlich entscheidet die Würdigung aller Parameter der jeweiligen Beziehung über die Einbeziehungsart.

Entwicklungskosten

Die Voraussetzungen für die Aktivierung sind bereits in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Die Werthaltigkeit der aktivierten Beträge muss jedoch auch anhand von Schätzungen getroffen werden. Hierfür trifft die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der zu erwartenden künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows. Befinden sich Projekte noch in der Entwicklung, so müssen zusätzlich Annahmen über noch anfallende Kosten sowie den Zeitpunkt der Fertigstellung getroffen werden.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die innerhalb des KUKA Konzerns existierenden Geschäfts- oder Firmenwerte müssen mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Für jede Cash Generating Unit (CGU), der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, muss eine Schätzung des jeweiligen Nutzungswerts vorgenommen werden. Zur Ermittlung der Nutzungswerte muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der jeweiligen CGU schätzen. Zusätzlich muss ein angemessener Abzinsungssatz gewählt werden, um den Barwert der Cashflows zu ermitteln. Der gewählte Abzinsungssatz wird dabei von der Volatilität der Kapitalmärkte und der Zinsentwicklung beeinflusst. Wechselkursschwankungen sowie die erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflussen die erwarteten Cashflows ebenfalls. Darüber hinaus muss laufend überprüft werden, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt.

Dafür kommen – neben Veränderungen einzelner berechnungsrelevanter Parameter wie einer signifikanten Erhöhung der Marktrenditen – vor allem Veränderungen mit nachteiligen Folgen für das Unternehmen im technischen, marktbezogenen, ökonomischen oder gesetzlichen Umfeld in Betracht. KUKA beobachtet anhand dieser Indikatoren regelmäßig, ob ein sogenanntes Triggering Event vorliegt, welches einen Wertminderungstest nach IAS 36 für Geschäfts- oder Firmenwerte, aber auch für andere langfristige Vermögenswerte, notwendig machen würde. Für Einzelheiten zu den Buchwerten der Geschäfts- oder Firmenwerte und zur Durchführung der Impairment-Tests verweisen wir auf die unter Ziffer 7 gemachten Ausführungen.

Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer

Mindestens einmal jährlich überprüft der KUKA Konzern die Werthaltigkeit von Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer. Dabei wird für jeden Markennamen eine Schätzung der voraussichtlichen künftigen Cashflows, basierend auf möglichen fiktiven Lizenz-einnahmen, vorgenommen und darüber hinaus ein angemessener Abzinsungssatz gewählt, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Auch hier hängt beispielsweise der gewählte Abzinsungssatz von der Volatilität der Kapitalmärkte und der Zinsentwicklung ab. Die erwarteten Cashflows sind auch durch Wechselkursschwankungen und die erwartete wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Einschätzung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Im Fall des Vorliegens einer Reihe von Verlusten in näherer Vergangenheit werden aktive latente Steuern nur in dem Maße bilanziert, als – über zu versteuernde temporäre Differenzen hinaus – überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Dabei werden im Rahmen der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob ein zu versteuerndes Ergebnis vorliegen wird, auch identifizierbare Ursachen ermittelt, welche aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wieder auftreten werden. Für Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die unter Ziffer 5 gemachten Angaben.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigung auf Forderungen umfasst in erheblichem Maße Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunkturlageentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle auf Portfoliobasis beruhen. Soweit das Unternehmen die Wertberichtigung auf Portfoliobasis aus historischen Ausfallraten ableitet, vermindert ein Rückgang des Forderungsvolumens solche Vorsorgen entsprechend und umgekehrt.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Besonders in den Segmenten Systems, Swisslog und Swisslog Healthcare besteht ein signifikanter Teil des Geschäfts aus langfristigen Projekten, die gemäß den Bestimmungen des IFRS 15.35 zeitraumbezogen bilanziert werden. Die Umsatzlegung des Projekts findet in Abhängigkeit des Fertigstellungsgrads statt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der sorgfältigen Schätzung des Leistungsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftrags Erlöse und -risiken sowie andere Beurteilungen. Alle Schätzungen werden auf monatlicher Basis durch das jeweilige, für das Projekt verantwortliche Management überprüft und gegebenenfalls angepasst. In Abhängigkeit des Projektfortschritts sowie der erhaltenen Gegenleistung ergibt sich pro Projekt ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Zu weiteren Details verweisen wir auf Ziffer 23.

Rückstellungen

Die Bestimmung und Bewertung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, von Gewährleistungsrückstellungen und von Rückstellungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten unterliegen einem erheblichen Maß an Einschätzungen.

Der KUKA Konzern bildet eine Rückstellung für drohende Verluste, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die aus dem jeweiligen Vertrag erwarteten Gesamterlöse übersteigen. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Erkenntnisse im Projektfortschritt ändern, da insbesondere langfristige Projekte auf Basis von Ausschreibungen vergeben werden. Verlustaufträge werden auf Basis der projektbegleitenden Kalkulation identifiziert. Hierbei ist eine Einschätzung der Leistungsanforderungen und Gewährleistungskosten notwendig.

Darüber hinaus ist der KUKA Konzern mit unterschiedlichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert, deren Verfahren zu straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen oder Geldbußen führen können. Eine Rückstellung wird immer dann gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entstanden ist, die zu künftigen Mittelabflüssen führen wird und hinsichtlich ihrer Höhe verlässlich abschätzbar ist. Die zugrunde liegenden Fragestellungen sind häufig komplex und mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit vorliegt, ob ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich abschätzbar ist, ein erhebliches Ermessen durch das Management zugrunde. Der jeweilige Verfahrensstand wird durch die Gesellschaft, auch unter Einbeziehung externer Anwälte:innen, regelmäßig beurteilt. Die Beurteilung kann sich durch neue Informationen ändern und es kann notwendig sein, die Rückstellung entsprechend anzupassen. Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Ziffer 24.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Annahmen und Schätzungen werden im Abschnitt „Auswirkungen der Corona-Pandemie“ dargestellt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2021 hat der KUKA Konzern die nachfolgenden überarbeiteten Standards erstmalig im Konzern-Abschluss berücksichtigt:

- › Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)
- › Änderungen an IFRS 16 – Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit Corona

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Die Änderungen aus Phase 2 umfassen eine Erleichterung (practical expedient), die sich auf die Bilanzierung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten auswirkt. Hierbei kommt es als direkte Folge der IBOR-Reform zu einer Änderung bei der Ermittlung vertraglicher Zahlungsströme durch Aktualisierung des Effektivzinssatzes. Daraus resultiert, dass nicht unmittelbar ein Gewinn oder Verlust erfasst wird. Diese Erleichterung gilt ebenfalls für Versicherer, die die vorübergehende Befreiung von IFRS 9 anwenden, sowie Leasingnehmer im Rahmen von IFRS 16.

Zudem setzen die Änderungen aus Phase 2 ein Enddatum für die Erleichterungen aus Phase 1 für nicht vertraglich spezifizierte Risikokomponenten in Sicherungsbeziehungen. Diese dürfen prospektiv zum dem früheren Zeitpunkt nicht mehr angewendet werden, zu dem entweder Änderungen an der nicht vertraglich spezifizierten Risikokomponente vorgenommen werden oder die Sicherungsbeziehung beendet wird.

Die Änderungen aus Phase 2 sehen außerdem zusätzliche zeitlich beschränkte Erleichterungen in Bezug auf die Anwendung spezifischer Hedge-Accounting-Anforderungen des IAS 39 und IFRS 9 für Sicherungsbeziehungen vor, die direkt von der IBOR-Reform betroffen sind. Für IFRS 7 bewirken die Änderungen zudem eine Erweiterung der Angabepflichten in Zusammenhang mit der IBOR-Reform.

Änderungen an IFRS 16 – Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Infolge der Corona-Pandemie hat das IASB eine Erleichterung für Leasingnehmer verabschiedet. Hierbei können Leasingnehmer entscheiden, ob Mietzugeständnisse als Modifikation behandelt und dementsprechend bilanziert werden oder nicht. Die Erleichterung kann nur angewendet werden, wenn die Änderung der Leasingzahlungen zu einer geänderten Gegenleistung führt. Diese muss im Wesentlichen gleich oder geringer sein als die Gegenleistung des Leasingvertrags vor Änderung. Zusätzlich darf die Reduzierung nur Leasingzahlungen betreffen, die ursprünglich bis zum 30. Juni 2022 fällig waren. Darüber hinaus dürfen für die Inanspruchnahme der Erleichterung keine anderen wesentlichen Änderungen an dem bestehenden Leasingvertrag vorgenommen werden.

Die oben beschriebenen, geänderten Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den KUKA Konzern-Abschluss.

Die nachfolgenden Standards, Standardanpassungen und Interpretationen, die bis zum Bilanzstichtag verabschiedet und teilweise bereits in das EU-Recht übernommen wurden, haben auf den Abschluss zum 31. Dezember 2021 noch keine Auswirkung.

Auswirkungen von ab dem Geschäftsjahr 2022 anzuwendenden neuen Rechnungslegungsstandards

Für die neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant KUKA keine frühzeitige Anwendung. Die Auswirkungen dieser neuen Standards befinden sich fortlaufend in der Evaluierung. Für Standards, die ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwenden sind, ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Standard/Interpretation	Verpflichtende Anwendung	Geplante Anwendung durch die KUKA AG
Änderungen an IFRS 3, IAS 16, IAS 37 und Annual Improvements 2018 – 2020	1.1.2022	Geschäftsjahr 2022 ¹
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten	1.1.2023	Geschäftsjahr 2023 ¹
IFRS 17 – Versicherungsverträge	1.1.2023	Geschäftsjahr 2023 ¹
Änderung an IAS 1, IFRS Practice Statement 2 und IAS 8: Rechnungslegungsmethoden, Rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Fehler	1.1.2023	Geschäftsjahr 2023 ¹
Änderung an IAS 12: Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	1.1.2023	Geschäftsjahr 2023 ¹

¹ vorbehaltlich der Übernahme (Endorsement) durch die Europäische Union

Erläuterungen der Abschlussposten

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Der KUKA Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn eine Leistungsverpflichtung beispielsweise durch Übertragung eines zugesagten Guts auf den Kunden oder eine erbrachte Dienstleistung erfüllt ist. Mit dem Verkauf von Produkten, wie beispielsweise Industrierobotern, findet die Leistungserbringung zu einem bestimmten Zeitpunkt statt. Der KUKA Konzern erbringt auch zeitraumbezogene Leistungen, etwa im Rahmen von Fertigungsaufträgen. Bei diesen findet die Leistungserbringung über einen bestimmten Zeitraum statt. Bei überwiegend nachgelagerten Serviceleistungen findet die Leistungserbringung sowohl über einen Zeitraum als auch zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Nachfolgend ist die Aufteilung der Umsätze nach Regionen, die sich nach der regionalen Zuordnung der Tochtergesellschaften richtet, sowie nach Segmenten dargestellt.

in Mio. €	EMEA		Americas		APAC		Konzern	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Zeitraumbezogene Leistungserbringungen	564,7	656,1	664,5	1.002,4	193,8	266,6	1.423,0	1.925,1
Zeitpunktbezogene Leistungserbringungen	661,3	723,2	165,5	172,8	323,7	465,1	1.150,5	1.361,1
Summe	1.226,0	1.379,3	830,0	1.175,2	517,5	731,7	2.573,5	3.286,2

in Mio. €	Systems		Robotics		Swisslog		Swisslog Healthcare		China		Corporate Functions / Konsolidierung		Konzern	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Zeitraumbezogene Leistungserbringungen	592,2	901,4	150,1	193,7	479,7	592,4	191,7	190,3	135,6	205,1	-126,3	-157,8	1.423,0	1.925,1
Zeitpunktbezogene Leistungserbringungen	79,4	76,9	749,1	827,1	48,0	58,5	12,5	14,7	261,5	383,9	0,0	0,0	1.150,5	1.361,1
Summe	671,6	978,3	899,2	1.020,8	527,7	650,9	204,2	205,0	397,1	589,0	-126,3	-157,8	2.573,5	3.286,2

Die erwarteten Umsatzerlöse aus den bestehenden Auftragsbeständen in Höhe von 2.311,9 Mio. € (2020: 1.992,6 Mio. €) werden voraussichtlich in folgenden Zeiträumen realisiert:

in Mio. €	2020	2021
Erwartete Umsatzerlöse aus bestehenden Auftragsbeständen	1.992,6	2.311,9
(davon innerhalb eines Jahres)	(1.372,9)	(1.380,1)
(davon nach einem Jahr)	(619,7)	(931,8)

Von der Ausnahmeregelung des IFRS 15.121 wurde kein Gebrauch gemacht. Geschätzte Beträge variabler Gegenleistungen, welche nur unter bestimmten Voraussetzungen realisiert werden können, sind in den erwarteten Umsatzerlösen nicht enthalten.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2021 mit einem Kunden mehr als 10 % der Gesamtumsätze in Höhe von 447,4 Mio. € erwirtschaftet (2020: mit keinem Kunden wurden mehr als 10 % der Gesamtumsätze getätigt).

2. Umsatz-, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie allgemeine Verwaltungskosten

Nachfolgend ist die Aufteilung der Umsatz-, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie der allgemeinen Verwaltungskosten dargestellt:

in Mio. €	Umsatzkosten		Vertriebskosten		Forschungs- und Entwicklungskosten		Allgemeine Verwaltungskosten		Summe	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Materialaufwand	1.297,2	1.801,0	6,1	5,7	29,5	19,1	8,2	6,7	1.341,0	1.832,5
Personalaufwand	584,9	617,8	150,4	158,8	106,6	113,2	140,3	155,6	982,2	1.045,4
Abschreibungen	54,0	52,3	17,0	15,4	34,2	35,2	41,2	37,3	146,4	140,2
Übrige Aufwendungen und Erträge	133,3	118,4	83,4	105,0	7,7	-7,9	-13,2	-2,9	211,2	212,6
Summe	2.069,4	2.589,5	256,9	284,9	178,0	159,6	176,5	196,7	2.680,8	3.230,7

Die Umsatzkosten erhöhten sich aufgrund des angestiegenen Umsatzvolumens von 2.069,4 Mio. € in 2020 auf 2.589,5 Mio. € in 2021. Der höhere Materialeinsatz führte zu einem gestiegenen Materialaufwand innerhalb der Umsatzkosten. Innerhalb der Umsatzkosten werden in den übrigen Aufwendungen und Erträgen Fremdwährungsgewinne in Höhe von 31,5 Mio. € (2020: 34,6 Mio. €) und -verluste in Höhe von -39,0 Mio. € (2020: -42,8 Mio. €) aus operativen Fremdwährungstransaktionen verbucht.

Die Vertriebskosten stiegen um 28,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Erhöhend wirkten sich sowohl die angestiegenen Personalaufwendungen als auch die übrigen Aufwendungen aus. Der Anstieg der übrigen Aufwendungen und Erträge innerhalb der Vertriebskosten ist auf die erhöhte Risikoversorge für erwartete Forderungsausfälle zurückzuführen.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten reduzierten sich in Summe. Durch die Verlagerung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Austin (USA) nach Deutschland und der anschließenden Schließung des amerikanischen Standortes konnten Einsparungen erzielt werden. Die Abschreibungen in den Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen leicht an und beinhalteten unter anderem außerplanmäßige Abschreibungen für nicht mehr weiterverfolgte Projekte in Höhe von 6,0 Mio. € (2020: 9,7 Mio. €). Die Abschreibungen auf in Vorjahren aktivierte Fremdkapitalzinsen blieben unverändert (2021: 0,3 Mio. €; 2020: 0,3 Mio. €).

Die Aufwendungen für Verwaltung stiegen gegenüber dem Vorjahr an, wozu größtenteils erhöhte Personalaufwendungen beitrugen. Hingegen gingen die Abschreibungen zurück. Die nicht mehr weiterverfolgten Projekte im Verwaltungsbereich wie zum Beispiel ein IT-Projekt aus dem Vorjahr und ein Standorterweiterungsprojekt im Berichtsjahr wurden außerplanmäßig abgeschrieben (2021: 4,6 Mio. €; 2020: 6,2 Mio. €).

Die Summe aller Funktionskosten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 20,5 % (2020: Rückgang um 15,1 %).

Der Personalaufwand ist den Funktionsbereichen direkt zugeordnet. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. €	2020	2021
Löhne und Gehälter	812,4	856,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	169,8	189,1
(davon für Altersversorgung)	(24,3)	(28,7)
Personalaufwand	982,2	1.045,4

Nachfolgend ist die Anzahl der Beschäftigten im KUKA Konzern im Jahresdurchschnitt sowie zum Bilanzstichtag dargestellt:

Mitarbeitende nach Funktionsbereichen	Jahresdurchschnitt		Stichtag			
	2020	2021	Gesamt 2020	Gesamt 2021	davon Inland	davon Ausland
Fertigung	9.079	9.302	9.076	9.478	2.563	6.915
Vertrieb	1.588	1.519	1.509	1.517	511	1.006
Verwaltung	1.473	1.499	1.549	1.495	533	962
Forschung und Entwicklung	1.234	1.245	1.251	1.302	535	767
	13.374	13.565	13.385	13.792	4.142	9.650
Auszubildende	256	259	270	289	205	84
Werkstudent:innen	48	42	45	47	29	18
Gesamt	13.678	13.866	13.700	14.128	4.376	9.752

3. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen enthalten Erträge bzw. Aufwendungen, welche keinem der Funktionsbereiche (Umsatzkosten, Vertrieb, Forschung und Entwicklung, allgemeine Verwaltungskosten) zugeordnet oder an einer anderen separaten Stelle ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge um 4,9 Mio. € auf 14,9 Mio. € (2020: 10,0 Mio. €). Hierin waren Erträge aus dem Verkauf von nicht mehr notwendigen Liegenschaften sowie aus dem Verkauf einzelner Vermögenswerte im Segment Swisslog Healthcare enthalten. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Zuschüsse, spezielle Rabatte sowie Erträge aus Vergleichsvereinbarungen ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen hingegen sanken von -14,5 Mio. € in 2020 um 5,2 Mio. € auf -9,3 Mio. € in 2021. Diese beinhalteten unter anderem Verluste aus dem Abgang von Finanzvermögenswerten im Vorjahr sowie Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten im Bereich Lizenzen und anderen Rechte im Berichtsjahr (2021: -1,4 Mio. €; 2020: -1,5 Mio. €) sowie sonstige Steuern (2021: 5,6 Mio. €; 2020: 4,7 Mio. €).

4. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, das sich aus Finanzaufwendungen und Finanzerträgen zusammensetzt, wies im Berichtsjahr einen Ertrag in Höhe von 13,5 Mio. € aus. Dies bedeutet einen Anstieg in Höhe von 10,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2020: 3,0 Mio. €).

in Mio. €	2020	2021
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen	-	4,0
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen	-2,9	-0,2
Zinserträge aus Finanzierungsleasing	13,5	11,2
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	13,4	15,9
Zinsen und ähnliche Erträge	26,9	27,1
Nettozinskomponente Pensionsrückstellungen	-1,0	-0,6
Avalprovisionen	-1,4	-1,4
Zinsaufwand aus Schuldscheindarlehen	-7,6	-6,6
Aktivierete Finanzierungskosten	0,7	0,2
Zinsaufwendungen IFRS 16	-5,5	-5,2
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5,2	-5,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20,0	-19,2
Fremdwährungsgewinne	41,7	45,6
Fremdwährungsverluste	-42,7	-43,8
Finanzergebnis	3,0	13,5

Die Ergebnisse aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinvestitionen stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf 3,8 Mio. € (2020: -2,9 Mio. €). Im Vorjahr erfuhr eine sonstige Beteiligung im Segment Swisslog Healthcare eine negative Wertänderung, wohingegen im Berichtsjahr die Wertänderung auf den Verkaufserlös der Anteile an Servotronics Motion Ltd./Israel zurückzuführen ist. Ebenfalls positiv wirkten sich die laufenden Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von Zinsswaps aus.

Die Zinserträge im Berichtsjahr in Höhe von 27,1 Mio. € stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an (2020: 26,9 Mio. €) und setzten sich im Wesentlichen aus den Zinserträgen aus Finanzierungsleasing (2021: 11,2 Mio. €; 2020: 13,5 Mio. €) bei der KTPO sowie aus Zinserträgen auf Bankguthaben zusammen.

Die Zinsaufwendungen sanken leicht von -20,0 Mio. € in 2020 auf -19,2 Mio. € in 2021. Die Nettozinskomponente der Pensionsrückstellungen und die Zinsaufwendungen für IFRS 16 sanken gegenüber dem Vorjahr. Die Avalprovisionen blieben unverändert. Ebenfalls rückläufig war der Zinsaufwand für das Schuldscheindarlehen in Höhe von -6,6 Mio. € (2020: -7,6 Mio. €) aufgrund erfolgter Tilgung im Vorjahr. Die übrigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr an. Diese enthalten unter anderem die Zinsaufwendungen für das Gesellschafterdarlehen der Midea Group. Für nähere Informationen zum Schuldscheindarlehen, den Avalen und dem Gesellschafterdarlehen wird auf Ziffer 26 verwiesen.

Die Fremdwährungsgewinne erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 41,7 Mio. € auf 45,6 Mio. €. Ebenso stiegen die Fremdwährungsverluste gegenüber dem Vorjahr von -42,7 Mio. € auf -43,8 Mio. € an. Die Fremdwährungsgewinne und Fremdwährungsverluste wurden nicht mehr miteinander saldiert. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten, wurde die Darstellung der Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steueraufwand

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt:

in Mio. €	2020	2021
Laufende Steueraufwendungen	-26,4	-8,1
(davon periodenfremd)	(-1,6)	(15,9)
Latente Steueraufwendungen	42,0	-17,8
(aus zeitlichen Bewertungsunterschieden)	(27,7)	(-14,2)
(aus Verlustvorträgen)	(14,3)	(-3,6)
Steueraufwand	15,6	-25,9

Von den laufenden Ertragsteueraufwendungen entfallen Beträge in Höhe von -3,2 Mio. € (2020: -13,5 Mio. €) auf das Inland und in Höhe von -4,9 Mio. € (2020: -12,9 Mio. €) auf das Ausland. Ein periodenfremder laufender Steuerertrag in Höhe von 15,9 Mio. € (2020: Ertrag 1,6 Mio. €) ist im In- und Ausland entstanden.

Die latenten Steueraufwendungen betreffen das Inland in Höhe von -21,2 Mio. € (2020: Ertrag 35,9 Mio. €) und latente Steuererträge das Ausland in Höhe von 3,4 Mio. € (2020: Ertrag 6,1 Mio. €). Die latenten Steueraufwendungen resultieren aus zeitlichen Bewertungsunterschieden überwiegend aus dem Inland i. H. v. -19,6 Mio. € sowie aus Verlustvorträgen i. H. v. -1,5 Mio. €.

Der erwartete Steueraufwand auf Basis des Ergebnisses vor Steuern und des für die KUKA Gesellschaften in Deutschland geltenden Steuersatzes von unverändert 32,0 % wird auf den tatsächlichen Steueraufwand wie folgt übergeleitet:

in Mio. €	2020	2021
Ergebnis vor Steueraufwand	-110,2	75,3
Erwarteter Steueraufwand	35,3	-24,0
Steuersatzbedingte Abweichungen	11,2	16,9
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	11,7	29,2
Steuermehrungen aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-16,5	-9,1
Steuernachzahlungen (-)/ Steuererstattungen (+) für Vorjahre	-0,6	10,5
Veränderung Wertberichtigung auf latente Steuer	-26,4	-51,1
Erstmaliger Ansatz bisher nicht angesetzter aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	0,7	1,8
Veränderung der permanenten Differenzen	5,4	2,9
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-0,5	0,2
Auswirkungen aufgrund von Steuersatzänderungen	0,8	0,2
Steuereffekt aufgrund von nicht anrechenbaren Quellensteuern	-6,0	-3,1
Sonstige Abweichungen	0,5	-0,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (tatsächlicher Steueraufwand)	15,6	-25,9

Der in Deutschland geltende Steuersatz umfasst für die Körperschaftsteuer unverändert 15,0 % sowie für den Solidaritätszuschlag 5,5 % und für die Gewerbesteuer auf der Basis eines einheitlichen Hebesatzes 16,2 % wie im Vorjahr.

Beim Ansatz latenter Steuern wurde grundsätzlich von dem für die jeweilige Gesellschaft geltenden Steuersatz ausgegangen.

Es liegen keine Steuergutschriften vor, auf die latente Steuern zu bilanzieren wären.

Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern auf zeitliche Bewertungsunterschiede und steuerliche Verlustvorträge im Konzern ist folgenden Posten zuzuordnen:

in Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Langfristiges Vermögen	61,3	80,7	98,9	101,1
Kurzfristiges Vermögen	49,6	56,6	57,1	65,1
Rückstellungen	72,9	66,0	14,6	19,2
Verbindlichkeiten	53,2	63,9	28,7	34,4
Zwischensumme	237,0	267,2	199,3	219,8
Saldierung	-165,2	-198,4	-165,2	-198,4
Latente Steuern auf zeitliche Bewertungsunterschiede	71,8	68,8	34,1	21,4
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	55,9	27,0	-	-
Summe	127,8	95,8	34,1	21,4
(davon resultierend aus Posten im Eigenkapital)	(10,9)	(9,6)	(-0,2)	(-0,2)

Wertberichtigungen auf den Buchwert aktiver latenter Steuern werden dann vorgenommen, wenn eine Realisierung der erwarteten Vorteile aus der latenten Steuer im Planungszeitraum nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Die dabei vorgenommene Einschätzung kann im Zeitablauf Änderungen unterliegen, die in Folgeperioden zu einer Auflösung der Wertberichtigung führen können.

Die dargestellten Bilanzansätze werden wertberichtigt, falls mit einer Realisierung der darin enthaltenen Steuervorteile nicht mehr gerechnet wird. Auf temporäre Differenzen in Höhe von 126,6 Mio. € (2020: 128,2 Mio. €) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

Von den Verlustvorträgen in Höhe von 846,4 Mio. € (2020: 765,1 Mio. €) werden Verlustvorträge in Höhe von 726,0 Mio. € (2020: 567,4 Mio. €) nicht für die Bilanzierung von latenten Steuern herangezogen, die überwiegend zeitlich unbegrenzt nutzbar sind. Von nicht angesetzten Verlustvorträgen verfallen 136,0 Mio. € (2020: 71,0 Mio. €) im Zeitraum bis 2027, soweit diese nicht genutzt werden.

Die Verlustvorträge, für die latente Steuern aktiviert wurden, sind im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Verlustvorträge wie folgt:

in Mio. €	Verlustvorträge, für die latente Steuern aktiviert wurden		Gesamtbetrag der bestehenden Verlustvorträge	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Swisslog (Deutschland) GmbH, Dortmund	-	-	59,9	81,7
KUKA Industries GmbH & Co. KG, Obernburg	-	-	102,4	118,1
KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg	149,8	60,6	259,8	314,9
Sonstige	47,9	59,8	343,0	331,7
Summe	197,7	120,4	765,1	846,4

Bestehende Verlustvorträge, die unter Sonstige zusammengefasst sind, belaufen sich auf 331,7 Mio. € (2020: 343,0 Mio. €) und stammen in Höhe von 55,2 Mio. € (2020: 57,3 Mio. €) aus China und in Höhe von 122,2 Mio. € (2020: 93,2 Mio. €) aus der Schweiz. Von den Verlustvorträgen aus China und der Schweiz sind für die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern Verlustvorträge in Höhe von 29,1 Mio. € (2020: 18,8 Mio. €) herangezogen worden, wofür 5,1 Mio. € (2020: 4,0 Mio. €) aktive latente Steuern angesetzt worden sind. Im Übrigen stammen die Verlustvorträge aus verschiedenen Ländern.

Aus dem Ansatz von latenten Steuerforderungen auf Verlustvorträge früherer Perioden, die bislang nicht in die Steuerabgrenzung einbezogen oder abgewertet waren, resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 3,0 Mio. € (2020: 0,7 Mio. €). Im Geschäftsjahr wirkte sich die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge sowie auf temporäre Differenzen in Höhe von insgesamt -46,8 Mio. € (2020: -26,4 Mio. €) ergebniswirksam aus.

Soweit aktive latente Steuern nicht wertberichtigt wurden, wird grundsätzlich auf Basis eines risikoadjustierten und zugleich verlässlichen Planungshorizonts von einer Nutzung dieser Steuererminderungspotentiale durch zu versteuernde Einkünfte ausgegangen, die aufgrund der Erwartungen der Gesellschaften als wahrscheinlich gelten. Der Planungsunsicherheit wird durch im Zeitablauf steigende Risikoabschläge auf die steuerlichen Planungsrechnungen Rechnung getragen.

Zum Bilanzstichtag weisen die Konzernunternehmen, die in der laufenden oder Vorperiode einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet hatten, einen Nettoüberhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 96,5 Mio. € (2020: 93,7 Mio. €) aus, der im Wesentlichen aus dem deutschen Organkreis der KUKA AG resultiert.

Die Konzernunternehmen des deutschen Organkreises haben in Vorjahren steuerliche Verluste erzielt, die zu einem teilweisen Nichtansatz von aktiven latenten Steuern im vergangenen Jahr geführt haben. Durch eine vorgenommene Steuergestaltung im Jahr 2021 wird mit künftigen zu versteuernden Einkommen im deutschen Organkreis geplant. Soweit die geplanten Gewinne wahrscheinlich im Sinne des IAS 12 sind, werden aktive latente Steuern zur Bilanzierung herangezogen.

Für Gesellschaften mit einer Verlusthistorie werden aktive latente Steuerüberhänge nicht bilanziert, soweit keine überzeugenden Hinweise auf künftig zu versteuernde Gewinne gegeben sind.

Gemäß IAS 12 sind im Konzernabschluss latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung dieses Unterschiedsbetrags gerechnet werden kann. Da es sich sowohl bei der KUKA Aktiengesellschaft als auch bei den betroffenen Tochtergesellschaften um Kapitalgesellschaften handelt, sind diese Differenzen bei ihrer Realisierung ganz überwiegend gemäß § 8b KStG steuerfrei und damit permanenter Natur. Auch für etwaige temporäre Differenzen (z. B. resultierend aus der 5%igen Pauschalzurechnung des § 8b KStG) soll nach IAS 12.39 der Ansatz einer passivischen Steuerlatenz unterbleiben, wenn bei gegebener Kontrolle durch die Muttergesellschaft es nicht wahrscheinlich ist, dass diese Differenzen sich in der vorhersehbaren Zukunft umkehren. Da diese Umkehrung nicht erwartet wird, waren hieraus bilanziell keine Steuerlatenzen zu berücksichtigen. Outside Basis Differences sind in Höhe von 36,5 Mio. € (2020: 28,7 Mio. €) vorhanden.

Insgesamt setzt sich die Veränderung des Saldos der aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von -19,3 Mio. € (2020: 48,7 Mio. €) aus ergebniswirksamen Beträgen in Höhe von -17,8 Mio. € (2020: 42,0 Mio. €) sowie im Wesentlichen erfolgsneutralen Veränderungen von latenten Steuern auf Pensionsverpflichtungen in Höhe von -2,0 Mio. € (2020: 6,2 Mio. €) zusammen. Es ergibt sich kein Effekt aus Entkonsolidierungen (2020: € 0,0 Mio. €) oder der erstmaligen Bilanzierung von neu erworbenen vollkonsolidierten Gesellschaften. Daneben ergeben sich relevante Währungseffekte in Höhe von 0,5 Mio. € (2020: 0,5 Mio. €).

6. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021
Auf die Aktionär:innen der KUKA AG entfallender Jahresüberschuss (in Mio. €)	-103,1	39,0
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	39.775.470	39.775.470
Verwässertes/unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	-2,59	0,98

In Übereinstimmung mit IAS 33 wird das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus dem den Aktionär:innen der KUKA Aktiengesellschaft zustehenden Ergebnis und der Anzahl der im gewichteten Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien betrug zum Bilanzstichtag unverändert 39,8 Mio. Stück (31. Dezember 2020: 39,8 Mio. Stück).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva

7. Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung der Posten des immateriellen Vermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr werden in den nachfolgenden beiden Tabellen dargestellt.

Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens 2021

in Mio. €	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchwert	
	Stand am 1.1.2021	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Umbuchun-gen	Stand am 31.12.2021	Stand am 1.1.2021	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Umbuchun-gen	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021
1. Lizenzen und andere Rechte	303,1	10,5	7,7	-3,0	9,8	328,1	191,1	5,6	25,1	-1,3	6,2	226,7	101,4
2. Selbsterstellte Software und andere Entwicklungskosten	159,7	5,9	31,3	-6,9	-	190,0	55,1	2,6	28,4	-6,9	-	79,2	110,8
3. Geschäfts- und Firmenwerte	321,8	10,0	-	-	-	331,8	8,6	-	-	-	-	8,6	323,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9,7	0,1	0,9	-	-9,8	0,9	6,2	-	-	-	-6,2	-	0,9
	794,3	26,5	39,9	-9,9	-	850,8	261,0	8,2	53,5	-8,2	-	314,5	536,3

Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens 2020

in Mio. €	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchwert	
	Stand am 1.1.2020	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Umbuchun-gen	Stand am 31.12.2020	Stand am 1.1.2020	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Umbuchun-gen	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020
1. Lizenzen und andere Rechte	308,4	-2,8	3,0	-6,8	1,3	303,1	170,7	-1,8	28,8	-6,6	-	191,1	112,0
2. Selbsterstellte Software und andere Entwicklungskosten	152,1	-0,4	30,1	-22,1	-	159,7	49,0	-0,3	27,9	-21,5	-	55,1	104,6
3. Geschäfts- und Firmenwerte	323,7	-1,9	-	-	-	321,8	8,4	-	0,2	-	-	8,6	313,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9,4	0,1	1,5	-	-1,3	9,7	-	-	6,2	-	-	6,2	3,5
	793,6	-5,0	34,6	-28,9	-	794,3	228,1	-2,1	63,1	-28,1	-	261,0	533,3

Der KUKA Konzern bilanzierte Marken in Höhe von 24,9 Mio. € (2020: 24,0 Mio. €), welche immer bei einem Triggering Event, mindestens aber einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen werden. Die Berechnung findet anhand des Nutzungswerts statt. Das Ergebnis des Impairment-Tests für das Geschäftsjahr 2021 wies keinen Wertminderungsbedarf auf und bestätigte damit die Werthaltigkeit des Restbuchwerts.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte betragen 323,2 Mio. € im Berichtsjahr (2020: 313,2 Mio. €). Der Anstieg der Geschäfts- und Firmenwerte bezog sich auf Währungseffekte. Die Zuordnung der Geschäfts- und Firmenwerte zu den unten aufgeführten sogenannten Cash Generating Units (CGUs) bzw. Zahlungsmittel generierenden Einheiten entsprach der aktuellen Segmentstruktur. Nachfolgend wird auch der verwendete Diskontierungssatz vor Steuern (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC) auf CGU Ebene dargestellt.

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2021	
	Goodwill	WACC (%)	Goodwill	WACC (%)
Systems	27,3	11,1	27,7	9,6
Robotics	69,0	12,8	69,2	11,8
Swisslog	126,2	10,2	132,1	9,2
Swisslog Healthcare	56,6	8,0	59,3	7,1
China	34,1	13,1	34,9	11,2
Summe	313,2		323,2	

Dem im aktuellen Berichtsjahr durchgeführten Impairment-Test, der wieder zum 30. September durchgeführt wurde, lagen ein dreijähriger Detailplanungszeitraum sowie ein weiterer Zeitraum über zwei Jahre zugrunde, bei dem die strategische Planung herangezogen wurde. Diese fünf Jahre bildeten zusammen mit der marktspezifischen Wachstumsrate in Höhe von 2,0 % die Grundlage für die Berechnung der ewigen Rente.

Im Rahmen der Ermittlung des Diskontierungssatz vor Steuern (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC) wurden die Eigen- und Fremdkapitalkosten auf Basis von segmentspezifischen Vergleichsgruppen (sogenannten Peer Groups) ermittelt. Diese Unternehmen wiesen dem KUKA Konzern ähnliche Tätigkeits- und Produktportfolios auf und setzen sich somit aus den wichtigsten nationalen und internationalen Wettbewerbern zusammen. Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze erfolgte je CGU auf Basis der durchschnittlichen Verschuldungsgrade der jeweiligen Peer Group der letzten zwei Jahre. Die verwendeten Steuersätze pro Segment lagen zwischen 21,0 % und 27,6 % (CGU Systems: 21,0 % (2020: 27,0 %); CGU Robotics: 27,6 % (2020: 25,5 %); CGU Swisslog: 26,4 % (2020: 21,2 %); CGU Swisslog Healthcare: 27,6 % (2020: 27,6 %); CGU China: 25,0 % (2020: 25,0 %)).

Als eine der wesentlichsten Komponenten ging die Marktrisikoprämie für die jeweiligen CGUs in die Berechnung des WACC ein. In sämtlichen Business Segmenten wurde eine Marktrisikoprämie von 7,00 % (2020: 7,50 %) angewandt. Gegenüber dem Vorjahr sank die Marktrisikoprämie und lag somit auf dem Vorkrisenniveau. Der Betafaktor, welcher als zweijähriger Durchschnitt der jeweiligen Peer Group berechnet wurde, ging gegenüber dem Vorjahr zurück und belief sich bei der CGU Systems auf 1,099 (2020: 1,142), bei der CGU Robotics auf 1,23 (2020: 1,281), bei der GCU Swisslog auf 1,075 (2020: 1,134), bei der CGU Swisslog Healthcare auf 0,866 (2020: 0,826) und bei der CGU China auf 1,068 (2020: 1,096). Unter Wahrung der möglichen Bandbreiten der Marktrisikoprämie beeinflusst ein um 1 % höherer WACC die Firmenwerte ebenso wenig wie eine Reduzierung der Umsatzerlöse über die gesamte Planungsdauer um 10 % mit entsprechender Reduzierung der Cashflows.

Selbst erstellte Software und andere Produktentwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen reduzierten sich von 178,0 Mio. € in 2020 auf 159,6 Mio. € in 2021. IAS 38 besagt, dass Kosten für selbst erstellte Software und andere Produktentwicklungen beim Vorliegen entsprechender Kriterien aktivierungspflichtig sind. Der KUKA Konzern setzt diese Aufwendungen zu Herstellungskosten an, die direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Zuschläge für Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten. Fremdkapitalzinsen für sogenannte Qualifying Assets werden in den Herstellungskosten auf Basis des Konzernfinanzierungskostensatzes von 1,46 % (2020: 1,73 %) berücksichtigt.

Die Business Segmente arbeiten – je nach Schwerpunkt – an verschiedenen Projekten zur Mechanik sowie Leistungs- und Steuerungssoftware für Roboter. Darüber hinaus werden Applikationen für die Medizintechnik und Automatisierungslösungen entwickelt oder verbessert. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,2 Mio. € (2020: 0,7 Mio. €) erfasst.

Zum 31. Dezember 2021 waren 110,8 Mio. € (2020: 104,6 Mio. €) an Entwicklungskosten aktiviert. Dies bedeutet einen Anstieg von 6,2 Mio. € gegenüber dem Geschäftsjahresende 2020.

Die Zugänge lagen im Berichtsjahr mit 31,3 Mio. € auf Vorjahresniveau (2020: 30,1 Mio. €). Weitere Informationen finden sich im Forschungs- und Entwicklungsbericht.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 6,0 Mio. € (2020: 16,1 Mio. €) für nicht mehr weiterverfolgte Projekte erfasst.

8. Sachanlagen

Die Aufgliederung der Posten des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Für die Investitionsschwerpunkte wird auf den Lagebericht verwiesen.

Entwicklung des Sachanlagevermögens des KUKA Konzerns 2021

in Mio. €	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchwert	
	Stand am 1.1.2021	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Umbuchun-gen	Stand am 31.12.2021	Stand am 1.1.2021	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Umbuchun-gen	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	335,5	9,4	9,7	-5,6	0,5	349,5	102,2	2,3	14,0	-2,0	0,1	116,6	232,9
2. Technische Anlagen und Maschinen	175,5	4,8	14,1	-7,8	4,1	190,7	117,2	2,8	13,2	-6,1	-	127,1	63,6
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	176,0	3,2	15,6	-6,7	1,2	189,3	127,1	2,2	18,0	-5,6	-0,1	141,6	47,7
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12,6	0,2	22,1	-0,2	-5,8	28,9	-	-	4,6	-	-	4,6	24,3
	699,6	17,6	61,5	-20,3	-	758,4	346,5	7,3	49,8	-13,7	-	389,9	368,5

Entwicklung des Sachanlagevermögens des KUKA Konzerns 2020

in Mio. €	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchwert	
	Stand am 1.1.2020	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Umbuchun-gen	Stand am 31.12.2020	Stand am 1.1.2020	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Umbuchun-gen	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	308,1	-4,6	11,4	-10,3	30,9	335,5	97,6	-1,3	12,5	-6,6	-	102,2	233,3
2. Technische Anlagen und Maschinen	177,1	-3,6	13,5	-7,6	-3,9	175,5	111,4	-2,2	14,3	-6,3	-	117,2	58,3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	174,2	-2,5	12,9	-9,6	1,0	176,0	116,7	-1,6	20,1	-8,1	-	127,1	48,9
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32,9	-0,1	8,3	-0,5	-28,0	12,6	-	-	-	-	-	-	12,6
	692,3	-10,8	46,1	-28,0	-	699,6	325,7	-5,1	46,9	-21,0	-	346,5	353,1

Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen in Höhe von 4,6 Mio. € (2020: 0,0 Mio. €) für nicht mehr weiterverfolgte Projekte erfasst.

Unmittelbar ertragswirksam wurden öffentliche Zuwendungen in Höhe von 31,7 Mio. € (2020: 14,4 Mio. €) vereinnahmt. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Innerhalb des KUKA Konzerns wurde ausschließlich die Bruttodarstellung der Zuwendungen der öffentlichen Hand gemäß IAS 20.26 angewendet.

9. Finanzinvestitionen

Im Berichtsjahr wurde keine Finanzinvestition getätigt, deren Beteiligung mehr als 10 % betrug. Zugegangen ist eine Beteiligung von 5,1 % an der Otsaw Technology Solutions Pte. Ltd./Singapur, als Teil der Gegenleistung für den Verkauf der kurzfristigen Vermögenswerte im Segment Healthcare. Größtenteils durch die Veräußerung der als FVOCI klassifizierten Beteiligung an der Servotronix Motion Control Ltd./Israel ging der Buchwert der Finanzinvestitionen zum Bilanzstichtag auf 5,0 Mio. € (2020: 17,1 Mio. €) zurück. Der Verkauf wurde vertragsgemäß auf Basis einer im Berichtsjahr ausgeübten Put-Call-Option abgewickelt. Der Buchwert in Höhe von 14,8 Mio. € wurde ausgebucht und die Differenz aus dem Verkaufserlös und dem Buchwert wurde im Finanzergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen, die sich ausschließlich aus Fremdwährungsentwicklung ergaben, wurden in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

In der folgenden Tabelle sind die Änderungen in den Finanzinvestitionen je Kategorie für die Berichtsperioden zum 31. Dezember 2020 und 2021 dargestellt:

in Mio. €	FVtPL	FVOCI	Summe
Eröffnungssaldo 1.1.2020	8,4	15,7	24,1
Zugänge	1,1	-	1,1
Umgliederungen / Fremdwährungseffekte	-0,2	-0,1	-0,3
Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge	-2,7	-	-2,7
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	-	-1,2	-1,2
Sonstige Veränderungen	-3,9	-	-3,9
Saldo zum 31.12.2020/1.1.2021	2,7	14,4	17,1
Zugänge	2,0	-	2,0
Abgänge/Verkaufserlöse	-	-16,1	- 16,1
Umgliederungen / Fremdwährungseffekte	0,3	-0,9	-0,6
Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge	-	1,2	1,2
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	-	1,4	1,4
Schlussaldo 31.12.2021	5,0	-	5,0

10. At Equity bilanzierte Beteiligungen

Die Anzahl der at Equity bilanzierten Beteiligungen stieg von vier Beteiligungen im Jahr 2020 um eine Einheit auf fünf Beteiligungen in 2021. Der KUKA Konzern erhielt Anteile an Otsaw Swisslog Healthcare Robotics Pte. Ltd./ Singapur. Dies führte zu einem leichten Anstieg des Bilanzwertes von 26,4 Mio. € in 2020 um 3,3 Mio. € auf 29,7 Mio. € in 2021. Der Konzern wendet die Anhangangaben gemäß IFRS 12. B12 und B13 nicht an, da die Beteiligungen für sich genommen für den KUKA Konzern von untergeordneter Bedeutung sind. Der im Geschäftsjahr 2021 vereinnahmte Gewinn lag bei 0,8 Mio. € (2020: Verlust in Höhe von 1,4 Mio. €).

11. Leasing

KUKA als Leasinggeber

KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA (KTPO)

Die KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA (KTPO) produziert in einem Betreibermodell für Chrysler die Karosserien des Jeep Gladiator. Der Vertrag ist als Finanzierungsleasing ausgestattet und besitzt eine Laufzeit bis März 2025. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestand eine langfristige Leasingforderung in Höhe von 99,7 Mio. € (2020: 119,6 Mio. €) und eine kurzfristige Leasingforderung in Höhe von 31,6 Mio. € (2020: 27,0 Mio. €). Die Umsätze, welche aus den Verkäufen der Fahrzeugkarosserien generiert werden, werden um die fiktive Leasingrate reduziert. Der in der fiktiven Leasingrate enthaltene Zinsanteil wird dabei im Zinsergebnis gebucht, während der Tilgungsanteil dieser Zahlung die Forderungen planmäßig zurückführt.

Untermietverhältnis – KUKA U.S. Holding Company LLC., Sterling Heights/USA

Nachdem die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Austin (USA) nach Deutschland verlagert wurden und der amerikanische Standort geschlossen wurde, wurden die in Austin gemieteten Gebäude untervermietet. So bilanzierte KUKA U.S. Holding Company LLC. als ursprünglicher Leasingnehmer das ursprüngliche Leasingverhältnis (das Hauptleasingverhältnis) weiterhin als Leasingnehmer und erfasste das Unterleasingverhältnis als Leasinggeber (Unterleasinggeber). Da das Unterleasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft wurde, buchte KUKA U.S. Holding Company LLC das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis aus und bilanzierte die ursprüngliche Leasingverbindlichkeit weiterhin. Gleichzeitig wurde eine Nettoinvestition in das Unterleasingverhältnis erfasst. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestand eine langfristige Leasingforderung in Höhe von 1,0 Mio. € (2020: 0,0 Mio. €) und eine kurzfristige Leasingforderung in Höhe von 1,3 Mio. € (2020: 0,1 Mio. €).

Insgesamt bestanden zum Geschäftsjahresende langfristige Leasingforderungen in Höhe von 100,7 Mio. € (2020: 119,6 Mio. €) sowie kurzfristige Leasingforderungen in Höhe von 32,9 Mio. € (2020: 28,4 Mio. €). Die Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 auf Leasingforderungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1,2 Mio. € (2020: 1,2 Mio. €). Demnach betrug der Bruttowert der kurzfristigen Leasingforderung 34,1 Mio. € (2020: 29,6 Mio. €). Für die Überleitung der Wertberichtigungen wird auf Ziffer 29 d) verwiesen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr fiel ein Veräußerungsgewinn oder -verlust an. Der Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis betrug im Geschäftsjahr 2021 11,2 Mio. € (2020: 13,5 Mio. €).

Nachfolgend wird die Überleitung zum Gesamtbarwert der ausstehenden Gesamtmindestleasingzahlungen für die oben erläuterten Leasingverhältnisse dargestellt:

in Mio. €	2020	2021
Bruttoinvestition in Finanzierungsleasing	174,4	153,1
(davon innerhalb eines Jahres)	(41,5)	(47,1)
(davon zwischen einem und fünf Jahren)	(132,9)	(106,0)
Unrealisierter Finanzertrag	26,3	19,5
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	148,0	133,6
(davon innerhalb eines Jahres)	(28,4)	(32,9)
(davon zwischen einem und fünf Jahren)	(119,6)	(100,7)

KUKA als Leasingnehmer

Der KUKA Konzern bilanziert als Leasingnehmer unter anderem Gebäude, technisches Equipment, Autos sowie IT-Hardware. Am Bilanzstichtag waren 114,7 Mio. € (2020: 115,5 Mio. €) an Nutzungsrechten aktiviert, die in der Bilanz separat ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr wurden 35,1 Mio. € (2020: 25,5 Mio. €) an Nutzungsrechten aktiviert. Nachfolgend werden die Nutzungsrechte pro vorhandener Vermögensklasse dargestellt:

in Mio. €	2020	2021
Nutzungsrechte für Grund, Boden und Gebäude	100,8	101,3
Nutzungsrechte für technische Anlagen	11,7	11,5
Nutzungsrechte für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,5	1,1
Sonstige Nutzungsrechte	1,5	0,8
Summe	115,5	114,7

Die Nutzungsrechte werden über den kürzeren Zeitraum zwischen Vertragslaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Der im KUKA Konzern vorherrschende Zeitraum beläuft sich auf ein bis 21 Jahre, wobei der Durchschnitt bei rund vier Jahren liegt. Der entfallende Abschreibungsbetrag, der in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst wird, belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 35,9 Mio. € (2020: 37,2 Mio. €). Nachfolgend wird der Abschreibungsbetrag pro Vermögensklasse dargestellt:

in Mio. €	2020	2021
Abschreibungen für Grund, Boden und Gebäude	26,8	25,7
Abschreibungen für technische Anlagen	8,5	8,8
Abschreibungen für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,0	0,8
Abschreibungen sonstige	0,9	0,6
Summe	37,2	35,9

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus bilanzierten Leasingverhältnissen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 39,9 Mio. € (2020: 39,6 Mio. €). Der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr betrug im Geschäftsjahr 2021 3,9 Mio. € (2020: 2,5 Mio. €). Der angefallene Betrag für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte, deren Neupreiswert jeweils weniger als 5.000 € beträgt, belief sich auf 0,2 Mio. € (2020: 0,3 Mio. €).

Nicht mit einbezogen in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten wurden Aufwendungen für variable Leasingzahlungen in Höhe von 22,5 Mio. € (2020: 16,7 Mio. €).

Sale-and-Lease-Back-Verträge waren im Konzern nicht vorhanden.

Der KUKA Konzern erwartet aus bereits abgeschlossenen Verträgen, die jedoch noch nicht begonnen haben, in der Zukunft einen Mittelabfluss in Höhe von 2,0 Mio. € (2020: 9,1 Mio. €). Für weitere Details zu Leasingverbindlichkeiten wird auf Ziffer 25 verwiesen.

12. Vorräte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	144,1	196,9
Unfertige Erzeugnisse	65,5	86,6
Fertige Erzeugnisse, Waren	83,0	121,9
Geleistete Anzahlungen	15,3	40,2
Vorräte	307,9	445,6

Im Geschäftsjahr 2021 wurden, bezogen auf den Bruttowert, Wertminderungen in Höhe von 64,6 Mio. € (2020: 57,5 Mio. €) erfasst. Dies bedeutet einen Anstieg um 7,1 Mio. € gegenüber dem Geschäftsjahr 2020. Die Summe der Wertaufholungen betrug im Berichtsjahr 6,1 Mio. €, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 5,1 Mio. € entspricht (2020: 1,0 Mio. €).

13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen von 395,4 Mio. € in 2020 um 201,5 Mio. € auf 596,9 Mio. € in 2021 an. Diese Forderungen besitzen eine Fristigkeit von unter einem Jahr.

Nachfolgend dargestellt sind die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegliedert nach Überfälligkeit:

in Mio. €	Bruttobuchwert bonitätsbeeinträchtigter Forderungen	Zum Abschlussstichtag Bruttobuchwert der Forderungen, die IFRS 9 unterliegen						Summe der Forderungen
		Nicht überfällig	Weniger als 31 Tage	Zwischen 31 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Mehr als 180 Tage	
Per 31.12.2020	11,2	314,9	52,6	24,5	5,3	5,9	5,3	408,5
Per 31.12.2021	10,1	514,2	50,9	16,4	9,3	23,2	10,3	624,3

Es wurde in Abhängigkeit der Überfälligkeit eine Verlustrate pro Segment bestimmt. Aufgrund von Erfahrungswerten hat jede Gesellschaft im Konzern die Möglichkeit, zusätzliche Abwertungen vorzunehmen. Zum Stichtag betrifft dies im Wesentlichen überfällige Forderungen aus dem Segment China.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Summe sowie der bonitätsbeeinträchtigten Forderungen und der nicht-bonitätsbeeinträchtigten Forderungen ist gesondert dargestellt und der Ziffer 29 d) zu entnehmen.

Im Rahmen des Working Capital Managements hat KUKA im Dezember 2021 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17,0 Mio. € (2020: 25,3 Mio. €) an mehrere Kreditinstitute gegen flüssige Mittel übertragen. Die hierbei in Frage kommenden Forderungen im KUKA Konzern werden dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet und werden somit zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

14. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Zum Geschäftsjahresende 2021 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von 475,2 Mio. € aktiviert (31. Dezember 2020: 360,9 Mio. €), was einem Anstieg von 114,3 Mio. € entspricht. Die Vertragsverbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtszeitraum um 168,5 Mio. € von 316,3 Mio. € im Jahr 2020 auf 484,8 Mio. € im Berichtsjahr. Je nachdem ob der KUKA Konzern seine Leistung erbracht hat oder der Kunde die Leistung geleistet hat, wird der Vertrag entweder als Vermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. Die erbrachte Leistungserfüllung des KUKA Konzerns und die Zahlungen des Kunden während des Auftrags können abweichen. Entsprechend ist die Änderung der vertraglichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Wesentlichen auf die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen zurückzuführen.

Aufgrund der engen inhaltlichen Verknüpfung sowie der besseren Darstellbarkeit werden in diesem Kapitel sowohl die Posten der Aktiva als auch Passivseite dargestellt. Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen der Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten für das Berichtsjahr sowie das Vorjahr dargestellt:

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2021	
	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten waren	-	15,4	-	121,8
Erhöhung durch erhaltene Kundenzahlungen	-	67,1	-	595,4
Umgliederung aus Vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-295,9	-	-333,6	-
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	327,0	0,5	235,4	51,7
Durch Unternehmenszusammenschlüsse bedingte Änderungen	-	7,7	-	-
Wertminderungen	-	-	-3,8	-

Im Geschäftsjahr 2021 wurden, wie auch im Vorjahr, keine Vertragskosten aktiviert. In Übereinstimmung mit IFRS 9 wurde eine Wertberichtigung für Vertragsvermögenswerte in Höhe von -5,8 Mio. € (2020: -6,6 Mio. €) erfasst. Demzufolge lag der Bruttobuchwert der Vertragsvermögenswerte bei 481,0 Mio. € (2020: 367,5 Mio. €). Für die Überleitung der Risikovorsorge für erwartete Ausfallrisiken aus vertraglichen Vermögenswerten wird auf Ziffer 29 d) verwiesen.

15. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in Mio. €	2020	2021
Restlaufzeit über 1 Jahr		
Übrige finanzielle Forderungen	2,5	1,0
Übrige nicht-finanzielle Forderungen	0,4	0,3
Summe	2,9	1,3
Restlaufzeit bis 1 Jahr		
Forderungen ggü. Finanzbehörden	30,1	39,8
Übrige finanzielle Forderungen	73,1	126,0
Übrige nicht-finanzielle Forderungen	39,2	45,9
Summe	142,4	211,7
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	145,3	213,0

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte sanken von 2,9 Mio. € in 2020 auf 1,3 Mio. € in 2021. Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte erhöhten sich von 142,4 Mio. € im Jahr 2020 auf 211,7 Mio. € im Berichtsjahr. Die Forderungen gegenüber Finanzbehörden stiegen um 9,7 Mio. € auf 39,8 Mio. € in 2021 an (2020: 30,1 Mio. €) und beinhalteten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen.

Die Investitionen in kurzfristige Wertpapiere, deren Laufzeit deutlich weniger als ein Jahr beträgt, werden unter den übrigen kurzfristigen finanziellen Forderungen ausgewiesen. Diese werden in die Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten (AC) klassifiziert und anhand der Credit Default Swaps des jeweiligen Kreditinstituts sowie der historischen Ausfallrate des jeweiligen Segmentes wertgemindert. Die kumulierte Wertminderung hierfür betrug 0,3 Mio. € (2020: 0,1 Mio. €). Der Bruttobuchwert lag bei 113,0 Mio. € (2020: 44,7 Mio. €). Die Emittenten dieser kurzfristigen Wertpapiere hat KUKA aufgrund der externen Ratings in die interne Ausfallrisiko-Ratingklasse 1 eingestuft. Darüber hinaus beinhalten die übrigen kurzfristigen finanziellen Forderungen Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert. Zusätzlich sind in der Kategorie „übrige nicht-finanzielle Forderungen“ sonstige Vermögenswerte als transitorische Abgrenzungsposten in Höhe von 27,4 Mio. € (2020: 18,0 Mio. €) enthalten.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Im KUKA Konzern werden Bankguthaben ausschließlich bei Kreditinstituten einwandfreier Bonität gehalten. Außerdem werden anzulegende Gelder zur Risikodiversifikation über mehrere Kreditinstitute sowie die Muttergesellschaft verteilt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ziffer 26.

Die Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste berechnet. Es ergab sich ein unwesentliches Ausfallrisiko in Höhe von 0,1 Mio. € auf (2020: 0,1 Mio. €).

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Kassenbestände	0,2	0,9
Guthaben bei Kreditinstituten	554,4	672,3
Gesamt	554,6	673,2

Regulatorische Anforderungen oder lokale gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen in bestimmten Ländern (zum Beispiel China) lokalen Devisenbeschränkungen. Dort ist die Kapitalausfuhr aus dem jeweiligen Land grundsätzlich nur unter Beachtung geltender Devisenverkehrsbeschränkungen möglich. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Beschränkungen. Die Kassenbestände in China betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 534,2 Mio. € (2020: 418,8 Mio. €).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva

17. Eigenkapital

In der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals sowie der Gesamtergebnisrechnung sind die Veränderungen des Eigenkapitals inklusive der erfolgsneutralen Effekte dargestellt.

Für weitere Ausführungen das Eigenkapital betreffend verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht unter „Angaben nach § 315a Satz 1 HGB und erläuternder Bericht“.

18. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt wie auch schon im Vorjahr 103.416.222,00 € (31. Dezember 2020: 103.416.222,00 €) und unterteilt sich in 39.775.470 im Umlauf befindliche Aktien (31. Dezember 2020: 39.775.470 Aktien) und auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Jede Aktie entspricht einer Stimme. Die nennwertlosen Stückaktien haben einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 €.

19. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft die KUKA Aktiengesellschaft.

20. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die thesaurierten Gewinne der KUKA Aktiengesellschaft sowie ihrer konsolidierten Tochterunternehmen.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung wurde für das Geschäftsjahr 2020 im Berichtsjahr eine Dividende in Höhe von 0,11 € je Aktie ausgeschüttet, was einem Betrag von 4,4 Mio. € entspricht. Darüber hinaus wird in den Gewinnrücklagen die anteilsbasierte Vergütung im Rahmen des Mitarbeitendenaktienprogramms des Midea Konzerns berücksichtigt. Zu weiteren sonstigen Veränderung der Gewinnrücklagen, welche sich aus initialer Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes von Zinsswaps ergaben, wird auf Ziffer 29 (f) verwiesen.

21. Ausgleichsposten für Anteile Dritter

Die Ausgleichsposten für Anteile Dritter betreffen die Swisslog Healthcare Trading MEA LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, die Swisslog Middle East LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, die Swisslog Healthcare Shanghai Co., Ltd., Shanghai/China, die KUKA Robotics China Co., Ltd., Shanghai/China, die KUKA Robotics Guangdong Co., Ltd, Foshan/China sowie die KUKA Robotics Manufacturing China Co., Ltd., Shanghai/China. Der Ausgleichsposten für Anteile Dritter im Eigenkapital, der auch Währungseffekte und das anteilige Minderheitenergebnis enthält, stieg von 280,5 Mio. € im Jahr 2020 um 44,8 Mio. € auf 325,3 Mio. € in 2021 an.

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen der nicht beherrschenden Anteile am Gesamtvermögen bzw. am Gesamtergebnis. Die Beträge verstehen sich vor konzerninternen Eliminierungen.

in Mio. €	2020	2021
Prozentsatz der nicht beherrschenden Anteile	50 %	50 %
Langfristige Vermögenswerte	483,1	503,2
Kurzfristige Vermögenswerte	714,1	1.000,7
Langfristige Schulden	-4,7	-4,1
Kurzfristige Schulden	-227,5	-444,8
Nettovermögen	965,0	1.055,0
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	482,5	527,5
Umsatzerlöse	539,7	951,2
Gewinn (Net Income)	10,7	21,1
Sonstiges Ergebnis	-8,8	57,4
Gesamtergebnis	1,9	78,5
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	5,3	10,3
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	-4,4	28,7
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	14,2	43,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2,7	-9,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6,3	22,5
Währungseffekte	-12,0	54,6
Nettoerhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11,3	110,8

22. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen stiegen zum Bilanzstichtag um 76,8 Mio. € auf 43,9 Mio. € (2020: -32,9 Mio. €) an. Zum einen wirkten sich Wechselkurseffekte in Höhe von 60,9 Mio. € auf das Eigenkapital positiv aus (2020: eigenkapitalreduzierend 40,3 Mio. €). Zum anderen reduzierten sich die versicherungsmathematischen Verluste von Pensionsrückstellungen in Höhe von 16,2 Mio. € sowie darauf die entfallenden latenten Steuern in Höhe von -1,9 Mio. €. Durch die Veräußerung und darauffolgende Ausbuchung der zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bewerteten Beteiligung erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 andere Rücklagen um 1,4 Mio. €. Dabei wurden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, welche sich aus Fremdwährungsentwicklung ergaben und welche im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, im Veräußerungszeitpunkt in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

23. Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Verpflichtungen aus Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechnete und ehemalige Mitarbeitende des KUKA Konzerns sowie deren Hinterbliebene wurden entsprechende Pensionsrückstellungen gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeitenden basieren.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert.

Leistungsorientierte Pläne

Im KUKA Konzern bestehen originär leistungsorientierte Pläne im Wesentlichen in Deutschland, in den USA, in der Schweiz, in Großbritannien und Schweden. Im Folgenden werden die länderspezifischen Merkmale und Gesetzesregelungen leistungsorientierter Versorgungspläne dargestellt. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined Benefit Plans) besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeitende zu erfüllen.

Deutschland

In Deutschland bestehen Verpflichtungen aus betrieblichen Altersversorgungsvereinbarungen, die mit verschiedenen Versorgungseinrichtungen geschlossen wurden. Die Voraussetzungen für Art und Höhe des Anspruchs sind abhängig von Lebensalter und Betriebszugehörigkeit. Die Leistungen beinhalten Altersrente, Invaliditätsrente, Witwen-/Witwerrente, Sterbegeld und Notlagenunterstützung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden neue biometrische Rechnungsgrundlagen (RT 2018G) veröffentlicht, die auch für das Geschäftsjahr 2021 Gültigkeit besitzen. Die durchschnittliche Lebenserwartung stieg in Deutschland in den letzten Jahren weiter an, jedoch nicht so stark wie zuletzt. Es lässt sich daraus noch keine dauerhafte Trendabschwächung ableiten, jedoch wurde diesem Sachverhalt in den neuen Tabellen Rechnung getragen. Es wurden zudem erstmals durch einen pauschalen Abschlag Forschungsergebnisse hinsichtlich beobachteter Sterblichkeit berücksichtigt. Diese besagen, dass Arbeitnehmer:innen mit einem höheren Einkommen auch eine höhere Lebenserwartung besitzen. Schlussendlich wurde in den neuen Tafeln der nachhaltige Rückgang der Invalidierungswahrscheinlichkeit im Altersbereich ab 58 Jahren berücksichtigt.

USA

Im Geschäftsbereich Systems werden Mitarbeitenden Rentenzahlungen nach der Pensionierung gewährt. An dem Rentenplan dürfen Mitarbeitende teilnehmen, die vor dem 14. September 2004 in die Gewerkschaft aufgenommen wurden. Die Leistungen errechnen sich aus dem Satz, der zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand gültig ist. Der Satz setzt sich aus den anrechenbaren Dienstjahren des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin zusammen. Außerdem wird den anspruchsberechtigten Mitarbeitenden eine medizinische Versorgung bereitgestellt. Wegen ihres Versorgungscharakters werden die Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der Mitarbeitenden nach deren Eintritt in den Ruhestand gemäß IAS 19 ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen. Auf diese pensionsähnlichen Verpflichtungen entfallen 0,5 Mio. € (2020: 0,5 Mio. €) der Gesamtrückstellung. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf der US-Rechtsgrundlage ERISA (Employee Retirement Income Security Act).

Der leistungsorientierte Plan des Geschäftsbereichs Swisslog besteht sowohl für die angestellten als auch gewerblichen Mitarbeitenden. Die beiden Pläne werden von einer Versicherungsgesellschaft verwaltet und sind rechtlich unabhängig. Beide Pläne sind für neue Teilnehmer:innen geschlossen und werden vollständig durch den Arbeitgeber finanziert. Die Swisslog Gruppe kann die

Vermögensaufteilung bestimmen. Die Pläne sind in dem Sinne ausgestaltet, dass kein Aufwand für zusätzliche Leistungen zurückgestellt werden muss. Jedes individuelle Sparkapital wird jedoch mit einem fixen Prozentsatz verzinst (garantierte Mindestverzinsung).

Schweiz

Der Plan ist einer Stiftung angeschlossen (gegründet 2019), welche rechtlich unabhängig ist und die gesetzlichen Mindestanforderungen in der Schweiz (BVG) übertrifft. Dabei sind alle Mitarbeitenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität sowie Tod versichert. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmer:innen beglichen. Die Verantwortung für die Vermögensanlage trägt der jeweilige Stiftungsrat, der auch die Verzinsung der individuellen Alterskapitalien – im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften – festlegt. Im Falle einer Unterdeckung der Pensionskasse Swisslog können verschiedene Maßnahmen wie reduzierte Verzinsung oder zusätzliche Beiträge beschlossen werden. Der Deckungsgrad gemäß BVG beträgt zum Bilanzstichtag, wie auch schon zum Vorjahresstichtag, über 100 %. Die Schweizer Vorsorgepläne wurden mit der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) und mit BVG 2020 Generationentafeln (ohne Risk Sharing) bewertet.

Großbritannien

Der englische leistungsorientierte Plan ist ebenfalls unabhängig und seit dem Jahr 2001 für neue Teilnehmer:innen geschlossen. Das Vermögen ist bei einer Versicherung angelegt. Der Plan wird durch den Arbeitgeber und die Teilnehmer:innen finanziert. Basierend auf gesetzlichen Vorgaben ist alle drei Jahre eine Bewertung durch eine:n Aktuar:in vorzunehmen. Im Falle einer errechneten Unterdeckung muss ein Sanierungsplan erarbeitet werden, der auch die zukünftigen Amortisationszahlungen zur Deckung der Unterdeckung festlegt.

Schweden

Der schwedische leistungsorientierte Plan ist rechtlich obligatorisch und basiert auf einem Kollektivvertrag (Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft sowie den schwedischen Arbeitgebern). Der Plan kann vom Unternehmen nicht verändert werden. Der Plan besteht für alle Mitarbeitenden, welche vor dem Jahr 1979 geboren sind. Er deckt die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Krankheit ab. Für Mitarbeitende, die nach dem Jahr 1979 geboren sind, besteht ein leistungsorientierter Plan. Die Finanzierung des leistungsorientierten Plans erfolgt durch den Arbeitgeber. Die Verpflichtung ist gedeckt durch Plan-Aktiva in einem Pensionsinstitut, welches durch eine externe Versicherung administriert wird. Ab 2021 wurde dieser Plan geschlossen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen in Höhe von 51,6 Mio. € (2020: 48,7 Mio. €) wird als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen.

Entgeltumwandlung

Für die von Mitarbeitenden im Rahmen der Deferred Compensation Modells in Pensionszusagen umgewandelte Gehaltsbestandteile wurden Pensionsrückstellungen für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 2,5 Mio. € (2020: 2,7 Mio. €) gebildet. Diese Rückstellungen wurden mit den Aktivwerten aus den Rückkaufwerten der Rückdeckungsversicherung saldiert. Dies führte zu einem Bilanzansatz nach Saldierung in Höhe von 0,0 Mio. € (2020: 0,0 Mio. €).

Angaben zu versicherungsmathematischen Annahmen

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. Defined Benefit Obligation) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind hierbei folgende Prämissen bedeutsam, die vom wirtschaftlichen Umfeld im jeweiligen Land abhängen:

31.12.2021	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Schweden	USA	Übrige
Biometrische Rechnungsgrundlagen	RT 2018G	BVG 2020 GT	S3PxA CMI 2020	FFFS 2007:31	PRI 2012 with MP 2021	diverse
Abzinsungsfaktor in %	0,75/0,90	0,35	1,90	1,20	2,55/2,57	0,75 – 7,75
Gehaltsdynamik in %	0,50/2,50	1,50	3,90	2,70	n/a	1,00 – 5,5
Rentendynamik in %	1,00/1,75/2,50	n/a	3,70	2,20	n/a	n/a/3,00
Kostensteigerung für medizinische Versorgung in %	n/a	n/a	n/a	n/a	6,25	n/a
31.12.2020	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Schweden	USA	Übrige
Biometrische Rechnungsgrundlagen	RT 2018G	BVG 2015 GT mod	S3PxA CMI 2019	FFFS 2007:31	PRI 2012 with MP 2020	diverse
Abzinsungsfaktor in %	0,5	0,15	1,40	0,85	2,20 – 2,25	0,50/6,0
Gehaltsdynamik in %	0,50/2,50	1,25	2,80	2,05	n/a	1,0/5,5
Rentendynamik in %	1,00/1,75/2,50	n/a	3,65	1,55	n/a	–
Kostensteigerung für medizinische Versorgung in %	n/a	n/a	n/a	n/a	6,50	n/a

Der Abzinsungsfaktor wird dabei auf Basis der Renditen von erst-rangigen, festverzinslichen Industrieanleihen ermittelt.

Die Gehaltsdynamik umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der wirtschaftlichen Situation jährlich geschätzt werden.

Den erwarteten Renditen liegen Konsensus-Prognosen der jeweiligen Asset-Klassen zugrunde. Die Prognosen basieren auf Erhaltungswerten, Wirtschaftsdaten, Zinsprognosen und Erwartungen am Aktienmarkt.

Die Pensionsverpflichtung wird bei einem fondsfinanzierten Versorgungssystem um die Höhe des Vermögens des Fonds gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird nach IAS 19 ein Aktivposten unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Soweit das Vermögen die Verpflichtung nicht deckt, wird die Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen. Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und

Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus dem Fondsvermögen sein.

Die Sensitivitätsanalyse verdeutlicht, inwiefern die Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. Dezember 2021 haben würde:

Sensitivitätsanalyse

Art und Höhe der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen		Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen nach der Veränderung 2020	Veränderung 2020¹	Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen nach der Veränderung 2021	Veränderung 2021¹
in Mio. €					
Steigerung des Abzinsungsfaktors	um +0,25 %	259,2	-9,1	260,8	-11,7
Verminderung des Abzinsungsfaktors	um -0,25 %	278,6	10,3	284,8	12,3
Rentensteigerung	um +0,25 %	274,5	6,2	274,4	1,9
Rentenverminderung	um -0,25 %	265,0	-3,3	270,6	-1,9
Steigerung der Lebenserwartung	um +1 Jahr	277,6	9,3	278,6	6,1
Verminderung der Lebenserwartung	um -1 Jahr	259,3	-9,0	269,3	-3,2
Steigerung Lohn- und Gehaltsentwicklung	um +0,25 %	269,0	0,7	278,5	6,0
Verminderung Lohn- und Gehaltsentwicklung	um -0,25 %	267,6	-0,7	266,6	-5,9

¹ Die Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen haben keine linearen Auswirkungen auf die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zur Folge aufgrund bestimmter Effekte, wie zum Beispiel Zinseszinsseffekt. Eine Veränderung mehrerer Annahmen gleichzeitig entspricht nicht immer der kumulativen Wirkung, da wechselseitige Beziehungen zwischen den Faktoren bestehen. Für jeden einzelnen Fall bedarf es neuer Berechnungen der Defined Benefit Obligation.

Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	Deutschland		Schweiz		Großbritannien		Schweden		USA		Übrige		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungsansprüche	76,0	69,2	-	-	-	-	-	-	0,6	0,5	5,5	5,4	82,1	75,1
Barwert der mit Planvermögen unterlegten Versorgungsansprüche	2,7	2,5	105,8	112,4	26,6	26,4	21,6	22,9	29,1	30,0	3,1	3,2	188,9	197,4
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen (Defined Benefit Obligation)	78,7	71,7	105,8	112,4	26,6	26,4	21,6	22,9	29,7	30,5	8,6	8,6	271,0	272,5
Fondsvermögen zu Marktwerten	2,7	2,5	89,3	103,2	19,5	24,8	14,7	15,4	25,6	28,9	1,6	1,9	153,4	176,7
Nettoverpflichtung zum 31.12.	76,0	69,2	16,5	9,2	7,1	1,6	6,9	7,5	4,1	1,6	7,0	6,7	117,6	95,8

Überleitungsrechnung/Entwicklung der Defined Benefit Obligation

Die Überleitung der Verpflichtung wesentlicher Posten vom Geschäftsjahresanfang zum Geschäftsjahresende stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Deutschland		Schweiz		Großbritannien		Schweden		USA		Übrige		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
1.1.	78,0	78,7	111,0	105,8	24,3	26,6	18,9	21,6	30,0	29,7	8,7	8,6	270,9	271,0
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	0,5
Laufender Dienstzeitaufwand	0,6	0,4	4,5	4,6	0,2	0,2	0,4	-	-	-	0,7	0,8	6,4	6,0
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	0,7	0,3	0,3	0,2	0,5	0,4	0,3	0,2	0,8	0,7	0,1	-	2,7	1,8
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	4,1	-3,2	0,7	4,7	3,5	-2,0	1,7	1,6	2,5	-0,5	-0,5	-0,4	12,0	0,2
(davon Veränderungen aus Erfahrungen)	(0,5)	(0,1)	(-0,6)	(3,3)	(0,7)	(0,0)	(-0,3)	(0,6)	(-0,1)	(0,8)	(-0,5)	(-0,4)	(-0,3)	(4,4)
(davon Veränderungen finanzielle Annahmen)	(3,6)	(-3,3)	(1,3)	(1,8)	(2,9)	(-2,0)	(2,0)	(1,0)	(3,2)	(-1,3)	(0,1)	-	(13,1)	(-3,8)
(davon Veränderungen demografische Annahmen)	-	-	-	(-0,4)	(-0,1)	-	-	-	(-0,6)	-	(-0,1)	-	(-0,8)	(-0,4)
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Abgeltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-3,1	-3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-3,1	-3,4
Geleistete Zahlungen	-4,7	-4,5	-8,3	-4,1	-0,3	-0,6	-0,5	-0,5	-1,0	-1,9	-0,4	-0,4	-15,2	-12,0
(davon Arbeitnehmer:innen-Beiträge)	-	(0,2)	(2,8)	(2,5)	(0,1)	-	-	-	-	-	-	-	(2,9)	(2,7)
(davon Ausbezahlte Leistungen)	(-4,7)	(-4,7)	(-11,1)	(-6,6)	(-0,4)	(-0,6)	(-0,5)	(-0,5)	(-1,0)	(-1,9)	(-0,4)	(-0,4)	(-18,1)	(-14,7)
(davon Zahlungen für Settlements)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	0,7	4,6	-1,6	1,8	0,8	-0,5	-2,6	2,5	-	-	-2,7	8,4
31.12.	78,7	71,7	105,8	112,4	26,6	26,4	21,6	22,9	29,7	30,5	8,6	8,6	271,0	272,5
(davon rückstellungsfinanziert)	(76,0)	(69,2)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(0,6)	(0,5)	(5,5)	(5,4)	(82,1)	(75,1)
(davon mit Planvermögen unterlegt)	(2,7)	(2,5)	(105,8)	(112,4)	(26,6)	(26,4)	(21,6)	(22,9)	(29,1)	(30,0)	(3,1)	(3,2)	(188,9)	(197,4)

Laufender Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand in Summe von 7,8 Mio. € (2020: 9,1 Mio. €) standen den vorgenommenen Auszahlungen im Geschäftsjahr von 12,0 Mio. € (2020: 15,2 Mio. €) gegenüber. Die Wechselkurseffekte, hauptsächlich beim Schweizer Franken, US-Dollar und dem britischen Pfund, führten zu einer Erhöhung der Defined Benefit Obligation um 8,4 Mio. € (2020: Reduzierung um 2,7 Mio. €). Insgesamt stieg die Defined Benefit Obligation im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. € (2021: 272,5 Mio. €; 2020: 271,0 Mio. €) an.

Überleitungsrechnung/Entwicklung des Planvermögens

Die Überleitung des Planvermögens und der Anlageklassen für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	2020	2021
1.1.	154,0	153,4
Zinsertrag (+)	1,6	1,2
Sonstige Veränderungen	-0,1	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	4,7	16,4
Zuwendungen durch den Arbeitgeber	9,0	8,3
Auszahlungen	-13,5	-10,1
Währungsumrechnung	-2,3	7,6
Beizulegender Wert des Planvermögens zum 31.12.	153,4	176,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	15,9	6,1
Aktien	58,5	68,9
Anleihen	59,4	27,6
Festverzinsliche Wertpapiere	-	43,7
Immobilien	9,8	16,6
Versicherungen	-	4,3
Sonstiges	9,8	9,5
Summe¹	153,4	176,7
(davon aktiver Markt)	(114,4)	(138,1)
(davon nicht aktiver Markt)	(39,0)	(38,6)

¹ Die Aufteilung der Angaben des aktiven/nicht aktiven Marktes:

in Mio. €	2020		2021	
	davon aktiver Markt	davon nicht aktiver Markt	davon aktiver Markt	davon nicht aktiver Markt
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	-	15,9	1,4	4,7
Aktien	55,0	3,5	65,4	3,5
Anleihen	59,4	-	27,6	-
Festverzinsliche Wertpapiere	-	-	43,7	-
Sonstiges (Immobilien, Versicherungen, Sonstiges)	-	19,6	-	30,4
Summe	114,4	39,0	138,1	38,6

Anlagen- und Risikostrategie

Die Allokation des Planvermögens auf die verschiedenen Anlageklassen wird unter Berücksichtigung der Renditechancen und Risiken bestimmt. Bei der Auswahl von erstrangigen Aktien/Anleihen werden Ratings und Prognosen zugrunde gelegt. Das optimale Portfolio wird durch das Verhältnis von risikobehafteten und risikolosen Anlagen erreicht. Das Unternehmen hat als Risiko die Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Planvermögens und/oder der leistungsorientierten Verpflichtungen identifiziert. KUKA überwacht seine Vermögensanlagen und leistungsorientierten Verpflichtungen, um dieses Risiko zu erfassen. Bei den Pensionsplänen der Swisslog Gruppe wird das Planvermögen in der Regel durch eine unabhängige Instanz verwaltet. Durch diese wird regelmäßig Bericht erstattet, sodass die Risikosteuerung auf diesem Wege möglich ist.

Fälligkeitsprofil der leistungsorientierten Pensionspläne

Nachfolgend ist ein Überblick über die erwarteten Leistungszahlungen der nächsten zehn Jahre dargestellt:

in Mio. €	2020	2021
Weniger als ein Jahr	10,1	11,5
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	43,9	50,3
Zwischen fünf Jahren und zehn Jahren	57,1	63,2

24. Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	Stand 1.1.2021	Währungs- anpassung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
Garantiepflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften	75,1	1,6	-49,2	-4,0	57,6	81,1
Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen	31,0	-	-14,6	-13,4	0,3	3,3
Übrige Rückstellungen	62,5	2,0	-36,2	-10,2	39,5	57,6
Summe	168,6	3,6	-100,0	-27,6	97,4	142,0

Die Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken stiegen in 2021 auf 57,5 Mio. € (2020: 45,0 Mio. €) an, wohingegen die Risiken aus schwebenden Geschäften auf 23,6 Mio. € (2020: 30,1 Mio. €) sanken. Beide werden innerhalb der Rückstellungen für Garantiepflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Zum Geschäftsjahresende reduzierte sich der Bestand an Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen deutlich auf 3,3 Mio. € (2020: 31,0 Mio. €). Die letztjährigen Rückstellungen in den Segmenten Robotics, Systems und Corporate Functions wurden größtenteils verbraucht bzw. aufgelöst.

Die übrigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für noch anfallende Kosten für bereits fakturierte Aufträge (2021: 12,9 Mio. €; 2020: 26,1 Mio. €) sowie Prozessrisiken (2021: 5,4 Mio. €; 2020: 2,6 Mio. €). Der Anstieg der Prozessrisiken ist auf einen schwebenden Rechtsstreit zurückzuführen, in welchem allerdings nach dem Bilanzstichtag eine Einigung erzielt wurde. Die gebildete Rückstellung entsprach im Wesentlichen dem Einigungsbetrag.

Die erwartete Restlaufzeit der sonstigen Rückstellungen beträgt in der Regel bis zu einem Jahr.

25. Verbindlichkeiten

Für die detaillierte Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten für das Berichtsjahr sowie das Vorjahr wird auf die Ziffer 14 verwiesen. Nähere Informationen zu den Finanzverbindlichkeiten finden sich unter Ziffer 26 und Details zu den übrigen Verbindlichkeiten unter Ziffer 27.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden die aus erhaltenen Lieferungen oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten ausgewiesen. Lieferantenrechnungen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses noch nicht eingegangen sind, werden ebenfalls hier ausgewiesen. Der Anstieg im Berichtsjahr um 280,8 Mio. € von 353,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 634,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021 ist im Wesentlichen auf das angestiegene Geschäftsvolumen zurückzuführen.

Durch den Abschluss von Reverse-Factoring-Vereinbarungen werden bestimmte Lieferanten des KUKA Konzerns bei ihren Zahlungsströmen unterstützt. Im Rahmen dieser Vereinbarung erwirbt eine Bank die Rechte an ausgewählten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Lieferanten. Nach diesem Erwerb bleiben jedoch die Bedingungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen unverändert. Daher ist es angemessen, die entsprechenden Beträge weiterhin unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz auszuweisen. Auch im Sinne der Kapitalflussrechnung erfolgt der Ausweis wie bisher im operativen Bereich.

Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Rückstellungen für laufende Steuern unterteilen sich in Ertragsteuerrückstellungen und sonstige Steuerrückstellungen. Sie umfassen Rückstellungen für alle Arten von Steuern des laufenden Jahres und der Vorjahre, für die das Unternehmen selbst Steuerschuldner ist. Die Reduzierung der Ertragsteuerverbindlichkeiten um 15,9 Mio. € von 43,5 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 27,6 Mio. € zum 31. Dezember 2021 stand in Zusammenhang mit der Festsetzung von Steuersachverhalten in den USA.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der erwarteten Leasingzahlungen angesetzt. Hierbei werden fixe und variable Zahlungen, Restwertgarantien, Kaufoptionsausübungspreise und Vorfälligkeitsentschädigungen (sofern eine vorzeitige Beendigung erwartet wird) berücksichtigt. Die Leasingverbindlichkeiten werden in den Folgeperioden mit der Effektivzinsmethode bewertet. Hierbei werden Zins- und Tilgungszahlungen voneinander abgegrenzt. Die Zinserfassung erfolgt unabhängig vom tatsächlichen Anfall der Zahlungen periodisch über die Laufzeit. Weitere Details zu den Zinszahlungen sind der Ziffer 4 zu entnehmen. Anpassungen aufgrund von Neueinschätzungen bzgl. des Barwerts der Leasingzahlungen oder Vertragsmodifikationen werden laufend überprüft und vorgenommen, außer wenn die Modifikation als eigenständiges Leasingverhältnis behandeln werden muss. Solche Veränderungen einer Leasingverbindlichkeit führen auch zu einer Anpassung des Buchwerts des korrespondierenden Nutzungsrechts. Für weitere Details zu Nutzungsrechten wird auf Ziffer 11 verwiesen.

Die Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich leicht und beliefen sich auf 124,6 Mio. € zum Stichtag 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 121,6 Mio. €). Davon entfielen 30,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 28,7 Mio. €) auf die kurzfristigen und 94,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 92,9 Mio. €) auf die langfristigen Leasingverbindlichkeiten.

26. Finanzverbindlichkeiten inkl. Gesellschafterdarlehen

Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten handelte es sich im Wesentlichen um die 2015 bzw. 2018 begebenen Schuldscheindarlehen sowie Gesellschafterdarlehen.

Nachfolgend sind die kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 sowie zum 31. Dezember 2020 dargestellt:

in Mio. €	31.12.2020	Ver- änderung	31.12.2021
Langfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	370,0	-176,9	193,1
EUR – Schuldscheindarlehen	107,4	-107,4	–
USD – Schuldscheindarlehen	113,8	-69,7	44,1
Gesellschafterdarlehen	148,4	0,3	148,7
Sonstige	0,4	-0,1	0,3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	154,6	177,4	332,0
EUR – Schuldscheindarlehen	–	107,4	107,4
USD – Schuldscheindarlehen	–	79,5	79,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154,6	-9,5	145,1
Summe Finanzverbindlichkeiten	524,6	0,5	525,1

EURO-Schuldscheindarlehen

Am 9. Oktober 2015 hatte die KUKA AG unbesicherte Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 250,0 Mio. € platziert. Nach Abzug der Transaktionskosten waren KUKA daraus 248,9 Mio. € zugeflossen.

Das Gesamtvolumen war in zwei Laufzeittranchen platziert worden. Tranche 1 hatte ein Volumen von 142,5 Mio. € und eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren. Sie war am 9. Oktober 2020 fällig und wurde vertragsgemäß zurückgezahlt. Tranche 2 hat ein Volumen von 107,5 Mio. € und eine ursprüngliche Laufzeit von sieben Jahren (fällig Oktober 2022). Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 9. Oktober. Zum Bilanzstichtag waren Zinsen in Höhe von 0,3 Mio. € (2020: 0,4 Mio. €) abgegrenzt.

USD-Schuldscheindarlehen

Zur Finanzierung des Baus einer neuen Fabrikationsanlage im Rahmen des Betreibermodells der KUKA Toledo Production Operations LLC, Toledo, Ohio/USA (KTP0) hatte diese am 10. August und 10. September 2018 unter Garantie der KUKA AG USD-Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 150,0 Mio. USD in drei Laufzeittranchen platziert: Tranche 1 mit einem Volumen von 10,0 Mio. USD hatte eine Laufzeit von zwei Jahren und wurde bei Fälligkeit am 10. August 2020 zurückgezahlt. Tranche 2 mit einem Volumen von 90,0 Mio. USD hat eine ursprüngliche Laufzeit von 3,5 Jahren (fällig Februar 2022) und Tranche 3 mit einem Volumen von 50,0 Mio. USD hat eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren (fällig August 2023).

Die Verzinsung der beiden noch laufenden Tranchen ist variabel und basiert auf dem 3-Monats-USD-Libor jeweils zuzüglich einer laufzeitabhängigen Marge. Die Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich.

Gesellschafterdarlehen

Im Dezember 2019 schloss die KUKA AG einen Gesellschafterdarlehensvertrag (Inter-Company Loan Agreement) über ein Darlehensvolumen von 150,0 Mio. € mit der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong, ab, einer hundertprozentigen Konzerngesellschaft des Midea Konzerns. Parallel erklärte die Midea International Corporation Company Limited in einer Nachrangvereinbarung (Subordination Agreement) gegenüber den Konsortialbanken des Konsortialkreditvertrags der KUKA AG den tiefen Nachrang ihrer aus diesem Darlehensvertrag entstehenden Forderungen. Der Darlehensbetrag floss der KUKA AG am 20. Dezember 2019 zu. Die Rückzahlung erfolgt zum 20. Juni 2025, das heißt die Laufzeit beträgt fünfeinhalb Jahre. Das Gesellschafterdarlehen wird mit 0,85 % p. a. verzinst; die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich.

Konsortialkredit der KUKA Aktiengesellschaft

Am 1. Februar 2018 schloss die KUKA AG mit einem Bankenkonsortium einen Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen von 520,0 Mio. € ab. Der Vertrag umfasst eine Bürgschafts- und Garantielinie (Avallinie) in Höhe von 260,0 Mio. € sowie eine Betriebsmittellinie (Barlinie) von ebenfalls 260,0 Mio. €, die auch für Avale genutzt werden kann.

Die initiale Laufzeit des Kreditvertrags betrug fünf Jahre (bis 1. Februar 2023) und war durch zwei vertraglich vereinbarte Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr verlängerbar (5+1+1). Nach Zustimmung aller Banken in 2018 zu der ersten und in 2019 zu der zweiten vereinbarten Verlängerungsoption wurde die Laufzeit in 2018 und 2019 jeweils um ein Jahr verlängert. Der Kreditvertrag läuft nunmehr im Februar 2025 aus.

Der Konsortialkreditvertrag besteht auf unbesicherter Basis. Vereinbart wurden lediglich die marktüblichen Gleichbehandlungsklauseln und Negativerklärungen sowie zwei Financial Covenants bezüglich Grenzwerten zu den Finanzkennzahlen Leverage (Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA) und Zinsdeckung (EBITDA/Nettozinsaufwand). Zum 31. Dezember 2020 hatte die KUKA AG die Aval- und Betriebsmittellinie aus dem Konsortialkreditvertrag in Anspruch genommen. Hinsichtlich der Berechnung der Financial Covenants entstanden im Laufe des Geschäftsjahres 2021 Unsicherheiten. Die kreditgebenden Banken haben deshalb im September 2021 auf Wunsch der KUKA AG in einer klarstellenden Vereinbarung mit der KUKA AG rückwirkend zum 31. Dezember 2020 auf etwaige Rechte aus einer möglichen, aufgrund der Berechnungsunsicherheiten entstandenen Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahlen verzichtet. Im gesamten Geschäftsjahr 2021 wurden die im Kreditvertrag festgelegten Kennzahlen zu jedem Überprüfungszeitpunkt eingehalten.

Die Inanspruchnahme der Aval- und Barmittelkreditlinien aus dem Konsortialkreditvertrag der KUKA AG belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 313,4 Mio. € (2020: 329,3 Mio. €).

Avallinien von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften

Die von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften außerhalb des Konsortialkreditvertrags zugesagten Avallinien belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 170,4 Mio. € (2020: 170,3 Mio. €), die entsprechend den Regelungen des Konsortialkreditvertrags bis zu einem Gesamtvolumen von 150,0 Mio. € genutzt werden können. Die Ausnutzung betrug zum Ende des Berichtsjahres 76,0 Mio. € (2020: 52,1 Mio. €). Keine dieser bilateral vereinbarten Avallinien beinhaltet eine Change-of-Control-Klausel.

27. Übrige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Steuern, die in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind, bestehen überwiegend aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer. Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten werden Personalverbindlichkeiten ausgewiesen, die im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen (2021: 22,6 Mio. €; 2020: 19,5 Mio. €), Gleitzeitguthaben (2021: 19,4 Mio. €; 2020: 18,1 Mio. €), variablen Vergütungsbestandteilen (2021: 59,2 Mio. €; 2020: 37,0 Mio. €) und Altersteilzeit (2021: 15,1 Mio. €; 2020: 15,8 Mio. €) enthalten. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden um den beizulegenden Wert des korrespondierenden Deckungsvermögens (2021: 16,9 Mio. €; 2020: 18,2 Mio. €) gekürzt. Der Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen aus Altersteilzeit (Defined Benefit Obligation) belief sich vor Saldierung auf 32,1 Mio. € (2020: 34,0 Mio. €). Daneben werden zu der Position unter anderem Sonderzahlungen, Erfindervergütungen, Jubiläumsaufwendungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge ausgewiesen.

Ein geringer Teil der variablen Vergütungsbestandteile entfällt auf anteilsbasierte Vergütungsbestandteile, die in bar ausgeglichen werden. Details zur Ausgestaltung dieser Vergütungsvereinbarungen sind dem Abschnitt Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze zu entnehmen.

Des Weiteren werden in den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten noch derivative Finanzinstrumente mit negativem Fair Value in Höhe von 2,7 Mio. € im Berichtsjahr (2020: 0,1 Mio. €) ausgewiesen. Der Anteil der derivativen Finanzinstrumente mit negativem Fair Value in den kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2021 16,7 Mio. € (2020: 3,8 Mio. €).

Nachfolgend sind die Buchwerte der übrigen Verbindlichkeiten dargestellt:

in Mio. €	Restlaufzeit		31.12.2020 Gesamt	Restlaufzeit		31.12.2021 Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
(davon aus sonstigen Steuern)	(57,8)	-	(57,8)	(67,3)	-	(67,3)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(7,7)	-	(7,7)	(7,9)	-	(7,9)
(davon Verpflichtungen aus dem Personalbereich)	(109,2)	(16,6)	(125,8)	(140,8)	(16,6)	(157,4)
(davon Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert)	(3,8)	(0,1)	(3,9)	(16,7)	(2,7)	(19,4)
(davon Sonstige)	(34,6)	(3,3)	(37,9)	(43,9)	(3,0)	(46,9)
Übrige Verbindlichkeiten	213,1	20,0	233,1	276,6	22,3	298,9

28. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Pläne, (Teil-)Bereiche zu veräußern, sodass keine Sachverhalte gemäß IFRS 5 anzugeben sind.

29. Finanzielles Risikomanagement und Finanzderivate

a) Grundsätze des Risikomanagements

Im Zuge der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist der KUKA Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen, Adressenausfallrisiken sowie Liquiditätsrisiken. Aufgabe des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Ziel ist die Begrenzung von potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage.

KUKA sichert Risiken aus dem operativen Geschäft, insbesondere Währungsrisiken, und Risiken aus Finanztransaktionen durch Finanzderivate ab. Geschäfte in Finanzderivaten werden nur zu Sicherungszwecken eingegangen, das heißt ausschließlich unter Bezug auf und zur Absicherung von zugrunde liegenden Basisgeschäften. Dabei ist – wann immer möglich – die KUKA AG der zentrale Absicherungspartner für die Konzerngesellschaften; die KUKA AG selbst sichert die Konzernrisiken durch Abschluss von entsprechenden Sicherungsgeschäften mit Banken ab. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit Finanzinstituten mit einwandfreier Bonität abgeschlossen.

Die Grundsätze der Finanzpolitik wie auch des Risiko-Managements werden vom Vorstand festgelegt und von der Konzern-Treasury in enger Zusammenarbeit mit den Konzern-Gesellschaften umgesetzt. Der Vorstand wird regelmäßig über die aktuellen Risiko-Positionen und deren Absicherung informiert.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht.

b) Währungsrisiken

Risiken aus Wechselkursschwankungen, die den Konzern-Cashflow beeinflussen können, zum Beispiel aus Finanzinvestitionen, Finanzierungsmaßnahmen und bereits feststehenden oder geplanten operativen Ein- und Auszahlungen in fremden Währungen, werden zum Zeitpunkt der Entstehung bzw. des Bekanntwerdens durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente mit Banken gesichert. Gegenstand der Absicherung können dabei auch zukünftige geplante Transaktionen sein, wie zum Beispiel geplante Wareneinkäufe in fremder Währung.

Diese Sicherungsaktivitäten haben sichergestellt, dass KUKA zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen und im Finanzierungsbereich ausgesetzt war.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated und monetärer Art sind. Translationsrisiken – Bewertungsrisiken von Abschlüssen der Tochtergesellschaften in fremden Währungen – werden grundsätzlich nicht abgesichert, jedoch laufend beobachtet.

Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche mögliche Auswirkungen aus Veränderungen relevanter Risikovariablen, wie Wechselkurse, auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Um die periodischen Auswirkungen zu ermitteln, wird eine mögliche Änderung der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag vorgenommen. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Jahresultimo repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominated oder werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten so weit wie möglich in die jeweilige funktionale Währung überführt.

Wesentliche Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in der funktionalen Währung erfasst oder mittels Einsatz von Derivaten in die entsprechende funktionale Währung transferiert. Somit können auch hieraus keine wesentlichen Effekte auf die betrachteten Größen entstehen. Trotz geringer Effekte wurden originäre und derivative Instrumente in die Ermittlung der Währungssensitivitäten einbezogen.

Zur Berechnung der Währungssensitivitäten wurden die für KUKA wesentlichen Währungspaare betrachtet. Hierbei wurde eine hypothetische Auf- beziehungsweise Abwertung der jeweiligen Landeswährung gegenüber der relevanten Fremdwährung angenommen und die hypothetische Auswirkung auf das Ergebnis dargestellt.

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
EUR/USD		
EUR +10 %	2,6	6,7
EUR -10 %	-3,2	-8,2
EUR/JPY		
EUR +10 %	-1,7	-0,9
EUR -10 %	2,0	1,1
EUR/CNY		
EUR +10 %	-1,6	-2,9
EUR -10 %	2,0	3,5
EUR/HUF		
EUR +10 %	-1,1	-1,1
EUR -10 %	1,4	1,3
EUR/CHF		
EUR +10 %	5,1	14,6
EUR -10 %	-6,3	-17,9
EUR/SEK		
EUR +10 %	-1,5	3,1
EUR -10 %	1,8	-3,7
Sonstige: EUR/NOK; CNY/JPY; CHF/SEK; USD/SEK		
Basiswährung +10 %	-2,0	-0,8
Basiswährung -10 %	2,6	1,1

Eine zukunftsbezogene Aussage kann aus dieser Darstellung der Währungseffekte nicht abgeleitet werden.

c) Zinsrisiken

Die Risiken aus Zinssatzänderungen resultieren bei KUKA im Wesentlichen aus den im Jahr 2018 emittierten, an einen variablen Zinssatz gebundenen USD-Schuldscheinen. Für den größten Teil des Emissionsvolumens wurden diese variablen zukünftigen Zinszahlungen durch den Abschluss von entsprechenden Zinssicherungsgeschäften in Festzinsvereinbarungen konvertiert. Zinsrisiken aus variabel- und festverzinslichen kurzfristigen Geldanlagen sind nicht gesichert.

Zinsänderungsrisiken werden im Sinne von IFRS 7 mithilfe von Sensitivitätsanalysen dargestellt. Sensitivitätsanalysen bilden die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, -erträge, -aufwendungen sowie andere Ergebnisteile und auf das Eigenkapital ab. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung (zum Beispiel das EURO-Schuldscheindarlehen) keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designed sind.

Eine Erhöhung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte über alle Währungen hinweg hätte auf Basis der Positionen zum 31. Dezember 2021 eine positive Auswirkung auf das Ergebnis in Höhe von +5,6 Mio. € (2020: +3,7 Mio. €). Eine Verringerung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte über alle Währungen hinweg hätte eine negative Auswirkung auf das Ergebnis in Höhe von -5,0 Mio. € (2020: -3,0 Mio. €). Für Geldanlagen wurde zum Stichtag die Annahme getroffen, dass die Untergrenze des relevanten Zinssatzes bei -50 Basispunkten liegt. Die hypothetische Ergebnisauswirkung zum Bilanzstichtag ergibt sich ausschließlich aus kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von 673,2 Mio. € (2020: 554,6 Mio. €), kurzfristigen Geldaufnahmen in Höhe von 145,1 Mio. € (2020: 154,6 Mio. €) sowie aus den variabel verzinslichen, nicht gesicherten Tranchen und den Zinsswaps für die variabel verzinslichen Tranchen der USD-Schuldscheindarlehen.

Die IBOR-Umstellung auf die sogenannten Risk Free Rates (RFR) wurde im KUKA Konzern bereits in 2021 vollzogen. Dabei wurden die von der IBOR-Reform betroffenen Zinskurven auf die RFR umgestellt. Die Zinskurven werden täglich ins Treasury Management System (ITS) eingespielt und bei der Mark-to-Market-Bewertung der Devisentermingeschäfte herangezogen. Alle anderen originären und derivativen Finanzinstrumente waren von der IBOR-Umstellung per 31. Dezember 2021 nicht betroffen.

Das USD-Schuldscheindarlehen mit den beiden noch laufenden Tranchen ist variabel verzinst und basiert auf dem 3-Monats-USD-Libor, jeweils zuzüglich einer laufzeitabhängigen Marge. Die Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich. Die letzte Zinsfestlegung findet im Mai 2023 statt. Der USD-LIBOR ist noch bis Juni 2023 verfügbar und kann somit für das finale Fixing herangezogen werden. Die Zinsfeststellungstage aus den Payer-Zinsswaps entsprechen exakt den Feststellungstagen aus dem USD-Schuldschein. Die IBOR-Umstellung hat somit keinen Einfluss auf die beiden Instrumente.

d) Ausfallrisiken

Der KUKA Konzern ist aus dem operativen Geschäft sowie aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten Ausfallrisiken ausgesetzt. Ein Ausfall kann eintreten, wenn einzelne Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen und dem KUKA Konzern somit ein finanzieller Verlust entsteht.

Im operativen Geschäft werden die Außenstände auf Gesellschaftsebene lokal gesteuert und fortlaufend überwacht. Die Geschäftsbeziehungen mit Großkunden bestehen regelmäßig bei mehreren Gesellschaften des KUKA Konzerns. Damit verbundene Ausfallrisiken unterliegen einer gesonderten, quartalsweisen Bonitätsüberwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems auf Ebene des Konzernvorstands, um eine Kumulation von Einzelrisiken frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus sind zur Prüfung der Bonität potenzieller Geschäftspartner auch auf Segmentebene bereits im Prozess der Vertragsanbahnung (Abgabe von Angeboten sowie Annahme von Bestellungen) umfangreiche Prüfroutinen implementiert. Soweit nötig, wird Ausfallrisiken bei potenziell bonitätsbeeinträchtigten Forderungen entsprechend Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Es liegen zum Abschlussstichtag keine das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen vor.

Nachfolgend sind die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, sonstige Vermögenswerte (unter anderem Wertpapiere, Ausleihungen) sowie Bankguthaben dargestellt:

in Mio. €	Forderung aus Lieferungen und Leistungen			Vertragsvermögenswerte	Leasingforderungen	Sonstige Vermögenswerte
	Bonitätsbeeinträchtigt	Nicht bonitätsbeeinträchtigt	Summe			
Stand Wertberichtigungen am 1.1.2020	11,2	1,3	12,5	5,9	0,3	0,3
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-0,2	-	-
Zuführungen	2,9	1,4	4,3	1,9	1,0	-
Verbrauch und Fremdwährungseffekte	-0,5	-0,2	-0,7	0,2	-0,1	-0,2
Auflösungen	-2,4	-0,6	-3,0	-1,0	-	-
Stand Wertberichtigungen am 31.12.2020/1.1.2021	11,2	1,9	13,1	6,6	1,2	0,1
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Zuführungen	0,9	22,5	23,4	0,5	-	0,2
Verbrauch und Fremdwährungseffekte	-0,5	-	-0,5	0,6	-	0,1
Auflösungen	-1,5	-7,1	-8,5	-1,6	-	-0,3
Stand Wertberichtigungen am 31.12.2021	10,1	17,3	27,5	6,1	1,2	0,1

Der Anstieg der Wertberichtigungen der nicht bonitätsbeeinträchtigten Forderungen resultierte im Wesentlichen aus erhöhter Risikoversorge für erwartete Forderungsausfälle als Folge der wirtschaftlichen Krise.

e) Liquiditätsrisiken

Zu den zentralen Aufgaben der KUKA AG zählen die Koordination und Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb des Konzerns sowie die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit und der fristgerechten Zahlungsfähigkeit von KUKA. In diesem Zusammenhang optimiert der KUKA Konzern die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken. Zur Ermittlung und Abbildung dieser Risiken wird das einheitliche und konzernweit eingesetzte Treasury-Management- und -Reporting-System genutzt. Daneben wird das Liquiditätsrisiko für den Gesamtkonzern durch eine enge Begleitung der Konzerngesellschaften bei der Steuerung der Zahlungsströme reduziert.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des KUKA Konzerns sicherzustellen, hält die KUKA Aktiengesellschaft eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Hierzu hat KUKA unter anderem Schuldscheine platziert, ein

Gesellschafterdarlehen aufgenommen und mit dem Gesellschafter eine Kreditlinie vereinbart, einen Konsortialkreditvertrag mit einem Bankenkonsortium abgeschlossen sowie Avallinien mit Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften vereinbart. Der Finanzierungs- und Avalbedarf der operativen Gesellschaften wird weitgehend konzernintern durch die Weitergabe von Barmitteln (Intercompany-Darlehen) und die Zurverfügungstellung von Bank- und Konzern-Avalen gewährleistet.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen für die unter IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente:

31.12.2021 in Mio. €	Cashflows 2022	Cashflows 2023	Cashflows 2024 – 2026	Cashflows 2027 ff.
Finanzverbindlichkeiten	189,1	44,6	–	–
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	1,3	1,3	151,9	–
FX-Derivate (Bruttosettlement)	623,3	33,2	13,8	–
Zinsderivate (Nettosettlement)	1,3	1,0	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	634,2	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasing	30,2	36,2	66,8	–
Übrige Verbindlichkeiten	224,4	16,6	2,9	–
31.12.2020 in Mio. €	Cashflows 2021	Cashflows 2022	Cashflows 2023 – 2025	Cashflows 2026 ff.
Finanzverbindlichkeiten	157,6	183,2	41,1	–
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	1,3	1,3	153,2	–
FX-Derivate (Bruttosettlement)	204,9	1,0	0,6	–
Zinsderivate (Nettosettlement)	2,1	1,3	1,0	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353,4	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasing	33,6	25,0	51,3	27,8
Übrige Verbindlichkeiten	188,2	16,6	3,4	–

Einbezogen sind alle Finanzinstrumente, die an den Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge sind jeweils zum Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2021 gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

f) Sicherungsgeschäfte

Sicherungsgeschäfte werden im KUKA Konzern ausschließlich in Form von Devisentermingeschäften und Zinsswaps zur Absicherung von bestehenden Bilanzposten und zur Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen abgeschlossen. Diese betreffen ausschließlich die Sicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps, die für die Sicherung des Zinsrisikos aus den variabel verzinslichen Tranchen der USD-Schuldscheindarlehen abgeschlossen wurden, wurde erstmals zum Jahresanfang 2021 bilanziell angesetzt und mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Wäre die Bilanzierung dieser Zinsswaps bereits in den Vorjahren durchgeführt worden, wären das Finanzergebnis sowie die finanziellen Verbindlichkeiten um 4,9 Mio. € belastet worden. Die laufenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Zinsswaps wurden im Finanzergebnis berücksichtigt. Zu weiteren Details zum Finanzergebnis wird auf Ziffer 4 verwiesen.

30. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Der KUKA Konzern klassifiziert seine Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Nachfolgend ist die Summe der Buchwerte der aktiven und passiven Finanzinstrumente für das Berichtsjahr sowie Vorjahr dargestellt:

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien für 2021

Die Zusammensetzung der Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 9 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Aktiva

	Buchwert 31.12.2021	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Beizulegender Zeit- wert 31.12.2021	Stufe der Bemessungs- hierarchie
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert				
in Mio. €								
Finanzinvestitionen	5,0	-	-	5,0	-	-	5,0	
davon Beteiligungen	(5,0)	-	-	(5,0)	-	-	(5,0)	3
Forderungen aus Finanzierungsleasing – langfristig	100,7	-	-	-	100,7	-	61,1	2
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – langfristig	1,3	0,6	-	0,4	-	0,3	0,4	
davon Kautionen	(0,6)	(0,6)	-	-	-	-	n/a*	
davon Sonstige	(0,7)	-	-	(0,4)	-	(0,3)	(0,4)	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	596,9	525,1	-	71,8	-	-	71,8	2
Forderungen aus Finanzierungsleasing – kurzfristig	32,9	-	-	-	32,9	-	n/a**	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – kurzfristig	211,7	123,4	-	2,6	-	85,7	2,6	
davon Derivate	(2,2)	-	-	(2,2)	-	-	(2,2)	2
davon Wertpapiere	(112,7)	(112,7)	-	-	-	-	n/a*	
davon Kautionen	(10,1)	(10,1)	-	-	-	-	n/a*	
davon Ausleihungen	(0,6)	(0,6)	-	-	-	-	n/a*	
davon Sonstige	(86,1)	-	-	(0,4)	-	(85,7)	(0,4)	3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	673,2	673,2	-	-	-	-		
Summe aktiver Finanzinstrumente	1.621,7	1.322,3	-	79,8	133,6	86,0		

Passiva

	Buchwert 31.12.2021	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Beizulegender Zeit- wert 31.12.2021	Stufe der Bemessungs- hierarchie
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert				
in Mio. €								
Finanzverbindlichkeiten – langfristig	44,4	44,4	–	–	–	–	42,7	2
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen – langfristig	148,7	148,7	–	–	–	–	146,8	2
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- langfristig	94,4	–	–	–	94,4	–	n/a**	
Übrige Verbindlichkeiten – langfristig	22,3	–	–	2,7	–	19,6	2,7	
davon Derivate	(2,7)	–	–	(2,7)	–	–	(2,7)	2
davon Sonstige	(19,6)	–	–	–	–	(19,6)	n/a	
Finanzverbindlichkeiten – kurzfristig	332,0	332,0	–	–	–	–	n/a*	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	634,2	634,2	–	–	–	–	n/a*	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing – kurzfristig	30,2	–	–	–	30,2	–	n/a**	
Übrige Verbindlichkeiten – kurzfristig	276,6	65,5	–	16,7	–	194,4	16,7	
davon Derivate	(16,7)	–	–	(16,7)	–	–	(16,7)	2
davon Sonstige	(259,9)	(65,5)	–	–	–	(194,4)	n/a*	
Summe passive Finanzinstrumente	1.582,8	1.224,8	–	19,4	124,6	214,0		

n/a = keine Angabe erforderlich, da nicht im Scope von IFRS 7/13

n/a* = Der Buchwert approximiert den beizulegenden Zeitwert

n/a** = Verzicht auf die Angabe des Fair Value gem. IFRS 7.29(d)

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien für 2020

Die Zusammensetzung der Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 9 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Aktiva

in Mio. €	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Beizulegender Zeit- wert 31.12.2020	Stufe der Bemessungs- hierarchie
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert				
Finanzinvestitionen	17,1	–	2,7	14,4	–	–	17,1	
davon Beteiligungen	(17,1)	–	(2,7)	(14,4)	–	–	(17,1)	3
Forderungen aus Finanzierungsleasing – langfristig	119,6	–	–	–	119,6	–	89,7	2
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – langfristig	2,9	1,0	–	1,5	–	0,4	1,5	
davon Derivate	(0,8)	–	–	(0,8)	–	–	(0,8)	2
davon Kautionen	(0,7)	(0,7)	–	–	–	–	n/a*	
davon Sonstige	(1,4)	(0,3)	–	(0,7)	–	(0,4)	(0,7)	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	395,4	393,2	–	2,2	–	–	2,2	
Forderungen aus Finanzierungsleasing – kurzfristig	28,4	–	–	–	28,4	–	n/a**	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – kurzfristig	142,4	62,8	–	10,2	–	69,4	10,2	
davon Derivate	(6,7)	–	–	(6,7)	–	–	(6,7)	2
davon Wertpapiere	(44,7)	(44,7)	–	–	–	–	n/a*	
davon Kautionen	(16,7)	(16,7)	–	–	–	–	n/a*	
davon Ausleihungen	(1,4)	(1,4)	–	–	–	–	n/a*	
davon Sonstige	(72,9)	–	–	(3,5)	–	(69,4)	(3,5)	3
Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente	554,6	554,6	–	–	–	–	–	
Summe Buchwerte aktive Finanzinstrumente	1.260,4	1.011,7	2,7	28,3	148,0	69,8		

Passiva

	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Beizulegender Zeit- wert 31.12.2020	Stufe der Bemessungs- hierarchie
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert				
in Mio. €								
Finanzverbindlichkeiten – langfristig	221,6	221,6	–	–	–	–	225,9	2
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen – langfristig	148,4	148,4	–	–	–	–	154,2	2
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing – langfristig	92,9	–	–	–	92,9	–	n/a*	
Übrige Verbindlichkeiten – langfristig	20,0	–	–	0,1	–	19,9	0,1	
davon Derivate	(0,1)	–	–	(0,1)	–	–	(0,1)	2
davon Sonstige	(19,9)	–	–	–	–	(19,9)	n/a	
Finanzverbindlichkeiten – kurzfristig	154,6	154,6	–	–	–	–	n/a*	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353,3	353,3	–	–	–	–	n/a*	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing – kurzfristig	28,7	–	–	–	28,7	–	n/a**	
Übrige Verbindlichkeiten – kurzfristig	213,1	40,3	–	3,8	–	169,0	3,8	
davon Derivate	(3,8)	–	–	(3,8)	–	–	(3,8)	2
davon Sonstige	(209,3)	(40,3)	–	–	–	(169,0)	n/a*	
Summe passive Finanzinstrumente	1.232,6	918,2	–	3,9	121,6	188,9		

n/a = keine Angabe erforderlich, da nicht im Scope von IFRS 7/13

n/a* = Der Buchwert approximiert den beizulegenden Zeitwert

n/a** = Verzicht auf die Angabe des Fair Value gem. IFRS 7.29(d)

Als beizulegender Zeitwert wird der Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer:innen unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden. Gemäß IFRS 13 sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in eine der drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie einzuordnen. Die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden dabei anhand der Inputfaktoren wie folgt definiert:

Stufe 1

Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

Stufe 2

Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Stufe 3

Inputfaktoren auf Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

In der Regel weisen die finanziellen Vermögenswerte kurze Restlaufzeiten auf. Eine Ausnahme bilden die Finanzinvestitionen sowie die Leasingforderungen. Bei den Finanzinvestitionen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) wie auch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, stellen die Anschaffungskosten den bestmöglichen Schätzwert des Fair Values dar. Eine weitere Ausnahme stellen die langfristigen Derivate dar. Diese werden mit dem Fair Value zum Bilanzstichtag angesetzt. Sämtliche Finanzinvestitionen sind der Fair Value Hierarchie Level 3 zuzuordnen.

In Stufe 3 fallen Anteile von nicht am Markt gehandelten Beteiligungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang festzustellen, dieser ergibt sich aus dem Verkauf der Anteile an Servotronic Motion Control Ltd. Zu weiteren Details wird auf Ziffer 9 verwiesen.

Bei den finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert werden, handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen. Sämtliche finanziellen langfristigen Schulden sind der Fair Value Hierarchie Level 3 zuzuordnen. Die Ermittlung erfolgt als Barwert durch Diskontierung künftiger Cashflows mittels laufzeitspezifischer, risikoadjustierter Marktzinsen. Für die Leasingverbindlichkeiten muss kein Fair Value ermittelt werden.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag angesetzt sind, handelt es sich um Devisentermingeschäfte bzw. Zinsderivate zur Absicherung von Wechselkursrisiken bzw. Zinsrisiken. Ihr Bilanzansatz erfolgt zum Marktwert, der mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren unter Verwendung aktueller Marktparameter wie Wechselkurs und Bonität der Vertragspartner (Markto-Market-Methode) oder quotierter Preise ermittelt wird. Diese werden der Fair Value Hierarchie Level 2 zugeordnet.

Umgliederungen zwischen den Stufen sind weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr vorgenommen worden.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse sowie Gesamtzinsergebnisse, gegliedert nach Bewertungskategorien, stellen sich demnach wie folgt dar:

Nettoergebnisse und Gesamtzinsergebnisse nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2021

in Mio. €	Gesamt- ergebnis	Gesamt- zinserträge	Gesamt- zinsauf- wendungen
Financial Assets measured at Amortised Cost (AC)	-5,9	15,8	-
Financial Assets and Liabilities measured at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-12,7	n/a	n/a
Financial Assets measured at Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	1,4	n/a	n/a
Financial Liabilities measured at Amortised Cost (FLAC)	2,8	-	-10,4
Summe	-14,4	15,8	-10,4

Nettoergebnisse und Gesamtzinsergebnisse nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2020

in Mio. €	Gesamt- ergebnis	Gesamt- zinserträge	Gesamt- zinsauf- wendungen
Financial Assets measured at Amortised Cost (AC)	-0,9	13,3	-
Financial Assets and Liabilities measured at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-17,2	n/a	n/a
Financial assets measured at Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	-1,2	n/a	n/a
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	5,6	-	-7,8
Summe	-13,7	13,3	-7,8

Die Nettoergebnisse der Kategorie Amortized Cost (AC) setzen sich zusammen aus Währungskurseffekten sowie Ergebnissen aus Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen. Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen beinhalten Zinseinkünfte auf Bankguthaben, die sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 vorteilig für den KUKA Konzern entwickelten.

Das Ergebnis der Kategorie Fair Value through Profit and Loss (FVtPL) setzt sich zusammen aus Fair Value Änderungen. Die Fair Value Änderungen ergeben sich unter anderem durch Zins- und Wechselkursveränderungen. Neben Fremdwährungseffekten sind auch Verluste aus Abgängen von Finanzvermögenswerten sowie Gewinne aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinvestitionen hier enthalten.

In der Kategorie Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI) sind Fair Value Änderungen der Anteile an Servotronic Motion Ltd. enthalten.

Die Nettoergebnisse im Bereich Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC) setzten sich, analog zum Vorjahr, aus dem Nettogewinn aus der Auflösung von Verbindlichkeiten zusammen. Die Gesamtzinsaufwendungen betreffen im Geschäftsjahr 2021 wie auch im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Banken.

31. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Geschäftsjahresende bestanden im Konzern keine Verpflichtungen aus Bürgschaften (2021: 0,0 Mio. €; 2020: 1,4 Mio. €). Die Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1,6 Mio. € (2020: 1,3 Mio. €).

in Mio. €	2020	2021
Bestellobligo	40,9	40,9
Miet- und Leasingverpflichtungen	25,2	10,6
Übrige finanzielle Verpflichtungen	13,2	16,2
Summe	79,3	67,7

Das Bestellobligo, das im Wesentlichen auf ein Kundenprojekt bei einer Tochtergesellschaft im Business Segment Swisslog zurückzuführen ist, blieb auf Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr gingen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen auf 10,6 Mio. € (2020: 25,2 Mio. €) zurück.

32. Kapitalsteuerung

Die vorrangigen Ziele der Kapitalsteuerung des KUKA Konzerns sind die Steigerung des Unternehmenswerts sowie die Unterstützung der laufenden Geschäftstätigkeit mit ausreichend finanziellen Mitteln.

Notwendig für die Erreichung der Ziele sind die angemessene und ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital (Kennziffer Eigenkapitalquote), mit Liquidität (Kennziffer Nettoliquidität) und eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Kennziffer ROCE). Nachfolgend sind die Steuerungsgrößen dargestellt:

		2020	2021
Eigenkapital	Mio. €	1.203,7	1.354,6
/Gesamtkapital	Mio. €	3.116,5	3.709,1
Eigenkapitalquote	%	38,6	36,5
EBIT	Mio. €	-113,2	61,8
/Capital Employed	Mio. €	1.321,1	1.245,5
ROCE	%	-8,6	5,0
Liquide Mittel	Mio. €	554,6	673,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	Mio. €	-370,0	-193,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Mio. €	-154,6	-332,0
Nettoliquidität	Mio. €	30,0	148,1

In Folge der Ausweitung der Bilanzsumme sank die Eigenkapitalquote von 38,6 % zum Geschäftsjahresende 2020 auf 36,5 % zum Geschäftsjahresende 2021. Das laufende Ergebnis wirkte sich positiv auf das Eigenkapital aus. Ebenso stieg die Nettoliquidität von 30,0 Mio. € im Jahr 2020 auf 148,1 Mio. € in 2021 an. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 118,6 Mio. €, wohingegen die langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten saldiert betrachtet auf dem Vorjahresniveau blieben. Durch das positive EBIT lag der ROCE bei 5,0 % nach -8,6 % im Vorjahr.

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der KUKA Konzern stellt die Entwicklung der Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dar. Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung beinhalten alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, das heißt Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit bildet das Ergebnis nach Steuern. Hierbei werden die Veränderungen von Bilanzposten, die im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit stehen, um die Effekte aus der Währungsumrechnung und den Änderungen innerhalb des Konsolidierungskreises bereinigt.

Die Ertragsteuern beinhalten die laufenden Steueraufwendungen. Die Veränderung der latenten Steuern wird innerhalb der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen beziehungsweise Erträge berücksichtigt.

Detaillierte Ausführungen sind im Lagebericht unter Finanzlage sowie in der tabellarischen Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung zu finden.

Nachfolgend dargestellt wird die Überleitung auf die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit für die Geschäftsjahre 2020 und 2021:

in Mio. €	Finanz- verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen	Leasing- verbindlichkeiten	Summe
Stand am 1.1.2020	384,6	150,0	138,3	672,9
Zahlungswirksame Änderungen	-10,2	-1,3	-34,1	-45,6
Neue Leasingverhältnisse	–	–	28,4	28,4
Wechselkursänderungen	-10,6	–	-6,2	-16,8
Sonstige Veränderungen	12,4	-0,3	-4,8	7,3
Stand am 31.12.2020/1.1.2021	376,2	148,4	121,6	646,2
Zahlungswirksame Änderungen	-6,8	-1,3	-34,6	-42,7
Neue Leasingverhältnisse	–	–	35,1	35,1
Wechselkursänderungen	4,2	–	–	4,2
Sonstige Veränderungen	2,8	1,6	2,5	6,9
Stand am 31.12.2021	376,4	148,7	124,6	649,7

Die Abweichungen der Cashflows um Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus den Zinszahlungen, Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Dividendenzahlungen. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zinszahlungen beinhalten auch Zahlungen, die sich nicht auf die Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit beziehen.

Erläuterungen zur Konzern-Segmentberichterstattung

Die dargestellten Jahresabschlussdaten sind nach Geschäftsfeldern sowie Regionen segmentiert. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Berichterstattung (Management Approach). Durch die Segmentierung sollen Ertragskraft und Erfolgsaussichten sowie die Chancen und Risiken der verschiedenartigen Geschäftsfelder des Konzerns transparent gemacht werden.

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der Struktur des KUKA Konzerns. Die im Geschäftsjahr 2019 eingeführte KUKA Business Organisation wurde Anfang des Geschäftsjahres 2021 weiter optimiert.

Im Berichtsjahr 2021 bestand der KUKA Konzern, wie auch im Vorjahr, aus fünf wesentlichen Business Segmenten – Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare und China – sowie dem Bereich Corporate Functions.

Systems

Der Geschäftsbereich Systems ist ein Partner für die Automobilbranche in den Bereichen Robotik, Automation und Intralogistik. Durch anpassbare, modulare und automatisierte Fertigungs- und Logistikprozesse unterstützt Systems die Automobilindustrie darin, ihre Produktionsprozesse effizienter zu gestalten. Systems ist seit Jahrzehnten ein strategischer Partner wichtiger Hersteller weltweit und arbeitet gemeinsam mit seinen Kunden schon heute an flexiblen, skalierbaren Konzepten und Lösungen für die Fabrik von morgen. Als Automatisierungsspezialist für Hardware- und Softwarelösungen setzt Systems Impulse, um die Vision von Industrie 4.0 gelebte unternehmerische Realität werden zu lassen. Das Systems Portfolio deckt die gesamte Wertschöpfungskette einer Anlage ab: von einzelnen Systemkomponenten, über Werkzeuge und Vorrichtungen bis hin zu kompletten, schlüsselfertigen Anlagen.

Robotics

Die Kernkomponente für die Automatisierung von Fertigungsprozessen liefert der Geschäftsbereich Robotics: Industrie-, kollaborative und mobile Roboter – zusammen mit der Robotersteuerung, Software und digitalen Services für das Industrial Internet of Things. Das breite Produktportfolio – von traditionellen 6-Achs- bis hin zu SCARA-Robotern – deckt Traglastbereiche von drei bis 1.300 Kilogramm ab. Außerdem umfasst das Portfolio von Robotics roboterbasierte, modular aufgebaute Fertigungszellen für verschiedene Einsatzbereiche. So kann KUKA optimal auf die unterschiedlichen Anforderungen der Kunden eingehen. Zudem bietet Robotics umfangreiche Serviceleistungen an.

Swisslog

Mit dem Geschäftsbereich Swisslog realisiert KUKA integrierte Automatisierungslösungen für zukunftsorientierte Lager und Verteilzentren. Als Generalunternehmer bietet dieser Geschäftsbereich schlüsselfertige Gesamtlösungen, beginnend mit der Planung über die Realisierung bis hin zum Service und setzt dabei vor allem auf datengesteuerte und roboterbasierte Automatisierung. Swisslog bietet smarte Technologien, innovative Software und angepasste Serviceleistungen an, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Kunden im Bereich Logistik nachhaltig zu verbessern. Durch die Kombination der Swisslog Logistiklösungen mit roboterbasierten Automatisierungslösungen der anderen Geschäftsbereiche im Konzern bietet KUKA neue Möglichkeiten der flexiblen Automatisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Swisslog Healthcare

Der Bereich Swisslog Healthcare (HCS) entwickelt und realisiert Automatisierungslösungen für moderne Krankenhäuser. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Mithilfe von Prozessoptimierungen im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patient:innen können Krankenhausmitarbeitende und Apotheker:innen mehr Zeit für die persönliche Pflege, Betreuung und Beratung gewinnen. Zeitgleich können sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen reduzieren.

China

Im Segment China werden alle Geschäftsaktivitäten der chinesischen Gesellschaften im Bereich Systems, Robotics, Swisslog und Swisslog Healthcare zusammengefasst. Neben KUKA Industrierobotern werden Automatisierungslösungen wie Lagerverwaltungssysteme oder auch Gesundheitssysteme in China angeboten und vertrieben.

Corporate Functions

Das operative Geschäft des KUKA Konzerns wird durch die KUKA Aktiengesellschaft sowie weitere Beteiligungen ergänzt, weshalb diese zu Corporate Functions zusammengefasst sind. Bereichsübergreifende Konsolidierungsposten werden in einer eigenen Spalte dargestellt. Eine Übersicht aller Konzerngesellschaften, aufgeteilt nach Regionen, ist in der Anteilsbesitzliste dargestellt.

Der Inhalt der in der Segmentrechnung dargestellten Posten entspricht gemäß Management Approach den Ansatz- und Bewertungsmaßstäben, die im internen Berichtswesen zugrunde gelegt werden.

Um einen Zusammenhang zwischen den Segment- und Konzerndaten herzustellen, werden Effekte aus den Maßnahmen zur Optimierung des Working Capitals, zur Absatzorientierung, zur Integration von in der Vergangenheit erworbenen Geschäftsfeldern sowie intersegmentäre Transaktionen in der Überleitungspalte dargestellt.

Nachfolgend ist die Aufteilung des langfristigen Vermögens (bestehend aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen) nach den Standorten der Gesellschaften dargestellt.

in Mio. €	Langfristiges Vermögen nach Sitz der Gesellschaft	
	2020	2021
Deutschland	300,0	282,6
Restliches Europa	126,0	157,4
Nordamerika	43,4	43,6
China	113,3	137,8
Sonstige Regionen/Konsolidierung	303,7	283,5
Gesamt	886,4	904,8

Für die Berechnung der Segmentinformationen gelten folgende Grundsätze:

- › Die Konzernaußenumsatzerlöse zeigen die Anteile der Geschäftsbereiche am konsolidierten Umsatz des Konzerns, wie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.
- › Die Konzerninnenumsatzerlöse sind die Umsätze, die zwischen den Segmenten getätigt werden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze werden marktorientiert festgelegt.
- › Die Umsatzerlöse der Segmente beinhalten die Umsätze mit konzernfremden sowie mit anderen Segmenten des Konzerns.
- › Das EBIT stellt das Betriebsergebnis dar, also das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne das Finanzergebnis und den Steueraufwand.
- › Durch die Eliminierung der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte wird vom EBIT auf das EBITDA übergeleitet.
- › Der ROCE (Return on Capital Employed) ist das EBIT im Verhältnis zum durchschnittlich betrieblich eingesetzten Nettovermögen (Capital Employed), das im Wesentlichen unverzinslich ist. Für die Berechnung des ROCE wird das Capital Employed als Durchschnittswert zugrunde gelegt.

Die Überleitung vom Capital Employed zum Segmentvermögen und zu den Segmentschulden zeigt nachfolgende Tabelle:

in Mio. €	2020	2021
Capital Employed		
Immaterielle Vermögenswerte	533,3	536,3
+ Sachanlagen	353,1	368,5
+ Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	119,6	100,7
+ Nutzungsrechte	115,5	114,7
+ Aktivisches Working Capital	1.269,1	1.785,2
Vorräte	307,9	445,6
Vertragsvermögenswerte	360,9	475,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	395,4	596,9
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	204,9	267,5
= Aktivposten des Capital Employed	2.390,6	2.905,4
./. Sonstige Rückstellungen	137,6	138,7
./. Vertragsverbindlichkeiten	316,3	484,8
./. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353,3	634,2
./. Sonstige Verbindlichkeiten mit Ausnahme anleiheähnlicher Verbindlichkeiten (inkl. PRAP)	338,2	401,9
= Passives Working Capital/ Passivposten des Capital Employed	1.145,4	1.659,6
= Capital Employed	1.245,2	1.245,8
Capital Employed im Durchschnitt	1.321,1	1.245,5
Segmentvermögen		
Aktivposten des Capital Employed	2.390,6	2.905,4
+ Sonstige Beteiligungen	17,1	5,0
+ At Equity bilanzierte Beteiligungen	26,4	29,7
= Segmentvermögen	2.434,1	2.940,1
Segmentsschulden		
Passivposten des Capital Employed	1.145,4	1.659,6
+ Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	117,6	95,8
+ Wesentliche Restrukturierungsrückstellungen	31,0	3,3
= Segmentsschulden	1.294,0	1.758,7
Working Capital		
Aktivisches Working Capital	1.269,1	1.785,2
./. Passives Working Capital	1.145,4	1.659,6
= Working Capital	123,7	125,6

Weitere Elemente der Segmentberichterstattung sind im Lagebericht in der Berichterstattung über die operativen Geschäftsbereiche Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare und China sowie tabellarisch zu Beginn des Konzern-Anhangs dargestellt.

Sonstige Erläuterungen

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

In Übereinstimmung mit dem IAS 24 sind Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können gesondert auszuweisen, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzern-Abschluss einbezogen wurden.

Als nahestehende Personen im KUKA Konzern kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats inklusive deren nahe Familienangehörige sowie die nicht konsolidierten Unternehmen in Betracht, an denen die KUKA Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar einen bedeutenden Stimmrechtsanteil hält bzw. Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar einen bedeutenden Stimmrechtsanteil an der KUKA Aktiengesellschaft halten.

Zu den beherrschten nahestehenden Unternehmen, die nicht konsolidiert sind, zählen:

- › IWK Unterstützungseinrichtung GmbH, Karlsruhe
- › KUKA Unterstützungskasse GmbH, Augsburg

Zu den nahestehenden Unternehmen, die Gemeinschaftsunternehmen sind, zählen:

- › Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd, China
- › Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City, China
- › Shanghai Swisslog Technology Co., Ltd., Shanghai, China
- › Shanghai Swisslog Healthcare Technology Co., Ltd. i. L., Shanghai, FTZ, China
- › Shanghai Swisslog Logistics Automation Co., Ltd., Shanghai, FTZ, China
- › Guangdong Swisslog Technology Co., Ltd., Shunde, China
- › Otsaw Swisslog Healthcare Robotics Pte. Ltd., Singapur
- › Otsaw Swisslog Healthcare Robotics GmbH

Zu den nahestehenden Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird und die als sonstige Beteiligung bilanziert sind, zählt:

- › RoboCeption GmbH, München

Direkte Anteilseigner an der KUKA Aktiengesellschaft – Midea Electrics Netherlands (I) B.V. mit einem Anteil in Höhe von 81,0387 % und Midea Electrics Netherlands (II) B.V. mit einem Anteil in Höhe von 14,2760 %, die 100 %ige Tochtergesellschaften der Guangdong Midea Electric Company Limited sind, die sich wiederum im vollständigen Besitz der Midea Group Co., Ltd. befindet – zählen ebenso zu den nahestehenden Unternehmen wie auch Herr Xiangjian He als oberstes beherrschendes Unternehmen sowie dessen nahe Familienangehörige.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen für die Geschäftsjahre 2021 und 2020:

in Mio. €	Anteile der KUKA AG in %	Forderungen des Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen		Verbindlichkeiten des Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen	
		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Midea Group	–	9,3	16,0	153,2	176,8
Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd, China	50,0	–	3,8	–	1,4
Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., China	49,0	–	0,2	1,0	–
RoboCeption GmbH, München	26,9	0,5	0,5	–	–
Sonstige unter 1 Mio. €		–	–	0,1	–
Summe		9,8	20,5	154,3	178,2

Eine Aufstellung der erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen an bzw. von nahestehenden Unternehmen zeigt die nachfolgende Tabelle:

in Mio. €	Anteile der KUKA AG in %	Erbrachte Lieferungen und Leistungen des Konzerns an nahestehende Unternehmen		Empfangene Lieferungen und Leistungen des Konzerns von nahestehenden Unternehmen	
		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Midea Group	–	18,0	36,8	12,9	22,7
Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd, China	50,0	1,2	4,9	–	–
Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., China	49,0	1,8	1,1	5,9	2,9
RoboCeption GmbH, München	26,9	–	–	–	–
Summe		21,0	42,8	18,8	25,7

Die erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen gliedern sich in folgende Transaktionsarten auf:

in Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen des Konzerns an nahestehende Unternehmen		Empfangene Lieferungen und Leistungen des Konzerns von nahestehenden Unternehmen	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Käufe oder Verkäufe (fertiger/unfertiger) Güter	15,3	24,6	13,9	12,9
Geleistete oder bezogene Dienstleistungen	5,6	15,1	3,2	7,6
Dienstleistungstransfers im Bereich Forschung und Entwicklung	–	3,1	0,4	–
Transfers im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen	–	0,1	1,3	1,6
Sonstiges	–	–	–	0,2
Summe	21,0	42,8	18,8	22,5

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen mit allen nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen marktüblich unter Einhaltung des Dealing-at-Arm's-Length-Prinzips.

Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstandes nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für das Geschäftsjahr 2021 betragen 5,1 Mio. € (2020: 4,1 Mio. €). Hiervon entfielen 4,2 Mio. € auf kurzfristig fällige Leistungen (2020: 2,5 Mio. €) sowie 0,9 Mio. € auf langfristige variable Vergütungsbestandteile (2020: 1,2 Mio. €) sowie 0,0 Mio. € auf anteilsbasierte Vergütungen (2020: 0,5 Mio. €). Die langfristige variable Vergütung wird in Form des Long-Term Performance Plans (LTPP) mit einem Leistungszeitraum von vier Jahren jährlich begeben. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird den Vorstandsmitgliedern ein individualvertraglich festgelegter Zielbetrag (in 2021: TEUR 503) für die jeweilige Tranche des LTPP gewährt. Am Ende des Leistungszeitraums wird dieser Zielbetrag mit der Zielerreichung für das finanzielle Erfolgsziel „relative Earnings per Share“ (relative EPS) multipliziert. Dabei wird die erzielte EPS-Performance von KUKA mit der EPS-Performance relevanter Wettbewerber verglichen. Die Messung der relativen EPS-Performance erfolgt über einen jährlichen Vergleich der prozentualen EPS-Entwicklung von KUKA mit der prozentualen EPS-Entwicklung der relevanten Wettbewerber. Der ermittelte Auszahlungsbetrag ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap). Die Auszahlung erfolgt nach Ende des Leistungszeitraums in bar.

Zum 31. Dezember 2021 sind bzgl. der kurzfristigen Vergütungsbestandteile Verbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. € erfasst (2020: 0,8 Mio. €). Der Anspruch hierfür wurde im Berichtsjahr vollständig erdient, die tatsächliche Auszahlung jedoch bemisst sich anhand der vom Aufsichtsrat auf Grundlage des derzeit gültigen Vergütungssystems festgelegten Zielerreichung und erfolgt im Jahr 2022.

Die gemäß IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des KUKA Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrates.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

in Mio. €	2020	2021
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne aktienbasierte Vergütung)	2,4	2,2
Langfristig fällige Leistungen	2,1	2,1
Leistungen aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	2,1
Anteilsbasierte Vergütungen	0,1	0,3
Summe	4,6	6,7

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen nicht. Die Angabe der aktienbasierten Vergütung bezieht sich auf den im jeweiligen Geschäftsjahr erfassten Aufwand.

Den Vorstandsmitgliedern wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Kredite oder Vorschüsse gewährt; zudem wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Vorstandsmitglieder eingegangen.

Die aktiven Aufsichtsratsmitglieder wurden wie folgt vergütet:

in Mio. €	2020	2021
Gesamtvergütung (einschließlich Sitzungsgeld)	1,1	1,2

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder umfasst eine jährliche, feste Vergütung. Des Weiteren gibt es eine Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Arbeitnehmer:innen-Vertreter im Aufsichtsrat beziehen daneben ein reguläres Gehalt aus dem jeweiligen Angestelltenverhältnis, wobei die Höhe einer angemessenen Vergütung für die ausgeübte Tätigkeit im Konzern entspricht.

Zum Berichtsjahresende wurden den Aufsichtsratsmitgliedern, ebenso wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt; es wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen.

Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder

Von einigen Ausnahmen abgesehen, sind ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Amtsperioden spätestens im Jahr 2008 geendet haben, Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt worden, welche Alters-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente beinhalten. Der Betrag der für diese Personengruppe im Jahr 2021 gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beläuft sich auf insgesamt 10,0 Mio. € (2020: 10,0 Mio. €). Die Ruhegelder und Hinterbliebenenbezüge für diesen Personenkreis beliefen sich auf 0,8 Mio. € (2020: 0,8 Mio. €).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In einem schwebenden Rechtsstreit in den USA wurde Anfang des Geschäftsjahres 2022 eine Einigung in einem niedrigen einstelligen Millionenbereich erzielt. Die gebildete Rückstellung entsprach im Wesentlichen dem Einigungsbetrag.

Zudem wurde nach dem Stichtag beschlossen, bestimmte Vermögenswerte einer in Belgien ansässigen Tochtergesellschaft zu veräußern. Es wird mit einem Verkaufserlös im niedrigen einstelligen Millionenbereich gerechnet.

Darüber hinaus stellt der Russland-Ukraine Konflikt ein wertbegründendes Ereignis dar, das sich auf die Wachstumsaussichten im KUKA-Konzern auswirken könnte. Aufgrund des Umfangs der operativen Tätigkeiten des KUKA Konzerns in Russland rechnet der Vorstand nur mit überschaubaren direkten Auswirkungen auf Vermögenswerte und Umsatzerlöse. Die indirekten Effekte der Sanktionen gegen Russland können grundsätzlich sämtliche Segmente betreffen und beziehen sich zum Beispiel auf die weltweiten Liefer- und Wertschöpfungsketten, die Rohstoffpreis- und Wechselkursentwicklung sowie die landesspezifische und weltweite wirtschaftliche Entwicklung. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind diese Auswirkungen noch nicht absehbar, die entsprechenden Risiken werden jedoch fortlaufend beobachtet und bewertet.

Honorare des Abschlussprüfers

Das 2021 als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, beträgt insgesamt 1,2 Mio. € (2020: 2,4 Mio. €) für im Inland erbrachte Leistungen. Für Abschlussprüfungsleistungen wurden 1,1 Mio. € (2020: 0,8 Mio. €) erfasst. Für Steuerberatungsleistungen wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 0,0 Mio. € (2020: 0,4 Mio. €) und für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers 0,3 Mio. € (2020: 1,2 Mio. €) erfasst. Diese beinhalten im Wesentlichen IT-bezogene Beratungsleistungen.

Für die Abschlussprüfungsleistungen der ausländischen Tochtergesellschaften wurden 1,0 Mio. € (2020: 0,8 Mio. €) aufwandswirksam berücksichtigt. Für Steuerberatungsleistungen wurden Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € (2020: 0,2 Mio. €) sowie für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers 0,1 Mio. € (2020: 0,0 Mio. €) erfasst.

Angabe zur Aufstellung und Freigabe

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 21. März 2022 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Dem Aufsichtsrat obliegt die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses.

Augsburg, den 21. März 2022

KUKA Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Peter Mohnen Alexander Tan

Organe

Vorstand

Name	Geburtsjahr	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Stand 31.12.2021
Peter Mohnen Vorsitzender des Vorstands	1968	1.8.2012	30.6.2024	
Alexander Tan Vorstand Finanzen und Controlling	1970	1.7.2021	30.6.2024	
Andreas Pabst Vorstand Finanzen und Controlling	1973	6.12.2018	30.6.2021 ausgeschieden	

Aufsichtsrat

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Erste Bestellung ²	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Stand: 31.12.2021
Dr. Yanmin (Andy) Gu Vorsitzender des Aufsichtsrats	Director Vice President Midea Group	1963	10.2.2017	HV 2023	Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> › Midea Electric Trading (Singapore) Co., Pte. Ltd., Singapore, Singapore › Midea Electric Trading (Thailand) Ltd., Bangkok, Thailand › Beautiland B.V., Amsterdam, Netherland › Frylands B.V., Amsterdam, Netherland › South American Holdco III, Amsterdam, Netherland › South American Holdco II B.V., Amsterdam, Netherland › Midea Electric Netherlands B.V., Amsterdam, Netherland › Midea Investment (Asia) Co. Ltd., Hongkong, China › Carrier Midea India Private Ltd., Haryana, India › Midea Heating and Ventilating Equipment Italia S.p.A., Saronno, Italia › Guangdong Midea Intelligent Robotics Co. Ltd., Guangdong, China
Michael Leppke¹ Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Erster Bevollmächtigter und Geschäftsführer IG Metall Augsburg	1970	12.9.2013	HV 2023	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> › MAN Energy Solutions SE › AIRBUS Helicopters Deutschland GmbH
Lin (Avant) Bai	President Midea Group Refrigerator Division	1981	26.2.2021	HV 2023	
Wilfried Eberhardt¹	Chief Marketing Officer KUKA Aktiengesellschaft	1959	15.5.2008	HV 2023	
Prof. Dr. Henning Kagermann	Vorsitzender des acatech Kuratoriums	1947	31.5.2017	HV 2023	Auslandsmandat: <ul style="list-style-type: none"> › SUSE SA, Luxemburg, Luxemburg
Armin Kolb¹	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der KUKA AG	1963	5.6.2013	HV 2023	
Carola Leitmeir¹	stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg	1968	1.7.2009	HV 2023	
Min (Francoise) Liu	Vice President Yangshengtang Co. Ltd. (seit 1.6.2021) HR Director Midea Group (bis 31.5.2021)	1977	10.2.2017	HV 2023	Auslandsamandate: <ul style="list-style-type: none"> › Foshan Midea Zhihui Real Estate Development Co., Ltd., Foshan, China › Guangdong Midea Smart Link Home Technology Co. Ltd., Foshan, China

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Erste Bestellung ²	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Stand: 31.12.2021
Manfred Hüttenhofer ¹	Leiter Competence Center Motion Control KUKA Deutschland GmbH	1964	6.6.2018	HV 2023	
Dr. Myriam Meyer	Geschäftsführerin von mmtec	1962	6.6.2018	HV 2023	Deutsches Mandat: › Lufthansa Technik AG, Hamburg Auslandsmandat: › Wienerberger AG, Wien, Österreich
Tanja Smolenski ¹	Gewerkschaftssekretärin beim Vorstand der IG Metall, FB Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik Berliner Büro	1973	15.12.2017	HV 2023	
Dr. Chengmao Xu	President Corporate Research Center Midea Group (bis 17.1.2021) Chief Development Officer KUKA AG (ab 18.1.2021 bis 31.8.2021)	1965	17.6.2019	Ausgeschieden zum 17.1.2021	
Helmut Zodi	CFO Midea Group (bis 31.1.2021) CFO GE Healthcare (ab 1.2.2021)	1972	24.1.2020	HV 2023	Auslandsmandat: › Wipro GE Healthcare Pvt. Ltd. Bangalore, India

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer:innen-Seite

² Die Angabe zur ersten Bestellung ist das Datum der erstmaligen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, sei es durch die Wahl einer Hauptversammlung, die Wahl nach dem MitbestG oder durch gerichtliche Bestellung

Anteilsbesitzliste der KUKA Aktiengesellschaft

Stand 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
Deutschland				
1	Bopp & Reuther Anlagen-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg/Deutschland	EUR	k	100,00
2	Device Insight GmbH, München/Deutschland	EUR	k	100,00
3	KUKA Assembly & Test GmbH, Bremen/Deutschland ¹	EUR	k	100,00
4	KUKA Deutschland GmbH, Augsburg/Deutschland ¹	EUR	k	100,00
5	KUKA Industries GmbH & Co. KG, Obernburg/Deutschland ¹	EUR	k	100,00
6	KUKA Real Estate GmbH & Co. KG, Augsburg/Deutschland ¹	EUR	k	100,00
7	KUKA Real Estate Management GmbH, Augsburg/Deutschland	EUR	k	100,00
8	KUKA Systems GmbH, Augsburg/Deutschland ¹	EUR	k	100,00
9	Reis Holding GmbH, Obernburg/Deutschland	EUR	k	100,00
10	Swisslog (Deutschland) GmbH, Dortmund/Deutschland	EUR	k	100,00
11	Swisslog Augsburg GmbH, Augsburg/Deutschland	EUR	k	100,00
12	Swisslog GmbH, Dortmund/Deutschland	EUR	k	100,00
13	Swisslog Healthcare GmbH, Westerstede/Deutschland	EUR	k	100,00
14	Visual Components GmbH, München/Deutschland	EUR	k	100,00
15	WR Vermögensverwaltungs GmbH, Obernburg/Deutschland	EUR	k	100,00
16	Roboception GmbH, München/Deutschland	EUR	b	26,74
17	Otsaw Swisslog Healthcare Robotics GmbH ³	EUR	at	100,00
18	IWK Unterstützungseinrichtung GmbH, Karlsruhe/Deutschland	EUR	nk	100,00
19	KUKA Unterstützungskasse GmbH, Augsburg/Deutschland	EUR	nk	100,00
Sonstiges Europa				
20	KUKA Automation ČR s.r.o. i.L., Chomutov/Tschechien	CZK	k	100,00
21	KUKA Automatisering + Robots N.V., Houthalen/Belgien	EUR	k	100,00
22	KUKA AUTOMATISME + ROBOTIQUE S.A.S., Villebon-sur-Yvette/Frankreich	EUR	k	100,00
23	KUKA AUTOMATIZARE ROMANIA S.R.L., Sibiu/Rumänien	RON	k	100,00
24	KUKA CEE GmbH, Steyregg/Österreich	EUR	k	100,00
25	KUKA Hungaria Kft., Taksony/Ungarn	EUR	k	100,00
26	KUKA Iberia, S.A.U. , Vilanova i la Geltrú/Spanien	EUR	k	100,00
27	KUKA Nordic AB, Västra Frölunda/Schweden	SEK	k	100,00
28	KUKA Roboter Italia S.p.A., Rivoli/Italien	EUR	k	100,00
29	KUKA Robotics Ireland Ltd, Dundalk/Irland	GBP	k	100,00

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
30	KUKA Robotics OOO, Moskau/Russland	RUB	k	100,00
31	KUKA Robotics UK Limited, Wednesbury/Großbritannien	GBP	k	100,00
32	KUKA S-Base s.r.o. i.L., Roznov p.R./Tschechien	CZK	k	100,00
33	KUKA Slovakia s.r.o., Dubnica nad Váhom/Slowakei	EUR	k	100,00
34	KUKA Systems Aerospace SAS, Bordeaux-Merignac/Frankreich	EUR	k	100,00
35	KUKA Systems France S.A., Montigny/Frankreich	EUR	k	99,99
36	KUKA Systems UK Limited, Halesowen/Großbritannien	GBP	k	100,00
37	Reis Espana S.L. i.L., Esplugues de Llobregat (Barcelona)/Spanien	EUR	k	100,00
38	Swisslog (UK) Ltd., Redditch/Großbritannien	GBP	k	100,00
39	Swisslog AB, Partille/Schweden	SEK	k	100,00
40	Swisslog AG, Buchs AG/Schweiz	CHF	k	100,00
41	Swisslog AS, Oslo/Norwegen	NOK	k	100,00
42	Swisslog B.V., Culemborg/Niederlande	EUR	k	100,00
43	Swisslog France SAS, Suresnes/Frankreich	EUR	k	100,00
44	Swisslog Healthcare AG, Buchs AG/Schweiz	CHF	k	100,00
45	Swisslog Healthcare Holding AG, Buchs AG/Schweiz	CHF	k	100,00
46	Swisslog Healthcare Italy SpA , Cuneo/Italien	EUR	k	100,00
47	Swisslog Holding AG, Buchs AG/Schweiz	CHF	k	100,00
48	Swisslog Italia S.r.l., Mailand, Maranello/Italien	EUR	k	100,00
49	Swisslog N.V., Wilrijk/Belgien	EUR	k	100,00
50	Swisslog Technology Center Austria GmbH, Sipbachzell/Österreich	EUR	k	100,00
51	Swisslog Technology Center Netherlands B.V. , Valkenswaard/Niederlande	EUR	k	100,00
52	Swisslog Technology Center Sweden AB, Boxholm/Schweden	SEK	k	100,00
53	Swissog Healthcare Netherlands B.V., Apeldoorn/Niederlande	EUR	k	100,00
54	Visual Components Oy, Espoo/Finland	EUR	k	100,00
Nordamerika				
55	KUKA Aerospace Holdings LLC, Sterling Heights, Michigan/USA	USD	k	100,00
56	KUKA Assembly and Test Corporation, Saginaw, Michigan/USA	USD	k	100,00
57	KUKA de Mexico S.de R.L.de C.V., Mexico City/Mexiko	MXN	k	100,00
58	KUKA Manufactura S. de R.L.de C.V., Toluca/Mexiko	MXN	k	100,00
59	KUKA Robotics Canada Ltd., Mississauga/Kanada	CAD	k	100,00
60	KUKA Robotics Corp., Shelby Township, Michigan/USA	USD	k	100,00
61	KUKA Systems de Mexico S. de R.L. de C.V., Toluca/Mexiko	MXN	k	100,00
62	KUKA Systems North America LLC, Sterling Heights, Michigan/USA	USD	k	100,00
63	KUKA Toledo Production Operations, LLC, Toledo, Ohio/USA²	USD	k	100,00

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
64	KUKA U.S. Holdings Company LLC, Sterling Heights, Michigan/USA	USD	k	100,00
65	Reis Robotics USA Inc., Carpentersville/USA	USD	k	100,00
66	Swisslog Logistics, Inc., Newport News/USA	USD	k	100,00
67	Swisslog USA Inc., Dover, Delaware/USA	USD	k	100,00
68	Translogic Corp., Dover, Delaware/USA	USD	k	100,00
69	Translogic Ltd. (Canada), Mississauga, Ontario/Kanada	CAD	k	100,00
70	Visual Components North America Corporation, Lake Orion, Michigan/USA	USD	k	100,00
Süd- und Mittelamerika				
71	KUKA Roboter do Brasil Ltda., Sao Bernando do Campo/Sao Paulo/Brasilien	BRL	k	100,00
72	KUKA Systems do Brasil Ltda., Sao Bernando do Campo/Sao Paulo/Brasilien	BRL	k	100,00
Asien/Australien				
73	KUKA (Thailand) Co., Ltd., Bangkok/Thailand	THB	k	100,00
74	KUKA Automation Equipment (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China	CNY	k	100,00
75	KUKA Automation Taiwan Ltd., Taipei, Taiwan/Taiwan	TWD	k	100,00
76	KUKA India Pvt. Ltd., Haryana/Indien	INR	k	100,00
77	KUKA Industries Automation (China) Co., Ltd., Kunshan/China	CNY	k	100,00
78	KUKA Industries Singapore Pte. Ltd., Singapore/Singapur	SGD	k	100,00
79	KUKA Japan K.K., Yokohama/Japan	JPY	k	100,00
80	KUKA Robot Automation Malaysia Sdn Bhd, Puchong, Selangor/Malaysia	MYR	k	100,00
81	KUKA Robotics Australia Pty. Ltd., Port Melbourne/Australien	AUD	k	100,00
82	KUKA Robotics China Co. Ltd., Shanghai/China	CNY	k	50,00
83	KUKA Robotics Guangdong Co., Ltd., Foshan, Shunde/China	CNY	k	100,00
84	KUKA Robotics Korea Co. Ltd., Ansan/Südkorea	KRW	k	100,00
85	KUKA Robotics Manufacturing China Co. Ltd., Shanghai/China	CNY	k	50,00
86	KUKA Systems (China) Co. Ltd., Shanghai/China	CNY	k	100,00
87	KUKA Systems (India) Pvt. Ltd., Maharashtra, Pune/Indien	INR	k	100,00
88	KUKA Vietnam Co., Ltd., Hanoi/Vietnam	VND	k	100,00
89	PT Swisslog Logistics Automation, Karet/Setiabudi/DKI Jakarta/Indonesien	IDR	k	100,00
90	Swisslog Malaysia Sdn Bhd, Selangor/Malaysia	MYR	k	100,00
91	Swisslog Asia Ltd., Hongkong/China	HKD	k	100,00
92	Swisslog Australia Pty Ltd., Sydney/Australien	AUD	k	100,00
93	Swisslog Healthcare Asia Pacific Pte. Ltd., Singapore/Singapur	SGD	k	100,00
94	Swisslog Healthcare Korea Co., Ltd., Bucheon si, Kyeonggi-do/Südkorea	KRW	k	100,00
95	Swisslog Healthcare Shanghai Co., Ltd., Shanghai/China	CNY	k	50,00
96	Swisslog Healthcare Trading MEA LLC, Emirate of Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	AED	k	49,00

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
97	Swisslog Middle East LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	AED	k	49,00
98	Swisslog Singapore Pte Ltd., Singapur/Singapur	SGD	k	100,00
99	Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd, Chongqing/China	CNY	at	50,00
100	Guangdong Swisslog Technology Co., Ltd., Shunde/China	CNY	at	50,00
101	Otsaw Swisslog Healthcare Robotics Pte. Ltd., Singapur/Singapur	SGD	at	40,00
102	Shanghai Swisslog Technology Co., Ltd., Shanghai/China	CNY	at	50,00
103	Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City/China	CNY	at	49,00
104	Shanghai Swisslog Healthcare Technology Co., Ltd. i. L., Shanghai, FTZ/China ⁴	CNY	at	100,00
105	Shanghai Swisslog Logistics Automation Co., Ltd., Shanghai, FTZ/China ⁴	CNY	at	100,00

¹ Gesellschaften, die von der Befreiungsregelung des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch gemacht haben

² Principle place of business

³ einbezogen über 101. Otsaw Swisslog Healthcare Robotics Pte. Ltd., Singapur/Singapur

⁴ einbezogen über 102. Shanghai Swisslog Technology Co., Ltd., Shanghai/China

Art der Einbeziehung

k vollkonsolidierte Gesellschaften

nk nicht konsolidierte Gesellschaften

at nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlage

b Beteiligung

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern-Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Augsburg, 21. März 2022

KUKA Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Peter Mohnen

Alexander Tan

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KUKA Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit

dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bilanzierung der latenten Steuern
2. Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte
3. Umsatzrealisierung bei langfristigen Fertigungsaufträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung der latenten Steuern

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 95,8 Mio ausgewiesen. Nach Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern und Wertberichtigungen sind aktive latente Steuern in Höhe von EUR 68,8 Mio auf abzugsfähige temporäre Differenzen sowie EUR 27,0 Mio auf steuerliche Verlustvorträge

bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung einschließlich der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise ergeben. Insgesamt wurden auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 726,0 Mio keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit Unsicherheiten behaftet ist.

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Sachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Dabei haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der zukünftigen Ertragssituation nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind im Abschnitt „5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ im Unterabschnitt „Latente Steuern“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

- In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt EUR 323,2 Mio. (8,7 % der Bilanzsumme bzw. 23,9 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von den gesetzlichen Vertretern einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die um die strategische Planung ergänzt und mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung

verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsströme nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes oder der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt „7. Immaterielle Vermögenswerte“ im Unterabschnitt „Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

3. Umsatzrealisierung bei langfristigen Fertigungsaufträgen

- Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von EUR 3.286,2 Mio ausgewiesen, welche in Höhe von EUR 1.925,1 Mio zeitraumbezogen realisiert wurden. In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 475,2 Mio und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 484,8 Mio erfasst. Die Umsatzrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen erfolgt über einen Zeitraum, wenn ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für den KUKA Konzern aufweist und ein Rechtsanspruch auf

Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen besteht. Auch wenn ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde währenddessen die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert erlangt, werden die Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert. Bei der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum werden die Umsatzerlöse grundsätzlich auf Basis des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich als Verhältnis der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfordert angesichts komplexer Herstellungsabläufe insbesondere ein wirksames internes Budgetierungs- und Berichtssystem einschließlich einer mitlaufenden Projektkalkulation sowie ein funktionierendes internes Kontrollsystem.

Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung des Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Daher war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erlösrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen beurteilt. Unser konkretes Prüfungsvorgehen beinhaltete die Prüfung von Kontrollen und substanzielle Prüfungshandlungen. Wir haben vor allem den Prozess der ordnungsmäßigen Identifizierung der Leistungsverpflichtungen und der Klassifizierung der Leistungserbringung nach einem bestimmten Zeitraum oder einem bestimmten Zeitpunkt sowie das Kostenrechnungssystem sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung von kundenspezifischen Verträgen beurteilt. Wir haben zudem die ordnungsmäßige Erfassung und Verrechnung der Einzelkosten nachvollzogen sowie der Höhe und Verrechnung der Gemeinkostenzuschläge beurteilt. Außerdem haben wir die den kundenspezifischen Verträgen zugrundeliegenden Projektkalkulationen sowie die Ermittlung des Fertigstellungsgrads nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet für die sachgerechte Erlösrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Erlösrealisierung sind in den Abschnitten „1. Umsatzerlöse“ und „14. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die mit (*) gekennzeichneten Unterabschnitte in den Abschnitten „Forschung und Entwicklung“ sowie „Nachhaltigkeit bei KUKA“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- › die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- › den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- › alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „KUKA_KA_LB.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“

weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitäts-sicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Februar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.

München, den 21. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Postenrieder
Wirtschaftsprüfer

Glossar

<p>ABS Asset Backed Securities: Darunter werden verzinsliche Wertpapiere verstanden, deren Rückzahlungsanspruch durch Vermögenswerte (meist Forderungen) besichert wird. Im Rahmen eines ABS-Programms werden Forderungen angekauft.</p>	<p>Corporate Compliance Die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen und interner Richtlinien zur Vermeidung von Rechtsverstößen sowie zur vorbeugenden Risikominimierung in einem Unternehmen wird als Compliance-Managementsystem bezeichnet.</p>	<p>FLAC (Financial Liabilities Measured at Amortised Cost) Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden</p>
<p>AC (At Amortized Cost) Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten</p>	<p>Corporate Governance Im internationalen Sprachgebrauch übliche Bezeichnung für die verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle</p>	<p>FVtPL Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</p>
<p>AGV Automated Guided Vehicle</p>	<p>DCGK Deutscher Corporate Governance Kodex: Forderungskatalog der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gegenüber deutschen Unternehmen (seit 2002)</p>	<p>FVOCI Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</p>
<p>At Equity Bilanzierungsmethode von Anteilen an und Geschäftsbeziehungen zu assoziierten Unternehmen bzw. Joint-Ventures im Abschluss</p>	<p>Derivate Finanzinstrumente, deren Wert sich im Wesentlichen vom Preis und den Preisschwankungen/-erwartungen eines zugrunde liegenden Basiswerts, zum Beispiel Wechselkurse, ableitet</p>	<p>General Industry Absatzmärkte der allgemeinen Industrie außerhalb der Automobilindustrie</p>
<p>Bestellobligo Zahlungsverpflichtung aus Einkäufen</p>	<p>Entsprechenserklärung Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG zur Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex</p>	<p>IBOR Interbank Offered Rates (IBORs) sind durchschnittliche Zinssätze, zu denen Banken am Interbankenmarkt Kredite aufnehmen können.</p>
<p>CAGR CAGR ist die Abkürzung für Compound Annual Growth Rate, das heißt die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer Kennzahl über einen festgelegten Zeitraum.</p>	<p>Exposure Zur Risikoeinschätzung verwendete Kennzahl. In dieser Kennzahl sind alle Zahlungseingänge in einem 90-Tage-Zeitraum vor dem Stichtag der Zahlungen, Leistungsfortschrittszahlungen oder Werklohn nach Abnahme der Leistung enthalten. Zusätzlich werden alle Zahlungen des Kunden, die vor 90 Tagen geleistet wurden und noch nicht mit Lieferungen/Leistungen hinterlegt sind, inklusive der Summe der unbezahlten Rechnungen nach Lieferung oder Leistung an den Kunden, der PoC-Forderungen und eines eventuellen Bestellobligos in dieser Kennzahl zusammengefasst.</p>	<p>IIoT-Lösungen Industrial Internet of Things: Vernetzung von Maschinen und Technologien im industriellen und produzierenden Umfeld. Durch die Verbindung der IT-Welt mit physischen Systemen können industrielle Prozesse und Abläufe effizienter und flexibler gestaltet und neue Geschäftsmodelle erschlossen werden.</p>
<p>Capital Employed Das Capital Employed beinhaltet das Working Capital sowie die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen. Damit stellt das Capital Employed die Differenz aus betrieblichem Vermögen und nicht verzinslichem Fremdkapital dar.</p>	<p>Mitarbeitende Alle Mitarbeitendenzahlen im Geschäftsbericht basieren auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent).</p>	<p>Nettoliiquidität/-verschuldung Die Nettoliiquidität/-verschuldung ist eine finanzielle Steuerungsgröße und setzt sich aus flüssigen Mitteln und Wertpapieren abzüglich kurz- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten zusammen.</p>
<p>Cash Earnings Die Cash Earnings sind ein Maßstab für den Cash-Zufluss bzw. -Abfluss aus dem operativen Ergebnis. Sie ergeben sich als Saldo aus dem Betriebsergebnis (EBIT), den Zinsen, Steuern, Abschreibungen sowie sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.</p>		

Percentage-of-Completion-Methode (PoC)

Bilanzierungsmethode der Umsatz- und Gewinnrealisierung nach dem Leistungsfortschritt. Diese Methodik ist auf kundenspezifische Fertigungsaufträge anzuwenden.

Rating

Einschätzung der Bonität (Zahlungsfähigkeit) eines Unternehmens, die von unabhängigen Ratingagenturen auf Basis von Unternehmensanalysen erstellt wird. Die einzelnen Ratingagenturen verwenden unterschiedliche Bewertungsstufen.

ROCE

Der ROCE (Return on Capital Employed) ist das Verhältnis von Ergebnis vor Zinsen und Steuern zum betrieblich eingesetzten Nettovermögen (Capital Employed). Für die Berechnung des ROCE wird das Capital Employed als Durchschnittswert zugrunde gelegt.

SCARA

Selective Compliance Articulated Robot Arm

Trade Working Capital

Das Trade Working Capital setzt sich zusammen aus den Vorräten (abzüglich erhaltener Anzahlungen) plus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vertragsvermögenswerten, sowie aus Fertigungsaufträgen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsverbindlichkeiten sowie aus Fertigungsaufträgen.

Working Capital

Das Working Capital setzt sich zusammen aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten und dem Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, soweit nicht dem Finanzverkehr zuzuordnen, abzüglich der sonstigen Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten mit Ausnahme der anleiheähnlichen Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Finanzkalender 2022

Zwischenbericht erstes Quartal	29. April 2022
Hauptversammlung, Augsburg	17. Mai 2022
Zwischenbericht zweites Quartal	4. August 2022
Zwischenbericht drittes Quartal	28. Oktober 2022

Dieser Geschäftsbericht wurde am 29. März 2022 veröffentlicht und ist auf der Homepage der KUKA Aktiengesellschaft in deutscher und englischer Sprache abrufbar. In Zweifelsfällen ist die deutsche Version maßgeblich. Der Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Erwartungen und Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Die im Geschäftsbericht enthaltenen Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen kann es daher vorkommen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen und dass Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Kontakt und Impressum

KUKA Aktiengesellschaft

Zugspitzstr. 140
86165 Augsburg
Deutschland
T +49 821 797-0
F +49 821 797-5252
kontakt@kuka.com

Corporate Investor Relations

T +49 821 797-5226
F +49 821 797-5213
ir@kuka.com

Corporate Communications

T +49 821 797-3722
F +49 821 797-5213
press@kuka.com

Konzept, Design und Satz

sam waikiki GbR, Hamburg,
www.samwaikiki.de

Text

KUKA Aktiengesellschaft

Foto

Michael Richter (S. 5)

Lektorat

Sabine Kasper, Hamburg

www.kuka.com